

*Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)*

**MATTHIAS THIEL** (†), **Studien zu den Urkunden Heinrichs V.**, hrsg. von Martina Hartmann, unter Mitarbeit von Sarah Ewerling/Anna Claudia Nierhoff (*Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte*, Bd. 63), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2017. – XII, 140 S., 7 Abb., geb. (ISBN: 978-3-447-10860-7, Preis: 40,00 €).

Lange Zeit klaffte in der Reihe der „Urkunden der deutschen Könige und Kaiser“ eine empfindliche Lücke, fehlte doch die Edition der Diplome Heinrichs V. († 1125), des letzten Saliers auf dem Herrscherthron, und seiner Gemahlin Mathilde. Matthias Thiel, der 1984/85 die Aufgabe übernommen und das Material „in termingerechter Erfüllung seines Planes“ erfasst hatte, legte bereits vor über zehn Jahren ein Editionsmanuskript vor (siehe jeweils die Berichte der Präsidenten, in: *Deutsches Archiv zur Erforschung des Mittelalters* (DA) 41 (1985), S. V und S. IX; DA 48 (1992), S. XI; DA 63 (2007), S. IX). Bis heute ist dieses Editionsmanuskript aber nicht zum Abdruck gelangt. Stattdessen wurde Mitte 2010 auf der Homepage der *Monumenta Germaniae Historica* eine digitale Vorab-Edition bereitgestellt, die als „zitierfähig“ gilt, aller Vorbemerkungen, textkritischen Apparate und Sachkommentare freilich entbehrt (<http://www.mgh.de/ddhv/>). Gleichwohl wurde sie von der Forschung begierig aufgegriffen. Bereits im Juni 2011 veranstaltete man in Bochum eine Tagung über „Heinrich V. in seiner Zeit“, deren Akten GERHARD LUBICH herausgegeben hat (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters*, Bd. 34, Köln u. a. 2013). Allerdings lässt dieser Tagungsband nicht immer erkennen, wie viel er der Vorab-Edition, vom Herausgeber bloß als „Sammlung“ titulierte (ebd., S. 3), tatsächlich verdankt. Der unbefriedigende Editionsstand wird den künftigen Herausgeber der Thielschen *Diplomata*-Ausgabe in eine Zwickmühle manövrieren. Berücksichtigte er nämlich die Fortschritte nicht, die erzielt worden sind, nachdem das Editionsmanuskript bei den MGH eingereicht worden war, würde die Edition bei ihrem Erscheinen bereits als veraltet wirken. Nähme er dagegen den aktuellen Forschungsstand auf, dann würden die Grenzen zwischen Thiels editorischen und interpretatorischen Leistungen und den später gezogenen, aber ohne dessen Vorarbeiten gar nicht möglichen Schlussfolgerungen verwischt. Beispielsweise hat Caspar Ehlers in dem genannten Tagungsband, ohne Thiels Namen zu erwähnen, für die statistische Auswertung der Urkunden Heinrichs V. pauschal auf „den Beitrag von Elke Goetz in diesem Band“ verwiesen (S. 81, Anm. 1), die wiederum in ihrem „Werkstattbericht“ – so der Untertitel – die Diplome lediglich abgekürzt zitiert hat und Thiel als deren Editor mit Schweigen übergang.

Umso dankbarer wird man der Herausgeberin Martina Hartmann für die postume Veröffentlichung der hier anzuzeigenden Kanzlei- und Urkundenstudien aus der Feder von Matthias Thiel sein. Diesem hatten die MGH bereits Anfang der 1990er-Jahre zugesagt, zur „Entlastung schwierig zu formulierender Vorbemerkungen“ (DA 47 (1991), S. XI) einzelne „Probleme (...) gesondert in den ‚Studien und Texten‘“ abhandeln zu dürfen (DA 48 (1992), S. XI). Die weitere Entstehungsgeschichte des jetzt vorliegenden Bandes sowie die notwendigen redaktionellen Eingriffe in Thiels Manuskripte umreißt Martina Hartmann im Vorwort und gedenkt dabei auch der Mithilfe von ALFRED GAWLIK (S. VI), der aber auf dem Titelblatt im Gegensatz zu den beiden Redakteurinnen nicht erwähnt wird.

Die vorliegenden Studien gliedern sich in einen umfangreicheren ersten Teil, in dem Fragen aufgegriffen werden, wie sie sonst in der Einleitung eines *Diplomata*-Bandes geklärt werden (S. 1-73), und einen etwas kürzeren zweiten Teil mit Miscellen über

sechs ausgewählte Diplome, Verträge und Briefe Heinrichs V. (S. 75-120). Register und Konkordanzen (S. 121-140) sowie sieben meist farbige Tafeln runden den Band ab. Die Abbildung ganzer Urkunden ohne Maßangabe auf den kleinformatigen Seiten macht allerdings nur begrenzt Sinn und ist für detaillierte paläografische Vergleiche untauglich; kaum etwas zu sehen ist auf den Abbildungen 3 und 7, was den problematischen Vorlagen geschuldet sein dürfte. Wichtig ist vor allem das Urkundenregister (S. 123-129), weil Querverweise zwischen den Studien des Buches auf Stellen, an denen ein und dieselbe Urkunde behandelt wird, in der Regel fehlen. So wäre es, um nur ein Beispiel zu nennen, in der chronologischen Tabelle der Urkunden durchaus sinnvoll gewesen, zu den von Thiel als Verfälschungen erkannten und umdatierten Diplomen D †23a/b für Kloster Bibra (S. 29 mit Anm. 131) auf diejenige Stelle eines anderen Kapitels zu verweisen, an der er diese Umdatierung näher begründet (S. 40). Leider konnten Thiels Zitate aus dem Codex Udalrici (unter anderem S. 70, Anm. 50; S. 94, Anm. 1; S. 103, Anm. 5) nicht mehr in der zeitgleich erschienenen Edition von KLAUS NASS nachgewiesen werden (MGH. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 10, Wiesbaden 2017).

Thiel geht stets von einzelnen Problemen aus, deren Tragweite sich vielleicht dem ersten Blick bei flüchtiger Lektüre nicht unmittelbar erschließen mag, die bei genauem Hinsehen jedoch der Mediävistik bedenkenswerte Einsichten vermitteln und insbesondere der Diplomatie neue Forschungsfelder eröffnen. Die erste Studie über die „Datierungen der Kanzleinotare“ (S. 3-36) offenbart deren wenig erbaulichen Rechenkünste; die Rede ist vom „Zahlenchaos“ (S. 26) und von „teilweise erschreckenden Rechenfehlern“ (S. 24), die allerdings nicht, wie man sonst anzunehmen geneigt ist, ein Notar vom anderen übernahm, sondern jeder für sich verschuldete. Für die beiden ersten Notare Heinrichs V., Adalbert A und B, kann man anhand einer Tabelle der von ihnen verwendeten „Jahreskennzahlen“ verfolgen, wie sie sich die Datierungen der Urkunden zurechtlegten (S. 29-36); die fettgedruckten Zahlen, die zwischen zwei Linien den jeweils folgenden Urkundennummern vorangesetzt werden, enthalten zum Vergleich die korrekten Angaben zu Indiktion, Ordination sowie Königs- und Kaiserjahren. Akribisch verzeichnet Thiel darüber hinaus die Wandlungen, denen der standardmäßige Aufbau der Datumszeile unterzogen wurde. Hinsichtlich der von Heinrich V. nach seiner Kaiserkrönung 1111 verfügten Eliminierung der Ordinationsjahre verfahren die Notare unterschiedlich (S. 6 f.). Der wohl 1119 neu in die Kanzlei eingetretene Notar Heinrich „speckte“ dann die Datierung erheblich „ab“ (S. 12) und kürzte die *Apprecatio* so, dass es „fast einer ‚Profanierung‘ nahekam“ (S. 15). Einigen Sprengstoff birgt Thiels zentrale These: Wo die Kanzlei *actum* und *datum* unterscheidet, sei in Umkehrung der herrschenden Lehre bereits im Hochmittelalter grundsätzlich von einer uneinheitlichen Datierung auszugehen (S. 8). Dagegen komme eine einheitliche Datierung in diesem Fall vor allem dann in Betracht, wenn sich Hof und Kanzlei mehrere Tage lang am Ort der Verhandlung aufgehalten hätten oder dieser beim Empfänger der Urkunde liege (S. 8 f. mit Anm. 29-31). Die Zeitspanne zwischen Handlung und Beurkundung beträgt in den nach Thiel gesicherten Beispielen uneinheitlicher Datierung aus der Kanzlei Heinrichs V. meist rund eine Woche oder etwa drei Monate, kann sich aber auch über zehn Monate erstrecken (S. 10 f.; siehe auch S. 40 u. S. 71). Thiel verfolgt die Datierungsgewohnheiten und die uneinheitliche Datierung gleich auch in den Kanzleien Lothars III., Konrads III. und Friedrichs I. Barbarossa (S. 16-24).

In der zweiten Studie des ersten Teils (S. 37-55) weist Thiel zum einen nach, dass König Heinrich V. im Jahr 1106 nicht nach Sachsen gezogen ist, sondern sich vor allem mit der Bestattung seines Vaters beschäftigt hat; dies ist für die Saliergrablege im Dom zu Speyer nicht ganz unwichtig. Beiläufig korrigiert Thiel eine Angabe in den „Pader-

borner Annalen“ und macht auf eine interessant formulierte Umschreibung des traditionellen Königsumritts aufmerksam (S. 43). Zum anderen untersucht er in Erweiterung des von PETER RÜCK gesammelten Materials (Bildberichte vom König, Marburg 1996) die neun Titelmonogramme Heinrichs V.; sechs stammen aus dessen Königszeit, die übrigen drei aus der Kaiserzeit. Mit Rück's Thesen geht Thiel scharf ins Gericht. So weist er unter anderem zurück, dass unter Heinrich V. das Beizeichen (*signum speciale*) in das Monogramm integriert worden sei und dass das teils als Minuskel, teils als Majuskel ausgeführte q am oberen Ende des mittleren vertikalen Schaftes in dem langlebigen, bis zum Ende der Königszeit benutzten sechsten Monogramm Heinrichs V. das Haupt Christi symbolisiere (S. 45, S. 48). Schmal ist die Basis für das zweite Monogramm, das lediglich in einer Empfängerherausfertigung nachgewiesen werden kann, in die der Kanzleinotar die Signum- und Rekognitionszeile nachgetragen hat, während er für das Monogramm dem Schreiber eine „Skizze“ geliefert habe (S. 46 f.). Es hätte Thiels detaillierte und penible Argumentation unterstützt, wenn alle und nicht nur die Monogramme 1, 4 (siehe Abb. 1-2) und 7 (siehe die vorzügliche Abb. 5) abgebildet worden wären; das sechste Monogramm ist in Abbildung 3 nur schlecht zu erkennen. So bleibt man weiterhin auf Rück's Monografie von 1996 angewiesen. Darüber hinaus wäre eine tabellarische Übersicht mit Zuweisung der Urkunden und ihrer Monogramme an die einzelnen Notare nützlich gewesen, auch wenn dies einen Eingriff in Thiels Manuskript bedeutet hätte, den die Herausgeberin bewusst zu vermeiden gesucht hat (siehe S. V f.). Vielleicht bietet künftig die Veröffentlichung der Thielschen Urkundenedition die Gelegenheit, Abbildungen und Tabelle nachzureichen.

In der dritten Untersuchung des ersten Teils ergänzt Thiel die Itinerarstudie von HANS-JOCHEN STÜLLEIN (München 1971) um den ersten Italienzug Heinrichs V. 1110/11, der dem König bekanntlich nicht nur die Kaiserkrone, sondern auch das sogenannte Privileg (D 70) eintrug (S. 56-73). Die Lücken und bewussten Auslassungen in den erzählenden Quellen lassen sich durch die urkundliche Überlieferung füllen. Hinzu kommen einige Beobachtungen etwa zur täglichen Marschleistung (S. 61 f.; S. 65 f.) und zur Streckenwahl des königlichen Heeres über den Apennin auf dem Cisa-Pass, durch Pontremoli und auf der Via Francigena.

Unter den Miscellen im zweiten Teil des Buches darf als eine der großen Leistungen Thiels die Entdeckung und Rekonstruktion eines Entwurfs zum Heinricianum gelten (D 240, S. 103-109), also zur kaiserlichen Urkunde des Wormser Konkordats vom 23. September 1122, das, wenn man nicht von einem faulen Kompromiss sprechen möchte, nach seinem gedanklichen Prinzip eine praktikable Lösung des Investiturstreits bot und „eine Kreuzung aus Waffenstillstand und Kompromißfrieden“ war (H. K. SCHULZE, *Hegemoniales Kaisertum*, Berlin <sup>2</sup>1994, S. 478), bei der „man glaubt, das Ringen um jedes Wort zu spüren“ (H. FUHRMANN, *Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter*, Göttingen 1978, <sup>4</sup>2003, S. 108). Umso spannender ist die Entstehung dieses für die mittelalterliche Verfassungsgeschichte zentralen Textes! Inhaltlich diskutiert Thiel die Abweichungen des Entwurfs gegenüber der letzten Fassung nur knapp, weist aber nachdrücklich darauf hin, dass die künftige Forschung neben Herrscher und Papst vermehrt auch die Position der Fürsten besonders hinsichtlich der Restitutionen an die Kirche im Reich und des von Heinrich V. abgewehrten fürstlichen Mitspracherechts bei der Bestellung von Bischöfen wird in den Blick nehmen müssen. Beim Abdruck von Thiels Edition dieses Entwurfs (S. 108 f.) werden die im textkritischen Apparat verwendeten Siglen A und P leider nicht erklärt; P dürfte wohl die zwischen 1051 und 1081 entstandene Echternacher Handschrift des Dekrets Bischof Burchards von Worms meinen (Paris, Bibliothèque Nationale de France, Ms. lat. 8922), in die eine Hand des 12. Jahrhunderts unter anderem den Entwurf zum Heinricianum nachgetragen (ebd., fol. 82<sup>r</sup>, siehe Abb. 6) und dabei selbst eine Vorlage abgeschrieben hat, wie

Thiel nachweist (S. 104; S. 106, Anm. 17). Im Pariser Codex ist auch die auf S. 108 in Note b) der Edition (ohne Zuweisung durch eine Sigle!) wiedergegebene Rubrik überliefert. Der Asterisk vor einer textkritischen Note im Editionstext soll wohl auf Zusätze in der späteren Überlieferung aufmerksam machen. Die textkritische Note P (statt p?), die bloß das im Text stehende *iusticia* wiederholt, erschließt sich nicht – oder sollte in der Handschrift versehentlich *iusticia(m)* zu lesen sein? Der Verweis auf S. 103 in Anm. 4 müsste richtig „S. 94-102“ lauten. – Auch Thiels anschließende Untersuchung führt ins Jahr des Wormser Konkordats: Für den Brief Heinrichs V. an Cluny (D 245, S. 110-120), der in einem Codex der Kapitelsbibliothek zu Vercelli zusammen mit dem Resignationsschreiben des Abts Pontius überliefert und offenbar bewusst mit diesem zusammen verbreitet worden ist, begründet Thiel gegen das in der Forschung erwogene Datum 1125 die Datierung an das Jahresende 1122. In diesem Schreiben verwendet Heinrich V. die Formulierung *in scissuris mentium deus non inhabitat*; Thiel vermerkt dazu eine biblische Anlehnung an das Buch des Propheten Abdia/Obadja (S. 120, Anm. 76). Über die Tatsache hinaus, dass die Wendung *in scissura mentium deus non est* im theologischen Schrifttum des Mittelalters häufiger begegnet (vor allem bei Gregor dem Großen, aber zum Beispiel auch bei Beda Venerabilis, Hrabanus Maurus, Anselm von Laon und Rupert von Deutz), ist eine fast wörtliche Übereinstimmung mit dem Glückwunschschreiben zu konstatieren, das Papst Leo IX. zwischen Frühjahr 1053 und Anfang 1054 an den Patriarchen Petros III. von Antiochien schickte (siehe dazu mit allen weiteren Nachweisen KARL AUGUSTIN FRECH, *Regesta Imperii III/5, 2*, München 2011, Nr. 1042): *Neque enim deus (...) in scissuris mentium (...) habitat* (hier zitiert nach MANSI, Bd. 19, Sp. 660 f. und MIGNE, *Patrologia Latina*, Bd. 143, Sp. 770A). Ob dieses Beispiel dazu anregt, mithilfe der neueren elektronischen Möglichkeiten den gesamten Editionstext noch einmal auf Similien abzuklopfen, wird der künftige Herausgeber der Thielschen Edition entscheiden müssen. – Mit dem Wormser Konkordat in Zusammenhang steht auch die Untersuchung des von Heinrich V. mit Papst Calixt II. geschlossenen Vertrags von 1119 (D 222, S. 94-102), der „das Gerüst für den kaiserlichen Text des Wormser Konkordats geliefert hat“ (S. 100). Überraschenderweise stimmen die Textwiedergabe in der digitalen Vorab-Edition und die im vorliegenden Buch auf S. 102 gebotene Edition nicht überein. Das zwischen *omnibus* und *qui* ausgelassene Komma kann man sich noch leicht selbst ergänzen. Aber warum fehlen vor *quas autem non habeo* ausgerechnet die inhaltlich gewichtigen Worte *quas (scil. possessiones) habeo, reddo*, die in der Vorab-Edition enthalten sind? Das folgende *autem* spricht doch eigentlich für den – übrigens auch im Wormser Konkordat an dieser Stelle formulierten – Gegensatz von *habeo* und *non habeo*. Wenn der Wegfall der drei Worte mehr als ein missliches Versehen sein sollte, wäre man der Herausgeberin für einen Hinweis dankbar gewesen.

Die beiden ersten Untersuchungen des zweiten Teils führen in die Jahre 1108/9 und damit in die Frühzeit der selbständigen Regierung Heinrichs V. Bei ihnen hat man auf den Abdruck der Editionstexte verzichtet. Thiel weist anhand des unter Benutzung eines päpstlichen Privilegs formulierten Diploms für Sankt Georgen im Schwarzwald (D 32, S. 77-80) unter anderem nach, dass entgegen der Überlegungen von Joachim Wollasch die ersten Schenkungen an das Kloster bereits spätestens in das Jahr 1106 fallen. – Die Besitzfälschung für das Bistum Bamberg (D †39, S. 81-86) setzt Thiel später als bisher an und postuliert gleichzeitig als deren Vorlage ein echtes Diplom Heinrichs V. vom 29. September 1108, das der Notar Adalbert A diktiert habe. Begründet wird diese These vor allem anhand der feststehenden Teile des Formulars (was für Diktatuntersuchungen überhaupt zu bedenken ist), während der dispositive Teil der Urkunde fraglich bleibt beziehungsweise gefälscht sein dürfte. – In diesem Teil des Buches ist darüber hinaus der überarbeitete Nachdruck des von Thiel bereits 2001 in

der Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag veröffentlichten Beitrags über die *littera clausa* enthalten, die Heinrich V. an Abt Pontius und die Mönche von Cluny richtete (D 55, S. 87-93, Erstveröffentlichung in: W. KOCH/A. SCHMID/W. VOLKERT (Hg.), *Auxilia Historica*, München 2001, S. 437-442). Die Überarbeitung ist nicht ganz konsequent; unter anderem geht auf S. 87 in Anm. 4 der Abbildungsverweis ins Leere (gemeint ist Abb. 4 des vorliegenden Bandes).

In ihrem Vorwort weist Martina Hartmann auf die „oft langen und komplizierten Satzperioden“ von Matthias Thiel hin (S. VI). In der Tat verlangt sein prägnanter, komprimierender und von Wiederholungen fast ganz freier Sprachstil die genaue Lektüre. In manchem erinnert er an die Vorbemerkungen von Harry Breßlau und damit an einen glanzvollen Höhepunkt diplomatischer Forschung. Inhaltlich enthält der vorliegende Band zahlreiche Anregungen, die weit über das behandelte Thema oder die konkret untersuchte Urkunde hinausgehen. Insofern steht zu erwarten, dass die historische Forschung zur Geschichte der Salier und des 12. Jahrhunderts im Allgemeinen sowie insbesondere zu Heinrich V. und Mathilde erheblich von der Veröffentlichung der Thielschen Urkundenedition profitieren würde. Schon deshalb wäre die rasche Publikation dieses Diplomata-Bandes, der darüber hinaus der Diplomatie neue Impulse verleihen dürfte, sehr erwünscht. Dabei sollte außer dem Umfang unbedingt die von Thiel vergebene Nummerierung beibehalten werden, weil auf ihr alle Publikationen, die die Vorab-Edition nutzen, und vor allem seine jetzt veröffentlichten Studien fußen. Dagegen würde eine Neuvergabe der Editionsnummern bloß ein heilloses Wirrwarr anrichten und die weitere Auseinandersetzung mit dem hier besprochenen Band erschweren – und das erwiese nicht zuletzt der Urkundenforschung, der Matthias Thiel sein wissenschaftliches Leben gewidmet hat, einen Bärendienst.

Dresden

Christian Schuffels

**Die Urkunden Philipps von Schwaben**, bearb. von ANDREA RZIHACEK/RENATE SPREITZER unter Mitwirkung von Brigitte Merta/Christine Ottner-Diesenberger und unter Verwendung von Vorarbeiten von Paul Zinsmaier (†)/Rainer Maria Herkenrath (*Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 12), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2014. – CXII, 774 S., 17 Abb., 4 Tab. (ISBN: 978-3-447-10086-1, Preis: 140,00 €).

Die zu besprechende Edition der Urkunden König Philipps und seiner Frau Irene/Maria ordnet sich in zwei gleichermaßen erfreuliche Entwicklungen ein: Zum einen ist damit ein weiterer staufischer Herrscher in der Diplomata-Reihe der MGH vertreten. Gemeinsam mit den fortschreitenden Arbeiten an den Editionen zu Heinrich VI. (Online Vorab-Edition seit 2013, zuletzt 2018 aktualisiert, abrufbar unter: [http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/Heinrich\\_VI\\_Csendes\\_2013-12-23.pdf](http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/pdf/Heinrich_VI_Csendes_2013-12-23.pdf) (*Regnum Siciliae*) und [http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/Heinrich\\_VI\\_20.pdf](http://www.mgh.de/fileadmin/Downloads/Heinrich_VI_20.pdf) (deutsche, französische und italienische Empfänger), zuletzt abgerufen am: 17.10.2018) und Friedrich II. (*Die Urkunden Friedrichs II. Teil 5: 1222–1226*, bearb. von W. KOCH u. a., Wiesbaden 2017) trägt der vorliegende Band somit dazu bei, die Quellengrundlage zum hochmittelalterlichen Reich maßgeblich zu erweitern. Zum anderen kann die Edition als Teil einer wissenschaftlichen Neubewertung des jüngsten Barbarossasohnes seit den 2000er-Jahren betrachtet werden, durch die frühere Engführungen auf den Thronstreit und die Ermordung 1208 überwunden werden (zuletzt erschien der Sammelband A. RZIHACEK/R. SPREITZER (Hg.), *Philipp von Schwaben*, Wien 2009).

Die Anfänge des Editionsprojekts reichen bis 1978 zurück. Die Zentraldirektion der MGH beauftragte zunächst Paul Zinsmaier mit der Herausgabe der Urkunden. Dieser konnte das Unternehmen allerdings nach anfänglich raschem Voranschreiten aufgrund anderer Verpflichtungen und einer Erkrankung bis zu seinem Tod 1986 nicht abschließen. 1988 übernahm daher Rainer Maria Herkenrath die Herausgabe. Anderweitige Projekte hielten allerdings auch ihn von dieser Aufgabe ab. Nach 1991 gingen die Arbeiten wohl nicht weiter voran. 2002 wurden schließlich Andrea Rzhacek und Renate Spreitzer mit der Herausgabe betraut. Unter Rückgriff auf die Vorarbeiten Zinsmaiers und Herkenraths sowie mit Unterstützung durch Brigitte Merta und Christine Ottner-Diesenberger konnten sie schließlich die abgeschlossene Edition vorlegen.

Im Band sind insgesamt 216 Nummern enthalten. Diese setzen sich zusammen aus elf Urkunden Philipps als Herzog von Tuszien (DD Ph. Nr. 1-11), vier Urkunden als Herzog von Schwaben (DD Ph. Nr. 12-15, inkl. einer Fälschung) und 199 Schriftstücken als römisch-deutscher König (145 Urkunden, 33 Deperdita (32 Urkunden, ein Brief), acht mittelalterliche Fälschungen (sowie eine neuzeitliche, die im Zusammenhang mit ihrer echten Vorlage behandelt wird), sieben Briefe an Papst Innozenz III., vier Texte aus Musterbriefsammlungen sowie zwei Urkunden anderer Aussteller, die Philipp mitbesiegelte; DD Ph. Nr. 16-213). Hinzu kommen eine Urkunde der Königin Irene/Maria und ein ihr zugeschriebener Musterbrief (DD I/M. Nr. 1-2).

Etwas mehr als 80 Prozent (149) der 185 echten oder gefälschten mittelalterlichen Königsurkunden weisen dabei Empfänger im Reich nördlich der Alpen auf, knapp 10 Prozent (16) betreffen den burgundischen Reichsteil und nur gut 5 Prozent (11) Reichsitalien (weitere 9 gingen an Empfänger, die sich keinem der Reichsteile zuordnen lassen). Rund 75 Prozent (141) aller Empfänger waren geistliche Institutionen, wobei die neuen Reformorden der Zisterzienser oder der Prämonstratenser besonders präsent sind. Hauptanliegen in den Urkunden waren zu ungefähr gleichen Teilen das Gewähren oder Bestätigen von Besitz, Rechten oder königlichem Schutz.

Bei der Gestaltung der Edition haben sich die Herausgeberinnen an den Diplomatäbänden zu Friedrich II. orientiert. Den Nummern werden jeweils ausführliche Vorbemerkungen vorangestellt, die das Schriftstück sowohl im Entstehungskontext als auch in der Überlieferung (bis in die Neuzeit) verorten. Diesem äußerst wertvollen Hauptteil wurde eine angemessene Rahmung verliehen: In der umsichtigen Einleitung (XI-CVII) werden die Schriftstücke Philipps als Herzog von Tuszien, Herzog von Schwaben und schließlich als römisch-deutscher König nach ihren äußeren und inneren Merkmalen vorgestellt und kontextualisiert. Eine Reihe von Registern – Namen-, Wort- und Sachregister (S. 449-634) sowie Überlieferungsverzeichnisse nach Empfängern und Lagerungsorten (S. 635-701) – erschließt das dargebotene Material.

Das Urkundenwesen unter König Philipp zeichnet sich dabei durch ein großes Ausmaß an Kontinuität zu dem seiner Vorgänger und Nachfolger aus, was sich besonders in personeller Hinsicht zeigt: Drei der fünf in Philipps Kanzlei nachgewiesenen Notare finden sich bereits unter Heinrich VI., vier davon wechselten nach 1208 in die Kanzlei Ottos IV., wiederum drei hiervon traten 1212/13 in den Dienst Friedrichs II. ein. Der von den Herausgeberinnen als PhC bezeichnete Notar war dabei unter allen vier Herrschern tätig. Es verwundert somit nicht, dass in etwa jeder siebten Urkunde des jungen Staufers Formulierungen aus Vorurkunden Friedrichs I. oder Heinrichs VI. verwendet wurden. Volltextinsierungen finden sich jedoch nicht. Urkunden Philipps wurden hingegen von fast allen mittelalterlichen Nachfolgern – mit Ausnahme der Könige des sogenannten Interregnums und Albrechts II. – mindestens einmal übernommen.

Es zeigen sich auch Besonderheiten der Kanzleitätigkeit: So nahm unter König Philipp die Zahl der feierlichen Privilegien, verglichen mit den Herrschaftszeiten

Friedrichs I. und Heinrichs VI., deutlich ab – von über 50 Prozent aller Urkunden auf nunmehr ein Fünftel. Darüber hinaus zeichnet sich Philipps Königtum durch eine mit durchschnittlich 16 Urkunden pro Jahr vergleichsweise geringe Produktion aus. Hierin zeigen sich die Auswirkungen des Thronstreits: In Phasen militärischer Konfrontation (beispielsweise zwischen Ende November 1200 und Anfang Juni 1201 oder zwischen Ende April 1203 und April/Anfang Juli 1204) stellte Philipps Kanzlei besonders wenige Urkunden aus, während erfolgte oder sich abzeichnende Anerkennungen wie die zweite Wahl 1205 oder die Annäherung an den Papst 1208 zu einem Anstieg der Produktion führten. Der Verlauf des Thronstreits hatte somit deutliche Auswirkungen auf die Anzahl der ausgestellten Urkunden, was zur Vermutung führt, dass sich der Konflikt um das Königtum auch in der inhaltlichen Gestaltung niedergeschlagen haben könnte. Hier fällt allerdings das von den Herausgeberinnen betonte geringe Ausmaß eines ideologischen Standpunkts zu Philipps Königtum in den Zeugnissen seiner Kanzlei auf. Die deutlichste Positionierung stellt die häufige Bezeichnung als *Philippus secundus* in den Intitulationes dar – der staufische König ordnete sich in die Reihe der römischen Kaiser ein und sah sich als zweiter seines Namens, nach Marcus Iulius Philippus Arabs († 249). Die Arengen enthalten hingegen nur wenige Hinweise auf Philipps herrscherliches Selbstverständnis – in den wenigen vorliegenden Fällen gehen diese Formulierungen darüber hinaus auffällig oft auf den im Jahr 1200 als Neuling in die Kanzlei gelangten Notar PhD oder auf kanzleifremdes Personal zurück.

Die rundum gelungene Edition der Urkunden König Philipps und seiner Frau Irene/Maria liefert somit gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Erkenntnisse zu hochmittelalterlichen Königsurkunden als auch zum Königtum Philipps selbst. Der junge Staufer tritt damit weiter aus den Schatten seines Vaters, seines Bruders und seines Neffen heraus. Möglicherweise kehrt die Forschung auf dieser Grundlage von der bereits durch Innozenz III. genutzten Reduzierung auf das schwäbische Herzogtum („Philipp von Schwaben“) ab und folgt zukünftig der Selbstbezeichnung des Königs – *Philippus secundus*.

Bochum

Manuel Kamenzin

**ROMAN DEUTINGER/CHRISTOF PAULUS (Hg.), Das Reich zu Gast in Landshut.** Die erzählenden Texte zur Fürstenhochzeit des Jahres 1475, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2017. – 280 S., 8 farb. Abb., 1 Kt., Ln. (ISBN: 978-3-7995-1155-1, Preis: 28,00 €).

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Tektonik der deutschen Mittelalterforschung stark verschoben. Standen lange vor allem das Früh- und Hochmittelalter im Mittelpunkt des Interesses, lässt sich sowohl bei neueren Qualifikationsschriften als auch in der sich in Zeitschriften und Sammelbänden niederschlagenden Aufsatzproduktion ein immer stärkerer Fokus auf das späte Mittelalter feststellen. Ein besonders intensiv bearbeiteter Bereich ist dabei die Hof- und Adelforschung. Aus sozial- und kulturgeschichtlicher Perspektive sind in diesem Kontext auch die Hochzeitsfeierlichkeiten des deutschen Hochadels wiederholt untersucht worden. Dabei hat sich in den neueren Arbeiten eine Ereignisrias herausgeschält, die aufgrund ihrer guten Überlieferungslage sowie ihrer überregionalen Bedeutung besondere Aufmerksamkeit erfährt. Es handelt sich um die Hochzeiten zwischen Graf Eberhard V. von Württemberg und Barbara Gonzaga in Urach (1474), zwischen Pfalzgraf Philipp und Herzogin Margarethe von Bayern-Landshut in Amberg (1474) sowie um die Landshuter Hochzeit

Herzog Georgs von Bayern-Landshut mit der polnischen Prinzessin Hedwig (1475). Während für die beiden ersten Feierlichkeiten die meisten relevanten Quellen ediert vorliegen – für die Amberger Hochzeit von Max Buchner im Archiv für Kulturgeschichte veröffentlicht sowie von Gabriel Zeilinger für die Uracher Hochzeit im Rahmen seiner gedruckten Magisterarbeit besorgt – sind Forschende für Arbeiten zu den Landshuter Ereignissen im Hinblick auf narrative Quellen vielfach noch auf veraltete und fehlerhafte Abdrucke angewiesen.

Der zu besprechende Band schafft in dieser Sache nun erfreulicherweise Abhilfe, versammelt er doch zehn erzählende Quellen zur Hochzeit. In der Einleitung (S. 9-20) werden sowohl die historischen Hintergründe als auch die gewählten Editionsrichtlinien der Bayerischen Archivschule kurz erläutert. Aufgezeigt wird in diesem Rahmen auch eine Vielzahl von Auswertungsmöglichkeiten: Fragen nach Zeremoniell und Ritual werden ebenso beleuchtet wie liturgische Aspekte und die Vergleichbarkeit der Landshuter Ereignisse. Dabei setzen sich die beiden Herausgeber kritisch mit der von Karl-Heinz Spieß 2001 in einem grundlegenden Beitrag entwickelten Einteilung fürstlicher Hochzeiten in ein „Modell Landshut“ und ein „Modell Brügge“ (nach der Hochzeit Herzog Karls des Kühnen von Burgund mit Margarethe von York in Brügge 1468) auseinander, wobei im ersteren Fall die Feierlichkeiten weitestgehend auf den teilnehmenden Adel ausgerichtet waren, während im letzteren die Stadtbevölkerung stärker miteinbezogen wurde. Deutinger und Paulus betonen neben den ihrer Ansicht nach bestehenden Schwierigkeiten, Muster im Außergewöhnlichen der Hochzeitereignisse auszumachen, die Bedeutung der Landshuter Feierlichkeiten für die Landesherrschaft. Dabei dürfte, wie auch von den Herausgebern angemerkt, ein vergleichender Blick auf weitere bisher wenig beachtete reichsfürstliche Hochzeiten erfolgsversprechend sein, um zu weiterführenden Ergebnissen zu kommen. Eine nicht unerhebliche Zahl relevanter Ordnungen, Rechnungen und Berichte zu entsprechenden Ereignissen dürfte noch wenig beachtet in verschiedenen Staatsarchiven ihrer Entdeckung harren.

Für die Landshuter Hochzeit liegt mit der zu besprechenden Zusammenstellung der erzählenden Quellen für einen solchen Vergleich nun eine hervorragend aufgearbeitete Textkompilation vor. Die Herausgeber haben erfreulicherweise auch die bereits in Editionen oder Abdrücken vorliegenden Berichte nicht einfach nach diesen Vorlagen wiedergegeben, sondern – außer für das Werk des polnischen Chronisten Jan Długosz – auf die handschriftliche Überlieferung zurückgegriffen. So wurde etwa der Bericht des am Hof Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz tätigen Matthias von Kemnat (S. 187-190) über die Landshuter Hochzeit von den Herausgebern nach einem wahrscheinlich verlässlicheren Textzeugen wiedergegeben als nach jenem, der für die Gesamtausgabe des Werks von Conrad Hofmann aus dem Jahr 1862 herangezogen wurde.

Der ausführlichste erzählende Text zu den Feierlichkeiten, der aus der Feder des Seligenthaler Klosterschreibers Hans Seibolt stammt, kann nun erstmals in einer kritischen Edition benutzt werden. Für seinen Bericht konnte sich Seibolt wahrscheinlich auf die Bestände des herzoglichen Archivs wie Einladungsschreiben und ‚Futterzettel‘ stützen. Einen besonderen Stellenwert innerhalb des Korpus hat seine Darstellung nicht nur aufgrund der gebotenen Details, sondern auch aufgrund ihres offiziellen Charakters (S. 31-136). Zudem versammelt die Quellenkompilation auch verschiedene Texte, die bereits in neueren Editionen vorliegen, nun aber dank der Mühen der Herausgeber in einem Band vereinigt sind. Dies gilt für die Auszüge aus Veit Arnpecks lateinischer und volkssprachlicher Fassung seiner „Bayerischen Chronik“ (S. 137-148), den 2012 von Christof Paulus und Walter Ziegler edierten Bericht des Johannes Aventinus zur Landshuter Hochzeit (S. 149-168), einen kurzen Auszug aus den Nürnberger



Jahrbüchern (S. 169-172) sowie die bereits erwähnten Berichte des Jan Długosz und des Matthias von Kemnat. Hinzu kommt ein Wiederabdruck der erst 2015 von beiden Herausgebern besorgten Edition der Hochzeitsbeschreibung aus der Feder des katzenelnbogischen Schreibers Johann Gensbein (S. 191-207) sowie des letztmals 2008 von Thomas Alexander Bauer in seiner Dissertation aufbereiteten Texts des sogenannten Markgrafenschreibers Hans Oringen (S. 217-241). Der Forschung erstmals als Editionen zugänglich gemacht werden die Berichte des elsässischen Adligen Hans von Hungerstein (S. 180-186) sowie des Leipziger Gelehrten Johannes Weise (S. 209-215).

Alle Texte sind von den Herausgebern mit einer ausführlichen Einleitung versehen worden, in der die Überlieferungslage ebenso detailliert erläutert wird wie die sprachlichen Besonderheiten der einzelnen Quellen. Eine Auflösung der Personennamen erfolgt dabei sinnvollerweise erst im umfangreichen Personen- und Ortsregister, das der Forschung ganz neue Möglichkeiten eröffnet. Dies kann zweifelsohne auch der gesamten Edition attestiert werden. Die Auswertungsmöglichkeiten sind dabei, wie schon oben beschrieben, vielfältiger Natur. Aus dem Blickwinkel der sächsischen Landesgeschichte bieten gerade die von Hans Seibolt beschriebene Reise Hedwigs und ihres polnischen Gefolges über Wittenberg und die Ausführungen zur örtlichen Residenz wichtige Einblicke. Darüber hinaus wird in fast allen Quellen die herausgehobene Rolle Margarethes und Christines, der Mutter beziehungsweise Tochter Kurfürst Ernsts von Sachsen, bei den Feierlichkeiten deutlich.

Die Forschung zur Landshuter Hochzeit dürfte durch den vorliegenden Band neue Impulse erhalten, liegt nun doch eine engmaschige Zusammenstellung der erzählenden Quellen zu diesem bedeutenden Ereignis der Landes- und Reichsgeschichte vor.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

**ARMIN KOHNLE/MANFRED RUDERSDORF (Hg.), Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen 1513 bis 1532. Reformation im Kontext frühneuzeitlicher Staatswerdung, Bd. 1: 1513 bis 1517, bearb. von Stefan Michel/Beate Kusche/Ulrike Ludwig unter Mitarbeit von Vasily Arslanov/Alexander Bartmuß/Konstantin Enge, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 568 S., Ln. (ISBN: 978-3-374-04960-8, Preis: 84,00 €).**

Editionen bieten eine unabdingbare Grundlage für die historische Forschung. Häufig ermöglichen sie erst die Beschäftigung mit einem bestimmten Thema, indem sie Schneisen durch die Überlieferung bahnen und durch das Register die inhaltliche Erschließung der Materie erleichtern. Dabei ist die Arbeit des Editors recht entsagungsvoll. Er oder sie transkribiert die Quellen, vollzieht mögliche Varianten nach und bringt diese schließlich möglichst umfassend kommentiert zum Abdruck. Den wissenschaftlichen Ruhm erntet dann häufig aber nicht unbedingt derjenige, der sich der Kärrnerarbeit verschrieben hat, sondern vielmehr jener, der die wissenschaftliche Synthese aus den Quellen bildet. Werner Paravicini hat dies unlängst in einem programmatischen Beitrag zur Standortbestimmung der Historischen Hilfswissenschaften verdeutlicht und nicht zu Unrecht eine gewisse Verächtlichmachung des Edierens und der Arbeit mit der originalen Überlieferung seitens einiger „exzellenter“ Forscher kritisiert (W. PARAVICINI, Von der Hilfswissenschaft zur Grundwissenschaft, in: *Archiv für Diplomatik* 63 (2017), S. 1-25).

Es ist den grundwissenschaftlichen Riesen, auf deren Schultern die aktuelle Forschung ruht, nicht hoch genug anzurechnen, was sie in den letzten Jahrhunderten an unterschiedlichen Quellengattungen den Mediävisten und Frühneuzeithistorikern

erschlossen haben. Je nach Zeitepoche, in der man sich bewegt, lässt sich jedoch gemessen an der vorhandenen Überlieferung eine ganz unterschiedliche Dichte entsprechender Grundlagenwerke feststellen. Sind die römisch-deutschen Königs- und Kaiserurkunden bis 1250 von einigen Ausnahmen abgesehen (zum Beispiel Heinrich VI. und Teile der Regierungszeit Friedrichs II.) weitestgehend erschlossen und bis 1519 wenigstens schon in beachtlichen Teilen in Regestenform zugänglich, lässt sich auf landesgeschichtlicher Ebene meist zwischen 1350 und 1400 ein Bruch in den großen Editionsunternehmen feststellen. Viele verdienstvolle Projekte wie das Mecklenburgische Urkundenbuch und das Regestenwerk zu den Pfalzgrafen bei Rhein – ganz zu schweigen von den weit früher beendeten Reihen etwa zu Pommern oder Schlesien – „kapitulierten“ spätestens vor dem quellenreichen 15. Jahrhundert. Erst für die Zeit seit der Reformation finden sich wieder in größerer Zahl Unternehmungen, die relevante Korpora aufbereiteten. Traditionell tat sich die sächsische Landesgeschichte hierbei mit umfangreichen Reihen wie der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (6 Bde., 1900–2006), den Akten und Briefen zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (4 Bde., 1905–2012) und zuletzt auch der Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen (bisher 2 Bde., 2010/16) besonders hervor. Bemerkenswerterweise liegt für die Politik jenes Fürsten, den auch der geschichtswissenschaftliche Laie am ehesten mit der Reformation in Sachsen und im gesamten Reich in Verbindung bringen dürfte, keine entsprechend umfangreiche Editionsreihe vor. Bisherige Untersuchungen zu Kurfürst Friedrich III., genannt der Weise, mussten sich vor allem auf die archivalische Überlieferung stützen oder auf die schon länger vorliegenden beziehungsweise weiter gediehenen Gesamtausgaben der Schriften wichtiger Protagonisten der Reformationszeit wie Martin Luther oder Philipp Melanchthon zurückgreifen.

Erfreulicherweise dürfte zukünftigen Forschergenerationen der Zugang zum kirchenpolitischen Handeln des Wettiners und seines Bruders Johann nun weit leichter fallen. Mit dem ersten Teil einer auf vier Bände ausgelegten Reihe hat das an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften angesiedelte Projekt, in dessen Rahmen die entsprechenden Schriftstücke aufbereitet werden, nun ein erstes editorisches Ausrufezeichen gesetzt und die Forschung auf ein neues Fundament gestellt. Für den Zeitraum von 1513 bis 1517 werden insgesamt 658 Stücke geboten. Ausgangspunkt ist dabei sinnvollerweise das Jahr, in dem sich die Brüder Friedrich und Johann im Rahmen der sogenannten Mutschierung auf eine gemeinsame Regierung im Herzogtum einigten.

Im Vorwort thematisieren die beiden Herausgeber Armin Kohnle und Manfred Rudersdorf die Masse an Überlieferung, die für die vorliegende Edition aufzubereiten war. Als Konsequenz aus der überbordenden Zahl an Quellen wurde für den Band die Entscheidung getroffen, nur die wichtigsten Stücke im Volltext abzdrukken und andere als Regest wiederzugeben. Auch wenn sicherlich trefflich darüber gestritten werden kann, welche Texte nun hinsichtlich ihres Werts höher zu gewichten sind als andere, ist diese Vorgehensweise doch die einzig sinnvolle. Eine solche pragmatische Herangehensweise wäre sicherlich auch für andere Editionsprojekte, die sich im Quellenmeer des 16. Jahrhunderts bewegen, angemessen.

In der Einleitung des Bands werden die landeskundlichen Rahmenbedingungen im ernestinischen Sachsen, die familiären Entwicklungen bei den Wettinern sowie die Zäsur des Jahres 1513 und die Kirchenpolitik Friedrichs und Johanns am Vorabend der Reformation behandelt. Ebenfalls erläutert werden die Themenschwerpunkte der Edition sowie die ausgewählten Quellen. Dabei wird unter den titelgebenden Akten eine Vielzahl verschiedener Gattungen wie Protokolle, Erlasse oder Ordnungen subsumiert. Überliefert sind viele der Quellen im Hauptstaatsarchiv Weimar, aber auch in mehreren anderer Institutionen, vorwiegend des mitteldeutschen Raums. Die

Editionsrichtlinien sind nachvollziehbar dargelegt. Dabei wurde auf keinen der gängigen Leitfäden zurückgegriffen, jedoch ähneln die aufgestellten Grundsätze in vielem den bewährten Ausführungen zur Edition landesgeschichtlicher Quellen (2. Auflage, Marburg 2000) sowie den Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte (u. a. in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 72 (1981), S. 299-315). Bei Quellen mit breit gestreutem Inhalt wurden nachvollziehbarerweise nur die kirchenpolitisch relevanten Passagen abgedruckt, wobei das Regest alle wichtigen Aspekte des Gesamttexts enthält.

Unter der titelgebenden Kirchenpolitik verstehen die Herausgeber „einen modernen Verabredungsbegriff [...], der das planvolle Handeln der Landesherrschaft in kirchlichen Belangen umschreibt“ (S. 20). Dieser Zugriff ist sinnvoll, lässt sich doch so das gesamte thematische Tableau abbilden, das wiederholt ineinandergreifende Bereiche wie die Klosterpolitik der beiden fürstlichen Brüder, die Heiltumssammlung Friedrichs in Wittenberg, die Bemühungen um eine Beschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit sowie das Austarieren der herzoglichen Verwaltungsstrukturen umfasst. Die Masse an Quellen, die weitestgehend erstmals als Textabdruck oder in Regestenform verfügbar gemacht werden, bietet Anknüpfungspunkte für ganz unterschiedlich ausgerichtete Arbeiten. Es kann an dieser Stelle nicht auf jede Auswertungsmöglichkeit hingewiesen werden, jedoch sollen zumindest einige exemplarisch vorgestellt werden. Den zu Hof und Hochadel arbeitenden Historiker dürfte erfreuen, dass die von den Herausgebern selbst gewählte Grenzmarke 1513 für drei besonders wichtige Stücke überschritten wurde. Das Testament Kurfürst Friedrichs von 1493, das er vor seinem Aufbruch ins Heilige Land verfassen ließ, wird erstmals der Forschung als Edition zur Verfügung gestellt (Nr. 1, S. 51-55). Ganz Wallfahrtsenthusiast wollte der Wettiner im Falle seines Ablebens auf seinem Grab als Pilger dargestellt werden. Auffällig sind im Vergleich zu den Bestimmungen am Ende des 15. Jahrhunderts die Abweichungen in seinem späteren Testament aus dem Jahr 1517 (Nr. 629, S. 512-519). Zudem wurde erfreulicherweise die Hofratsordnung der beiden fürstlichen Brüder von 1499 nach mehr als 150 Jahren als Neuedition vorgelegt (Nr. 2, S. 55-61), die reichlich Anschauungsmaterial zur Normierung und Ausdifferenzierung von Herrschaftsprozessen bietet.

Die dritte Quelle außerhalb des sonst eingehaltenen Zeithorizonts bildet den Auftakt zur im gesamten Band deutlich durchscheinenden Reliquienpolitik Friedrichs des Weisen. Papst Julius II. verlieh dem Kurfürsten das Recht, Heiltümer für das Allerheiligenstift in Wittenberg von anderen geistlichen Institutionen und Potentaten zu erbitten (Nr. 3, S. 61 f.). Friedrich machte hiervon häufig Gebrauch und war mit seinen Bemühungen immer wieder erfolgreich. Unter anderem schenkte ihm das Benediktinerinnenkloster Gerbstedt das halbe Kinn des heiligen Valerius (Nr. 217, S. 215). 60 Reliquienpartikel erhielt er von Nonnen desselben Ordens aus Sorzig (Nr. 513, S. 440 f.). Ebenfalls erweitert wurde die Wittenberger Sammlung durch Zuwendungen des Bischofs von Breslau (Nr. 577, S. 479). Zudem sind schriftliche Anfragen an den Abt von Pforta (Nr. 140, S. 159 f.) und den Franziskanerkonvent in Halle überliefert (Nr. 303, S. 287). Darüber hinaus wendete sich der Kurfürst auch an weltliche Große außerhalb seines Herrschaftsbereichs, beispielsweise an die Herzöge von Mecklenburg (Nr. 20, S. 73 f.), den Bischof von Paris (Nr. 542, S. 457) und den französischen König, an dessen Kanzler (Nr. 543, S. 457 f.; Nr. 593 f., S. 487) sowie den Markgrafen von Mantua (Nr. 645, S. 528 f.). Zudem werden weitere Akteure im Beschaffernetz des Fürsten sichtbar, wie der bereits von Enno Bünz als „Reliquienjäger“ identifizierte Hersfelder Vikar Johannes Nuhn (Nr. 417, S. 368 f.), der in Venedig weilende Franziskaner Burkhard Schenk von Siemau (Nr. 439, S. 383) und der mit römischem Heiltum von jenseits der Alpen zurückkehrende Georg Pusch (Nr. 601, S. 494 f.). Dabei war der

Verkehr mit heiligen Gebeinen für Friedrich keinesfalls eine Einbahnstraße. Er plante offensichtlich, Graf Philipp von Solms mehrere Stücke aus der Wittenberger Sammlung zu übergeben, wogegen sich Propst und Dekan des Stifts deutlich positionierten (Nr. 65, S. 107 f.). Nun ist die Heiltumssammlung Friedrichs in der Forschung keinesfalls unbekannt, die im Band aufbereiteten Quellen bieten jedoch eine breite Grundlage, die Thematik noch tiefergehender zu untersuchen. Gleiches gilt für die bibliophilen Interessen des Kurfürsten, der sich etwa ein Bestandsverzeichnis aus der Klosterbibliothek der Leipziger Dominikaner zusenden ließ (Nr. 125, S. 147). Ein ebensolches erbat er auch von ihren Nürnberger Ordensbrüdern (Nr. 154, S. 169). Die Nähe zum Fürsten herstellen beziehungsweise festigen sollte wahrscheinlich ein Band, den die Augustinerinnen zu Brehna 1514 an Friedrich übersandten (Nr. 183, S. 188). Wegen Details zur Anfertigung eines vom Wettiner erbetenen Gebetbuchs fragte Fabian Franck 1517 bei ihm an (Nr. 609, S. 499).

Die Rolle des herzoglichen Bruders Johann in der sächsischen Politik, der in der landes- und reformationsgeschichtlichen Forschung bisher weniger Interesse fand, wird in mehreren zentralen Quellen deutlich. Die Aushandlungsprozesse zwischen den fürstlichen Geschwistern vor der Mutschierung von 1513 werden ebenso sichtbar (Nr. 38-41, S. 90-96) wie Johanns Sorge um das Seelenheil und seine Nachkommen im Testament von 1516 (Nr. 452, S. 391-400). Immer wieder stimmten sich die Brüder untereinander ab, was die für den gewählten Zeitraum überlieferten 51 Briefe, die zwischen ihnen gewechselt wurden, verdeutlichen. Hinzu kommen noch mehrere Schreiben an die jeweiligen Räte und andere Herrschaftsmittler. In der Edition fehlen weitestgehend Briefe der fürstlichen Berater, was man zwar bedauern mag, jedoch der bereits oben beschriebenen sinnvollen Beschränkung auf die Schriftstücke aus dem Umkreis der beiden ernestinischen Brüder geschuldet ist.

Über die beschriebenen Themenfelder hinaus finden sich noch weitere Aspekte in den dargebotenen Quellen, die die ganze Bandbreite des gesellschaftlichen Lebens am Vorabend der Reformation verdeutlichen. Da wird 1515 der Bote, der den Nonnen von Allendorf ein Urkundenbündel bringen soll, angeblich vor der Klostertür durch zwei Benediktiner und ihre Knechte mit Messern bedroht (Nr. 189, S. 190 f.). Ein Jahr später wird der Wagen des Brandenburger Dompropsts laut Darstellung des Bischofs bei einem Überfall in den Bach geworfen und zudem ein falscher Priester in anderem Zusammenhang gefangengesetzt (Nr. 336, S. 310). Das Wittenberger Allerheiligenstift musste sich zudem damit auseinandersetzen, dass einer seiner Gönner in zweiter Ehe eine Frau geheiratet hatte, die den Klerikern weniger zugetan war und nun einen Teil des Geldes ihres mittlerweile verstorbenen Gatten zurückforderte, das dieser beim Dekan hinterlegt hatte (Nr. 565, S. 472 f.).

Die zusammengestellten Beispiele können nur eine Ahnung davon geben, welche reichen Schätze sich im ersten Band der Briefe und Akten für Forschende aus historisch arbeitenden Disziplinen finden. Es gilt Dank zu sagen an jene, die an diesem großartigen Werk mitgewirkt haben und ihnen Hochachtung für die mühsame Arbeit zu zollen, der sie sich gewidmet haben, um die wichtigen Quellen zur Kirchenpolitik der Herzöge Friedrich und Johann einem breiten wissenschaftlichen Publikum zu erschließen. Ob nun als Inspiration für neue Arbeiten zur Frömmigkeit der Wettiner und ihrer Klosterpolitik, als Ausgangspunkt für eigene Archivbesuche oder als fundiertes Material für die universitäre Lehre; das vorliegende Werk bahnt neue Wege. In Verbindung mit dem leicht zugänglichen Internetauftritt des Projekts (<http://bakfj.saw-leipzig.de>), wo sowohl die bereits gedruckten als auch für die spätere Publikation gedachte Quellen sukzessive aufbereitet werden, ist Grundlagenforschung im besten Sinne entstanden. Es bleibt zu hoffen, dass die geplanten weiteren drei Bände bald folgen und die Forschung in ebensolcher Weise bereichern werden.

**Lucas Cranach der Jüngere.** Archivalische Quellen zu Leben und Werk, bearb. von MONIKA LÜCKE/DIETRICH LÜCKE (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Bd. 22), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 382 S., ca. 30 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-374-04562-4; Preis: 98,00 €).

Die Wittenberger Malerfamilie Cranach hat am Beginn der Frühen Neuzeit mit Lucas Cranach dem Älteren (1472–1553) und seinem gleichnamigen Sohn zwei herausragende Künstler hervorgebracht. Während für den älteren Cranach etliche Studien und mehrere Biografien vorliegen, ist das bei Lucas Cranach dem Jüngeren (1515–1586) nicht der Fall. Zwar war auch sein künstlerisches Œuvre immer wieder Gegenstand eingehender Erörterungen. Für sein Leben und das seiner Familie sowie sein vielfältiges Wirken außerhalb seiner Werkstatt gilt das jedoch nur bedingt. Dieser Umstand ist sicher nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass die durchaus zahlreich vorhandenen archivalischen Quellen, weit verstreut und ungedruckt, nicht leicht zugänglich waren. Diesen Mangel behebt die vorliegende Edition, die bei der Auswahl und Präsentation des Archivmaterials einen umfassenden, alle Lebens- und Wirkungsbereiche Cranachs gleichermaßen berücksichtigenden Ansatz verfolgt.

Die insgesamt 220 Stücke sind jeweils mit einem Kopfrege und gelegentlich mit knappen Erläuterungen versehen. Im Unterschied zu anderen Editionen werden die Quellen aber nicht in chronologischer Reihenfolge dargeboten, sondern thematisch-chronologisch, wobei den vier Themenbereichen – „Familie und Biografisches“, „Die Werkstatt“, „Der Kommunalpolitiker“, „Der Unternehmer“ – jeweils eine längere Einführung vorangestellt ist, in der die nachfolgenden Texte vorgestellt und historisch eingeordnet werden. Hervorzuheben ist ferner, dass sämtliche der bislang bekannt gewordenen 23 Handschriften und Briefe, die Cranach selbst verfasst oder einem Schreiber diktiert hat, auch abgebildet sind.

Der erste Teil bietet 36 Quellenstücke zur Biografie und Familie Lucas Cranachs. Der zeitliche Bogen reicht von einem kurfürstlichen Hochzeitsgeschenk an eine seiner drei Schwestern vom Mai 1537 bis zum Kirchenbucheintrag vom April 1629 zum Tod von Veronica Cranach, geborene Brück, der Ehefrau von Christoph Cranach, dem jüngsten Sohn des Hofmalers. Monika und Dietrich Lücke machen einleitend glaubhaft, dass es sich 1537 um die Eheschließung von Barbara Cranach gehandelt haben dürfte. Dem schließen sich weitere erhellende Angaben zur Genealogie dieser weitverzweigten mitteldeutschen Familie an.

Die folgenden 117 Stücke, und damit mehr als die Hälfte der Edition, beziehen sich auf Cranachs Werkstatt. Im Mittelpunkt steht die künstlerische Ausgestaltung der kurfürstlichen Jagdschlösser in Augustusburg, Annaburg und Colditz. Da Cranach vor allem in den 1560er- und 1570er-Jahren mit Aufträgen regelrecht überhäuft wurde, kam es mehrfach zu Verzögerungen bei der Auslieferung der bestellten Kunstwerke, sodass Kurfürst August von Sachsen nachhaken musste. Weitere Briefe und Texte betreffen unter anderem die Illuminierung einer Prachtbibel für Herzog Albrecht von Preußen und die mehrjährige Ausbildung dreier Lehrlinge (Heinrich Königswieser, Erhard Gaulrap, Zacharias Wehme) in Cranachs Malerwerkstatt. Ein größerer Teil der hier enthaltenen Archivalien ist zwar der Forschung seit langem bekannt, wird aber an dieser Stelle zumeist erstmals im Volltext abgedruckt.

Besonderes Interesse beanspruchen die letzten beiden Themenbereiche, da sie Cranachs Tätigkeit als Wittenberger Kommunalpolitiker und Landsteuereinnahmer des Kurkreises sowie als umtriebiger Unternehmer in neuem Licht erscheinen lassen. So war Cranach beispielsweise schon im Februar 1546 als „Schöppe“ (Schöffe) in Wittenberg tätig, scheint also bereits zu dieser Zeit, und damit drei Jahre früher als bislang angenommen, Mitglied des Rats der Stadt gewesen zu sein, dem er von da an bis zu

seinem Ausscheiden 1568 regelmäßig angehörte, darunter aber nur einmal (1566) als regierender Bürgermeister. In seine Amtszeit fällt der Erlass einer neuen Hospitalordnung (Nr. III/11), die im Hinblick auf den zu unterstützenden Personenkreis sowie die innere Ordnung und Verwaltung des Hauses strengere Maßstäbe anlegte als ihre Vorgängerin aus den frühen 1520er-Jahren.

Viel neues Material präsentiert der Band auch zu Cranachs unternehmerischen Aktivitäten außerhalb seiner Werkstatt, insbesondere im Immobilienbereich. Im Unterschied zum Vater, der seine Haus- und Grundstücksgeschäfte auf den innerstädtischen Bereich konzentrierte, investierte der Sohn sein Kapital vor allem im Umland. Um 1571 gehörten ihm in der sogenannten Rothemark vor den Toren Wittenbergs acht Hufen oder umgerechnet rund 160 Hektar Land! 1583 erwarb er zudem das jenseits der Elbe bei Pratau gelegene und damals hoch verschuldete Rittergut Wachsdorf für 4 000 Gulden, womit Cranach endgültig zum größten bürgerlichen Grundbesitzer um Wittenberg aufstieg. Ein weiteres seiner lukrativen Tätigkeitsfelder war der Weinschank, der auf dem väterlichen Apothekenprivileg von 1520 beruhte, das hier anhand einer Abschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erneut abgedruckt wird (Nr. IV/2). Als der Stadtrat 1568 den Versuch unternahm, dieses Vorrecht einzuschränken beziehungsweise gänzlich abzuschaffen, entspann sich eine mehrmonatige Auseinandersetzung zwischen dem Rat, dem Landesherrn und Lucas Cranach (Nr. IV/20-IV/24), die im Juni 1569 dadurch beigelegt wurde, dass der Kurfürst zugunsten des Hofmalers und seiner Erben entschied, das vormals erteilte und seit Jahrzehnten gewohnheitsmäßig ausgeübte Weinschankprivileg beizubehalten (Nr. IV/25). Darüber hinaus dokumentiert der Band Cranachs Eintreten für den Ausbau des Wittenberger Röhrwassersystems, das viele Häuser der Stadt mit Frischwasser versorgte, und an dem er ebenso Geschäftsanteile hielt wie an einem Zinnbergwerk im Erzgebirge. Ferner reichte er mehrfach größere Kredite aus.

Insgesamt erweitert die Quellensammlung unsere Kenntnisse zu Lucas Cranach dem Jüngeren, der bislang zumeist im Schatten seines berühmteren Vaters stand, ganz erheblich und macht eine noch zu schreibende Gesamtbiografie dieses bedeutenden Renaissancemalers überhaupt erst möglich. Umso mehr zu bedauern ist, dass der Band, den ein sorgfältig erarbeitetes Register mit Kurzbiografien und detaillierten Ortsangaben erschließt, erst jetzt, und nicht bereits im Vorfeld des Cranach-Jubiläums von 2015, erscheinen konnte.

Berlin

Stefan Oehmig

**JACOB HEINRICH VON FLEMMING, *Mémoires concernant l'élection d'Auguste II pour roi de Pologne et les débuts de la guerre du Nord (1696–1702)*,** bearb. von Urszula Kosińska, Wydawnictwo Neriton, Warszawa 2017. – 501 S., geb. (ISBN: 978-83-7543-428-6, Preis: 53 Zł).

Die Ergebnisse der neueren polnischen Forschung zum Augusteischen Zeitalter fanden bisher nur schwierig Eingang in die sächsische Landesgeschichte. Eine Behebung dieses Missstands ist erst in den letzten Jahren mit der Untersuchung von JACOB NUHN (Aktuelle polnisch(sprachig)e Perspektiven auf die polnisch-sächsische Union, in: NASG 86 (2015), S. 209-224) sowie den Beiträgen einiger polnischer Historikerinnen und Historiker in einem unlängst erschienenen Sammelband zur sächsisch-polnischen Union (F.-L. KRÖLL/H. THOSS (Hg.), *Zwei Staaten, eine Krone*, Berlin 2016) stärker ins Blickfeld gerückt.

Mit der nun vorliegenden kritischen Quellenedition wird diese Lücke weiter geschlossen. In ihr werden die Memoiren von Jacob Heinrich von Flemming, sächsischer Premierminister unter August II., und Schlüsselfigur des kursächsischen Erfolgs bei der polnischen Königswahl von 1697 („l'artisan majeur de la victoire électorale saxonne“, S. 9) sowie in den Anfangsjahren des Großen Nordischen Kriegs erschlossen. Das Werk ist zweisprachig angelegt: Die umfangreiche Einführung sowie die Edition selbst werden in französischer und (in etwas verkürzter Form) polnischer Sprache dargestellt. Damit werden zwei Ziele verfolgt, zum einen den wissenschaftlichen Ansprüchen einer kritischen Edition in der (französischen) Quellsprache gerecht zu werden, zum anderen die Memoiren auch einem breiteren polnischsprachigen Publikum durch Übersetzung zugänglich zu machen (S. 43). Nach der Darstellung des Forschungsstands, des Lebenswegs Flemmings und der Editionsmethode folgen die Memoiren der Jahre 1696 bis 1702. Es handelt sich um drei überlieferte Dokumente aus den Beständen des Dresdner Hauptstaatsarchivs, die umfassend untereinander verglichen und ergänzt werden. Der ausführliche Fußnotenapparat vervollständigt den Text nicht nur lexikografisch sinnvoll und ordnet seine zeitgenössischen Eigenheiten zum besseren Verständnis ein, sondern weist auch auf (u. a. polnische) Forschungsliteratur (mit französischer Titelübersetzung) hin.

Dem erklärten Willen der Herausgeberin, der Forschung zur polnischen Königswahl Augusts II. und dem Nordischen Krieg endlich einen Quellenbestand zugänglich zu machen, ist mit dieser Edition in hervorragender Weise entsprochen. Wie Urszula Kosińska moniert, beruhte diese bisher ausschließlich auf Dokumenten und Quellen, die den französischen Blickwinkel auf die Augusteische Zeit wiedergaben und dabei sächsische Archive völlig vernachlässigt hat (S. 18). Der Neubewertung Flemmings im Zusammenhang der genannten Ereignisse wird damit eine bisher unbekannte und wertvolle Grundlage gegeben.

Paris

Christian Gründig

**STEFAN BRAKENSIEK/ROLF KIESSLING/WERNER TROSSBACH/CLEMENS ZIMMERMANN (Hg.), Grundzüge der Agrargeschichte, 3 Bde., Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2016. – 804 S., 123 s/w Abb. u. Kt., geb. (ISBN: 978-3-412-22225-3, Preis: 70,00 €):**

**ROLF KIESSLING/FRANK KONERSMANN/WERNER TROSSBACH, Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg (1350–1650), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2016. – 329 S., 54 s/w Abb. u. Kt., geb. (ISBN: 978-3-412-22226-0, Preis: 30,00 €).**

**REINER PRASS, Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 2: Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne (1650–1880), hrsg. von Stefan Brakensiek, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2016. – 245 S., 51 s/w Abb. u. Kt., geb. (ISBN: 978-3-412-22227-7, Preis: 30,00 €).**

**GUNTER MAHLERWEIN, Grundzüge der Agrargeschichte, Bd. 3: Die Moderne (1880–2010), hrsg. von Clemens Zimmermann, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2016. – 230 S., 18 s/w Abb. und Kt. (ISBN: 978-3-412-22228-4, Preis: 30,00 €).**

Eine neue Gesamtdarstellung der deutschen Agrargeschichte wurde seit langem dringlich vermisst. Den Forschungsstand repräsentierte lange Zeit die Deutsche Agrar-

geschichte, die von GÜNTHER FRANZ herausgegeben wurde und von 1962 bis 1984 in sechs Bänden im Stuttgarter Ulmer Verlag erschien. Die Perspektive reichte von der Vor- und Frühgeschichte (Herbert Jankuhn) über die Landwirtschaft (Wilhelm Abel), die Agrarverfassung (Friedrich Lütge) und den Bauernstand (Günther Franz), jeweils vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, erfasste dann auch die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter (Heinz Haushofer) und die Geschichte des deutschen Gartenbaues (Günther Franz). Als fundierte Gesamtdarstellung war dieses Werk gewiss ein großer Wurf, doch wurden schon seit langem auch die konzeptionellen Schwächen und traditionellen Sichtweisen kritisch wahrgenommen, von den Verwicklungen mehrere Autoren in der NS-Zeit gar nicht zu reden. Eine Neubearbeitung dieses Handbuchs wurde in den 1990er-Jahren von FRIEDRICH-WILHELM HENNING in Angriff genommen, blieb aber ein Fragment (Deutsche Agrargeschichte des Mittelalters, Stuttgart 1994). Obwohl die Agrargeschichte, anders als in den europäischen Nachbarländern, in Deutschland als historische Teildisziplin an den Universitäten einen schweren Stand hat, ist die Erforschung von Ackerbau und Viehzucht, von ländlichen Gesellschaften sowie der Agrarverfassung in den letzten Jahrzehnten erheblich vorangekommen, sodass insbesondere der Forschungsstand für das Mittelalter und für die Frühe Neuzeit als recht gut zu bezeichnen ist. Große Nachschlagewerke wie das Lexikon des Mittelalters, die aktuellere Enzyklopädie der Neuzeit oder das gegenwärtig in Neubearbeitung befindliche Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte haben den agrarischen Verhältnissen gebührenden Raum eingeräumt.

Was fehlte, war eine neue Gesamtdarstellung, die nun dank der Initiative des Arbeitskreises Agrargeschichte und der Gesellschaft für Agrargeschichte realisiert werden konnte; allerdings mit der bedauerlichen Einschränkung, dass die Darstellung des Mittelalters in Band 1 erst mit dem späten Mittelalter einsetzt, was konzeptionell natürlich nicht sinnvoll ist. Ohnehin liegt aber mit diesen drei Bänden letztlich kein Werk aus einem Guss vor, denn Band 1 ist das Gemeinschaftswerk von drei Autoren, während die Bände 2 und 3 jeweils von einem Autor allein verfasst wurden. Das bedingt konzeptionelle Unterschiede in Gliederung und Darstellung, die in den Bänden 1 und 3 stärker als in Band 2 auf eine thematisch komplexe, handbuchartige Gesamtdarstellung ausgerichtet sind. Als Herausgeber des Gesamtwerkes zeichnen Stefan Brakensiek, Rolf Kießling, Werner Troßbach und Clemens Zimmermann verantwortlich.

Die Darstellung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Agrargeschichte in Band 1 ist in fünf große Themenbereiche gegliedert: Bevölkerung, Landwirtschaft, wirtschaftliche Entwicklungstrends, Agrarverfassung, sozialer und kultureller Wandel. Im ersten Teil werden Bevölkerung, Klima, Ernährung ebenso betrachtet wie die Juden auf dem Land oder das Anwachsen unterbäuerlicher Schichten. Die Darstellung der Landwirtschaft leuchtet alle relevanten Bereiche bis hin zu Gartenkulturen und Viehhaltung aus und berücksichtigt auch die Wissensliteratur. Bei den wirtschaftlichen Trends kommen neben grundsätzlichen Fragen wie die Stadt-Land-Beziehungen und das ländliche Gewerbe auch Sonderkulturen wie Hopfen, Wein und Waid zur Sprache. Als Wandel der Agrarverfassung werden nicht nur die Wandlungen der Grundherrschaft und die Entstehung der Gutsherrschaft betrachtet, sondern auch technische Veränderungen. Zum sozialen und kulturellen Wandel gehört der Blick auf zentrale Institutionen wie die Pfarrei, auf prägende Vorgänge wie Reformation und Konfessionalisierung, aber auch Probleme der Arbeitsorganisation und der Geschlechterrollen. Das Dorf und die bäuerliche Gemeindebildung treten hingegen konzeptionell etwas zurück. Angesichts zum Teil spektakulärer neuerer Forschungen zum spätmittelalterlichen Hausbau (Konrad Bedal wird natürlich genannt) hätte man der Gestalt von Haus und Hof wohl noch etwas Aufmerksamkeit schenken können, obgleich die Dar-



stellung insgesamt angesichts des beschränkten Umfangs sehr konzentriert ausfallen musste.

Ganz anders angelegt ist der zweite Band, der von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Beginn der Moderne (1880!) reicht. Während Stefan Brakensiek die für diesen Zeitraum prägenden Entwicklungslinien in seiner knappen Einleitung nochmals bündelt (S. 7 f.), konzentriert sich der Bandautor Reiner Prass dann in drei facettenreichen Großkapiteln auf wichtige Entwicklungslinien und Phänomene: Leben nach dem Dreißigjährigen Krieg, das heißt regionale Sondierungen anhand der Gutsherrschaft in der Prignitz, der kommerziellen bäuerlichen Landwirtschaft in Oberschwaben und der Ostschweiz sowie in Hohenlohe, schließlich anhand der Verflechtung von Heimgewerbe und Agrarwirtschaft in der Grafschaft Ravensberg. Auch ländliche Religiosität, Formen der Kommunikation (ein Spezialgebiet des Verfassers) und Vererbungspraktiken werden angesprochen. Den Kern des Buches bildet das lange Kapitel über ländliche Gesellschaften zwischen Agrarkonjunktur, Volksaufklärung und dem Beginn der Agrarreformen (1750–1820). Der Wandel der landwirtschaftlichen Produktion unter dem Einfluss obrigkeitlicher Agromanie und Agronomie (aufgeklärte Pfarrer als Agrarreformer u. a.) wird ebenso thematisiert wie der Wandel der Arbeit und die Veränderungen der ländlichen Gesellschaft. Die Darstellung beschreibt dann regionale Entwicklungspfade, indem der Blick dem gutswirtschaftlichen System, der kapitalistischen Landwirtschaft in Ostwestfalen und dem Wandel der Landwirtschaft in Südniedersachsen gilt. Auch diese Perspektiven werden erweitert durch die besonderen Interessensfelder des Verfassers wie Volksaufklärung, Religiosität und Bildungswesen. Das letzte Kapitel über den Umbau der ländlichen Gesellschaft 1820–1880 skizziert ebenso zunächst die allgemeinen Entwicklungslinien (Agrarreformen, landwirtschaftlicher Aufschwung), um dann regionale Sondierungen in Brandenburg, Westfalen und den Mittelgebirgsregionen anzuschließen. Diese Darstellung wird wieder abgerundet durch einen Blick auf die religiösen Verhältnisse (Rechristianisierung?), Nationalismus, Schulwesen und Schriftlichkeit.

Die Moderne 1880 bis 2010 stellt im dritten Band Gunter Mahlerwein dar, einem der besten Kenner der deutschen Agrargeschichte des 20. Jahrhunderts. Er möchte, wie er einleitend darlegt, Prozesse wie Akteure betrachten. Das geschieht in elf Kapiteln recht unterschiedlicher Länge, die kurz und bündig mit Boden, Kapital, Arbeit, Wissen, Ertragssteigerungen, Agrarmarkt, Agrarpolitik, globale Verflechtungen sowie Demografie der ländlichen Gesellschaft überschrieben sind. Das klingt zunächst wie eine nüchtern-enzyklopädisch angelegte Aneinanderreihung von Themen, wird aber in jedem Kapitel thematisch und chronologisch differenziert aufgefächert, jeweils mit interessanten Brückenschlägen in die Gegenwart (Veränderungen im Pflanzenbau, Rolle der Agrarsubventionen, LPG-Nachfolgebetriebe, ökologischer Landbau, Rolle des Deutschen Bauernverbands, Wanderungsprozesse). Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass Mahlerwein den Verhältnissen in der DDR gebührende Aufmerksamkeit schenkt. Im Vergleich zu den vorhergehenden Bänden fällt auf, dass der Verfasser sich sehr stark auf die agrarwirtschaftlichen Aspekte konzentriert hat, weshalb Fragen der bäuerlichen Mentalität, der Religiosität oder auch des Bildungswesens (die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts brachte ja die „Akademisierung des Landes“) nicht angesprochen werden. Aber das mag auch dem begrenzten Gesamtumfang des Werkes geschuldet sein.

Alle drei Bände sind mit Abbildungen ausgestattet (durchweg schwarz-weiß). Zahlreiche Tabellen und Karten, die allerdings nicht eigens für dieses Werk gezeichnet wurden, kommen hinzu. Der inhaltlichen Erschließung dienen Personen- und Ortsregister. Die wichtigeren Sachregister fehlen hingegen. Ungeachtet der unterschiedlichen Konzeption der dreibändigen Darstellung wäre es gewiss von Vorteil gewesen, in je-

dem Band die Grundlinien der Entwicklung in einer Zusammenfassung zu bündeln. Der Akzent liegt auf der Gesamtdarstellung, die zugunsten der Lesbarkeit nur einen reduzierten Anmerkungsapparat aufweist. Es wäre für die weitere Forschung natürlich hilfreich gewesen, wenn in gesonderten Kapiteln Quellenlage, Forschungsstand und künftige Perspektiven der Agrargeschichte skizziert worden wären. Denn eines ist klar: Gerade das Erscheinen dieses Werkes macht deutlich, dass Agrargeschichte trotz aller nationalen, europäischen und globalen Verflechtungen immer auch ein Thema der Landes- und Regionalgeschichte ist, und dass sich deshalb ein differenziertes Gesamtbild erst wird zeichnen lassen, wenn regionale Agrargeschichten in größerer Zahl vorliegen. Diese Gesamtdarstellung der deutschen Agrargeschichte macht deutlich, welche Defizite die Erforschung der Agrargeschichte Sachsens aufweist. Ihre regionale Erforschung liegt nicht nur aufgrund der objektiv hohen Anteils der Landbevölkerung an der Gesamtpopulation in der Vormoderne nahe, sondern auch angesichts der Rolle, die die Landwirtschaft als Nahrungslieferant, Energieproduzent und Landschaftspfleger bis heute spielt. Die Geschichte der Landwirtschaft geht deshalb auch Menschen an, die nicht auf dem Dorf leben.

Leipzig

Enno Bünz

**Das achte und neunte Stadtbuch Dresdens (1535–1598)**, hrsg. von THOMAS KÜBLER/JÖRG OBERSTE, bearb. von Mandy Ettelt/Sandra Knieb, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 840 S., 16 Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-86583-959-6, Preis: 55,00 €).

Die Edition der spätmittelalterlichen Stadtbücher Dresdens und Altendresdens wurde 2013 mit einem detaillierten Registerband abgeschlossen (siehe meine Besprechung in: NASG 87 (2016), S. 308 f.). Seitdem sind zwei weitere Stadtbücher des gemischten Typs für die Jahre 1535 bis 1557 und 1557 bis 1598 bei Ordnungsarbeiten im Stadtarchiv aufgefunden worden, die Otto Richter in seiner Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden (1885–1891) zwar noch erwähnt, aber nicht näher ausgewertet hat. Nun liegen die beiden Bände nach dem bewährten Muster der bisherigen Dresdner Stadtbucheditionen vollständig im Druck vor. Das achte Stadtbuch umfasst 357 Eintragungen, das neunte 375. Der Inhalt ist vielfältig, wobei vor allem Immobiliengeschäfte, Nachlassangelegenheiten, Erbregelungen, Verträge und Schiedsvereinbarungen, vereinzelt auch Verordnungen für Handwerke, Innungen und Vogelschützen ins Auge fallen. Für die Dresdner Stadtgeschichte, vor allem die Topografie und die Einwohner, bieten diese Stadtbücher ein reiches Material. Das Schloss erscheint nur mit wenigen Einträgen, ebenso die Landes- und Stadtherren Herzog Georg, Kurfürst Moritz und August. Der Inhalt wird durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen. Abschließend bleibt zu hoffen, dass das Stadtarchiv Dresden weitere Editionen städtischer Amtsbücher, die schon aus dem Spätmittelalter in reicher Zahl erhalten sind, veranlassen wird.

Leipzig

Enno Bünz

**Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 1: Der alteuropäische Bergbau. Von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts**, hrsg. von CHRISTOPH BARTELS/RAINER SLOTTA, Aschendorff Verlag, Münster 2012. – 692 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-402-12901-2, Preis: 89,00 €).

**Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 2: Salze, Erze und Kohlen.** Der Aufbruch in die Moderne im 18. und frühen 19. Jahrhundert, hrsg. von KLAUS TENFELDE (†)/WOLFHARD WEBER, Aschendorff Verlag, Münster 2015. – 651 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-402-12902-9, Preis: 89,00 €).

**Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 3: Motor der Industrialisierung.** Deutsche Bergbaugeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert, hrsg. von KLAUS TENFELDE (†)/TONI PIERENKEMPER, Aschendorff Verlag, Münster 2016. – 631 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-402-12903-6, Preis: 89,00 €).

**Geschichte des deutschen Bergbaus, Bd. 4: Rohstoffgewinnung im Strukturwandel.** Der deutsche Bergbau im 20. Jahrhundert, hrsg. von KLAUS TENFELDE (†)/DIETER ZIEGLER, Aschendorff Verlag, Münster 2013. – 688 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-402-12904-3, Preis: 89,00 €).

Die monumentale Gesamtdarstellung der Geschichte des deutschen Bergbaus wurde von der Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets in Verbindung mit dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum herausgegeben. Treibende Kraft des Vorhabens war der Bochumer Sozialhistoriker Klaus Tenfelde (1944–2011), der den Abschluss des Vorhabens nicht mehr erleben konnte. Ein Gedenkwort (Bd. 1, S. 15) erinnert an diesen profilierten Historiker, der selbst noch als Berglehrling und Knappe auf der Essener Zeche Helene tätig war, bevor er den Weg in die Wissenschaft einschlug. Darüber hinaus profitierte das Vorhaben von dem großen Forschungspotenzial des Deutschen Bergbau-Museums, das seit Jahrzehnten die Erforschung des deutschen und europäischen Bergbaus vor allem aus montanwissenschaftlicher und technikgeschichtlicher Sicht vorangetrieben hat und mit der Zeitschrift „Der Anschnitt“ ein unverzichtbares montangeschichtliches Periodikum herausgibt. Das Erscheinen des Werkes fällt mit einer tiefen Zäsur in der deutschen Montangeschichte zusammen. Seit Ende 2018 ist der Steinkohlenbergbau in Deutschland endgültig Geschichte. Zwar gehören auch Produktionsbereiche wie beispielsweise die Erzförderung, die Kaligewinnung und der über Tage stattfindende Braunkohlenabbau zum Bergbau, aber mit dem Steinkohlenabbau endet doch der zentrale Bereich der deutschen Montangeschichte, der bis in das späte Mittelalter zurückreicht und seit dem 19. Jahrhundert ein wichtiger Faktor der Industrialisierung Deutschlands gewesen ist.

Wie die Herausgeber in der Einführung in das Gesamtwerk betonen, liegt zwar eine kaum noch überschaubare Literatur zu vielen Aspekten der deutschen Bergbaugeschichte vor, nicht zuletzt zu klassischen montanhistorischen Themen, die vielfach von Bergbeamten und anderen beruflich ausgewiesenen Montanfachleuten geschrieben wurden, und in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat sich auch die Geschichtswissenschaft der Bergbaugeschichte angenommen, aber es fehlte bislang „eine zusammenfassende, methodisch reflektierte und repräsentative Darstellung zur Geschichte der gesamten Bergbaubranche von ihren vorgeschichtlichen Anfängen bis in die jüngste Vergangenheit“ (Bd. 1, S. 17). Das gilt übrigens nicht nur in nationaler Perspektive, sondern auch hinsichtlich vieler Montanregionen, namentlich für Sachsen. Konzeptionell verfolgt die vorliegende Darstellung, die einen handbuchartigen Anspruch erhebt, ein chronologisches Darstellungsmuster, das aber durch systematische und sachthematische Zugriffe erweitert wird. Im Mittelpunkt der Darstellung sollen „die jeweiligen zeit- und epochenspezifischen Leitsparten des Bergbaus stehen: Silber, Eisen, Salz und Kohle“ (S. 18), doch werden in breiter Perspektive auch andere Förderbereiche behandelt. Dabei ist es selbstverständlich, dass die Montangeschichte seit prähistorischer Zeit nicht in enger nationalstaatlicher Perspektive behandelt wer-

den kann, sondern der Fokus zumindest für die Vormoderne auf Mitteleuropa und den deutschen Sprachraum erweitert werden muss. Die ältere Montangeschichte hat sich vor allem auf die klassischen bergmännischen Tätigkeiten wie Exploration, Mutung, Aufschließung und Gewinnung konzentriert (S. 19), doch muss eine moderne Bergbaugeschichte wie die vorliegende breiter angelegt sein. Bergbaugeschichte ist stets auch Technik-, Unternehmens- und Verbandsgeschichte, sie bildet aber ebenso ein wichtiges Segment der allgemeinen Wirtschafts- und Sozialgeschichte und ist durch den staatlichen Regulierungsbedarf auch von der Politikgeschichte nicht zu trennen. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass der Bergbau zur Entstehung einer bedeutsamen Rechtsordnung geführt hat, wobei namentlich der sächsische Bergbau bis ins 19. Jahrhundert eine maßgebliche Rolle gespielt hat. Nicht zu vergessen ist schließlich auch die kulturelle Prägekraft des Montanwesens, das sich in Bergstädten und regionalem Brauchtum zum Teil bis heute manifestiert. Die identitätsstiftende Kraft des Bergbaus wirkt in vielen einstigen Revieren weit über das regional unterschiedliche Ende der Montanwirtschaft bis in die Gegenwart nach.

Mit diesen einführenden Bemerkungen ist bereits angedeutet, dass es schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist, eine deutsche Bergbaugeschichte aus einem Guss vorzulegen, sondern dass vielmehr die chronologisch ausgerichteten Teilbände eine je für ihren Zeitraum angemessene Konzeption finden müssen. Der erste Band, der von der Vorgeschichte bis ins 18. Jahrhundert reicht, bietet fünf chronologisch angelegte Großkapitel: THOMAS STÖLLNER, „Der vor- und frühgeschichtliche Bergbau in Mitteleuropa bis zur Zeit der Merowinger“ (S. 25-110); CHRISTOPH BARTELS/LOTHAR KLAPPAUF, „Das Mittelalter. Der Aufschwung des Bergbaus unter den karolingischen und ottonischen Herrschern, die mittelalterliche Blüte und der Abschwung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“ (S. 111-248); HANS-JOACHIM KRASCHEWSKI, „Das Spätmittelalter. Die Zeit des Aufbruchs“ (S. 249-316); ANDREAS BINGENER/CHRISTOPH BARTELS/MICHAEL FESSNER, „Die große Zeit des Silbers. Der Bergbau im deutschsprachigen Raum von der Mitte des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts“ (S. 317-452); MICHAEL FESSNER/CHRISTOPH BARTELS, „Von der Krise am Ende des 16. Jahrhunderts zum deutschen Bergbau im Zeitalter des Merkantilismus“ (S. 453-590). Als Querschnittsthema betrachtet schließlich RAINER SLOTTA den „(Silber-)Bergbau als Kunst-Katalysator“ (S. 591-618), der auch die bekannten Zeugnisse aus Sachsen (unter anderem Annaberg) betrachtet. Vor allem im Kapitel über das 15. und 16. Jahrhundert findet natürlich auch der Bergbau im Erzgebirge Berücksichtigung (S. 361-372). Im Kontext der Frühneuzeit wird dabei das sächsische Direktionsprinzip behandelt (S. 477-485). Liest man hingegen die Abschnitte zur Montanarchäologie, gewinnt man den Eindruck, dass hauptsächlich im Harzraum geforscht wurde, während die zahlreichen Befunde in Sachsen außer Bleiberg bei Mittweida (S. 158 f.) nicht erwähnt werden.

Dies gilt ebenso für Band 2, der dem Aufbruch in die Moderne im 18. und frühen 19. Jahrhundert gewidmet ist, mit drei sachthemenatischen Beiträgen aber stellenweise in das Mittelalter beziehungsweise die Frühneuzeit zurückgreift: Der Rechtshistoriker HEINER LÜCK behandelt ausführlich „die Entwicklung des deutschen Bergrechts und der Bergbaudirektion bis zum Allgemeinen (Preussischen) Berggesetz 1865“ (S. 111-216) und geht dabei ausführlich auf den Anteil Sachsens ein (S. 120-176); WOLFHARD WEBER betrachtet unter den Leitbegriffen „Erschliessen, Gewinnen, Fördern“ die Entwicklung von „Bergbautechnik und Montanwissenschaften von den Anfängen bis zur Gründung Technischer Universitäten in Deutschland“ (S. 217-408), wobei ausführlich die Bergakademie Freiberg gewürdigt wird (S. 240-255); die Wirtschaftshistorikerin ANGELIKA WESTERMANN schildert „Bergstadt und Montankultur 1350-1850“ (S. 409-560) und bietet eine insgesamt etwas disparate Darstellung, da neben den

Aspekten der Montankultur (Sprache, Literatur, Wissenschaft, Religiosität, Kunst, Geschichte, Mythos) und getrennt nach Edelmetall-, Eisenbergbau und Salzgewinnung auch die Geschichte der Bergstädte und Reviere relativ ausführlich skizziert wird, was in Band 1 passender gewesen wäre (zum Erzgebirge unter anderem S. 455-480). Lediglich das von JAKOB VOGEL verfasste Kapitel „Reform unter staatlicher Aufsicht. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des deutschen Bergbaus und des Salzwesens in der frühen Industrialisierung“ (S. 11-110) bezieht sich ganz auf den im Bandtitel genannten Zeitraum und rekurriert kurz auf die Bergakademie in Freiberg (S. 20 f.).

Der dritte Band über die deutsche Bergbaugeschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert lag zunächst in der konzeptionellen Verantwortung von Klaus Tenfelde, der aber die übernommenen Abschnitte nicht mehr verfassen konnte. Die sieben Kapitel eröffnen nun wechselnde thematische Perspektiven mit Blick auf die Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, Sozial- und Stadtgeschichte, Arbeits- und Politikgeschichte, Rechts- und Kunstgeschichte: EVA-MARIA ROELEVINCK, „Deutschland und die bergbaulichen Rohstoffmärkte für Steinkohle, Eisenerz, Kupfer und Kali von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1930“ (S. 18-43); TONI PIERENKEMPER/DIETER ZIEGLER/Franz-Josef BRÜGGEMEIER, „Vorrang der Kohle. Wirtschafts-, Unternehmens- und Sozialgeschichte des Bergbaus 1850 bis 1914“ (S. 45-287); HEINZ REIF, „Montanindustrie und Stadtentwicklung. Migrationen, Regionen und schwerindustrielle Urbanisierung 1850 bis 1914“ (S. 289-376); HELMUTH TRISCHLER, „Arbeitsbeziehungen im deutschen Bergbau 1848 bis 1933“ (S. 377-422); STEFAN PRZIGODA, „Bergbauindustrie und Politik 1850 bis 1918“ (S. 423-493); GUNTHER KÜHNE, „Das deutsche Bergrecht von 1865 bis zur Gegenwart“ (S. 495-531); RAINER SLOTTA, „Der Bergbau als Thema der Kunst im 19. und 20. Jahrhundert“ (S. 533-556). Noch stärker als die Wende vom Spätmittelalter zur Frühneuzeit stellt der hier dargestellte Zeitabschnitt vor allem durch die Expansion der Steinkohlenförderung die große Zeit des deutschen Bergbaus dar, während der Abbau von Edelmetallen beispielsweise in Sachsen Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend zum Erliegen kam. Abgesehen von Freiberg und Zwickau finden sich in diesem Band deshalb auch keine einschlägigen regionalen Bezüge.

Unter dem Leitthema „Rohstoffgewinnung im Strukturwandel“ wird in Band 4 zunächst in drei chronologischen Kapiteln die Entwicklung des deutschen Bergbaus im Zeitalter der Weltkriege und im geteilten Deutschland betrachtet: DIETER ZIEGLER, „Kriegswirtschaft, Kriegsfolgenbewältigung, Kriegsvorbereitung. Der deutsche Bergbau im dauernden Ausnahmezustand (1914-1945)“ (S. 15-182); MICHAEL FARRENKOPF, „Wiederaufstieg und Niedergang des Bergbaus in der Bundesrepublik“ (S. 183-302); ANDRÉ STEINER, „Bergbau in der DDR – Strukturen und Prozesse“ (S. 303-354), wobei hier neben dem traditionellen Steinkohlenbergbau, der immer weniger Ertrag brachte, und der landschaftsfressenden Ausdehnung des Braunkohle-tagebaus unter den Bedingungen des Kalten Krieges der Uranbergbau (Wismut AG) eine besondere Rolle spielte. Der weitere Inhalt ist facettenreich, indem zunächst Aspekte der Technik-, Bildungs- und Sozialgeschichte zur Darstellung kommen: DIETMAR BLEIDICK, „Bergtechnik im 20. Jahrhundert: Mechanisierung in Abbau und Förderung“ (S. 355-411); DERS., „Entwicklung der Montanberufe und des bergbaulichen Bildungswesens seit Ende des 19. Jahrhunderts“ (S. 413-443); HANS-CHRISTOPH SEIDEL, „Arbeitsbeziehungen und Sozialpolitik im Bergbau. Vom Nationalsozialismus bis zum Ende der alten Bundesrepublik“ (S. 445-514). Einen besonderen Bereich der Montangeschichte behandelt RAYMOND G. STOKES in einem Kapitel über die zunehmende Bedeutung der Erdöl- und Erdgasgewinnung im 20. Jahrhundert (S. 515-538). Die kulturlandschaftlichen Veränderungen und ökologischen Auswirkungen betrachtet FRANK UEKÖTTER, „Bergbau und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert“ (S. 540-

570). Abschließend behandelt STEFAN BERGER „Industriekultur und Strukturwandel in den deutschen Bergbauregionen nach 1945“ (S. 571-601) und erreicht mit seinen Ausführungen über die Sicherung der baulichen Hinterlassenschaft des Bergbaus, die denkmalpflegerisch wie touristisch von Bedeutung sind, unsere Gegenwart.

Dass es an der Zeit war, eine umfassende Gesamtdarstellung des deutschen Bergbaus zu schreiben, bedarf keiner Diskussion. Ebenso wenig kann aber verschwiegen werden, dass das Werk nicht allen Ansprüchen gerecht wird und auch kritisch aufgenommen wurde. Für Sachsen hat YVES HOFFMANN die Darstellung in Band 1 einer harschen Kritik unterzogen und konzeptionelle Mängel wie auch Fehler offengelegt (Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 108 (2014), S. 270-282). Insgesamt ist festzuhalten, dass die Entscheidung für eine vorrangig chronologische Darstellungsweise die einzelnen Bergbauregionen nicht genug zur Geltung kommen lässt und dass auch nicht immer klar zwischen den verschiedenen Förderbereichen des Bergbaus differenziert wurde. Gemessen an der Bedeutung des erzgebirgischen Bergbaus ist die Harzregion in Band 1 überrepräsentiert.

Der Anspruch der vierbändigen Darstellung changiert zwischen Handbuch und gut lesbarer Gesamtdarstellung. Sie folgt damit Zielsetzungen, die nicht bruchlos miteinander vereinbar sind. Eine klassische Handbuchdarstellung wird nicht geboten. Dafür sind die Nachweise in den Fußnoten in der Regel zu spärlich und zu knapp gehalten. Eine Diskussion von Quellenlage, Forschungsstand und offenen Fragen erfolgt nur punktuell. Das dürfte zwar der Lesbarkeit ebenso zugutekommen wie die umfassende Bebilderung der Bände, zum Teil in Farbe, sowie der Einsatz von Tabellen und Grafiken. Karten hingegen werden nur in wenigen Kapiteln eingesetzt, beispielsweise in den Abschnitten zur Montanarchäologie (Bd. 1) und zur Wirkung des Bergbaus auf die Stadtentwicklung (Bd. 3), was überrascht, da Montangeschichte immer auch Reviergeschichte ist. Ärgerlich ist, dass in den Inhaltsverzeichnissen nicht alle Gliederungsebenen der Kapitel erscheinen, was die Orientierung in den Bänden und das Auffinden bestimmter Themen erleichtert hätte. Der reiche Inhalt wird durch Personen-, Orts- und Sachregister, die allerdings viel zu knapp angelegt sind, zusätzlich erschlossen. Bei einer sorgfältigen Registerbearbeitung wären ärgerliche Fehler wie zum Beispiel Arnstedt (-stadt), Moścencia (-tenica), Koburg (Coburg) vermieden worden.

Leipzig

Enno Bünz

**MICHAEL FAHLBUSCH/INGO HAAR/ALEXANDER PINWINKLER (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften.** Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, unter Mitarbeit von DAVID HAMANN, 2 Teilbände, 2., grundlegend erweiterte und überarbeitete Auflage, Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2017. – XXXIV, 2 255 S., geb. (ISBN: 978-3-11-043891-8, Preis: 249,00 €).

Die Volkstumsideologie hat seit dem 19. Jahrhundert vor allem die geisteswissenschaftlichen Disziplinen stark beeinflusst. Unter dem Eindruck der Niederlage im Ersten Weltkrieg und der politischen Neuordnung Ostmitteleuropas gewannen völkische Vorstellungen auch in den Geschichtswissenschaften und ihren Nachbardisziplinen breitere Akzeptanz, wobei allerdings festzustellen ist, dass entsprechende Auffassungen auch nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten nicht zum prägenden Paradigma der deutschen Geschichtswissenschaft wurden. Gleichwohl kontaminierten sie viele Bereiche und beeinflussten auch namhafte Historiker wie Hermann Aubin, Otto Brunner, Werner Conze, Franz Steinbach und andere, die trotz ihrer ideologischen Belastungen und Verwicklungen in der NS-Zeit nach 1945 an deutschen

Universitäten weiter wirken konnten. Das vorliegende Werk geht den Ansätzen völkischer Wissenschaft seit den Befreiungskriegen nach, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Die erste Auflage dieses Handbuchs erschien 2008 im K. G. Saur Verlag München im Umfang von 846 Seiten. Die Neuauflage wurde konzeptionell verändert und ist nun auf zwei Bände mit dem zweieinhalbfachen Umfang angeschwollen. Der erste Band bietet neben den Einleitungen zur 1. und 2. Auflage, die einen wissenschaftsgeschichtlichen Problemaufriss liefern, den biografischen Teil, der insgesamt 163 Biogramme von Wissenschaftlern bietet, darunter Historiker wie Hektor Amman, Hermann Aubin, Albert Brackmann, Otto Brunner, Werner Conze, Eugen Ewig, Günther Franz, Hans Hirsch, Erich Keyser, Wilhelm Koppe, Herbert Ludat, Erich Maschke, Theodor Mayer, Franz Petri, Fritz Rörig, Hans Rothfels, Leo Santifaller, Peter Scheibert, Theodor Schieder, Franz Steinbach und Heinz Zatschek. Was diese Gelehrten zu „völkischen“ Wissenschaftlern im Sinne dieses Handbuchs machte, ist durchaus von unterschiedlichem Gewicht und wird aus den Beiträgen nicht immer deutlich. In manchen Fällen ist die Einordnung überhaupt nicht nachvollziehbar (Ewig, Koppe, Rothfels, Santifaller), bei anderen fragwürdig, wenn man namhafte Fachleute – wie hier in alphabetischer Folge – mit veritablen Volkstumshistorikern wie Adolf Helbok und Otto Scheel oder antisemitischen Hetzern wie dem Historiker Wilhelm Grau in einen Topf geworfen sieht. Dass die Grenze zwischen völkischer Wissenschaft und seriöser Volkskunde fließend sein konnte, zeigt das Lebensbild des Innsbrucker Historikers Hermann Wopfner, der dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand. Überraschend ist hingegen, dass ein Historiker wie Rudolf Kötzschke (Leipzig), der noch im hohen Alter eine deutliche Nähe zur NS-Ideologie zeigte, in diesem Werk nicht behandelt wird. Auch wenn dieser biografische Reigen in manchen Fällen Widerspruch provoziert, vermag er doch weitere Forschung anzuregen, wie sie mittlerweile mit umfassenden Biografien über Erich Maschke oder Theodor Mayer vorliegen. So ist eine Biografie von Günther Franz („Bauern-Franz“), der in der NS-Zeit in Jena und Straßburg lehrte, überfällig. Auch eine Biografie des österreichischen Mediävisten Leo Santifaller wäre zu wünschen.

Der zweite, noch umfangreichere Teilband behandelt Forschungskonzepte, Institutionen, Organisationen und Zeitschriften. Die Auswahl der untersuchten Forschungskonzepte von „Antisemitismus“ bis „Westforschung“ erscheint etwas willkürlich. Warum Burgenforschung 1918–1950, Deutsche Ostsiedlung und Ostforschung, aber nicht Siedlungsgeschichte oder Kulturraumforschung, warum Volkskunde, aber nicht Agrargeschichte oder Bauerntum? Lang ist die Reihe der Institutionen, die Berücksichtigung fanden. Neben altehrwürdigen Institutionen wie den Monumenta Germaniae Historica, seit 1935 Reichsinstitut für Ältere deutsche Geschichtskunde genannt, erscheinen auch zahlreiche landesgeschichtliche Forschungsinstitute und Kommissionen, die seit den 1920er-Jahren in großer Zahl gegründet wurden. Großen Raum nimmt hier die „Grenzlandforschung“ vor allem im Osten und Westen des Deutschen Reiches ein. Mit dem Johann-Gottfried-Herder-Institut und -Forschungsrat in Marburg ist der Blick auch auf personelle und konzeptionelle Kontinuitäten nach 1945 gerichtet. Hier wird immerhin erwähnt, dass sich mit Walter Schlesinger bereits frühzeitig ein Historiker kritisch mit diesen Kontinuitäten auseinandergesetzt hat (S. 1505). Die Reihe der vorgestellten Organisationen reicht vom Alldeutschen Verband bis zur Westdeutschen Forschungsgemeinschaft und berücksichtigt sowohl zentrale NS-Organisationen wie das SS-Ahnenerbe als auch schillernde Nachkriegseinrichtungen wie den Göttinger Arbeitskreis. Unter der Rubrik Zeitschriften werden tatsächlich diverse Publikationsformen behandelt, nämlich Periodika wie Jomsburg, aber auch Arbeitsinstrumente wie der Saar-Atlas oder umfangreiche Kompendien wie

das Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums. Durch Personen- und Sachregister, leider aber nicht durch ein Ortsregister, wird dieses facettenreiche Handbuch erschlossen. Wer sich mit der Geschichte der Geschichtswissenschaft im deutschsprachigen Raum beschäftigt, wird an diesem Werk nicht vorbeigehen können. Manches reizt zum Widerspruch, doch wird man den Herausgebern und den insgesamt 170 beteiligten Autoren vor allem dafür zu danken haben, dass sie den „völkischen Wissenschaften“, ihren ideologischen Voraussetzungen, methodischen Stereotypen und politischen Verwicklungen nachgegangen sind. Dass sich heute im öffentlichen Diskurs „völkische“ Stimmen wieder bemerkbar machen, macht dieses Handbuch wichtiger denn je.

Leipzig

Enno Bünz

*Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte*

**FRANK-LOTHAR KROLL/MILOŠ ŘEZNÍK/MARTIN MUNKE (Hg.), Sachsen und Böhmen.** Perspektiven ihrer historischen Verflechtung (Chemnitzer Europastudien, Bd. 16), Duncker & Humblot, Berlin 2014. – 222 S. mit z. T. farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-428-13963-7, Preis: 79,90 €).

Dieser Band publiziert die Beiträge aus einer dreitägigen Konferenz, die unter dem Titel „Sächsisch-tschechische Beziehungen im Wandel der Zeit – eine Bestandsaufnahme/Česko-Saské vztahy v proměnách doby – jejich inventura“ im Februar 2012 in Plauen veranstaltet wurde. Die Tagung war ein Teil des Ziel3/Cil3-Projekts „Sächsisch-Tschechische Hochschulinitiative (STHI)“, welches von 2009 bis 2012 lief, unterstützt von der Technischen Universität Chemnitz. Wie schon im Vorwort betont, erheben die Beiträge keinen „Anspruch auf Vollständigkeit“ und wollen „im Gesamtblick einen Teil der signifikanten Perspektiven und aktuellen Zugänge zur Erforschung der sächsischen-böhmischen Geschichte in den unterschiedlichen Phasen ihrer Rezeption vermitteln“ (S. 7). Der Band umfasst die Zeit vom Mittelalter bis zur Gegenwart und bietet eine breite thematische Heterogenität, die sich in adeliger Herrschaftspraxis, Kulturtransfer, Reisen und Wirtschaftsgeschichte abbildet. Darüber hinaus werden auch aktuelle Praxisberichte über konkrete sächsisch-tschechische Kooperationen besprochen.

Der einführende Beitrag von MILOŠ ŘEZNÍK („Die Forschungslandschaft der sächsisch-böhmischen Geschichte (1989–2013)“, S. 13–32) beleuchtet die Entstehung des Bandes und bringt nicht nur eine Zusammenfassung des Forschungsstands, sondern zeigt auch neue Forschungsperspektiven, die in den letzten Jahren zum Thema Migration eröffnet wurden. Die nachfolgenden zwei Beiträge sind zeitlich in Mittelalter und Frühneuzeit angesiedelt. MARTINA SCHATTKOWSKY („Adlige Herrschaftspraxis in Sachsen und Böhmen in der Frühneuzeit“, S. 35–51) führt am Beispiel des Adelsgeschlechtes von Bünau die Problematik des Gutbesitzes an der Grenze zwischen Sachsen und Böhmen aus. Anhand des Lebens Günthers von Bünau (1604–1659) beschreibt Schattkowsky das Schicksal eines Exulanten, der als Protestant in Böhmen geboren wurde und nach dem Religionsedikt 1629 seine Heimat verlassen musste, daraufhin ein neues Leben in Sachsen angefangen hatte und schließlich Grundherr auf Pillnitz gewesen war. Mit ihrem Exkurs über Herrschaftspraktiken zeigt die Autorin die unfruchtbare Grenzziehung zwischen „Gutsherrschaft“ in Böhmen sowie „Grundherrschaft“ in Sachsen und stellt die strukturelle Ähnlichkeit beider Formen zur Diskussion.



Das Autorenkollektiv MICHAELA HRUBÁ, TÁĀA NEJEZCHLEBOVÁ und MICHAELA OTTOVÁ („Kulturtransfer im böhmisch-sächsischen Grenzgebiet im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit“, S. 53-66) präsentiert den Architekturstil der „Sächsischen Renaissance“ anhand des aktuellen Forschungsstandes und weist auf die Möglichkeiten dieser neuen Perspektiven hin. Am konkreten Beispiel der Forschung zur Florianskirche in Krásné Březno zeigen die Autoren bauliche Einflüsse aus dem nahen sächsischen Grenzraum. Der Ort Krásné Březno gehörte zu der damaligen Herrschaft des Rittergeschlechtes Bünau, welches dem Leser eine Verbindung mit dem Beitrag von Martina Schattkowsky herstellt.

Der für die Frühe Neuzeit größte Impuls für Migration war die Konfession. Zum Thema Exulanten wurden schon von tschechischen sowie auch deutschen Historikern und Historikerinnen (zum Beispiel Lenka Bobková, Jana Hubková, Frank Metasch, Alexander Schunka) wesentliche Arbeiten publiziert. Der dritte Teil des Bandes widmet sich dem „langen“ 19. Jahrhundert. LUTZ VOGEL („Mobiler Alltag. Böhmisches Einwanderer in Sachsen im 19. Jahrhundert“, S. 69-87) beschreibt auch andere Aspekte der Einwanderung – nicht nur politische oder wirtschaftliche Motive, sondern auch persönliche oder familiäre Gründe. Nach einem einführenden Überblick über bisherige Forschungen folgt ein Unterkapitel über böhmische Zuwanderung in Sachsen, in dem als Hauptquelle eine Sammlung von Namenslisten einer österreichischen Bevölkerungszählung (1857) benutzt wurde. Auf dieser Grundlage ergebe sich „ein vielschichtiges Bild der böhmischen Einwanderung in Sachsen“ (S. 86). Die Mobilität über die Grenzen sei vor allem wegen vieler Arbeitsmöglichkeiten im Sachsen des 19. Jahrhunderts alltäglich und massenhaft verlaufen.

MARTIN MUNKE hat sich in seiner Beitragsüberschrift folgende Frage gestellt: „Eine ‚merkwürdige Reisebeschreibung‘ als Quelle der Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte?“ (S. 89-107). Die Antwort suchte er in Reiseberichten des deutschen Schriftstellers und Pädagogen Joachim Heinrich Campe (1746–1818). Munke hat für seine Auswertung nur einige Aspekte ausgewählt, wie unter anderem Religion oder Politik. Mit diesen Beispielen zeigt er die Möglichkeiten für eine Geschichte der wechselseitigen Wahrnehmung und deren Veränderung. Vor allem im 19. Jahrhundert identifiziert er größere Differenzen innerhalb der vorwiegend bürgerlichen Resonanz beider Nationen. Für eine Ausweitung der Untersuchung könnte die Einbeziehung weiterer Aspekte wertvoll sein. Beispielsweise könnte der in Teplice (Sobědruhy) im 17. Jahrhundert angelegte jüdische Friedhof, auf dem auch sächsische Juden beigesetzt wurden, das jetzt schon breite Ergebnisspektrum des gegenseitigen Verständnisses bereichern.

Mit dem nächsten Beitrag „Kulturelle Kontakte zwischen Prager Ständetheater und dem Dresdener Hoftheater um die Mitte des 19. Jahrhunderts“ (S. 109-119) von MARKÉTA BARTOŠ TAUTRMANOVÁ wird der kulturelle Austausch zwischen Sachsen und Tschechien in den Blick genommen. Zuerst beleuchtet die Historikerin und Kulturwissenschaftlerin die Zusammenarbeit zwischen dem Dresdner Hoftheater und dem Prager Ständetheater, den sie in personeller Hinsicht mit den konkreten Beispielen Carl Maria von Weber und Richard Wagner akzentuiert. Zwischen den beiden Bühnen habe es durch Akteure, vorwiegend des kulturellen Bereichs wie dem Kapellmeister František Škroup, einen Kulturtransfer gegeben, der bestimmte Werke aus der Nachbarregion in eigenen Land bekannt gemacht hätte.

Die Untersuchungen zum 20. Jahrhundert beginnen mit einem Text von ANNA HABÁNOVÁ („Die Sudetendeutsche Kunstausstellung Dresden 1938“, S. 123-131). Das Ziel sei, „ein Bild der Wahrnehmung der deutsch-böhmischen bildenden Kunst in Dresden beziehungsweise in Deutschland am Vorabend des Zweiten Weltkriegs zu zeichnen“ (S. 123). Eine Hauptquelle bildet der Ausstellungskatalog „Sudetendeutsche

Kunstaussstellung 1938 Dresden“, an dem bereits eine gewisse kulturelle Propaganda erkennbar sei. Für die deutschsprachigen Künstler aus der damaligen Tschechoslowakei war es in dieser Zeit fast unmöglich, sich in Sachsen beziehungsweise Deutschland Anerkennung zu verschaffen. So bemerkt Habánová resümierend, dass „im Deutschen Reich [...] kaum Interesse“ an böhmischen Künstlern bestanden habe (S. 131).

Abseits der Themen Kunst und Kulturtransfer richtet RUDOLF BOCH sein Interesse auf die Wirtschaftsgeschichte. Als Beispiel bespricht er „Die ‚Wismut‘ im sowjetischen Atomkomplex“ (S. 133-142) vor dem Hintergrund der Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur Geschichte des Uranbergbaus im sächsisch-böhmischen Gebiet. Boch stellt nicht nur die Bedeutung der Wismut AG innerhalb des atomaren Wettrüstens dar, sondern verweist auch auf teils deutliche Unterschiede bei Förderungsbedingungen und -erträgen.

Als ein besonderes Thema des Bandes ist die Region der Lausitz positioniert. GEORGE INDRUSZEWSKI („Die Oberlausitz – Zur Entwicklung einer historischen Landschaft im Mittelalter“, S. 145-179) und PETR KALETA („Tschechisch-sorbische Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert“, S. 181-198) repräsentieren diese wichtige Verbindungslandschaft der sächsisch-böhmischen Geschichte und bereichern ihre Darstellungen mit einigen interessanten Aspekten. Indruszewski präsentiert Rekonstruktionsmöglichkeiten des mittelalterlichen Kulturraums und Alltags mittels archäologischer Daten. Petr Kaleta wiederum verweist neben dem akademischen Interesse Tschechiens für die sorbische Sprache auch auf die „Lausitz als politisches Problem“ (S. 194). Insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg habe die sorbische Bevölkerung eine Möglichkeit gesehen, sich von Deutschland trennen zu können.

Abgeschlossen wird der Band durch zwei Praxisberichte von MARIE RYANTOVÁ („Wege und Formen bilateraler Zusammenarbeit zwischen tschechischen und sächsischen Archiven“, S. 201-204) und ONDŘEJ MATĚJKA („Historisch-didaktische Arbeit im tschechisch-sächsischen Grenzgebiet. Ein Blick auf ausgewählte Aktivitäten des Vereins ‚Antikomplex‘“, S. 205-220). Mit prospektiven Ansätzen der Vernetzung und Digitalisierung von Archivalien zwischen beiden Ländern einerseits und neuen Ideen für die Bildungsarbeit andererseits werden Möglichkeiten der weiteren Annäherung und des historischen Verständnisses konkretisiert.

Dass die Geschichte und Beziehungen zwischen Sachsen und Böhmen sich als ein sehr wichtiges Forschungsfeld gestaltet, das noch viele unverarbeitete Themen hat, ist in der Summe dieses Bandes deutlich erkennbar. Die komparatistische Methode stellt die künftige Forschung allerdings vor allem vor technische und sprachliche Herausforderungen.

Chemnitz

Lenka Nemravová

**BIRGIT RICHTER (Red.), Sächsische Gerichtsbücher im Fokus. Alte Quellen im neuen Informationssystem.** Fachkolloquium des Sächsischen Staatsarchivs 16. September 2016, Staatsarchiv Leipzig (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge, Bd. 20), Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2017. – 144 S. mit farb. Abb., 1 Kt., geb. (ISBN: 978-3-95462-892-6, Preis: 22,00 €).

Im Rahmen einer kleinen Tagung des Sächsischen Staatsarchivs wurde der erfolgreiche Abschluss eines DFG-finanzierten Projekts zur Erfassung und Erschließung der sächsischen Gerichtsbücher gewürdigt. Durch dieses Vorhaben „wurden insgesamt rund 26 000 Gerichtsbücher mit einer Laufzeit von 1359 bis 1914 erfasst und mehr als

218 000 Einträge zu 4 700 Orten und 1 350 Gerichtsstellen ermittelt“ (ANDREA WETTMANN im Grußwort S. 7). Als bester Kenner der mitteldeutschen Rechtsgeschichte skizziert HEINER LÜCK die Bedeutung des vormodernen Gerichtswesens im Spannungsfeld von Herrschaft und Alltag („Viel mehr als Rechtsprechung: ‚Gericht‘ als komplexes gesellschaftliches Gebilde“, S. 11-29). Mehrere Beiträge gehen dann auf das Gerichtsbücherprojekt selbst ein: VOLKER JÄGER („Projekt Gerichtsbücher: Geschichte – Verlauf – Ausblick“, S. 31-42) schildert die Genese des am Staatsarchiv Leipzig angebundenen Projekts, BIRGIT RICHTER („Vom Gerichtsbuch zur Online-Datenbank. Erschließung im interdisziplinären Kontext“, S. 43-52) behandelt die Aufnahmekriterien sowie die Datenbankstruktur und MARTINA SCHATTKOWSKY („Die Vernetzung der Gerichtsbücher im Online-Informationssystem des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV)“, S. 53-61) stellt die sinnvolle Vernetzung der neu erschlossenen Quellen mit bewährten Datenbanken der Landesgeschichtsforschung dar. Das ISGV nutzt seit langem das Internet für die Präsentation von Projekten und Datenbanken wie die Sächsische Biografie, das Repertorium Saxonium (Erschließung der Amtserbbücher des 16. Jahrhunderts) oder eben das Digitale Historische Ortsverzeichnis von Sachsen, mit dem nun die Erschließung der sächsischen Gerichtsbücher verknüpft wurde. Welche Auswertungsmöglichkeiten das Projekt bietet, demonstriert abschließend JENS KUNZE („Gerichtsbücher als historische Quellen: Spezifika und Nutzungsmöglichkeiten“, S. 63-85). Dabei geht der Verfasser vor allem auf die Adels- und Rittergutsgeschichte ein, verdeutlicht aber auch, dass es sich bei den erschlossenen Gerichtsbüchern des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit keineswegs um eine stereotype Überlieferung handelt, sondern über die Rechtsprechung hinaus auch manche anderen Aufzeichnungen enthalten kann. Die Auswertung dieser gewaltigen Überlieferung hat erst begonnen. Ein Verzeichnis der Gerichte (S. 89-143) beschließt den Band, dem eine großformatige Faltkarte beiliegt, die alle sächsischen Gerichtsorte vom 14. bis 19. Jahrhundert, differenziert nach Gerichtsinstanzen, dokumentiert.

Leipzig

Enno Bünz

**PAUL BECKUS, Land ohne Herr – Fürst ohne Hof? Friedrich August von Anhalt-Zerbst und sein Fürstentum (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 15), Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2018. – 620 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-95462-975-6, Preis: 54,00 €).**

Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, dass das Handeln unliebsamer Zeitgenossen in den Medien überspitzt und als negativ dargestellt wird. Kritisch wird es allerdings, wenn das von den Medien tradierte Bild von der Geschichtsschreibung ungeprüft übernommen wird. Dieses Schicksal musste Fürst Friedrich August von Anhalt-Zerbst (1751–1793) erleiden – ein Fürst, der in der Publizistik und der Historiografie über Jahrhunderte hinweg als Paradebeispiel für die degenerierten Herrschaftsverhältnisse des Ancien Régime galt und sogar als Wahnsinniger, Tyrann, Ausbeuter und Menschenhändler in die Geschichte einging. In seiner Studie „Land ohne Herr – Fürst ohne Hof?“ ist Paul Beckus den Hintergründen und dem Wahrheitsgehalt dieses Bildes auf den Grund gegangen. Dazu wertete er eine umfangreiche, teilweise nur provisorisch geordnete Quellensammlung aus und analysierte die Herrschaft des Fürsten Friedrich August und sein Fürstentum Anhalt-Zerbst im Vergleich zu den anderen Fürstentümern des 18. Jahrhunderts. Hier ist vorwegzunehmen, dass dieses Vorhaben in der Studie auf methodisch und quellenanalytisch höchstem Niveau umgesetzt worden ist.

Zunächst wird das Bild des Fürsten Friedrich August in der Publizistik und Historiografie sowie die Schriften und Autoren, die sich mit seinem Leben und Wirken befassten, einem kritischen Blick unterzogen. Daran anschließend folgt eine biografische Skizze des Fürsten, im Rahmen derer seine Lebensumstände erstmals mithilfe moderner wissenschaftlicher Methoden untersucht und beschrieben werden. Im nächsten Kapitel wendet sich der Autor den Strukturen und Verhältnissen im Fürstentum Anhalt-Zerbst zu, bevor er im vierten Kapitel schließlich die Repräsentation des Fürsten fernab seines Territoriums genauer untersucht. Immerhin regierte der Fürst sein Territorium 35 Jahre vom Ausland aus.

Bezüglich der Herrschaft des Fürsten Friedrich August macht Paul Beckus deutlich, dass die Vorstellung vom wahnsinnigen und despotischen Herrscher stark überzogen ist. So erwiesen sich die Berichte als falsch, nach denen die Staatsverschuldung im Fürstentum Anhalt-Zerbst unter seiner Regentschaft immense Ausmaße angenommen habe. In Wahrheit war die Verschuldung in seinem Herrschaftsbereich eine der niedrigsten in den anhaltischen Territorien. Auch die Unterstellung, der Fürst sei geisteskrank gewesen, konnte eindeutig widerlegt werden. Vielmehr zeigen sich im Auftreten und der Repräsentation Friedrich Augusts deutliche Parallelen zum sogenannten Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. in Preußen, die sich vorrangig in der Liebe zum Militär, groben Umgangsformen und einem jähzornigen Charakter mit gelegentlichen Gewaltausbrüchen äußerten.

Als Bruder der russischen Zarin Katharina II. genoss Friedrich August besonders in der Zeit vor und während des Siebenjährigen Krieges einen hohen politischen Status, da sich viele Fürsten des Reiches von ihm eine Einflussnahme auf die russische Kriegspartei erhofften. Diesen Status setzte er geschickt für seine eigenen Zwecke ein und verdankte ihm wohl auch seine beeindruckende Militärkarriere. Immerhin wurde er bis zum General der kaiserlichen Kavallerie befördert, ohne jemals selbst ein Regiment geführt zu haben (S. 111 ff.). Positiv anzumerken ist dabei, dass ihm durchaus bewusst war, dass seine militärische Erfahrung nicht ausreichte, um selbst ein Regiment zu leiten und er dies erfahreneren Generälen überließ (S.113).

Als Anhänger von Kaiser und Reich in einem überwiegend preußisch gesinnten Landstrich blieb Friedrich August Zeit seines Lebens ein Herrscher im Zwiespalt. Mit seiner antipreußischen Politik zog er nicht nur den Zorn des preußischen Königs Friedrich II. auf sich, sondern auch den seiner anhaltischen Vettern, der Zerbster Stadtverwaltung und eines Großteils seiner Untertanen. Da ein Übergriff König Friedrichs II. auf den Fürsten Friedrich August zu befürchten war, verließ er 1764 sein Territorium – zu dem er ohnehin nie eine richtige Beziehung aufbauen konnte – und regierte es fortan vom Ausland aus, wobei er sich in Anhalt-Zerbst von seinen Geheimen Räten vertreten ließ. Auch in diesem Bereich leistet die vorliegende Darstellung einen wichtigen Forschungsbeitrag. Sie ist nämlich eine der wenigen Studien, die bisher die Funktionsweise und Effizienz einer „Herrschaft auf Distanz“ untersuchten und dabei gleichzeitig der Frage nachgingen, wie Herrscher und Hof handelten und agierten, wenn sie räumlich voneinander getrennt waren.

Problematisch erscheint allerdings die Tendenz der Arbeit, das überzogene negative Bild des Fürsten in der älteren Publizistik gänzlich widerlegen zu wollen, obwohl Friedrich August in vielen Punkten seines Handelns diesem Bild vollständig gerecht wird. So kam es während der berüchtigten Soldatenwerbungen im Jahre 1786 beispielsweise zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, im Rahmen derer der Fürst Passanten im kaiserlichen Tretzberg mit Totschlägern auf offener Straße misshandeln ließ (S. 63). Da sich das Ideal des aufgeklärten Absolutismus im europäischen Hochadel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weitestgehend durchgesetzt hatte, verwundert es auch nicht, dass der Fürst im hohen Adel des Reiches kein hohes Ansehen genoss.

Er war nicht nur klein, von schwächerer Gestalt und körperlich deformiert, sondern blieb darüber hinaus stark in einem als veraltet geltenden Herrscherbild verhaftet. Schließlich verstieß er 1764 im Rahmen der Feierlichkeiten zur Krönung Kaiser Josephs II. auch noch gegen adlige Normen, indem er in einer nicht standesgemäßen und obendrein geliehenen, verschmutzten Kutsche vorfuhr und trotz dieses Fauxpas vehement auf einer seinem Rang entsprechenden Einfahrt bestand (S. 62). Damit entsprach er schon zu seinen Lebzeiten weder dem Ideal eines aufgeklärten Fürsten noch dem Ideal eines absolutistischen Herrschers an sich. Für sein Auftreten wurde er eher belächelt und zum Teil sogar verspottet.

Besonders deutlich wird die besagte Tendenz des Buches am Problem der Korruption. Die Tatsache, dass sich keine konkreten Belege für Korruption in der Verwaltung des Fürstentums finden ließen, verleitet den Autor zu der Annahme, dass es sich bei den Vorwürfen um einen weiteren Versuch handele, den Fürsten und seine Geheimen Räte öffentlich zu verleumdern. Diese Vermutung erscheint allerdings sehr vage, wenn man bedenkt, dass Korruption und Tyrannei an den Höfen der damaligen Zeit gängige und bekannte Missstände waren und nicht nur Vorwürfe, die immer dann aufkamen, wenn es darum ging, andere zu diffamieren und eigene Interessen durchzusetzen (S. 263). Um der Tyrannei und Korruption ihrer Diener und Beamten vorzubeugen, gewährten andere Adlige ihren Untertanen stets freien Zugang, um mit ihnen zu sprechen oder ließen an ihren Schlössern sogar eine Art „vertraulichen Briefkasten“ anbringen (Schönburg). Auf diese Weise konnte die Bevölkerung im Notfall direkten Kontakt mit ihren Herrschern aufnehmen und Delinquenten zur Anzeige bringen. Abgesehen davon, sind Belege für Korruption ohnehin nur schwer zu finden, da sie zumeist im Verborgenen geschah. Vielmehr zeigen sich in Anhalt-Zerbst die fatalen Folgen einer fehlenden Möglichkeit zur direkten Kommunikation zwischen Herrscher und Untertanen. Paul Beckus selbst bemerkt, dass der Fürst seine Beamten durch seine permanente Abwesenheit dem Vorwurf der Korruption aussetzte (S. 362), was jedoch nicht automatisch bedeuten muss, dass diese Vorwürfe nicht auch zutreffend waren. Die Abwesenheit von Herrschern erleichterte zwielichtige Geschäfte in der Regel immens und gab den Untertanen berechtigten Anlass zur Sorge. Die Folge werden in Anhalt-Zerbst zahlreiche Hinweise und Gerüchte gewesen sein, die von der preußischen Publizistik aufgegriffen wurden und sich auf diese Weise zu einer ausgewachsenen Verschwörungstheorie entwickeln konnten, zumal die Anzeigen keine tiefgreifenden personellen Veränderungen in der Regierung und Verwaltung nach sich zogen.

Auf jeden Fall bestimmten Friedrich Augusts antipreußische, kaisertreue Einstellung und seine antiquierten Herrschervorstellungen fortan sein Bild in der öffentlichen Publizistik, die ihn nunmehr als „Wahnsinnigen“, „Verschwender“ und „Sadisten“ diffamierte. Dabei kam es mitunter zu grotesken Bewertungen. So wurde ihm von den Historiografen einerseits eine zu prunkvolle und andererseits eine zu bürgerliche Lebensweise unterstellt (S. 104). Interessanterweise unternahm Fürst Friedrich August zu Lebzeiten selbst kaum Versuche, die öffentliche Meinung durch Medien zu beeinflussen. Dies wurde in der Arbeit sehr gut herausgearbeitet. Der Fürst ließ keine Zeitungsberichte drucken, kaum persönliche Porträts anfertigen und betrieb auch keine traditionelle Dynastiegeschichte (S. 361). Damit unterscheidet er sich grundlegend von den meisten Fürsten des 18. Jahrhunderts, die eine sehr offensive Selbstdarstellung betrieben.

In der vorliegenden Studie wird die Repräsentation des Fürsten als „gescheitert“ eingeordnet. Sofern die Quellenlage dies zulässt, müssen die persönlichen Ziele des Fürsten in weiteren Untersuchungen allerdings noch stärker in den Fokus rücken. Schließlich ist jede Art von Repräsentation von den Zielen des Herrschers abhängig. Die Hintergründe, warum der Fürst keinerlei mediale Darstellung betrieb, wurden

bisher nur unzureichend beleuchtet – ein Umstand, der möglicherweise der Quellenlage geschuldet ist. Damit blieb auch die Frage unbeantwortet, ob dem Fürsten die Darstellung als Wahnsinniger und Despot schlicht egal war, ob er ihre Wirkung unterschätzte oder ob er vielleicht sogar mit ihr zufrieden war. Schließlich erregen auch negative Schlagzeilen Aufmerksamkeit.

Nichtsdestotrotz handelt es sich bei der vorliegenden Dissertation um einen überaus wertvollen Beitrag zur Erforschung des 18. Jahrhunderts. Dies gilt sowohl für die Studie an sich als auch für den Anhang mit seinen umfangreichen Biogrammen von Regierungs-, Hof- und Verwaltungsangehörigen, welche einen wichtigen Baustein zur weiteren Erforschung der Höfe und der politischen Netzwerke jener Zeit darstellen. Paul Beckus selbst kann und muss fortan als einer der besten Kenner der Verhältnisse in den anhaltischen Fürstentümern gelten. Mit seiner umfangreichen Dissertationschrift gibt er einen tiefen Einblick in die politischen Strukturen im Fürstentum Anhalt-Zerbst und eröffnet darüber hinaus eine neue Perspektive auf das europäische Herrschaftsgefüge im Ancien Régime.

Waldenburg

Alexandra Thümmler

**AXEL FLÜGEL, Anatomie einer Ritterkurie.** Landtagsbesuch und Landtagskurien im kursächsischen Landtag (Studien und Schriften zur Geschichte der Sächsischen Landtage, Bd. 2), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2017. – 584 S., geb. (ISBN: 978-3-7995-8461-6, Preis: 70,00 €).

Die hier zu besprechende Studie blickt auf eine lange und eng mit dem beruflichen Werdegang des Autors verbundene Entstehungsgeschichte zurück. Den Ausgangspunkt bildete Flügels 1998 abgeschlossene und zwei Jahre später publizierte Habilitation (A. FLÜGEL, *Bürgerliche Rittergüter*, Göttingen 2000), mit der die in bürgerliche Hände gelangten Rittergüter und damit eine spezielle, im Kontext der landständischen Verhältnisse Kursachsens nicht unproblematische Gruppe im Land gelegener Güter und ihrer Besitzer in den Fokus gerückt wurden. Daran anknüpfend widmet sich das vorliegende Werk der albertinischen Ritterkurie zwischen dem ausgehenden 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Studie bildet damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte des kursächsischen Landtages, der nach Überzeugung des Autors – und der Rezensent kann sich dieser nur anschließen – „außerhalb der Länder der Habsburger Monarchie die bedeutendste allgemeine Landesversammlung im Alten Reich [...] zwischen dem Westfälischen Frieden und der Französischen Revolution gewesen“ ist (S. 420). Flügel nimmt dabei allerdings weniger die Ritterkurie in ihrer Bedeutung für die engere Land- und, über ihre beiden Ausschüsse, Ausschusstagspraxis (Verfahren, Verhandlungen, Gravamina etc.) in den Blick. Vielmehr unternimmt er den überzeugenden Versuch, mittels eines dezidiert prosopografischen Zugriffs die Landtagskarrieren und den Landtagsbesuch der einzelnen Adeligen zu untersuchen und dabei insbesondere Bedeutung und Funktion der drei ritterschaftlichen Gremien (Allgemeine Ritterschaft, Weiterer und Engerer Ausschuss) wie der sieben erbländischen Kreise herauszuarbeiten. Flügel verwirft dabei jede „dualistische“ Deutung der landständischen Verhältnisse Kursachsens, die – nuanciert in verschiedenen Spielarten und Abschwächungen („Verflechtungsthese“) – doch stets darauf hinauslaufen würde, dass sich Fürst und Land, vertreten durch die Stände im Landtag, auf den landständischen Versammlungen „gegenüber oder gar entgegen“ traten (S. 424). Der Autor bietet stattdessen eine eigene Sichtweise an, auf die am Ende dieser Besprechung zurückzukommen sein wird.

Beginnend mit einer ausführlichen Einleitung (S. 9-65), die um einen eigenständigen und im Anhang beigefügten Aufsatz zur Forschungsgeschichte der „landständischen Verfassung“ ergänzt wird (S. 449-531), nähert sich der Autor seinem Untersuchungsgegenstand in den Kapiteln „Kursachsen und die kursächsischen Landtage im 18. Jahrhundert“ (S. 67-132), „Landtagsbesuch und Landtagskarrieren in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ (S. 133-336) und „Anatomie der Ritterkurie im allgemeinen Landtag von 1742“ (S. 337-418). Ausgehend von einem knappen, mit klaren Schwerpunkten versehenen Abriss der Forschungsgeschichte – Dualismus-Konzept und dessen Relativierung, Alteuropa, englische Parlamentsgeschichte (S. 10-34) – beschreibt Flügel den frühneuzeitlichen Fürstenstaat als den eigentlichen Rahmen landständischen Seins (S. 34-54). Die Berechtigung für die Teilnahme am Landtag hätte dabei „abgesehen von der persönlichen Qualifizierung [Ahnenprobe, d. Verf.] an dem Besitz eines landtagsberechtigten Rittergutes“ (S. 43 f.) gehangen. Seiner Fragestellung wendet sich der Autor dabei aus fünf verschiedenen Untersuchungsrichtungen zu. Neben der institutionellen und politischen Geschichte liegt die Perspektive auch auf der Neuen Kulturgeschichte (Zeremonie, Rituale, Rangfragen, Symbolische Kommunikation und Formen), der Prosopografie sowie dem Landtag als sozialem Ereignis (S. 54-62). An die knappe Vorstellung der verwendeten Quellen und des engeren Untersuchungszeitraumes (1694–1749) schließt sich das zweite Hauptkapitel der Studie an. Darin widmet sich Flügel auf gut 60 Seiten der Struktur beziehungsweise dem Aufbau des kursächsischen Landtages im 18. Jahrhundert, der Binnenstruktur des landsässigen Adels (schrift-, amtssäsig) sowie den internen Abläufen und Verfahren (Ausschusstellen und deren Verteilung, Ahnenprobe etc.) der ritterschaftlichen Kurie. Den durchaus bemerkenswerten Umstand, dass die kursächsischen Ständeversammlungen bis zum Ende des Alten Reichs fort dauerten, führt Flügel dabei allerdings nicht auf die „innere Stärke einer kursächsischen Landtagsverfassung“ zurück, sondern beschreibt dies als Konsequenz „kontingenter Umstände [u. a. Testament Johann Georgs I. 1652, Konversion Friedrich Augusts I. 1697] und des ausgeprägten zeitgenössischen Rechtsbewußtseins“ (S. 93). Ob der kursächsische Landtag mit der zwölfsährigen Steuerbewilligung von 1749 tatsächlich vor dem Aus stand, wie dies zumindest angedeutet wird, muss offenbleiben, doch sei wenigstens darauf hingewiesen, dass es bereits im 17. Jahrhundert ähnlich lange Bewilligungen beziehungsweise landtagsfreie Phasen gegeben hat (1612–1622, 1640–1657).

Mit dem dritten, und für die Fragestellungen der Studie zentralen Kapitel rücken die landsässigen Adligen und damit die zentralen ständischen Akteure des kursächsischen Landtages in den Fokus. Der Besuch der landständischen Versammlungen durch den Adel könne, so Flügel, nicht nur als Konsequenz des dazu berechtigenden Rittergutsbesitzes oder der Amtsstellung, sondern ebenso als Ausdruck familiärer Tradition gedeutet werden; es gehörte schlicht „zum normalen Bestandteil einer Zugehörigkeit zum angesehnen ritterschaftlichen Adel“. Dafür würde unter anderem sprechen, dass sich – angelehnt an Petr Mat’as Studie zum oberösterreichischen Landtag in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – der landständige Adel in eine Gruppe der „Routiniers“ und eine der „Landtagsfernen“ unterteilen ließe. Dessen ungeachtet deutet Flügel bereits den Besuch des Landtages als Ausdruck einer gewissen Wertschätzung (S. 141-146). In einem zweiten Schritt werden sowohl die quantitative Dimension des adeligen Landtagsbesuchs als auch die Zahlenverhältnisse und Karrieren innerhalb der drei ritterschaftlichen Gremien untersucht. Festzuhalten bleibt dabei, dass im Untersuchungszeitraum – bei tendenziell nachlassender Teilnahme – zwischen einem Drittel und der Hälfte der Schriftsassen auf den Landtagen erschienen, wobei die herausgehobene Bedeutung des Leipziger und des Meißnischen Kreises ins Auge fällt (S. 149 f.). Für die Karriere im Weiteren und Engerer Ausschuss war überdies weniger das Maß an

„Hofnähe“ ausschlaggebend, als vielmehr die Anciennität des Kandidaten, die Dauer seiner Landtagszugehörigkeit wie auch Amtstitel und verwandtschaftliche Beziehungen (S. 162). Flügel betont in diesem Zusammenhang nachdrücklich, dass der Aufstieg in den Engeren Ausschuss zweifellos attraktiv gewesen ist, dass ein Verharren im Weiteren Ausschuss oder die Beschränkung auf die Allgemeine Ritterschaft aber keineswegs als „Scheitern“ der Landtagskarriere aufgefasst wurden (S. 185).

Im Anschluss daran geht der Autor der Frage nach, inwiefern sich ein Zusammenhang zwischen der Landtagstätigkeit auf der einen und einer bestimmten beruflichen Tätigkeit/Anstellung auf der anderen Seite herstellen lässt (S. 207-336). Dazu gliedert Flügel die adeligen Landtagsteilnehmer in vier Gruppen (Hofadel, landesherrliche Amtsträger, Land- und Militäradel) und untersucht diese getrennt voneinander. Als Ergebnis dieses mit vielen Einzelbeispielen unterfütterten Zwischenkapitels lässt sich festhalten, dass, sofern die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt waren, „ein begüterter kursächsischer Vasall zum Landtag ging“ (S. 336). Damit würde zugleich klar werden, weshalb, mit Ausnahme des Oberkammerherrn Heinrich Friedrich Graf von Friesen (1681–1739), die Mitglieder des 1706 eingerichteten Geheimen Kabinetts, bei den es sich vorrangig um Auswärtige und Katholiken handelte, dem Landtag fernblieben.

Den Hauptteil der Arbeit beschließen das Fallbeispiel der Dresdner Ständeversammlung von 1742, die als „normaler Landtag“ (S. 337) und damit repräsentativ für die kursächsischen Ständeversammlungen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelten kann, und eine ausführliche Zusammenfassung. Abgerundet wird die Studie durch einen umfangreichen Anhang, das obligatorische Literatur- und Quellenverzeichnis sowie ein Personenregister.

Axel Flügel gelingt es in seiner dichten und stets an konkreten Beispielen orientierten Studie über Aufbau und Struktur der kursächsischen Ritterkurie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eindrucksvoll deutlich zu machen, in welcher beeindruckenden Frequenz und mit welcher Selbstverständlichkeit – Flügel nutzt in diesem Zusammenhang den Begriff des „Dienstes“ (S. 427) – die adeligen Rittergutsbesitzer die albertinischen Landtage besuchten und wie breit dabei deren beruflichen Profile gestreut waren. Vor, während oder nach ihrer Landtagskarriere wären zudem viele der adeligen Landtagsbesucher zu fürstlichen Amtsträgern aufgestiegen. Die eingangs erwähnte Frage, ob das durch die Stände repräsentierte Land dem Fürsten im Landtag gegenüber- oder gar entgegentrat, wird von Flügel verworfen. Stattdessen schlägt er die – durchaus provokante – Deutung vor, dass der Landtag „wie die übrigen Räte und Kommissionen als integrale[r] und normale[r] Bestandteil der zeittypischen landesherrlichen Verwaltung betrachte[t]“ werden müsse (S. 424). Auch im Hinblick auf diesen neuen Ansatz ist der Studie eine breite Rezeption zu wünschen.

Jena

Philipp Walter

**JACEK KORDEL, *Z Austrią czy z Prusami. Polityka zagraniczna Saksonii, 1774–1778*** [Mit Österreich oder mit Preußen? Die kursächsische Außenpolitik, 1774–1778] (Arkana historii), Wydawnictwo Arcana, Kraków 2018. – 420 S., geb. (ISBN: 978-83-65350-29-9, Preis: 29,40 Zł).

Das Buch basiert auf einer Dissertation, die Jacek Kordel 2017 an der Universität Warschau verteidigte, und thematisiert die kursächsische Reichs- und Außenpolitik zwischen den Jahren 1774 und 1778. Der Verfasser stützt sich auf eine sehr breite Grundlage von handschriftlichen Quellen aus den Archiven in Deutschland (Dresden,



Berlin, Hannover, Weimar), Österreich (Wien) sowie Frankreich (La Courneve, Troyes) und nutzt deutsche, englische, spanische, russische, polnische sowie tschechische Forschungsliteratur. Das Werk besteht aus einer Einführung und vier sachlich-chronologisch gegliederten Hauptkapiteln, denen Fazit, Quellenanhang, Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur sowie Personenregister folgen.

Kordel untersucht, warum und unter welchen Voraussetzungen und Umständen sich Kurfürst Friedrich August III. entschloss, sich aus dem kaiserlichen Lager zurückzuziehen, sich Friedrich dem Großen, dem größten Feind des kursächsischen Hofes, anzuschließen und 1778 mit ihm ein Bündnis einzugehen. Die wesentliche Frage lautet: Welche Rolle spielte Kursachsen auf der politischen Bühne des Alten Reiches? Von hier aus ist es nur ein Schritt zu einer allgemeineren Frage: Welchen Spielraum und welche Handlungsmöglichkeiten, angesichts des österreichisch-preußischen Antagonismus und der immer größeren Passivität Frankreichs im Reich, hatten die mittelgroßen Reichsstände, um eine selbstständige Politik zu führen. Schließlich stellt sich die Frage, ob in dieser Situation das Alte Reich, als ein Verband der „souveränen Staaten“, überhaupt noch eine Daseinsberechtigung hatte? Kordel fragt nach der Bedeutung einzelner Akteure in den beschriebenen Ereignissen. Es handelt sich sowohl um namhafte Persönlichkeiten (Monarchen, Mitglieder der Herrscherfamilien, Staatsmänner, Minister, Gesandte), als auch um oft außer Acht gelassene Akteure: Sekretäre, Archivare (die unter anderem rechtliche Deduktionen verfassten) und andere Hofbeamte (die zum Beispiel den Dokumentenumlauf beaufsichtigten). Der Katalog der Forschungsfragen kann auf den ersten Blick den falschen Eindruck erwecken, dass wir es mit einer aus der methodischen Sicht sehr traditionell ausgerichteten Arbeit zu tun haben. In der Tat analysiert Kordel einen sehr komplexen Prozess von „policy making“, untersucht komplizierte Abhängigkeitsstrukturen innerhalb der Höfe in Dresden, Wien sowie Berlin und rekonstruiert das Netz der wechselseitigen politischen Beziehungen.

Im einführenden Kapitel wird die Lage Kursachsens nach dem Siebenjährigen Krieg vorgestellt. Kordel beschreibt grundlegende Probleme der kursächsischen Reichs- und Außenpolitik in den 1760er- und 1770er-Jahren: erstens die gescheiterten langjährigen Versuche, für den Dresdner Hof einen strategischen Verbündeten zu finden, der ihm ermöglichen würde, seine Stellung im Alten Reich zu sichern und zu verstärken; zweitens die allmähliche Abkühlung der Beziehungen zwischen dem Dresdner und dem Wiener Hof seit den 1760er-Jahren; drittens die unerfüllten Hoffnungen der sächsischen Staatsmänner auf die österreichische Unterstützung im Kampf um die polnische Krone nach dem Tod Augusts III. († 1763); viertens die vergeblichen Bemühungen des Dresdner Hofes um die Indemnisation der Kriegsschäden; fünftens die teilweise erfolgreichen Bestrebungen der Wettiner um die Sicherung der kirchlichen Pfründe im Reich; sechstens die Niederlegung der Vormundschaft durch Franz Xaver, die einen Konflikt mit der Wiener Hofburg verursachte (1768); siebentens den Einfluss der merkantilistischen Handelspolitik der Höfe von Berlin und Wien auf die sich verschärfende wirtschaftliche Krise in Kursachsen. Um die Genese vieler Probleme zu erklären, blickt Kordel auf die früheren Ereignisse, auch vom Anfang des 18. Jahrhunderts, zurück. Die logische Struktur des ersten Kapitels wird durch die Betrachtungen über das Verfassungssystem, die Zuständigkeiten der Hofbehörde und den Dokumentenumlauf etwas unterbrochen. Diese Bemerkungen sind jedoch notwendig, um die weiteren Teile des Buches verstehen zu können. Das einleitende Kapitel lässt erkennen, welche tiefen Kenntnisse der Verfasser von der Forschungsliteratur besitzt, die er kritisch zu würdigen versteht. Kordel polemisiert überzeugend gegen die sächsischen Historikern (unter anderem Karlheinz Blaschke, S. 54), die die Bedeutung der sächsischen Polenpolitik nach dem Tode Augusts III. stets unterschätzt haben.

Die Schlüsselangelegenheiten, auf deren Grundlage der Verfasser die Erosion des traditionellen sächsisch-österreichischen Bündnisses erklärt, sind der Streit um die Lehnshoheit über die schönburgischen Herrschaften (zweites und drittes Kapitel) und die sächsischen Bemühungen um die Sicherung der bayerischen Erbfolge (viertes und fünftes Kapitel). Kordel rekonstruiert präzise und lückenlos die Maßnahmen, die von allen Konfliktseiten und den interessierten, aber nicht direkt in diese Angelegenheiten involvierten Höfe ergriffen wurden. Er beleuchtet die Motive der Entscheidungen und setzt sich insbesondere mit den Beweggründen der Entscheidungsträger auseinander. Obwohl der Schwerpunkt auf den gegenseitigen Beziehungen zwischen Dresden, Wien und Berlin liegt, verliert der Verfasser die deutsche Politik der Höfe von Versailles und Petersburg nicht aus den Augen. Es ist verständlich, dass besondere Aufmerksamkeit der Analyse der Strategien des kursächsischen Hofes gewidmet wird.

Die wichtigste Quelle bildet die diplomatische Überlieferung. Es handelt sich um die Instruktionen und Weisungen für die Gesandten (vor allem für die sächsischen) sowie deren Berichte. Der Verfasser wertet auch das gesamte Spektrum anderer Quellenarten aus. Er benutzt ministerielle Vorträge, Noten, Promemorien, die Korrespondenz zwischen den Hofbehörden und Sitzungsprotokolle. Die Darstellung mag manchmal allzu detailliert erscheinen. Sie ermöglicht es aber, Tag für Tag (wie in einer Krimiserie) die kursächsische, österreichische und preußische Politik zu verfolgen und die schrittweise erfolgende Entscheidungsfindung zu verstehen. Kordel beschränkt sich nicht auf die bloße Rekonstruktion der einzelnen Phasen des Dokumentenumlaufes. Er analysiert die Beweggründe der Politiker und Beamten, stellt die offizielle Phraseologie den tatsächlichen Absichten der Monarchen und Staatsmännern gegenüber und beschreibt nicht zuletzt das innere Zusammenspiel des Hofes sowie die Rivalität zwischen den Hofbehörden und einzelnen Beamten.

Die politische Geschichte Kursachsens zwischen dem Hubertusbürger Frieden (1763) und der Gründung des Fürstenbundes (1785) stellt in der Historiografie ein fast „unbekanntes Land“ dar. Das Buch Kordels schließt damit eine wesentliche Lücke. Der Verfasser zeigt wichtige Mittel auf, die der Hof in Wien während der 1770er-Jahre in seinem Kampf um die Wahrung der kaiserlichen Autorität einsetzte. Parallel dazu skizziert Kordel Maßnahmen, die der Hof in Berlin ergriff, um die Führungsrolle im Alten Reich zu übernehmen. Er beschreibt den Rahmen, in dem mittelgroße Reichsstände agierten und erläutert, inwiefern sie auf Selbständigkeit und Souveränität stufenweise verzichten mussten. Das Werk Kordels ist gleichzeitig eine sehr gute Einführung in die ausgefeilte Welt der deutschen Bürokratie in der Epoche des ausgehenden Ancien Régime.

Erwähnenswert ist schließlich die Tatsache, dass das rezensierte Werk mit dem Preis des Ministerpräsidenten der Republik Polen sowie dem Preis der Polnischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts ausgezeichnet wurde. Es ist zu hoffen, dass dieses Buch durch eine Übersetzung der deutschsprachigen Forschung leichter zugänglich gemacht wird.

Warschau

Urszula Kosińska

**NADINE FREUND, Teil der Gewalt.** Das Regierungspräsidium Kassel und der Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 85), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2017. – X, 646 S., geb. (ISBN: 978-3-942225-37-3, Preis: 35,00 €).

Zum vermeintlich sperrigen Gegenstand einer regionalen Mittelinstanz hat Nadine Freund eine ausgesprochen lesbare und mit dem Wissenschaftspreis für „Hessische

Geschichte und Landeskunde“ ausgezeichnete Studie verfasst. Der beachtliche Gesamtumfang, welcher die zu Beginn des vom Regierungspräsidium angeregten Projektes anberaumten 200 Seiten dreifach übersteigt, umfasst in sich weitgehend selbstständige Kapitel sowie eine diskussionsfreudige Schlussbetrachtung. Die Arbeit beruht auf einer breiten Quellenbasis, wenngleich die Überlieferung nicht immer günstig ist, und auf der Bezugnahme von Literatur, die von Klassikern der NS-Forschung bis hin zur Lokalgeschichtsschreibung reicht. Diese ordnet sie auch für Leserinnen und Leser außerhalb des Fachdiskurses nachvollziehbar ein, indem sie Forschungsposition, akademische Funktion und Renommee nennt. Ebenso mag die nahe am umgangssprachlichen Stil gehaltene Sprache vielleicht manchen irritieren. Der erwähnten Lesbarkeit ist das allerdings über die weitesten Teile des Textes nicht abträglich. Einen Anteil daran hat der gelungen umgesetzte Ansatz der „kommunikativen Verwaltung“ (S. 27 f.), in dessen Zuge Verwaltungshandeln nicht nur analytisch besser fassbar, sondern eben auch plastischer wird. Das gilt auch für das Einflechten biografischer Versatzstücke, insbesondere des Regierungsrats Fritz Hoch, der, während andere Familienmitglieder verfolgt und getötet wurden, als jüdischer „Mischling“ im Regierungspräsidium einen relativ sicheren Ort gefunden hatte und nach 1945 als Regierungspräsident wirken konnte.

Die Motivation zur dreijährigen Forschungsleistung sei eine Fehlstelle in der Portraitsreihe der Präsidenten im Regierungspräsidium: Nicht repräsentiert war in der dergestalt gezeichneten Behördengeschichte nämlich die Zeit des Nationalsozialismus – und damit vor allem die Frage nach der Rolle des Regierungspräsidiums und seiner Mitarbeiter bei der Organisation der Verfolgung und Vernichtung der Juden. Die Untersuchung reiht sich in ein bereits mehr als zehn Jahre andauerndes, geschichtswissenschaftlich betreutes Aufarbeitungsbestreben von deutschen Behörden aller staatlichen Ebenen sowie von Unternehmen ein, bei dem richtigerweise vor der Entwicklung der Wissenschaft zum „Aufarbeitungs-Dienstleister“ (C. MENDEL/N. WEISE, *Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus*, München/Potsdam 2016, S. 103) gewarnt, sowie Kritik am meist folgenfrei-späten Zeitpunkt geäußert wird. Zu einer jubiläumstauglichen Entlastungshandlung – 2017 beging das Regierungspräsidium Kassel sein 150-jähriges Bestehen – gereicht Freund's Arbeit allerdings nicht. Dazu fallen die grundlegend sicherlich erwartbaren Ergebnisse schlicht zu deutlich aus, wenn sie beispielsweise feststellt, dass die „Judenverfolgung 1935 nicht zuletzt deshalb zur Staatsaufgabe [wurde], weil die Vertreter des Staates – und zwar auch jene auf der Kreis- und der regionalen Ebene – dies eingefordert hatten.“ (S. 599).

Es ist damit auch auf das zweite Kernanliegen der Studie hingewiesen, nämlich eine differenzierte Antwort auf die Frage zu finden, welche Stellung das Regierungspräsidium im neuen Verhältnis von Staat- und Parteiinstanzen eingenommen hat. Wird der Buchtitel, „Teil der Gewalt“, also als Fragefeld verstanden, erstreckt sich dieses weit über die Klärung der veränderten Kompetenzen und Machtanteile des administrativen Arms der ausführenden Gewalt in der Region bis hin zum ganz konkreten Anteil an nationalsozialistischer Gewalt. Hierfür bezieht Freund selbstverständlich auch den Zeitraum vor 1933 in ihre Untersuchung ein (Kapitel II, S. 39-104). Immer rückgebunden an die in diesem Sinne als Makroereignisse außerhalb des Regierungsbezirks stattgefundenen Entwicklungen beschreibt sie kaisertreue Kontinuitäten, demokratische Versuche und den kontinuierlichen Systemumbau hin zur rechtskonservativen Diktatur. In dieser Zeit wurden die Verwaltungsaufgaben der Provinz Hessen-Nassau regelmäßig an hinsichtlich ihrer Kompetenz oder ihrer politischen Position als störend empfundenen Personen vergeben; so auch an Ferdinand Friedensburg (DDP), der aus seiner Position des Berliner Polizeivizepräsidenten nach Kassel versetzt worden war, nachdem die Konflikte zwischen dem linksliberalen Demokraten und dem neuen

Reichspräsidenten im Frühjahr 1927 zu groß geworden waren (S. 53). Jedoch, so Freund, äußerten sich die Konfliktlinien der Weimarer Gesellschaft ab spätestens 1930 überall und so „war es mit der ‚einfachen Provinz‘ Hessen-Nassau bald vorbei“ (S. 57). Den aufstrebenden Antidemokraten, die, wie im Fall des Regierungsdirektors Otto Kramer kaum als heimlich zu bezeichnende Unterstützer der NSDAP waren, wenn sie in Abwesenheit des Präsidenten deren Propagandaveranstaltung genehmigten (S. 65), begegnete er mit seinen zwar unzureichenden Ressourcen in ihrem Urteil doch nur milde – was ihn jedoch 1933 nicht vor dem prominenten ersten Platz auf einer Liste von zu entfernenden Beamten des Preußischen Ministers des Inneren, Hermann Göring, bewahrte (S. 71).

Auf Friedensburg folgte ab März 1933 der für fast den gesamten weiteren Untersuchungszeitraum amtierende Konrad von Monbart (DNVP). Für dessen Personalie arbeitet Freund heraus, wie umstritten der Einsetzungsprozess und wie politische Tragfähigkeit an der Haltung zu Kapp-Putsch und Young-Plan gemessen worden war (S. 89). Sie entwirft eine berufsbiografische Skizze, indem sie seine Ausbildungs- und Karrierewege mit den privaten Netzwerken in Militär und Verwaltung ins Verhältnis setzt. Der wichtigste Aspekt ist allerdings die Korrektur des politischen Bildes von Monbarts, der als straff Rechtsaußen in der DNVP dem Nationalsozialismus respektive der NSDAP wohl nicht nur, wie bisher formuliert, nahe stand (S. 93, 99), sondern mit dem autoritären Politikstil und der gewaltaffinen Vorgehensweise wenigstens einverstanden war. „Eintrittskarte“ (S. 100) für das Amt sei jedenfalls seine Erfahrung mit dem Verwaltungsumbau im Modus der Notstandsregierungen gewesen (S. 103).

Im dritten Kapitel (S. 105-194) befasst Freund sich mit dem Verhältnis des Regierungspräsidiums und der Genese der Gestapo, was sich vor allem als Kontrollverlust der Inneren Verwaltung über die Politische Polizei und schließlich die Loslösung der Gestapo aus der Aufsicht des Regierungspräsidiums darstellte. So schildert sie en détail, wie der Regierungspräsident im März 1933 die Gewalt bei der Machtergreifung durch SA-Mitglieder gegen politische Gegner von Links gegenüber dem Preußischen Innenministerium verharmloste, wenn nicht rechtfertigte – und mehr noch, wie er sich in Anerkennung der neuen Kräfteverhältnisse hierzu mit SA und Gauleitung abgestimmt hatte (S. 111-115). Auch bei der Zuführung von Bürgerinnen und Bürger in sogenannte Schutzhaft in das im Sommer 1933 errichtete KZ Breitenau übernahm er eine unterstützende Rolle. Die Kompetenz zur Anordnung derselben lag zwar bei ihm, doch koordinierte er vorrangig die Einschätzungen von NSDAP-Kreisleitungen und Gestapo. Der Aufwand fiel gering aus, da zwischen beiden ohnehin ein Einvernehmen bestand. Ebenfalls unterstützungswillig, wenn auch auf korrekte Form bedacht, zeigte sich das Regierungspräsidium bei der Erteilung von Enteignungsbescheiden für gegnerisches Eigentum – und weiterhin auch bei der Übernahme in Staats-, Partei- oder gar Gestapovermögen (S. 161 ff., 168). Eine regelrecht aktive Rolle bei der Anordnung von Schutzhaft ist in Fällen festzustellen, in denen jüdische Bürger bereits im zweiten Halbjahr 1933 in Beziehungen zu vermeintlich arischen Frauen standen. So wurde vorweggenommen, was erst 1935 im Rahmen der Nürnberger Gesetze zum Instrument der Judenverfolgung geriet (S. 147 f.).

Das vierte Kapitel (S. 195-350) trägt umfänglich zu einer Grundfrage der Erforschung von Mittelinstanzen im Herrschaftssystem des Nationalsozialismus bei und folgt dabei Jürgen Johns Ansatz, indem Elemente der „Verschmelzung“ (S. 243) der beiden früher als rein dualistisch gedachten Strukturen von Staat und Partei ausge-macht werden. In der Situation, in der das Regierungspräsidium zwar an Macht und Einfluss verlor, jedoch mit mehr Aufgaben betraut wurde, gewann auch die (strategische, zeitweilige) Zusammenarbeit zwischen Mittelinstanzen des Staates und der Partei, die sich bisweilen personell überschneiden, an Gewicht. Das zeigt sich insbesondere

im Zusammenspiel mit dem Gauamt für Kommunalpolitik, denn hierüber sicherte sich die staatliche Seite Gestaltungsmöglichkeiten auf der regionalen Ebene und umgekehrt kontrollierte die Partei Verwaltungshandeln hinsichtlich seiner politischen Richtigkeit.

Damit ist erst auf einen kleinen Teil der in Kapitel V (S. 351-526) ausführlich erörterten Rolle des Regierungspräsidiums bei der Ermöglichung und Umsetzung nationalsozialistischer „Judenpolitik“ hingewiesen. Deutlich wird der administrative Anteil an der alltäglichen Gewalt, der sich zeitlich und im Grad der Konsequenz von Verharmlosung und Nachlässigkeit in der Verfolgung von Übergriffen über das schlichte Weitergeben von Anweisungen der Gestapo im Kontext der Pogrome im November 1938 bis hin zu (mindestens dem Wissen um) Deportationen und Vernichtung reichte. Ganz im Sinne des oben genannten Ansatzes kommunikativer Verwaltung setzt sie der Darstellung ein Schreiben des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ an das Regierungspräsidium aus dem Herbst 1919 voran: Zu diesem Zeitpunkt entsprach die Behörde der „Bitte [...] ein Wort der Mißbilligung über die antisemitischen Hetzereien in geeigneter Weise in der Öffentlichkeit zu äußern“ (S. 352), wenn auch nicht umgehend, so doch zielführend, indem Polizei und Landräte angehalten wurden, entsprechenden Vorfällen „energisch entgegenzutreten“ (ebd.). Im Sommer 1934 führte zwischen Mitarbeitern des Regierungspräsidiums lediglich noch die Sprachpolitik eines geplanten Schreibens zu Uneinigkeit, während in der Sache Konsens herrschte. Dem Centralverein sollte so bezüglich der zunehmenden Gewalt gegen Person und Eigentum mitgeteilt werden, dass diese als legitime Notwehrhandlungen der Bevölkerung gegenüber prinzipiell nicht Gleichberechtigten einzuordnen sei (S. 395).

Im sechsten Teil der Arbeit (S. 527-592) widmet sich Freund noch einer Charakteristik und Beurteilung einzelner Mitarbeiter des Regierungspräsidiums hinsichtlich solcher Fragen, die Zugang zu und Motivation in Posten unter nationalsozialistischen Vorzeichen, standesgemäße Loyalitäten sowie schließlich die Verantwortung für Verbrechen und den professionellen Weiterweg nach 1945 betreffen.

So liegt eine Arbeit vor, der trotz des beträchtlichen Umfangs und vieler Personen, Stellen und Orten keine Nachschlagehilfen beiseite gestellt worden sind. Gleiches mag auch für ein Lektorat gelten, dass insgesamt wenige Ärgernisse wie einen „Göbbels“ (S. 530) und bereits andernorts fachkundig bemerkte Ungenauigkeiten (K.-P. FRIEDRICH, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 66 (2018), S. 567-570) hätte vermeiden können. Wenngleich die Lesbarkeit der Studie hier zu Anfang betont worden ist, wäre für eine öffentlichkeitswirksame Präsentation der Forschungsergebnisse noch über ein zugänglicheres entsprechend ausgewähltes Format nachzudenken, ähnlich wie es Freund für das Aufarbeitungsvorhaben der baden-württembergischen Landesministerien erwähnt hat (S. 27).

Dresden

Nick Wetschel

### *Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte*

**BERNHARD SCHNEIDER, Christliche Armenfürsorge. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Eine Geschichte des Helfens und seiner Grenzen, Verlag Herder, Freiburg/Basel/Wien 2017. – 480 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-451-30518-4, Preis: 29,99 €).**

Zur Geschichte der Armut und der Armenfürsorge im Mittelalter liegt eine weitverzweigte internationale Forschung vor, die für den Nichtfachmann kaum noch über-

schaubar ist. Der Verfasser, Kirchenhistoriker an der Theologischen Fakultät der Universität Trier, rennt mit dieser Gesamtdarstellung deshalb offene Türen ein. Das Buch ist aus der Mitarbeit am Trierer Sonderforschungsbereich „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“ erwachsen, was umso bemerkenswerter ist, weil die mittlerweile exzessive Drittmittelforschung in Deutschland nur selten Ergebnisse hervorbringt, die über schnell zusammengeschusterte Sammelbände hinausreicht. Schneider hingegen ist mit diesem Buch ein großer Wurf gelungen. Er schreibt die Geschichte der Armenfürsorge zwar aus kirchengeschichtlicher Perspektive, profitiert dabei allerdings von dem engen Austausch mit der Geschichtswissenschaft im Trierer Sonderforschungsbereich. Nach einleitenden Bemerkungen zu Schwerpunktsetzungen, Forschungsstand und Begrifflichkeit wendet sich der Verfasser zunächst den biblischen Grundlagen im Alten und Neuen Testament zu, um dann in mehreren chronologischen Kapiteln die Armenfürsorge im lateinischen Westen des mittelalterlichen Europa zu behandeln. In vier chronologischen Schnitten werden Formen der Armenfürsorge in der frühen Kirche, im Früh-, im Hoch- und im Spätmittelalter betrachtet. Dabei reflektiert der Verfasser immer wieder Begriffe wie Armut, Krankheit oder Inklusion und arbeitet die sich im Laufe der Zeit wandelnden Formen der Caritas heraus. Als Grundelemente beziehungsweise Träger der Armenfürsorge werden die Bischöfe, die Bruderschaften und die Xenodochien/Hospitäler herausgestellt, doch sind dabei im Laufe der Jahrhunderte manche Veränderungen festzustellen. Das späte Mittelalter bemühte sich um eine Differenzierung der Bettler in die „Hausarmen“, die man als Teil der Gemeinde unterstützte, und die „starken“ beziehungsweise vagierenden Bettler, denen man zum Teil eine Unterstützung verwehrte. Vor allem unter dem Einfluss der Stadtgemeinden differenzierten sich die Formen der Caritas, wie an einer Vielzahl von Hospitälern mit unterschiedlichem funktionalem Zuschnitt und dem Stiftungswesen zugunsten der Bettler und Bedürftigen ablesbar ist. Der Verfasser kann sich dabei auf den insgesamt guten Forschungsstand zu Hospitälern stützen, auch wenn die neueren Arbeiten zur Hospitalgeschichte, vielfach lokale oder regionale Studien, hier nur in Auswahl herangezogen werden. Zu wenig Beachtung erhalten hingegen die zahlreichen lokalen Stiftungen von Reichnissen, die ohne Rückbindung an eine Institution zu bestimmten Terminen Nahrung, Kleidung und Schuhe für Bettler zur Verfügung stellten. Dazu gibt es eine weit verstreute landes- und stadtgeschichtliche Literatur. Eine vorbildliche Modellstudie für Leipzig bietet künftig Angie-Sophia Richter, „Weyl noch teglich von den burgern vnd andern notturfftigen clage vnd bitt furkompt“. Das Testament der Apollonia von Wiedebach: Inhalt und Bedeutung für die Armenfürsorge in Leipzig (1526–1539), die zurzeit in der Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig“ erscheint. Das ist aber nur eine Marginalie angesichts der vorzüglichen Synthese, die Bernhard Schneider vorgelegt hat. Das Buch ist ein Referenzwerk für alle, die sich mit der Armenfürsorge vor der Reformation befassen, und es wird auch lokal- und regionalgeschichtliche Untersuchungen befruchten.

Leipzig

Enno Bünz

**DÖRTHE SCHIMKE, Fürsorge und Strafe. Das Georgenhaus zu Leipzig 1671–1871** (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 11), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 197 S., geb. (ISBN: 978-3-96023-035-9, Preis: 39,00 €).

Die vorliegende Studie, die im Herbst 2014 als Masterarbeit am Historischen Seminar der Universität Leipzig angenommen und um die Ergebnisse der im Sommer 2011

eingereichten Bachelorarbeit erweitert wurde, widmet sich der Geschichte des Leipziger Zucht-, Waisen- und Armenhauses vor dem Hintergrund von Pietismus und Aufklärung. Auf der Grundlage von quantitativen und qualitativen Fragestellungen setzte sich die Autorin zum Maßstab, eine umfassende Fallstudie zur Geschichte, inneren Struktur und dem Alltagsleben für das Georgenhaus vorzulegen.

Das multifunktionale Georgenhaus war „bisher nie alleiniger Gegenstand einer Untersuchung“ (S. 12). Vor dem Hintergrund, dass der zugehörige Bestand im Leipziger Stadtarchiv zuvor nicht beachtet, geschweige denn wissenschaftlich erschlossen wurde, erscheint eine methodologisch, quellenbasierte Bearbeitung überaus lohnenswert. Die entstandene sozialgeschichtliche Abhandlung setzt ihre Schwerpunkte bei der Armen- und Waisenfürsorge, der Zielsetzung und Durchführung des Strafvollzugs, den Fragen zur Devianz sowie der Wirtschafts- und Bildungsgeschichte. Auf einschlägiger Forschungsbasis werden zunächst in zwei Kapiteln die theoretischen Grundlagen geklärt und der aktuelle, überregionale Forschungsstand vermittelt (S. 17-37). Forschungsüberlegungen zur Pädagogisierung und Sozialdisziplinierung werden kritisch beleuchtet und den zeitgenössischen Impulsen von Pietismus und Aufklärung zur Seite gestellt. Kursorisch werden die Armutproblematik, obrigkeitlichen Maßnahmen und Entwicklungslinien der geschlossenen Unterbringung in Fürsorge- und Zuchthäusern vorgestellt, wobei auch die zeitgenössische Beurteilung der Anstalten einer knappen Analyse unterzogen wird. Zu Wort kommen dabei Jacob Döppler († 1693), Johann Heinrich Zedler (1706–1751), Carl Eberhard Wächter (1758–1829) und Heinrich Balthasar Wagnitz (1755–1838) mit ihren jeweiligen Zweckvorstellungen, Beurteilungen und kritischen Überlegungen.

Als Hinführung zum Georgenhaus dient ein kurzer Abriss der Armenfürsorge im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Leipzig (S. 38-42). Vorgestellt werden diverse spätmittelalterliche Spenden beziehungsweise Stiftungen, die ersten obrigkeitlichen Ordnungsmaßnahmen mit Bettelvögten, Beschränkungen und Bettelmarken im 16. Jahrhundert sowie der Beginn der städtischen Bettelpolitik mit entsprechenden Vorschriften, Verboten und der Entwicklung von Verwaltungsstrukturen in Form eines Almosenamtes im 17. und 18. Jahrhundert. Das Georgenhaus wird im Zusammenhang mit den geschlossenen Anstalten als das „primäre Instrument der geschlossenen Armenfürsorge in Leipzig“ (S. 42) eingeführt.

Zur besseren Einordnung setzt dessen Institutionengeschichte nicht erst mit dem Untersuchungszeitraum ein, sondern beginnt mit der Gründung im 13. Jahrhundert als Hospitalanstalt. Bereits im Spätmittelalter wandte sich das Haus einer Vielzahl von Personengruppen zu und kümmerte sich um Arme, Kranke, Pilger und explizit auch Waisen- beziehungsweise Findelkinder. Nach einem historischen Abriss für den Zeitraum von der Wiedereinrichtung 1671 im Anschluss an die Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg bis zur Auflösung 1871 erfolgt die Untersuchung thematisch strukturiert. Der Leser wird zunächst durch die Organisations-, Verwaltungs- und Finanzstrukturen geführt, bevor das Georgenhaus als „sozialer Mikrokosmos“ vorgestellt wird (S. 62-106). Die Institution als Baukörper erhält durch zeitgenössische Abbildungen und Grundrisse ein Gesicht. Der knappen Übersicht über das Personal folgt eine ausführliche Analyse der unterschiedlichen Insassengruppen (Waisen, Versorgte und Gefangene). Die Autorin ist sich dabei stets bewusst, dass die Kategorien in der Praxis verschwammen und bezieht entsprechend Stellung. Thematisch werden Fragestellungen zu Einlieferungshintergrund, sozialem Status, Altersstruktur und der Bedeutung des Geschlechts beleuchtet. Ein großer Mehrwert der Studie besteht in den zahlreichen Tabellen, Diagrammen und Listen, die dem Leser ein eigenständiges Vertiefen ermöglichen. Die 21 Diagramme bieten Einsichten in Insassenzahlen (S. 69 f.), die soziale und demografische Zusammensetzung der Bewohner (S. 71, 82-84, 98-100), die Einliefe-

rungsgründe sowohl im Bereich der Versorgten als auch der Gefangenen (S. 80 f., 85 f., 93-96) und das Verhältnis der geschlechtsspezifischen Deliktarten bei den Zucht- hausinsassen (S. 97). Daneben werden Übersichten geboten zu den Einnahmen und Ausgaben des Georgenhauses (S. 58), den namentlich bekannten Vorstehern von 1671-1871 (S. 51) und dem Berufsspektrum der Insassen (S. 88 f., 102-104). Ein Blick in die Fußnoten gewährt zudem häufig detaillierte und ergänzende Einsichten in Einzelschicksale. Der Autorin gelingt die Umsetzung der Absicht, „das Georgenhaus in seiner ganzen sozialen Multifunktionalität“ (S. 72) darzustellen.

In einem weiteren Kapitel wird die Untersuchungsebene auf das Zusammenleben, den Alltag und die Reglementierung der Insassen ausgedehnt (S. 107-134). Unter den Aspekten Arbeitspflicht; Religion; Zwang und Strafe; Ernährung und Kleidung; Hygiene, Krankheit und Tod; Probleme und Missstände wird das alltägliche und damit breitgefächerte Leben und Handeln im Georgenhaus greifbar und zugleich einem ersten überregionalen Vergleich unterzogen. Besonders das Spannungsfeld von unterstützender Fürsorge und strafendem Zwang wird deutlich herausgearbeitet. Lebendig werden sowohl positive Befunde der Versorgung und Lebenserhaltung geschildert als auch Schwierigkeiten und Willkürakte aus den Quellen sichtbar gemacht. Das Kapitel wird durch zeitgenössische, kritische Stellungnahmen abgeschlossen, wobei zu Recht bemerkt wird, dass sich die Anstaltsleitung aktiv um eine positive Außenwirkung bemühte. Neben positiven Einschätzungen der Zeitgenossen wurde die Leipziger Versorgungs- und Korrektivanstalt wegen zu reichhaltiger Verpflegung und zu milder Behandlung, aber auch Überfüllung oder einer unangemessenen Versorgung der Kranken kritisiert. Als Hauptkritikpunkt wird die Multifunktionalität des Georgenhauses vor allem in Hinsicht auf die Beeinflussung der Waisenkinder durch deviante Versorgte, Straftäter und geistig Erkrankte oder Behinderte angeführt.

Der Waisenhauerschule, in der sich „die sozialpolitischen und pädagogischen Zielstellungen der Leipziger Obrigkeiten sowie deren Wandel“ (S. 135) offenbaren, wird ein eigenes Kapitel gewidmet (S. 135-160). Der Einordnung und Einschätzung dient zunächst ein allgemeiner Überblick über das Leipziger Schulwesen im 18. Jahrhundert. Die Waisenhauerschule selbst wird unter den Gesichtspunkten des Erziehungskonzeptes, des Lehrinhalts, der Fächer und Lernmaterialien, des Lehrpersonals wie der Schüler, der Probleme und Kritikpunkte sowie ihrer Umstrukturierung und letztlich auch ihrer Auflösung vorgestellt. Der Unterricht fand in drei Räumen der ersten Etage des Georgenhauses statt und war deutlich aufklärerisch geprägt. Einen entsprechenden Schulplan legte Karl Gottlieb Plato (1757-1833) vor. Als etwas noch nicht Dagewesenes wird die Wissensvermittlung in Realienfächern der Bereiche Naturkunde, Geschichte, Recht und Geografie vorgestellt. Wenngleich sich die Nachverfolgung quellenbedingt schwierig gestaltet, so wird kritisch hinterfragt, inwieweit das Schulkonzept einer sozialen Utopie nachhing oder echte Chancen für ihre Absolventen schuf. Das Urteil fällt auch hier durchdacht relativierend zwischen echten Zukunftsperspektiven, sozialer Unangepasstheit oder persönlicher Unfähigkeit sowie dem Verharren in traditionellen Ehrvorstellungen aus. Den Mehrwert der Anstalt veranschlagt die vorliegende Studie in der „Hilfe zur Selbsthilfe“ (S. 160).

Im Vergleich mit anderen, bereits ausgewerteten Einrichtungen aus Hamburg, Pforzheim und Detmold (S. 161-165) werden zahlreiche Übereinstimmungen ausgemacht und das Leipziger Haus als repräsentatives Beispiel des frühneuzeitlichen Typus „Zucht-, Waisen- und Armenhaus“ charakterisiert. Als Besonderheiten werden die Institutionengröße und -kontinuität, die Vielfalt der unternehmerischen Tätigkeiten sowie explizit die vom Geist der Aufklärung durchtränkte Waisenhauerschule herausgestellt. Ein knappes und doch diskursiv wichtiges Kapitel widmet sich der Frage, ob das Georgenhaus als eine effektive Einrichtung im Kampf gegen die Armut gesehen



werden kann. Ein Nein greift hier zu kurz und negiert durchaus positive Ergebnisse und für den einzelnen Betroffenen überaus wertvolle Hilfestellungen. In der Konsequenz aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten, internen Missständen, strukturellen und gesellschaftlichen Problemen sowie dem gespannten Verhältnis von Existenzsicherung und repressiver Disziplinierung dokumentiert die vorliegende Institutionengeschichte „die zeitgenössische Herangehensweise der Stadt an Armut und Devianz“ (S. 170) und das Ringen um Verbesserungen.

Das zu Beginn der Studie formulierte Anliegen, „das Georgenhaus als multifunktionale Anstalt begrifflich zu machen“ (S. 14), wurde konsequent und vorrangig auf Basis teilweise unbekanntes Archivmaterials verfolgt. Die Auswertung hält sich selbst an das Schlussplädoyer, nicht heutige Maßstäbe bei der Beurteilung anzusetzen, sondern die Umstände und Absichten der Zeit zur Untersuchungsgrundlage zu machen. Bei einigen Fragen oder auch Ergebnissen wären noch mehr kritische Tiefe oder weiterführende Problemanalysen wünschenswert gewesen – vor dem Hintergrund einer Masterarbeit kann dies jedoch als Aufforderung zu weiteren, vertiefenden Studien verstanden werden. Wenngleich die Thematik per se kein Forschungsdesiderat darstellt, so leistet die Autorin mit ihrer durchdacht strukturierten und problemorientierten Institutionengeschichte einen wichtigen Beitrag zur Leipziger Stadtgeschichte und schafft nicht zuletzt zahlreiche Anknüpfungspunkte für weitere, überregionale und vergleichende Forschungen.

Jena

Julia Mandry

**SEBASTIAN SCHAAR, Wahrnehmungen des Weltkrieges. Selbstzeugnisse Königlich Sächsischer Offiziere 1914 bis 1918 (Zeitalter der Weltkriege, Bd. 11), Ferdinand Schöningh, Paderborn 2014. – 344 S. mit zahlr. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-506-77998-4, Preis: 41,90 €).**

Nachdem im Zuge einer Neuausrichtung der Militärgeschichte ab den 1990er-Jahren zunächst vermehrt die Lebenswelten der unteren Dienstgradgruppen in den Blick genommen wurden, lässt sich nun ein Trend feststellen, auch die Gruppe der Offiziere wieder verstärkt zu untersuchen (G. GAHLEN, Das bayerische Offizierskorps 1815–1866, Paderborn 2011; C. WINKEL, Im Netz des Königs, Paderborn 2013; J. ZIMMERLI, Offizier oder Manager?, Paderborn 2016; G. SHAHAR (Hg.), Deutsche Offiziere, Göttingen 2016). In diese Strömung lässt sich ebenfalls die, als elfter Band in der durch das Zentrum für Militärgeschichte der Bundeswehr herausgegebenen Reihe „Zeitalter der Weltkriege“ erschienene Publikation Sebastian Schaars einordnen. Diese zunächst als Dissertation an der Universität Leipzig angefertigte Schrift bewegt sich dabei an der Schnittstelle zwischen aktueller landes- und militärgeschichtlicher Forschung. Sie nimmt sich mit dem Offizierkorps der Königlich Sächsischen Armee in der Zeit des Ersten Weltkrieges der „Kriegerkaste“ eines von der historischen Forschung bisher vernachlässigten Kontingents des preußisch-deutschen Heeres an. Dies überrascht nur auf den ersten Blick vor dem Hintergrund der im Vergleich mit den ehemals preußischen Truppen guten Überlieferungslage im Sächsischen Staatsarchiv, wo sich nach der Zerstörung wichtiger Bestände bei Bombenangriffen auf das Heeresarchiv/Reichsarchiv in Potsdam 1945 noch Akten militärischer Provenienz erhalten haben. Jedoch sind diese zwischen 1945 und 1990 nur wenig wissenschaftlich analysiert worden. So datiert die letzte umfassende und quellengestützte Gesamtgeschichte der sächsischen Armee von OSKAR WILHELM SCHUSTER und FRIEDRICH AUGUST FRANCKE aus dem Jahre 1885 (Geschichte der sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die

neueste Zeit, Leipzig 1885). Zwar nahmen sich nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wieder verschiedene Studien Einzelaspekten der Geschichte der sächsischen Truppen im Kaiserreich an, besonders hervorzuheben war die Studie von PETER MERTENS zu den Militärverwaltungen in Sachsen (Zivil-militärische Zusammenarbeit während des Ersten Weltkriegs, Leipzig 2004), jedoch fehlte bisher eine Untersuchung mit mentalitätsgeschichtlichem Ansatz (S. 7).

Hier setzt nun Sebastian Schaar an. Ziel seiner Arbeit ist die Annäherung an die Wahrnehmung des Ersten Weltkrieges durch die Angehörigen des sächsischen Offizierkorps. Dafür analysiert er in erster Linie Selbstzeugnisse von 23 königlich-sächsischen Offizieren. Dabei versucht der Autor, bisher wenig bis gar nicht beachtete Dokumente einzubeziehen. Hierbei reicht die Bandbreite von fünf Briefkonvoluten, über neun Tagebücher bis hin zu neun Memoiren beziehungsweise Autobiografien (S. 21). Darüber hinaus bezieht Schaar auch eine Kontrollgruppe nichtsächsischer Offiziere in seine Betrachtungen ein und gleicht die Darstellungen in den Selbstzeugnissen mit „zeitgenössischen Statistiken, Vorschriften, Regimentsgeschichte und der wissenschaftlichen Literatur“ (S. 61) ab, um so eine Annäherung an das Zeitbild zu schaffen.

Die Darstellung beginnt mit einer methodisch-thematischen Einführung (S. 1-20). Im Anschluss findet sich ein ausführliches Kapitel, in welchem das Hauptaugenmerk auf der Charakterisierung der verschiedenen Arten von Selbstzeugnissen sowie auf der Vorstellung von deren Verfassern liegt (S. 21-62). Dabei weist der Autor auch auf die Schwierigkeiten bei der Arbeit mit jener Quellengattung hin, beispielsweise im Zuge der Überformung von Erinnerung durch die Niederschrift derselben in größerem zeitlichen Abstand in Autobiografien oder Memoiren (S. 60). Auch wenn sich der Autor dessen bewusst ist, könnte gegebenenfalls darüber diskutiert werden, inwieweit es in diesem Fall von Vorteil ist, Arnold Friedrich Vieth von Golßenau in seinem Alter-Ego Ludwig Renn als eine Hauptquelle heranzuziehen (S. 47). Gerade seine Memoiren „Anstöße in meinem Leben“ sind mit größerem zeitlichen Abstand abgefasst worden und die Aufzeichnungen aus der Kriegszeit, die beispielsweise Grundlage seines Werks „Krieg“ waren, erfuhren bereits frühzeitig eine Überarbeitung (S. 48 f.). Da Schaar die Aussagen Renns jedoch mit denen der ereignisunmittelbar entstandenen Tagebücher sowie Briefe abgleicht und sich hierbei eindeutige Parallelen aufzeigen lassen, erscheint dieses Vorgehen durchaus legitim. Gerade die inhaltliche Breite der Rennschen Ausführungen lassen auch tiefere Einblicke in die Wahrnehmung verschiedener Themenkomplexe zu, die in anderen Quellen eventuell weniger Berücksichtigung erfahren haben. In diesem Zusammenhang wäre es vielleicht die folgerichtige Entscheidung gewesen, statt des Portraits des Fliegeridols Max Immelmann, jenes Arnold Friedrich Vieth von Golßenaus auf dem Cover der Publikation erscheinen zu lassen, um dessen Gewicht im Text zu unterstreichen. Immelmann erschien letztendlich jedoch wahrscheinlich als die populärere Persönlichkeit.

In den analytischen Kapiteln systematisiert Schaar die Aussagen der Selbstzeugnisse unter verschiedensten Gesichtspunkten. So werden zunächst die Ergänzung, die soziale Zusammensetzung sowie die Hierarchien des königlich-sächsischen Offizierkorps referiert, um im Anschluss das gegenseitige Miteinander im Korps selbst in den Blick zu nehmen. Nachfolgend spielen beispielsweise der Umgang der Offiziere mit den Unteroffizieren und Mannschaften sowie die Wahrnehmung der Kriegsgegner und der Bewohner besetzter Gebiete ebenso eine Rolle wie die Einstellung zum Krieg selbst, der Umgang mit Krankheit, Verwundung, Sterben und Tod oder die Auffassung im Korps von Sexualität und Partnerschaft. So entfaltet sich ein anschauliches Bild der sächsischen Truppen. Befördert wird dies dadurch, dass der Autor die Protagonisten ausführlich zu Wort kommen lässt, sodass ein Zitat auch gern eine halbe Seite füllen

kann (beispielsweise S. 90) oder große Teile von Unterkapiteln damit bestritten werden. Hier sei beispielsweise auf Teile der Kapitel „Verwundete und Kriegsgefangene“ (S. 143 f.) oder „Motivation zum Kriegseinsatz“ (S. 163-169) verwiesen. Schaar begründet dieses Vorgehen schlüssig, zum einen mit der besseren Möglichkeit zum Transport von Stimmungen etc., zum anderen mit der teilweise schweren Zugänglichkeit einiger seiner Quellen (S. 19). Infolgedessen charakterisiert der Autor seine Arbeit als eine Form der Quellensammlung, an welche zukünftige Studien anknüpfen können (S. 19). Dabei zeigt sich Schaars Erfahrung mit der Edition (militärischer) Selbstzeugnisse (S. SCHAAR, Christian Friedrich Frenzel (1780–1864), Dresden 2008). Er weist auch auf die Schwierigkeiten moderner Editionen hin und zeigt sich als Kenner weiterer Selbstzeugnisse sächsischer Soldaten über seinen Betrachtungszeitraum hinaus. Jedoch birgt jene Herangehensweise, die Verfasser der Selbstzeugnisse ausführlich „sprechen“ zu lassen, immer die Gefahr, ins Anekdotische abzugleiten. Diesen Tanz auf der Rasierklinge meistert Schaar jedoch über weite Strecken seiner Studie recht souverän. Beschlossen wird die Schrift mit einem kurzen Ausblick über das Kriegsende 1918 hinaus (S. 261-269) sowie einer zusammenfassenden Schlussbetrachtung (S. 271-279), welchen die obligatorischen Verzeichnisse folgen (S. 281-333).

Insgesamt leistet Sebastian Schaars Analyse eine wichtige Aufbauarbeit zur Annäherung an die Wahrnehmung des Ersten Weltkrieges durch die militärische Elite der sächsischen Armee. Diese wird in einem breiten Spektrum beleuchtet, wobei weit in die Vorkriegs-, aber nur kurz in die Nachkriegszeit ausgegriffen wird. Gespannt sein kann man auf eine eventuelle Vertiefung von Schaars Beschäftigung mit der Person seines „Kronzeugen“ Arnold Friedrich Vieth von Golßenau alias Ludwig Renn in Form einer geplanten modernen Biografie und Bibliografie (S. 54). Die hier vorgelegte Studie lässt dafür bereits einiges erkennen und liefert zudem einen wichtigen Baustein für die Erforschung der Geschichte der sächsischen Armee im Kaiserreich, wobei sie auf das weiterhin bestehende Desiderat einer modernen Gesamtschau über dieses Kapitel deutscher Militär- und sächsischer Landesgeschichte verweist und nicht den Anspruch erhebt, dieses für die Zeit des Ersten Weltkrieges vollständig zu schließen.

Dresden

Torsten Schwenke

**HOLGER H. HERWIG, Marne 1914. Eine Schlacht, die die Welt veränderte?** (Zeitalter der Weltkriege, Bd. 13), Ferdinand Schöningh, Paderborn 2016. – X, 339 S., 21 s/w Abb., 36 farb. Kt., 1 s/w Tab., geb. (ISBN: 978-3-506-78195-6, Preis: 39,90 €).

Als das hundertjährige Jubiläum seine Schatten vorauswarf, erlebte die bereits schon ausdiskutiert geglaubte Debatte um die Verantwortlichkeiten für den Beginn des Ersten Weltkrieges im Zuge der Veröffentlichung von CHRISTOPHER CLARKS „Die Schlafwandler“ (München 2013.) eine neuerliche Renaissance. Aber auch der Krieg selbst rückte nun wieder verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit und wurde in unzähligen Publikationen unter vielfältigen Gesichtspunkten mehr oder weniger von neuem beleuchtet (zusammenfassend beispielsweise: S. NEITZEL, Der Erste Weltkrieg und kein Ende, in: Historische Zeitschrift 301 (2015), S. 121-148).

In diesen Kontext lässt sich auch die in der Reihe „Zeitalter der Weltkriege“ erschienene deutsche Ausgabe des kanadischen (Militär-)Historikers mit deutschen Wurzeln Holger H. Herwig (engl. Originaltitel: The Marne 1914, the opening of World War I and the battle that changed the world, New York 2009) einordnen. Er nimmt sich hier der bereits von den Zeitgenossen mit besonderem Interesse beachteten Schlacht an der

Marne an. Diese markierte auf deutscher Seite das Ende des Vormarsches durch Belgien und Nordfrankreich sowie das Scheitern des „Schlieffen-“ respektive „Moltke-Planes“ zur schnellen Niederwerfung Frankreichs. Dieses Ereignis wurde seitens der Entente später als das „Wunder an der Marne“ apostrophiert. Dementsprechend tritt man vor allem in Deutschland über den Wendepunktcharakter der Schlacht beziehungsweise die Verantwortlichkeiten für deren Ausgang (A. BAUMGARTEN-CRUSIUS, *Die Marneschlacht 1914*, Leipzig 1919; K. v. BÜLOW, *Mein Bericht zur Marneschlacht*, Berlin 1919; A. v. KLUCK, *Der Marsch auf Paris und die Marneschlacht 1914*, Berlin 1920; M. C. v. HAUSEN, *Des Generalobersten Fr[ei]h[er]rn von Hausen Erinnerungen an den Marnefeldzug*, Leipzig 1920; T. v. BOSE (Hg.), *Das Marnedrama 1914*, 4 Bde., Oldenburg/Berlin 1928; E. LUDENDORFF, *Das Marne-Drama*, München 1934). Neben der Rolle von Generalstabschef Helmuth Johannes Ludwig von Moltke und der Frontreise des Oberstleutnants Richard Hentsch im Vorfeld des deutschen Rückzugs respektive des Abbruchs der Schlacht rückte nicht zuletzt auch das Agieren der Oberbefehlshaber der deutschen Angriffsarmeen, und hier vor allem jener der 3. (sächsischen) Armee, Max Clemens von Hausen, ins Zentrum der Betrachtung (S. JORDAN, Max Clemens Lothar von Hausen (1846–1922), in: *Mitteilungen des Vereins für Sächsische Landesgeschichte e. V. N. F. 8* (2010), S. 5–37). Aus diesem Grund ist die Auseinandersetzung mit jener Schlacht für die sächsische (Landes-)Geschichtsschreibung von besonderem Interesse, auch deshalb, weil hier letztmalig eine weitestgehend geschlossene sächsische Armee im Einsatz war. Außerdem stützt sich Herwig aufgrund der weitgehenden Verluste der militärischen Überlieferung preußischer Provenienz durch die Zerstörung des Heeres-/Reichsarchivs in Potsdam im Frühjahr 1945 auf die archivalischen Quellen der anderen Kontingente des preußisch-deutschen Heeres. Dabei wird insbesondere auf jene der 3. (sächsischen) Armee im Sächsischen Staatsarchiv sowie auf weitere Archivalien jenseits des „Eisernen Vorhangs“ verwiesen, die für die westliche Forschung vor 1990 praktisch nicht verfügbar waren (Klappentext).

Als Zugang für seine flüssig lesbare und sehr anschauliche Darstellung wählt Herwig eine operationsgeschichtliche Herangehensweise. Folglich dominiert in seiner Darstellung des chronologisch-geografischen Ereignisgangs entlang der westlichen Frontlinie eine analytische Draufsicht auf das Geschehen, mithin also die Perspektive der Heerführer beider Seiten. Hierbei bezieht der Autor neben den französischen, britischen und belgischen, vor allem die Position der sieben beteiligten deutschen Armeen im August und September 1914 mit ein und beleuchtet so die Perspektive derer, welche die Marneschlacht begonnen haben (S. 4). Dabei schlägt der Autor nach einem einleitenden Problemaufriss (S. 1–8) den Bogen in neun thematische Kapiteln vom deutschen Aufmarsch und dem Beginn der Feindseligkeiten, über die Grenzschlachten in den Vogesen und Ardennen bis zur krisenhaften Entwicklung Ende August/Anfang September auf dem rechten deutschen Schwenkflügel, die schließlich mit dem Abbruch der Offensive und der Rücknahme der deutschen Truppen von Ourcq und Marne mündete (S. 9–298). Beschlossen werden seine Aufführungen von einem kurzen Epilog (S. 299–310), dem ein Bildanhang (S. 311–316), ein Karten- und Grafik- (S. 317 f.) sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 319–331), schließlich ein Personenregister folgen (S. 332–339).

In seiner also fast 300-seitigen Darstellung entwirft Herwig ein sehr detailliertes wie anschauliches Bild der Operationen bis zum September 1914, welches durch den Abdruck zahlreicher Lagekarten unterstützt wird und so auch für den Nichtspezialisten nachvollziehbar bleibt. Dabei fällt ins Auge, dass der Autor den politisch-militärischen Grundlagen, dem Aufmarsch und den Gefechten bis zu eigentlichen Schlacht an der Marne eine sehr ausführliche Betrachtung angedeihen lässt. Der eigentliche Vormarsch zur Marne beginnt etwa in der Mitte seiner thematischen Abhandlung (ab S. 186). Das

ist insofern folgerichtig, da Herwig davon ausgeht, dass die Marneschlacht „keinesfalls nur eine einzige Schlacht [war, sondern] der gigantische Zusammenstoß riesiger Armeen über eine ausgedehnte Front von 480 Kilometern“ (S. 5). Außerdem legt der Autor einigen Wert auf die ausführliche Charakterisierung der handelnden Heerführer sowie die Vorstellung von deren operativen Planungen (S. 33-74). Er beschreibt dabei die Befehlshaber teilweise sehr bildhaft, was noch durch deren Portraits im Anhang des Buches unterstrichen wird (S. 311-316). Zudem wird versucht, durch die Einarbeitung von Schilderungen des Kampfgeschehens an der Front mittels der Aufnahme von Zitaten aus Selbstzeugnissen verschiedener Offiziere und Soldaten beider Seiten, die „Perspektive des Kartentischen“ zu verlassen und damit ein umfassenderes Bild des konkreten Kriegsgeschehens und des Charakter dieser ersten Kriegsphase im Westen zu zeichnen. Jedoch bleibt die operative Ebene dominant und die Sicht „aus dem Schützengraben“ erscheint eher illustrativ denn analytisch erhellend. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Fragen nach der militärischen Verantwortung für den Her- und Ausgang der Schlacht sowie nach der Bedeutung für den weiteren Fortgang des Großen Krieges für Herwigs Darstellung forschungsleitend waren.

Für die sächsische Landesgeschichte ist, wie bereits angedeutet, die Betrachtung der 3. Armee unter ihrem Oberbefehlshaber Max Clemens Lothar von Hausen von besonderem Interesse. Trotz des expliziten Verweises auf die Nutzung der sächsischen Quellen, bittet der Verfasser die Operationen der überwiegend aus sächsischen Einheiten bestehenden Armee in den Gesamtkontext ein. Nach der Schilderung der Zusammenstellung der Armee (S. 52) und der Vorstellung der Person von Hausen (S. 120 f.) findet sich eine ausführlichere Passage erst nach der Beschreibung der Grenzschlachten, als es dem Befehlshaber der 3. Armee im Zuge des Vorstoßes auf Dinant (S. 158-168) nicht gelang, „die erste Wende des Krieges herbeizuführen“ (S. 166). Darüber hinaus hält Herwig noch zwei weitere Situationen (den Halt vom 5. September 1914 und die Teilung der Armee statt des energischen Vorstoßens in die Lücke zwischen der 3. und 4. französischen Armee) fest, in denen von Hausen die Chance auf eine Entscheidung verpasste (S. 228; 249-256) und sieht vor allem in der 3. Armee den ausgebrannten Heeresteil, dessen Schwäche eine Bedrohung des deutschen Zentrums darstellte, welche Moltke zum allgemeinen Rückzug veranlasste (S. 292 f.).

Neben dem unglücklichen Agieren von Hausens sieht Herwig die Verantwortung für den Ausgang der Schlacht schließlich bei Generalstabschef Moltke und dem Oberbefehlshaber der 2. Armee von Bülow. Führungsversagen auf der Heeres- und Armeeebene (S. 304 f.), gepaart mit der mangelnden Kommunikation zwischen Heeresleitung, Armeehauptquartieren sowie den Armeeoberbefehlshabern untereinander und die im Feldzugsplan nicht in dem Maße einkalkulierte Widerstandskraft der belgischen und französischen Truppen führten schließlich zum Scheitern des deutschen Feldzugsplanes mit dem Abbruch der Marneschlacht und dem Zurückgehen der deutschen Truppen.

Bleibt zu klären, ob diese Schlacht die Welt veränderte? Hier konzentriert sich der Autor vor allem auf die unmittelbaren Folgen. Er charakterisiert die Schlacht an der Marne zwar als eine Entscheidungsschlacht in dem Sinne, dass mit ihr die Möglichkeit einer schnellen Entscheidung auf dem westlichen Kriegsschauplatz scheiterte. Infolgedessen nahm der von deutscher Seite eigentlich zu vermeidende Zweifrontenkrieg mit unberechenbarer Dauer und gegen das höhere militärische Potenzial der Entente Fahrt auf (S. 301 f.). Es änderte sich mit, und vor allem nach, der Schlacht die Kriegführung und der Charakter des Krieges hin zum Stellungen- und Abnutzungskrieg (S. 306 f.). Weiterreichende strategische Konsequenzen im Sinne des Untertitels werden jedoch nicht ausführlich aufgezeigt. Hier wäre bei der deutschen Ausgabe eine Orientierung am Originaltitel ohne Verkürzung des Untertitels passender gewesen, denn Herwig

betrachtet speziell den Beginn des Krieges an der Westfront und geht vom Entscheidungscharakter dieser Phase für den weiteren Kriegsverlauf aus.

Alles in allem vermag die Publikation jedoch das Gesamtbild zu schärfen, die bisherige Deutung der Schlacht in einzelnen Aspekten sinnvoll zu ergänzen und den derzeitigen Stand der Forschung zum Thema anschaulich abzubilden. Das Agieren der sächsischen Einheiten wird dabei flüssig im Gesamtzusammenhang verortet. Dies bietet für die Zukunft noch ausreichend Raum für weitere Forschungen zur Rolle der sächsischen Truppen im Ersten Weltkrieg und zur Beschäftigung mit der sächsischen Überlieferung militärischer Provenienz. Schließlich stellt eine umfassende und bis in die Kriegszeit hineinreichende Studie zur sächsischen Armee im Wilhelminischen Kaiserreich weiterhin ein Desiderat moderner militär- und landesgeschichtlicher Forschung dar.

Dresden

Torsten Schwenke

**MARTIN MUNKE/MILOŠ ŘEZNÍK/KATJA ROSENBAUM (Hg.), Migration und Grenzraum im historischen Wandel.** Böhmen, Sachsen, mitteleuropäischer Kontext (Studien zur Europäischen Regionalgeschichte, Bd. 3), Edition Kirchhof & Franke, Leipzig/Berlin 2014. – 156 S., brosch. (ISBN: 978-3-933816-62-7, Preis: 38,00 €).

Der Tagungsband „Migration und Grenzraum im historischen Wandel. Böhmen, Sachsen, mitteleuropäischer Kontext“, den Martin Munke, Miloš Řezník und Katja Rosenbaum 2014 in der Reihe „Studien zur Europäischen Regionalgeschichte“ herausgegeben haben, versammelt Beiträge des vierten Treffens der „Greizer Kolloquien“ zur Kultur und Geschichte der westböhmisches-mitteldeutschen Region, das im Jahr 2012 abgehalten wurde. Die acht Artikel des Sammelbandes nehmen regionale, kleinräumige Migrationen und alltägliche Mobilität aus, in und innerhalb von Grensräumen aus einer geschichtswissenschaftlichen Perspektive in den Blick. Geografisch konzentrieren sich die Studien auf mitteleuropäische Kontexte und dabei in erster Linie auf den deutsch-tschechischen beziehungsweise deutsch-böhmischen Grenzraum von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Die übergeordneten Fragestellungen, die die Beiträge auf unterschiedlicher Weise bearbeiten, betreffen die spezifischen Probleme und Folgen der Migration innerhalb grenznaher Regionen. Dazu gehören auch Implikationen für individuelle und kollektive Identitäts- und Alteritätskonstruktionen und die Konstituierungsprozesse teilweise neuer (Grenz-)Gesellschaften, die auf unterschiedlichen Ebenen ausgehandelt werden.

STEFAN GARSZTECKI stellt in seinem Artikel „Konzepte und Traditionen der Migrationsforschung. Aktuelle Untersuchungen zur polnischen Migration nach Deutschland“ (S. 11-31) zwei Fallstudien zur gegenwärtigen polnischen Migration nach Deutschland vor: Zum einen die Pendelmigration von hochqualifizierten Polinnen und Polen aus der grenznahen polnischen Metropole Stettin in vorpommersche Gemeinden, die einen attraktiveren Immobilienmarkt zu bieten haben. Ein Prozess, den Garsztecki als Stettiner Suburbanisierungsprozess beschreibt. Zum anderen geht er auf seine Forschung zur polnischen Migration nach Norddeutschland unterer besonderer Berücksichtigung der ‚Polonia‘ ein. Die Idee der ‚Polonia‘ – gemeint ist damit die diffuse Gruppe des „Auslandpolentums“ (S. 25) – wird in politischen Debatten mit Deutschland immer wieder in Stellung gebracht, obwohl sie, wie Garsztecki anhand seiner Daten belegen kann, für die heterogene Gruppe der polnischen Migrantinnen und Migranten keine nennenswerte Relevanz besitzt.

ZDEŇKA STOKLÁSKOVÁ untersucht in ihrem Beitrag „Migration und Staat. Österreich im 18. und 19. Jahrhundert“ (S. 33-52), wie sich mit der Französischen Revolution und der Furcht vor der Verbreitung revolutionärer Ideen die österreichische Auslandspolitik veränderte: Von der teils illegalen Anwerbung von Fachkräften entwickelte sie sich hin zur strikten Überwachung und Ausweisung von Reisenden und Migranten. Eine staatliche Kontrolle, die sich als Teil der Transformation von Feudalherrschaft zum Territorialstaat auch auf die eigene Bevölkerung ausdehnte und sich in einem sich ausdifferenzierenden Pass- und Identifikationswesen manifestierte.

In seinem Beitrag „Zum Wandel des tschechischen ‚kolonialisatorischen Anspruchs‘ im Osten“ (S. 53-68) stellt VRATISLAV DOUBEK die Positionen tschechischer bürgerlicher Eliten Mitte des 19. Jahrhunderts dar, die – inspiriert von Überlegungen einer sowohl von wirtschaftsliberalen als auch völkisch-nationalen Vorstellungen getragenen „inneren Kolonialisierung“ (S. 55) Österreichs – eine „Umlenkung“ tschechischer Emigrationswilliger statt nach Übersee in slawische Länder, insbesondere nach Russland, propagierten.

DANIEL FRANZKOWSKI und STEFANIE TROPPMANN untersuchen die „Remigration ins Land der Väter? Die Entwicklung der in die Tschechoslowakei emigrierten Mitglieder der böhmisch reformierten Kirchengemeinde Hussinetz“ (S.69-100). Im Zentrum ihrer Betrachtung stehen die Identitäts- und Alteritätskonstruktionen von gebürtigen Hussinetzerinnen und Hussinetzern, deren Vorfahren im 18. Jahrhundert als evangelisch-böhmische Exulantinnen und Exulanten in das damals preußische Schlesien einwanderten, und die nach 1945 in das westböhmische Egerland umsiedelten. Franzkowski und Troppmann deuten ihr in biografischen Interviews gewonnenes Datenmaterial mithilfe des Konzepts hybrider Identitäten und im Abgleich mit Studien zu der nach 1945 aus der Tschechoslowakei nach Bayern zwangsmigrierten deutschsprachigen Minderheit.

In seinem Artikel „Migration durch Strafe. Stadt- und Landesverweis im sächsisch-böhmischen Grenzraum in der Frühen Neuzeit“ (S. 101-117) nutzt FALK BRETSCHNEIDER die Verweisungsstrafen in Kursachsen, um zu einem besseren Verständnis der Strukturierung von Raum und Mobilität im Kontext fraktaler Staatlichkeit zu gelangen. Mithilfe eines praxeologischen Zugangs geht er der Frage nach der politischen und sozialen Realität von Grenze nach: Wie werden in der Frühen Neuzeit Grenzen von Menschen gemacht und wie werden sie gelebt? Ein zentraler Befund seiner Forschung macht deutlich, dass Grenze nicht als Linie gedacht und behandelt wurde, sondern als Übergangszone, die Verwiesenen Handlungsmöglichkeiten eröffnete und mit der Entwicklung einer „Grenzgesellschaft“ (S. 117) einherging.

Muster ökonomisch bedingter Ausgrenzung bei temporär oder dauerhaft angelegten Migrationen hat LUTZ VOGEL in seinem Artikel „da diese Zunft bereits überfüllt sey“. Probleme der wirtschaftlichen Integration von Einwanderern in der sächsischen Oberlausitz im 19. Jahrhundert“ (S. 119-130) untersucht. Er macht deutlich, wie der Status des „Ausländers“, der bis zur Reichsgründung 1871 alle Nichtsachsen betraf, auch die aus den böhmischen Nachbargemeinden Migrierenden vor größere Hindernisse stellte – wobei die nationale Komponente hier noch keine Rolle spielt. Vogel identifiziert dabei vor allem die Handwerksinnungen als machtvolle „Protestakteure“ (S. 129), die aus Angst vor Konkurrenz, Einwanderung abzuwehren versuchten. Er kann gleichfalls aufzeigen, wie verhandelbar die Kategorie des „Ausländers“ unter Umständen war.

Eine gezielte Anwerbung von Arbeitskräften hat FRANK LUFT in seinem Beitrag „Sächsische Einwanderung in das Ascher Gebiet um 1800. Ursachen und Auswirkungen“ (S. 131-135) beforcht. Inspiriert von der Baumwollweberei im Vogtland entstanden im Ascher Ländchen Webereiverlage, die sächsische Fachkräfte dank einer

liberalen österreichischen Einwanderungspolitik und nicht zuletzt aufgrund der sprachlichen, religiösen und familiären Verbindungen gewinnen konnten. Ab den 1840er-Jahren wendete sich die Migrationsbewegung aufgrund wirtschaftlicher Krisen im Ascher Gebiet jedoch wieder Richtung Sachsen, wo aufgrund der voranschreitenden Industrialisierung Arbeitskräfte gesucht wurden.

„Aspekte regionaler Migrationsgeschichte am Beispiel des Fürstentums Reuß älterer Linie im späten 19. Jahrhundert“ (S. 137-151) hat CHRISTIAN ESPIG auf der Basis unterschiedlicher Quellengruppen untersucht. Unter Berücksichtigung der Volkszählung von 1900, städtischen Akten über den Erwerb des Greizer Bürgerrechts sowie prosopografischen Handbüchern zu Landtagsabgeordneten und Pfarrern gelingt es ihm, Aus- und vor allem Einwanderungsprozesse auf einer Makro-, Meso- und Mikroebene zu untersuchen. Er kann dabei zwei für das Fürstentum Reuß ältere Linie spezifische Formen der Migration aufzeigen: zum einen die Bildungsmigration und zum anderen die politisch motivierte Aufnahme von Gegnern der Reichseinigung, die beim antipreußisch eingestellten Landesherrn Unterstützung fanden.

Der Tagungsband versammelt wissenschaftlich fundierte Beiträge, die unterschiedliche Zugänge – von alltäglicher Arbeitsmigration bis hin zu Verweisungsstrafen – zum Themenfeld der kleinräumigen Migration in Grenzräumen aufzeigen. In ihrer geographischen Fokussierung auf Mitteleuropa und die deutsch-böhmisch/tschechische Grenze vermögen sie so ein vielschichtiges Bild dieser Region und der Mobilität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner im historischen Wandel nachzuzeichnen. Darüber hinaus wäre es noch interessant gewesen, mehr über die Bedeutung dieser Migrationsprozesse für gegenwärtige Erinnerungskulturen und geschichtspolitische und touristische Kontexte zu erfahren, die im Vorwort des Bandes als wesentliches Tagungsthema hervorgehoben wurden, in den Artikeln allerdings keinen Niederschlag fanden. Ungeachtet dessen leistet der Band einen wichtigen Beitrag, die regionalen und nahräumlichen Migrationen, die trotz ihrer historischen Relevanz in der Forschung zugunsten überseeischer Auswanderung oder der Zwangsmigration nach dem Zweiten Weltkrieg bisher nur am Rande betrachtet wurden, in den Mittelpunkt zu stellen und so ein Desiderat in der geschichtswissenschaftlichen Migrationsforschung zu füllen.

Würzburg

Arnika Peselmann

**KATJA MARGARETHE MIETH/MARINA PALM (Hg.), Möwe, Hirsch und Sandmännchen.** Facetten der Textilproduktion in und um Hohenstein-Ernstthal (Reihe Weiß-Grün für Sächsische Geschichte und Volkskultur, Bd. 48), Verlag der Kunst Dresden, Dresden 2016. – 252 S. mit zahlr. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86530-226-7, Preis: 26,95 €).

Der von Katja Margarethe Mieth und Marina Palm herausgegebene Band über die Textilproduktion in Hohenstein-Ernstthal ordnet sich im Wesentlichen in drei, auch in der sächsischen Landesgeschichte in den vergangenen Jahren in den Blick geratene Forschungskontexte ein: Zum einen der Frage politischer sowie damit verbundener ökonomischer und sozialer Transformationen, wie sie sich im stark industrialisierten Sachsen insbesondere im 20. Jahrhundert beobachten lassen. Jüngere Ansätze in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte gehen gezielt über Zäsuren wie 1945 oder 1989 hinaus und versuchen auf diese Weise Aspekte wie Kontinuität oder Wandel schärfer zu konturieren. Dabei rückten für die DDR-Wirtschaftsgeschichte auch in diesem Band diskutierte Themen wie Design beziehungsweise Industriedesign oder die Verortung in den deutsch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen jüngst stärker in den Blick. Zum



zweiten fanden unlängst auch Macht-, Verhandlungs- und Konfliktfelder der industriellen Arbeitsbeziehungen (Industrial Relations) wieder das Interesse der Forschung: Der Betrieb wurde als „soziales Handlungsfeld“ (Thomas Welskopp) definiert beziehungsweise analysiert, was auch Aspekte wie Politisierung oder Vergemeinschaftung einschloss und wodurch zugleich in umweltgeschichtlicher Perspektive das betriebliche Umfeld in seiner natürlichen Verfasstheit Berücksichtigung fand. Gleich dem Aspekt der Transformation blieb dies aber keineswegs auf privatwirtschaftliche Phasen der Geschichte beschränkt. Vielmehr werden diese Fragen immer mehr auch für die Betriebe in der SBZ/DDR und für Umbruchphasen gestellt. Drittens schließlich fand der Umgang mit dem industriellen Erbe ‚nach dem Boom‘ auch das Interesse der historischen wie ethnologisch-volkkundlichen Forschung, der eben nicht allein mit Aspekten wie Erhaltung oder Musealisierung verbunden ist, sondern ebenso mit Fragen wie Identität, Kohäsion oder Strategien des biografischen Erzählens. Und gerade diese Phänomene lassen sich – dies zeigt auch das hier besprochene Buch – anhand von einzelnen Standorten, zumindest aber mit regionalen Zugriffen besonders deutlich herausarbeiten.

Der Band enthält neben einer Einführung von KATJA MARGARETHE MIETH sechs Beiträge sowie eine Dokumentation von Gesprächen mit ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, im Anhang findet sich zudem ein hinsichtlich der textilspezifischen Begriffe überaus hilfreiches Glossar. Die ersten beiden Beiträge von MICHAEL SCHÄFER (S. 11-39; 41-73), der zweifelsohne zu den tiefsten Kennern der sächsischen Textilgeschichte gehört, verorten einerseits die „heimliche Hauptstadt der mechanischen Weberei“ (S. 117) Hohenstein-Ernstthal in der Entwicklung der Textilregion Westsachsen. Andererseits werden jene Unternehmen vorgestellt, die 1971 im VEB Möbelstoff- und Plüschwerke Hohenstein-Ernstthal (MPW) zusammengefasst wurden. Schäfer zeigt dabei, dass sich in der Gegend um Hohenstein die industrielle Strumpfwirkerei zwar früh etablierte, die mechanische Weberei demgegenüber aber „vergleichsweise spät“. Generell verlief der „Prozess der Industrialisierung hier überaus langsam“ (S. 23) und blieb noch bis zur Jahrhundertwende hausindustriell geprägt. Früh etablierte sich aber die Herstellung von Tisch- und Bettdecken, die durch ihre Musterung breiten Absatz fanden. Und in den 1880er-Jahren kamen die Herstellung von Möbelstoffen und die Plüschweberei sowie verstärkt die Herstellung von Wandteppichen hinzu, die Hohenstein-Ernstthal eine langfristige Prägung geben sollten. Dabei wird zugleich deutlich gemacht, welche Rolle die Faktoren Mode und Markt bei dieser Entwicklung vor allem in den 1920er-Jahren spielten und wie globale Prozesse auch auf diese lokale Ebene rückwirkten. Im folgenden Artikel von SCHÄFER werden dann aus dem MPW-Konglomerat von circa 40 Vorgängerfirmen lediglich die neun Hohenstein-Ernstthaler Unternehmen vorgestellt (Gründer, Belegschaftsstärken, Produkte, Absatzmärkte), mit der 1879 gegründeten Mechanischen Weberei C. F. Jäckel auch der Sitz des heutigen Textil- und Rennsportmuseums. Da dieser Beitrag bis ans Kriegsende 1945 – und teils auch darüber hinaus – führt, kommen hier ebenso Themen wie die Enteignung jüdischer Textilfabrikanten, die Rolle der Rüstungswirtschaft oder der Einsatz von Zwangsarbeitern zur Sprache.

Dem folgt ein Beitrag des nicht minder für die sächsische Wirtschaftsgeschichte ausgewiesenen RAINER KARLSCH, der den Standort Hohenstein-Ernstthal nach 1945 thematisiert (S. 75-115). Wesentlich waren – nach den ersten Enteignungen zwischen 1946 und 1952 – die 1953 und 1971 erfolgten Konzentrationsprozesse zuerst im VEB Möbelstoffwebereien Hohenstein-Ernstthal mit sieben Betrieben und später in der MPW; mit 4 500 Beschäftigten war letztere „der mit Abstand größte Betrieb der Möbelstoffindustrie der DDR“ (S. 75). Von Kriegszerstörung und Demontage weitgehend verschont, nahmen die Betriebe umgehend die Produktion wieder auf, passten

ihr Sortiment mit Schlafdecken oder Sackstoff aber zugleich den Nachkriegsbedürfnissen an. Die Fertigung von Möbelstoffen und Plüsch kam in Hohenstein-Ernstthal wieder in Gang, nachdem diese – wie auch Wandteppiche – durch die Sowjetunion als Reparationsleistungen eingefordert wurden. Detailliert schildert Karlsch dabei die ungleichzeitige Veränderung von Eigentums- und Verfügungsrechten, die sich keineswegs auf den einfachen Nenner der Enteignung bringen lässt. Vielmehr zeigt dieser Teil seines Beitrags bereits die Grenzen des Planbaren deutlich auf und ist zugleich ein Beispiel dafür, dass die DDR-Wirtschaft in ihrer Funktionsweise und Dysfunktionalität ohne die betriebliche Ebene nicht zu erklären beziehungsweise zu verstehen ist. Die Konzentration in den 1970er-Jahren war dann mit dem verstärkten Einsatz von synthetischen Fasern, einer Modernisierung der Betriebe und einer Produktionssteigerung verbunden. Neben Möbelstoffen und -plüsch waren die MPW auch der wichtigste Hersteller von Spielzeugplüsch in der DDR. Der Export lag bei etwa einem Drittel der Produktion, wobei ein Großteil in den RGW-Raum geliefert wurde; MPW-Möbelstoffe fanden aber auch bei IKEA oder westdeutschen Abnehmern Absatz. Den globalen Krisenerscheinungen der 1980er-Jahre und dem immer mehr ansteigenden Import von Möbelplüsch wurde dann ein Modernisierungsprogramm entgegengestellt, das auch den Ankauf von Technik aus Belgien und der BRD umfasste, infolge der politischen Ereignisse 1989/90 aber nicht mehr zum Abschluss kam. In den frühen 1990er-Jahren schließlich gelang es nicht, der MPW „als Ganzes eine Perspektive in der Marktwirtschaft zu eröffnen“ (S. 111).

KARIN THÖNNISSEN stellt in ihrem Beitrag (S. 117-151) ein spezifisches Produkt der Betriebe in Hohenstein-Ernstthal vor, wurden hier doch seit 1867 auch gewebte Wandteppiche hergestellt. Generell sollte sich Sachsen zum Zentrum der Herstellung dieses auch im 20. Jahrhundert noch überaus populären Wandschmucks entwickeln. Der Beitrag geht dabei deutlich über den Ort hinaus und stellt das Phänomen in seiner historischen Entwicklung und Bedeutung vor, auch werden die kunsthandwerklichen und technischen Aspekte der Herstellung von Wandteppichen beleuchtet. Abschließend geht die Autorin zudem auf die Motive ein, die zugleich mit einer Vielzahl von Bildbeispielen illustriert werden. Anders als bei der zeitgleich populär werdenden Druckgrafik fanden sich auf den Wandteppichen aber offenbar keine religiösen oder patriotischen Motive, ‚politische Wandteppiche‘ scheinen in Hohenstein-Ernstthal erst nach 1945 hergestellt worden zu sein. Dagegen dominierten Landschaften, Dorfszenen und Naturdarstellungen mit Rotwild, wobei sich in einigen Fällen die Bezugnahme auf Gemälde etwa Carl Spitzwegs nachweisen lässt. Hinzu kommen Märchenszenen, die auch nach 1945 noch hergestellt wurden. In den 1960er-Jahren kam es dann zu einer Modernisierung der Motive etwa durch abstrakte Darstellungen. Dies änderte allerdings nichts an der Tatsache, dass Wandteppiche in den „1960er und 1970er Jahren langsam unmodern wurden“ (S. 140) und sich immer weniger in den Haushalten fanden.

Dem folgen auf mehr als 50 Seiten vier dokumentierte Gespräche mit ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MPW, die einen dezidierten Einblick in die „arbeitsweltlichen und sozialen Bedingungen in diesem einst volkseigenen Textilbetrieb“ (S. 8) geben. Diesen vielfältig nutzbaren und dankenswerterweise im Band dokumentierten Quellen, denen ebenfalls umfassendes Bildmaterial und hier beispielsweise Auszüge aus Brigadetagebüchern beigegeben sind, umfassen allerdings nicht nur Aspekte wie Produktionsbedingungen, die Verpflegung im Betrieb oder die Freizeitgestaltung unterschiedlicher Arbeiterinnen- und Arbeitergenerationen. Vielmehr weisen sie auch über das Jahr 1990 hinaus und bieten damit Einblick in die Phase der Transformation, die für etwa 2 500 Beschäftigte der Betriebe der MPW eine Phase der Unsicherheit, des Verlustes und der Neuorientierung wurde; nur etwa 700 Personen

fanden in neu gegründeten, oftmals aber nicht langfristig bestehenden Ausgründungen Anstellung.

Letzteres leitet bereits über zum Beitrag von GISELA RABE, die sich mit der Auflösung des VEBs und der Entstehung des Textil- und Rennsportmuseums befasst (S. 215-227). Dieser Artikel zeugt dabei von der von Katja Margarethe Mieth eingangs hervorgehobenen „Unverzichtbarkeit bürgerschaftlichen Engagements in Umbruchzeiten“ (S. 8), war Gisela Rabe als ehemalige MPW-Mitarbeiterin doch in den 1990er-Jahren in die Sicherung beziehungsweise regelrechte Rettung der Überlieferung der Hohenstein-Ernstthaler Webereigeschichte involviert. Dies bildete den Grundstock für das 1995 unter ihrer Leitung gegründete Textil- und Heimatmuseum, aus dem dann das Textil- und Rennsportmuseum hervorgehen sollte. Diese Perspektive auf die Nachwendezeit wird ergänzt durch den Beitrag von MARINA PALM, welcher sich ebenfalls der Phase der Transformation und der eng mit ihr verbundenen Museumsgründung widmet (S. 229-243). Zudem diskutiert die derzeitige Museumsleiterin Perspektiven auf den Standort. Beide Beiträge zeigen deutlich die Gemengelage, in denen sich entsprechende Projekte lokal bewegen – zwischen Engagement, Akzeptanz, Finanzierung und Kontinuität. Zugleich verdeutlichen diese Artikel, dass der mittlerweile umgangssprachlich und bisweilen etwas oberflächlich gewordene Begriff Industriekultur vor allem gelebt und akzeptiert werden muss, wofür Akteurinnen und Akteure vor Ort oftmals den sprichwörtlichen langen Atem brauchen. Und die Beiträge zeigen, dass solche Identifikationsangebote sehr wohl auch an Standorten formulierbar sind, die von ihrem Ende her keine ‚Erfolgsgeschichten‘ waren.

Verdienstvoll ist der Band als Detailstudie eines Standorts zum einen nicht nur hinsichtlich seines eingangs erwähnten Blicks über politische, wirtschaftliche wie soziale Transformationen vor allem im 20. Jahrhundert hinweg oder wegen der angeführten umfangreichen Dokumentation des Arbeitslebens in der DDR mit eben jener Transformation ab 1990. Vielmehr dokumentiert er auch den sicherlich nicht gewöhnlichen industriekulturellen Werdegang eines solchen Standorts, der über viele Stationen und Bemühungen schließlich musealisiert und damit bis heute institutionalisiert erinnert wird beziehungsweise werden kann. Zum anderen liefert der hochwertig gestaltete Band auch eine Fülle an Abbildungsmaterial, das von Fotografien aus dem Produktionsprozess über Entwürfe und Muster bis hin zu den Produkten und ihrer Bewerbung reicht. Diese Gestaltung liefert einen zusätzlich gewinnbringenden Eindruck vom eigentlichen Gegenstand und all seinen Facetten – von den Textilien, den Orten der Produktion und den Menschen, die dort arbeiteten.

Kingston/ON

Swen Steinberg

### *Bildungs- und Universitätsgeschichte*

**Catalogi librorum vetustissimi Universitatis Pragensis.** Die ältesten Bücherkataloge der Prager Universität, hrsg. von ZUZANA SILAGIOVÁ/FRANTIŠEK ŠMAHEL (Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis, Bd. 271/Magistri Johannis Hus opera omnia, tomus XXXVIIB, supplementum II), Brepols Publishers, Turnhout 2015. – LXXXV, 290 S., 8 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-2-503-55485-3, Preis: 200,00 €).

Als eine der ältesten Universitäten Mitteleuropas war die 1348 gegründete Prager Hohe Schule bis zur Hussitischen Revolution ein Bildungszentrum von Rang mit großer, europaweiter Anziehungskraft. Ihre mittelalterliche Geschichte ist mittlerweile

gut erforscht, wie etwa an den gesammelten Aufsätzen des Prager Mediävisten FRANTIŠEK ŠMAHEL (siehe meine Besprechung in: NASG 82 (2011), S. 316 f.) oder an der ins Englische übersetzten Geschichte der Karls-Universität ablesbar ist (A History of Charles University, Bd. 1: 1348–1802, Prag 2001). Aus der reichen Überlieferung der Universität, die sich nicht nur im Universitätsarchiv befindet, wurden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zentrale Quellen ediert, doch finden sich noch immer lohnende Aufgaben, wie der vorliegende Band verdeutlicht. Die Bibliothekskataloge wurden zwar schon, wie GABRIEL SILAGI im Vorwort (S. V) darlegt, anlässlich der 600-Jahrfeier 1948 in einer Faksimileausgabe vorgelegt (einige Seiten der Kataloge auch im vorliegenden Band nach S. LXXVI abgebildet), doch fehlte bislang eine kritische Edition, die nunmehr in der mittelalterlichen Abteilung des Corpus Christianorum vorliegt. Die Edition ist zugleich als Supplementband Teil der großen Werkausgabe des Magisters Jan Hus, die seit langem von der Tschechischen Akademie der Wissenschaften bearbeitet wird. Die hier edierten Bibliothekskataloge offenbaren manche direkten Bezüge zu Jan Hus. Der in den Verzeichnissen aufscheinende Bildungskosmos bildete gewissermaßen die geistige Welt, in der sich Hus vom Prager Magister der Artistenfakultät zum radikalen Theologen entwickelt hat (siehe dazu jüngst T. KRZENCK, Johannes Hus, Gleichen/Zürich 2011).

Dass mittelalterliche Universitäten aufgrund ihrer Organisationsstruktur in Kollegien keine Zentralbibliothek besaßen, sondern Bücherbestände in den verschiedenen Studieneinrichtungen anwuchsen, darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Ediert werden hier drei Bibliothekskataloge der vorhussitischen Zeit, nämlich der Katalog des Karlskollegs (S. 1-9), der Katalog des „Collegium sanctissimae Mariae Virginis (Reczkonis)“ (S. 11-57) und der Katalog des „Collegium Nationis Bohemicae“ (S. 59-148), in dem Jan Hus gewirkt hat. Dass dort seine Schriften in großer Zahl vorhanden waren, kann nicht überraschen (siehe im Register S. 229 f.).

Die ausführliche Einleitung stellt die Handschriften vor, weist auf ergänzende Quellen hin (für das Reczek-Kolleg sind zum Beispiel fragmentarische Bibliotheksrechnungen aus den Jahren 1461 bis 1470 erhalten, S. XXXV) und behandelt auch die ursprüngliche Ordnung und Aufstellung der Bibliotheken (S. VII-LXVIII). Von besonderem Interesse ist die Einordnung der Prager Universitätsbibliotheken, die um 1400 mindestens 2 000 Bände umfassten und schon deshalb den Vergleich mit der Universitäten Erfurt, Oxford oder Paris nicht scheuen brauchen (S. XLVI ff.). Der Buchbesitz der Leipziger Kollegien war dagegen noch im späteren 15. Jahrhundert eher bescheiden (dazu D. DÖRING, Die Bestandsentwicklung der Bibliothek der Philosophischen Fakultät der Universität zu Leipzig von ihren Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1990).

Die Bedeutung der hier edierten Kataloge erhellt schon aus dem Umstand, dass nur ein kleiner Teil der verzeichneten Manuskripte noch erhalten ist (S. L-LIII), aber darin liegt ja generell die Bedeutung mittelalterlicher Bibliothekskataloge, deren Edition in Deutschland – als Akademievorhaben betrieben – leider nicht vorankommt. Die Gestaltung der vorliegenden Edition ist vorbildlich. Ihr Inhalt wird durch Register der Bibelstellen sowie der Autoren und Werke erschlossen.

VIVIEN STAWITZKE, **Reformation und Buchdruck**. Erfurt als frühes Medienzentrum (1499–1547) (Beiträge zur Reformationsgeschichte in Thüringen, Bd. 9), Vopelius Verlag, Jena 2017. – 178 S., brosch. (ISBN: 978-3-939718-28-4, Preis: 15,00 €).

Die große Bedeutung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern für die Reformation ist keine Erkenntnis des 500-jährigen Jubiläums, das zum Anlass für zahlreiche Publikationen rund um die Reformation genommen wurde. Vivien Stawitzke bearbeitet im vorliegenden Band jedoch nicht einen der bekannten Allgemeinplätze, sondern analysiert in einer Detailstudie die Situation in Erfurt. Der Band basiert, ebenso wie die übrigen Titel der Reihe, auf einem Vortrag. Ziel dieser Publikationsreihe ist es, die Ergebnisse des an der Universität Jena angesiedelten Forschungsprojektes „Thüringen im Jahrhundert der Reformation“ durch Spezialuntersuchungen zum sozialen, religiösen und gesellschaftlichen Wandel sowie ausgewählte Probleme der Reformation im thüringisch-mitteldeutschen Raum einem historisch und kirchengeschichtlich interessierten Publikum nahezubringen. Obgleich der Adressatenkreis nicht in erster Linie ein Fachpublikum ist, operiert der Band durchweg mit wissenschaftlichen Belegen.

Aufbauend auf der Prämisse, dass Reformation und Buchdruck in enger Wechselwirkung stehen, beschäftigt sich der vorliegende Band mit der „Bedeutung des Buchdrucks für den reformatorischen Prozess sowie den Einflüssen der Reformation auf die Medienproduktion in Erfurt“ (S. 9). Für die Studie wurde der Untersuchungszeitraum von 1499 bis 1547 ausgewählt. Hierfür konnte auf frühere bibliografische Verzeichnisse zurückgegriffen werden, die für den vorliegenden Band erweitert wurden. Die von der Autorin ausgearbeitete Fassung lässt sich über die Website der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena als detailliertes „Bibliographisches Verzeichnis der Erfurter Drucke“ kostenfrei abrufen. Die verzeichneten Drucke wurden als statistische Grundlage in sieben inhaltliche Kategorien, nach Druckern und nach Autoren(-gruppen) eingeteilt. Im Anhang lässt sich die tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Einteilungen einsehen.

Der Band gibt zunächst einen Forschungsüberblick zu früheren Bibliografien Erfurter Drucke und der gegenseitigen Beeinflussung von Reformation und Buchdruck. Das zweite Kapitel führt in die politischen und regionalen Rahmenbedingungen ein und nimmt die bescheidenen Anfänge der Erfurter Inkunabeldrucker in den Blick. Hinzu kommt die Analyse möglicher Käufergruppen in der Stadt, bei der insbesondere Humanisten und die Bürger herausgestellt werden. Im dritten Kapitel werden die sieben wichtigsten Drucker in Erfurt kurz vorgestellt, denen gemeinsam 1 206 der 1 414 nachgewiesenen Drucke zuzuschreiben sind (S. 41 f). Interessant für den Leser wäre eine verfeinerte quantitative Auswertung, in der nicht nur die Anzahl gedruckter Titel, sondern auch die Anzahl bedruckter Seiten berücksichtigt würde. Durch den Vergleich des Umfangs der gedruckten Werke und, soweit die Quellen es erlauben, auch der Auflagenhöhen ließen sich die statistischen Diagramme zu den in Erfurt erschienenen Druckerzeugnissen (S. 42) oder die mehrfach verglichenen reformatorischen und lutherischen Drucke (unter anderem S. 111) aussagekräftiger vergleichen, insbesondere wenn man die Produktionsmenge einzelner Werkstätten in Relation setzen will. Weiterhin stellt sich das Problem, dass Einblattdrucke (zum Beispiel Ablassbriefe und Flugblätter) eine deutlich schlechtere Überlieferungschance haben als umfangreiche Bücher (A. PETTEGREE, *The Legion of the Lost*, in: F. Bruni/A. Pettegree (Hg.), *Lost Books*, Leiden/Boston 2016, S. 1-27, hier S. 9 f.). Da zudem das Verzeichnis der Drucke des 16. Jahrhunderts (VD16) Einblattdrucke nicht erfasst, ist die Aussage, dass „im Untersuchungszeitraum dieser Studie in Erfurt nur wenige Flugblätter hergestellt“ (S. 14) wurden, vermutlich eher der Überlieferungssituation als der Produktion

geschuldet. Das vierte Kapitel bietet einen Exkurs zum Humanismus und beleuchtet die Wechselwirkungen zwischen Humanismus, Reformation und Universität. Im Fokus stehen hierbei Bartholomäus Arnoldis von Usingen und Jodocus Trutfetter als Vertreter der Scholastik, die beide an der Universität Erfurt unter anderem als Lehrer Martin Luthers wirkten und deren Werke von lokalen Druckern verlegt wurden. Es wird zudem deutlich, dass die Druckproduktion zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Erfurt trotz der Universität und der vorhandenen Offizinen noch sehr bescheiden war (S. 56-60).

Auf diese eher kontextualisierenden Kapitel folgt im fünften und sechsten Kapitel der Kern des Buches. Die beiden Abschnitte analysieren detailliert die Buchproduktion in Erfurt zunächst von 1517 bis 1526 im Lichte der Gemeindereformation und von 1527 bis 1547 im Lichte der Fürstenreformation. In der Analyse werden in kleinteiligen Schritten die Auswirkungen der Reformation, wie zum Beispiel die Leipziger Disputation, auf die Buchproduktion untersucht. Bemerkenswert ist der Fall des Druckers Johannes Knappe des Älteren, der 1520 versuchte, Bannandrohungsbullen zu verbreiten. Seine Werkstatt wurde jedoch von Studenten gestürmt und die Drucke vernichtet, was vom Rat der Stadt trotz einer Klage toleriert wurde (S. 74). Die Analyse wird immer wieder von einem statistischen Diagramm begleitet, das die reformatorischen Drucke, die Drucke Luthers und die Gesamtproduktion für den entsprechenden Untersuchungszeitraum grafisch aufbereitet. Die Wiederkehr dieses Diagramms ist dabei eine hilfreiche Orientierung für den Leser. Im sechsten Kapitel greift die Autorin zudem auf die oben vorgestellte feingliedrigere Einteilung in verschiedene inhaltliche Kategorien zurück, um zu analysieren, zu welchen Themen Drucke erschienen. Neben der dominierenden Reformation spielen „Wissenschaft und Bildung“ sowie politische Drucke eine wichtige Rolle (S. 128 f). In der abschließenden Betrachtung wird als Befund festgehalten, dass sich Erfurt im Zeitraum von 1522 bis 1526 zu einem reformatorischen Medienzentrum entwickelte und in dieser Zeit ein „sprunghafte[r] Anstieg der gesamten Druckproduktion“ synchron zu einer „ruckartig einsetzenden Herstellung reformatorischer Schriften“ zu beobachten sei (S. 156). Hier ist deutlich hervorzuheben, dass die Produktion eng mit der Nachfrage verknüpft war und nicht schon 1517 mit dem Erscheinen der Thesen Luthers einsetzte. Die Wechselwirkung der Erfurter Buchproduktion mit anderen Städten bleibt, wie die Autorin selbst anmerkt, ein Desiderat (S. 9).

Der Band verfügt über ein Orts- und ein Personenregister, einen Anhang mit ausführlichen Statistiken zu den untersuchten Drucken sowie mehrere farbige statistische Diagramme und Abbildungen, beispielsweise von untersuchten Titelblättern. Zusätzlich lässt sich, wie oben bereits erwähnt, das „Bibliographisches Verzeichnis der Erfurter Drucke“ online abrufen. Diese Ausstattung macht den vorliegenden Band insbesondere für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Buchdruck der Reformationszeit zu einer hilfreichen Ressource.

Heidelberg

Paul Schweitzer-Martin

**HELMUTH ALBRECHT, Die Bergakademie Freiberg. Eine Hochschulgeschichte im Spiegel ihrer Jubiläen 1765 bis 2015, Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2016. – 416 S. mit s/w u. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-95462-546-8, Preis: 29,95 €).**

Die Bergakademie Freiberg beging 2015 anlässlich des 250. Jahrestages ihrer Gründung ein aufwendig inszeniertes Universitätsjubiläum. Zur wissenschaftlichen Vorbereitung dieses Ereignisses wurde unter anderem ein Graduiertenkolleg eingerichtet,

dessen Ziel darin bestand, verschiedene Facetten der Freiburger Universitätsgeschichte aufzuarbeiten. Der vorliegende Band entstand in Vorgriff auf eine als *Desiderat* benannte Gesamtgeschichte der Bergakademie und führt einige der hier geleisteten Forschungsarbeiten zusammen.

Der Verfasser, Lehrstuhlinhaber an der Bergakademie, folgt einer akademischen Tradition, indem er die Geschichte seiner Universität im Spiegel ihrer Jubiläumsjubiläen analysiert, wobei er zugleich einen Anschluss zur „modernen Universitätsgeschichte“ herstellt. Letztere versteht er mit Verweis auf den Jenaer Historiker Stefan Gerber als „dezidiert selbstreflexive, die Produktionsumstände der lokalen universitären Erinnerung und Historiographie thematisierende, ihre Funktionen analysierende und kontextualisierende Geschichtsschreibung“ (S. 15), welche „die Geschichte der Universität aus den vielfältigen Perspektiven eines institutionalisierten, agierenden und interagierenden Personenverbandes zu schreiben sucht“ (S. 14).

Diese Verschränkung von Jubiläumsgeschichte und „moderner Universitätsgeschichte“ ist angesichts der charakteristischen Funktionsweise des Jubiläumsmechanismus konsequent. Prinzipiell erfolgt die jubiläumstypische Inszenierung und Ausdeutung der eigenen Vergangenheit aus affirmativen, letztendlich identitätsgenerierenden Gründen. Dabei ist es unumgänglich, dass die aufgerufene Geschichte mit den aktuellen Gegebenheiten in Übereinklang gebracht wird. Durch diese Kausalität widerspiegelt das Geschichtsbild vor allem die gegenwarts- und zukunftsorientierten Ordnungsvorstellungen und Geltungsansprüche der die Säkularfeier begehenden Institution (S. 8-11, 15 f.). An diesem Punkt kommt die „moderne Universitätsgeschichte“ ins Spiel, insofern der Verfasser die in den Jubiläumsjubiläen sichtbar werdenden Geltungsansprüche und das Selbstverständnis der Bergakademie in einen Kausalzusammenhang stellt, sowohl mit der engeren Geschichte der Institution und ihrer Personengruppen als auch auf übergeordneten Ebenen mit politischen und wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungsprozessen.

Die Studie ist entsprechend des jubiläumsbezogenen Zugriffs chronologisch gegliedert – mit einer Ausnahme: Noch im Einführungskapitel thematisiert der Autor die 250-Jahrfeier, die von März 2015 bis Mai 2016 (S. 19-28) nicht zuletzt als „Marketing-spektakel“ im Kampf um Studenten (S. 396) begangen wurde. Mit seiner Dauer schloss das Festjahr die zentralen Daten der Entstehungsgeschichte ein, nämlich den landesherrlichen Gründungsauftrag vom 21. November 1765 und die Aufnahme des Lehrbetriebs im Frühjahr 1766. Seinen die Chronologie unterbrechenden Zugriff motiviert der Verfasser damit, dass „bei einem Blick auf die Vorgeschichte und Durchführung dieses Jubiläums die Ansatzpunkte für eine historische Analyse und Darstellung der zentralen Freiburger Hochschuljubiläen deutlich“ würden (S. 19). Damit meint er offenkundig den immer wieder artikulierten – jedoch keineswegs unumstrittenen, sondern zum Beispiel auch von der etwa zeitgleich gegründeten Bergakademie Schemnitz (slowak. Banská Štiavnica) erhobenen – Anspruch, die „älteste Montanhochschule der Welt“ zu sein, seit der Gründung „universitären Charakter“ zu besitzen und als Vorbild für weitere Gründungen zu dienen (S. 27).

Ausgehend von diesem Eckpfeiler im Selbstverständnis der Berguniversität springt der Verfasser zeitlich zurück zur Gründung der Hochschule. Eingebunden in die lange Reihe der „berufspraktischen Lehranstalten des 18. Jahrhunderts“ verdankt sie sich wesentlich dem sächsischen *Rétablissement* (S. 31-64). Hiervon ausgehend erfolgt die Darstellung der Geschichte der Bergakademie entlang der dichten Kette der einzelnen Jubiläen (1816/1866/1916/1965/1990) und weiterer Erinnerungsfeiern. Zu nennen ist einerseits das „Werner-Fest“ von 1850 anlässlich des 100. Geburtstages des Mineralogen Abraham David Werner (1749–1817), der als Inspektor die Hochschule maßgeblich geprägt hatte, andererseits die zwischen 1934 und 1940 begangenen „Jahresfeiern

zum Gründungstag“ der Bergakademie, wobei auch andere Universitäten im Dritten Reich ähnliche Memorialfeiern inszenierten. Eingeschoben ist zusätzlich ein Kapitel, in welchem der Autor die Entwicklung während der Weimarer Republik – in diesem Zeitraum begibt die Bergakademie keine Erinnerungsfeiern – abhandelt. Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Schwerpunkt des Bandes auf der Geschichte der Bergakademie im 20. Jahrhundert liegt (S. 147-397), die als besonderes Desiderat verstanden wird (S. 396).

Die meisten der genannten Jubiläen fanden in Krisen- und Umbruchszeiten statt, deren Bewältigung die Bergakademie vor besondere Herausforderungen stellte. Der Spannungsbogen reicht vom Verlust sächsischer Territorien im Gefolge des Wiener Kongresses über die Revolution 1848/49, die Niederlage Sachsens im Preußisch-Österreichischen Krieg 1866 sowie den Ersten Weltkrieg bis hin zur Wendezeit 1989/90. Im Ergebnis dieser Koinzidenz erfuhren die Jubiläumsfeiern eine besondere Aufladung, die Rückschlüsse auf die innere Verfasstheit der Hochschule erlauben. So signalisierte die Bergakademie zum Beispiel mit ihrem „Werner-Fest“ die Zustimmung zur bestehenden Ordnung (S. 91), nachdem 1848 Freiburger Professoren und Studenten an den revolutionären Unruhen in Dresden teilgenommen hatten. Demgegenüber verweisen die Jahresfeiern im Dritten Reich auf die rasche Integration der zumeist nationalkonservativen Professoren und Studenten in das neue System, von dem sich die Hochschule eine Aufwertung zur „Reichsbergakademie“ (S. 237), als nationale Lehr- und Forschungsanstalt für die Grundstoffindustrie sowie für die „Kolonialforschung“ erhoffte (S. 236). Deutlich wird, wie die Bergakademie hier den Mythos der ältesten Hochschule aufgriff, um Anspruchshaltungen gegenüber dem Staat zu formulieren.

Entsprechend seines Zugriffs nutzt der Verfasser zur Erklärung des universitären Selbstbildes nicht nur die zeitgenössischen politischen und gesellschaftlichen Ereignisse, sondern auch wirtschaftliche und technische Entwicklungen, welche die Bergakademie immer wieder um ihren Fortbestand bangen ließen und ihr erhebliche Anpassungsleistungen abverlangten. Für das 19. Jahrhundert etwa sind der Niedergang des sächsischen Erzbergbaus und die Industrialisierung ebenso zu nennen wie die wachsende Konkurrenz durch zahlreiche Polytechnische Schulen, die eine bessere technikwissenschaftliche Ausbildung ermöglichten. Diesen Bedrohungsszenarien begegnete die Hochschule in ihren Jubiläen mit Hinweisen sowohl auf ihre Leistungen für den Wiederaufbau und die spätere Prosperität des Landes, als auch auf die wachsende Qualität der Lehre und die eigene internationale Ausstrahlung. Diese habe sich etwa im Besuch ausländischer Studenten manifestiert, die im Rahmen ihres Aufenthalts in Deutschland auch in Freiberg Station machten. Tatsächlich einlösen konnte die Bergakademie, die wichtige Entwicklungen im Bereich Kohle, Eisen und Stahl verpasst hatte (S. 378), ihren Anspruch als führende Montanhochschule erst dank grundlegenden Reformen, die 1871 Rektor Gustav Anton Zeuner (1828–1907) einleitete.

Besonders ausführlich thematisiert der Verfasser in zwei abschließenden Kapiteln die Bergakademie als „sozialistische Hochschule“ und die beiden Jubiläen von 1965 (S. 261-328) und 1990 (S. 329-374). Dabei gilt 1965 der Blick nicht nur ausführlich der Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten (S. 261-297), sondern unter der Überschrift „Jubiläumrhetorik versus historische Fakten“ auch etwa den Studentenzahlen (S. 298-306), der baulichen Entwicklung der Bergakademie (S. 307 ff.), der allgemeinen hochschulpolitischen Entwicklung (S. 309-317) sowie den politischen Konflikten und Verfolgungen (S. 317-320), unter denen insbesondere die Evangelische Studentengemeinde zu leiden hatte.

Im Ergebnis verschiedener Maßnahmen, die in der sogenannten Dritten Hochschulreform (S. 333) gipfelten, hatte es die SED schließlich in den Jahren um 1970



geschafft, an der Bergakademie – ebenso wie an allen anderen staatlichen Hochschulen der DDR auch – ihr System durchzusetzen, das diejenigen belohnte, die sich politisch am Ideal des „sozialistischen Akademikers“ (S. 351) orientierten und andere in die „innere Emigration“ (S. 331) trieb. Dabei korrespondierte es mit dem allumfassenden Machtanspruch der SED, dass die Staatspartei die Inszenierungshoheit der Jubiläumsfeiern der Bergakademie okkupiert und diese in starkem Maß zur Selbstdarstellung als führende ‚progressive Kraft‘ und als ‚Vollender der Geschichte‘ instrumentalisiert hatte. Vor diesem Hintergrund und zunehmender wirtschaftlicher Probleme, die auch viele SED-Genossen nicht mehr an die staatliche Propaganda glauben ließen, konnte das Jubiläum 1989/90, das eingebunden in die Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR als sozialistisches Ereignis geplant war, keine Affirmation für den SED-Staat entfalten. Vor dem Hintergrund der sogenannten Wende erhielt es vielmehr eine völlig neue Sinnaufladung und geriet zur Demonstration dafür, dass sich die Bergakademie in einer „schmerzhaften Anpassung an die völlig veränderten Rahmenbedingungen“ in der bundesdeutschen Hochschullandschaft etablieren wollte (S. 370-372).

Als Fazit bleibt festzuhalten: Die Hochschule hat anlässlich der jüngsten Jubiläumsfeier erstmals versucht, „im Rahmen eines Graduiertenkollegs zur Geschichte der Bergakademie im 20. Jahrhundert auch deren jüngere Geschichte historisch-kritisch aufzuarbeiten“ (S. 396). Hierzu hat der Verfasser einen gewichtigen Beitrag vorgelegt, indem er die einzelnen Jubiläen und das in ihnen transportierte Geschichtsbild der Technische Universität Bergakademie Freiberg ausführlich in den unterschiedlichsten Kontexten verortet und um zahlreiche weiterführende Informationen, etwa zu den an der Revolution 1848/49 beteiligten Studenten (S. 82 f.), ergänzt hat. All dies führt zwar dazu, dass mitunter der rote Faden nur schwer zu verfolgen ist – eine dichtere Gliederung hätte hier wohl Abhilfe geschafft. Doch aufgehoben wird dieser kleine Mangel bei weitem durch die Präsentation des umfangreichen und wichtigen Materials, das aufgrund seines Facettenreichtums zu weiteren Forschungen anregt.

Dresden

Wolfgang Flügel

**SANDRA SALOMO, Die Ökonomie des knappen Geldes. Studentische Schulden in Jena 1770–1830** (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 49), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2016. – 438 S., 24 Tab. u. 13 Diagramme, geb. (ISBN: 978-3-412-50371-0, Preis: 55,00 €).

Diese Studie ist eine Pionierleistung. Eine derart umfassende und tiefgreifende Untersuchung studentischer Finanzverhältnisse hat es für die alten deutschen Universitäten noch nie gegeben. Ihre Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse sind in mehrfacher Hinsicht und in hohem Maße anschlussfähig an moderne Universitäts- und Frühneuzeit-/Neuzeitforschung. So werden etwa jüngere Forschungsansätze aufgegriffen, die eine stärkere Einbeziehung ökonomischer Wirkungszusammenhänge in universitätsgeschichtliche Erkenntnisprozesse fordern, und vor allem werden soziale und institutionelle Praktiken nicht ausschließlich auf der Basis der gleichwohl stets beachteten Normen, sondern zudem und sogar wesentlich durch Motive und tatsächliches Handeln der beteiligten Akteure erforscht. Hervorzuheben sind überdies die umfassende Einbeziehung und stets kritische Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur sowie die geradezu stupende Kenntnis und kluge Auswertung insbesondere der archivalischen Quellen.

Das Buch besteht aus vier Hauptkapiteln. Das erste bildet eine Art „Ökonomie“ des Studiums. Erörtert werden die Studien- und Lebenshaltungskosten, die Möglichkeiten

finanzieller Entlastung (Armutzeugnisse, Konvikt, Stipendien) sowie vor allem die Finanzen und die Liquidität der Jenaer Studenten. Im Zentrum der Untersuchung steht hierbei die Analyse listenförmiger Notizen über die 6 192 vom Sommersemester 1815 bis zum Wintersemester 1824/1825 eingegangenen Studentenwechsel. Das wichtigste Ergebnis dieser sehr diffizilen Analysen ist wohl, dass auswärtige Studenten eindeutig über höhere Finanzkraft als Landeskinder verfügten. Das ist zwar auch zuvor schon *Communis Opinio* der Forschung gewesen. Aber es ist hier erstmals auf quantitativer Quellengrundlage nachgewiesen worden. Das zweite Hauptkapitel handelt über die Rechtsnormen. Die akribisch aus den Akten und Protokollen gearbeitete und stets an der Forschungsliteratur gespiegelte Untersuchung obrigkeitlicher Maßnahmen zur Kontrolle des studentischen Schuldenwesens (Entstehung und Entwicklung der sogenannten Kontomandate, Überwachung der Posteingänge, Einrichtung der Quästur) beleuchtet sowohl die Perspektive der Normgeber (Staat, Universität) als auch der Normempfänger (Studenten, Stadt). Die Ausführungen zur Entstehung des ersten landesherrlichen Kontomandats von 1753 (S. 101-104) sind ein Paradebeispiel für die frühneuzeitliche Normbildung im kommunikativen Zusammenspiel der verschiedenen Interessengruppen. Im dritten Hauptkapitel geht es um Bedingungen und Praktiken beim „Geben und Nehmen von Krediten“, wobei „Kredit“ in den allermeisten Fällen einen zinslosen Zahlungsaufschub für bereits empfangene Waren oder Dienstleistungen meint. Kern dieses Kapitels bildet die quantifizierende Untersuchung handschriftlicher Listen über insgesamt 11 971 Forderungen der Kreditgeber für die Zeit vom Wintersemester 1819/1820 bis zum Sommersemester 1830. Auswertungs- und Erkenntnis-kategorien sind (im Zeitverlauf untersucht, miteinander kombiniert und in Tabellen und Diagrammen veranschaulicht): Herkunft der Kreditnehmer, deren Fakultätszugehörigkeit, Berufe der Gläubiger, Kreditgegenstände, Höhe der Kredite u. a. Fast die Hälfte der Studenten war verschuldet. Durch die Einbeziehung der Ergebnisse der im ersten Hauptkapitel unternommenen quantitativen Analyse der Studentenwechsel sowie weiterer serieller Quellen wie etwa Kirchen-, Adressbücher, Steuerlisten oder der akademischen Personalverzeichnisse gelangen sogar Einblicke in die Liquidität und Kreditwürdigkeit von Studentengruppen (Landeskinder, Auswärtige) sowie in die Sozialstruktur und Motive der Kreditgeber. Diese doppelte und unter Einbeziehung der Universität sogar dreifache Perspektivierung der Handlungsmotive und Interaktionen sticht insbesondere im vierten Hauptkapitel hervor, das auf der Basis von 125 „Schuldenakten“ und 42 „Schuldenprotokolle“ des Jenaer Universitätsarchivs der Schuldenregulierung gewidmet ist. Sehr gelungen sind hier beispielsweise die Überlegungen zur Bedeutung des Personalarrestes (Schuldhaft), die quasi nebenbei ganz neue Schlaglichter auf die Jenaer Karzer werfen. Ergänzt und kontextualisiert werden diese vier Hauptkapitel durch kürzere Kapitel über die Rolle des Schuldenmachens in der studentischen Memorialkultur (die wenig überraschenderweise den Alltag stark überzeichnet), die Bedeutung des Privatkredits in der Frühen Neuzeit und die Besonderheiten der studentischen Kredite sowie durch den exemplarischen Blick auf ausgewählte „Schuldnerbiografien“. Im Anhang werden Schuldner- sowie Gläubigerlisten präsentiert. Bemerkenswert ist auch das überaus detaillierte Inhaltsverzeichnis, das nicht nur den Inhalt vorzüglich erschließt, sondern auch selektives Lesen, Hin- und Herspringen usw. wesentlich erleichtert. Gut getan hätten dem Buch exemplarische Abbildungen aus den einschlägigen Archivalien, damit der Leser die gebotenen Auswertungsmöglichkeiten besser verstehen und die Erkenntniswege leichter nachvollziehen kann.

Die reichhaltigen Ergebnisse, Wertungen und Thesen verdienen eine eingehendere Besprechung oder zumindest Erwähnung, wie etwa die durch die Mikrountersuchung der ökonomischen Interaktionen freigelegten stadtgeschichtlichen Bezüge und die

dadurch auf neue Art sichtbar werdende Verklammerung von Universität und Stadt. Über manches ließe sich trefflich streiten, etwa über die Doppelthese, dass das Finanzgebaren der Studenten erstens wenig deviant gewesen sei und deshalb zweitens auch nicht länger als typische Verhaltensform standeskultureller Abgrenzung beziehungsweise als Merkmal einer Art studentischen Unterschiedskultur gelten dürfe. Beides beruht auf dem eindeutigen Quellenbefund, dass sich die Studenten nicht für Luxusgüter und Freizeitvergnügungen verschuldet haben, da die Kredite in Art und Höhe weitestgehend den Normen entsprochen haben und für die Studien- und Lebenshaltungskosten in Zeiten finanzieller Engpässe in Anspruch genommen worden sind. Dagegen könnte man allerdings einwenden, dass Verschuldung (Zahlungsaufschub) im erlaubten Bereich deshalb stattfindet, weil die eigentlich dafür empfangenen beziehungsweise zur Verfügung stehenden Barmittel im illegalen Ausgabenbereich verbraucht wurden, der gerichtlich nicht regulierbar war und deshalb in den für die Bildung der These relevanten Quellen auch nicht aufscheint. Die Verfasserin diskutiert dieses und ähnliche schon in der zeitgenössischen Literatur kursierende Argumente (S. 168 f.), ohne sie zu entkräften. Dadurch gerät auch die zweite These ins Wanken, die schon den Makel hat, dass die in jüngerer Forschung nach Ansicht des Rezensenten zu Recht breit rezipierte Vorstellung über die frühneuzeitliche Studentenkultur als eine „Standeskultur auf Zeit“ (Marian Füssel) aus Forschungen zum 16. bis frühen 18. Jahrhundert erwachsen und auf diese Zeit gemünzt ist, während die Hauptergebnisse dieses Buches auf zwei seriellen Quellen beruhen, die erst 1815 (Studentenwechsel) beziehungsweise 1819 (Gläubigerforderungen) einsetzen. Die Konstatierung von sehr geringem Wandel innerhalb des sechzigjährigen und im allgemeinen sehr wandlungsdynamischen Untersuchungszeitraums (1770–1830) könnte ebenfalls den quellenbedingt eng auf die Zeit nach 1815 fokussierten Hauptuntersuchungen geschuldet sein. Diese Einwände sollen aber die immensen Forschungsleistungen nicht schmälern, die in diesem Buch stecken. Der Verfasserin ist es mit viel methodischer Fantasie und Beharrlichkeit gelungen, auf der Grundlage profunder Kenntnis der Literatur und der Quellen neue Wege einzuschlagen und neue Erkenntnisfelder zu erschließen. Diese sind nicht nur für die Studenten- und Universitätsgeschichte hochgradig relevant und werden nun hoffentlich weiter beackert. Es kann auch für die neuere deutsche Geschichte insgesamt nicht ohne Folgen geblieben sein, dass offenbar für einen großen Teil der sekundären deutschen Führungseliten finanzielle Grenzerfahrungen prägendes Element ihrer intellektuellen Sozialisationsphase gewesen sind.

Wien

Ulrich Rasche

### *Kirchengeschichte*

**DOREEN VON OERTZEN BECKER, Kurfürst Johann der Beständige und die Reformation.** Kirchenpolitik zwischen Friedrich dem Weisen und Johann Friedrich dem Großmütigen (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, Bd. 7), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2017. – 541 S., geb. (ISBN: 978-3412-50808-1, Preis: 70,00 €).

Die Reformationsforschung hat in der letzten Dekade im Zuge der Jubiläumsvorbereitungen zum Jahr 2017 einen Schub sondergleichen erhalten. Eine kaum noch überschaubare Zahl an Tagungen, Ausstellungen, Sammelbänden und monografischen Studien warf vielfach neues Licht auf alte Fragen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Kernlanden der Reformation, den heutigen Bundesländern Sachsen, Sachsen-

Anhalt und Thüringen. In diesen Kontext kann auch die hier zu besprechende Arbeit eingeordnet werden. Doreen von Oertzen Becker behandelte im Rahmen des an der Universität Jena angesiedelten Projekts „Thüringen im Jahrhundert der Reformation“ die Kirchenpolitik Kurfürst Johanns von Sachsen (1468–1532). Zugrunde liegt der nun erschienenen Untersuchung ihre 2017 verteidigte Dissertation.

Johann von Sachsen, regierender Kurfürst von 1525 bis 1532, ist in der Forschung zweifelsohne kein Unbekannter, fand jedoch weder in älteren noch in neueren Arbeiten besonders große Aufmerksamkeit. Während anderen Fürsten der Reformationszeit bereits umfangreiche Studien gewidmet wurden, blieb Johann lange eine blasse Gestalt, scheinbar ein Intermezzo zwischen dem Lutherbeschützer Friedrich dem Weisen (1463–1525) und dem mit dem Verlust der Kurwürde 1547 so spektakulär gescheiterten Johann Friedrich (1503–1554). Oertzen Beckers Studie ist keine Biografie im traditionellen Sinne, sondern konzentriert sich auf die Kirchenpolitik des Ernestiners von der Mutschierung im Jahr 1513 bis zu seinem Tod 1532. Dabei greift die Autorin ein Thema auf, dem sich auch ein seit einigen Jahren an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften beheimatetes Editionsprojekt widmet, das unlängst einen ersten beeindruckenden Band vorlegen konnte (vgl. die Besprechung in dieser Ausgabe, S. 341–344).

Die Autorin folgt in ihrer Studie vor allem einem klassischen politik-, ereignis- und diplomatiegeschichtlichen Ansatz. Sie untersucht die verschiedenen Themenfelder hauptsächlich auf Grundlage des umfangreichen gedruckten Quellenmaterials sowie der Überlieferung im Hauptstaatsarchiv in Weimar. Nach einer Einleitung mit Forschungsstand und Problemskizze (S. 9–30) folgt im zweiten Kapitel ein Überblick zu den „Persönlichen Voraussetzungen“ Johanns (S. 31–112), das heißt seiner Jugend, der gemeinsamen Herrschaft mit seinem Bruder Friedrich bis 1517, der Mutschierung von 1513, der Beziehung zu seinem ältesten Sohn Johann Friedrich und seinem personellen Umfeld. Überzeugend herausgearbeitet werden beispielweise die Einflussnahme Friedrichs und Johanns auf die Politik der mitteldeutschen Bistümer sowie die Bedeutung der unterschiedlichen fürstlichen Räte für das Ernestinische Herzogtum.

Nachfolgend widmet sich Oertzen Becker Herzog Johanns Haltung zur frühen Reformation jenseits der Wittenberger Protagonisten anhand seiner Beziehungen zu Thomas Müntzer, Andreas Karlstadt, Jakob Strauss, Nikolaus Hausmann und Wolfgang Stein (S. 111–218). Deutlich wird an dieser Stelle das frühe Bekenntnis des Fürsten zur neuen Lehre. Im nachfolgenden Kapitel liegt der Fokus auf den innerwettinischen Auseinandersetzungen, namentlich dem Verhältnis zum altgläubigen Herzog Georg, den Konflikten um Martin Luther, der Bedeutung des von Albertinern und Ernestinern gemeinsam verwalteten Schneeberg, der Rolle Mühlhausens und Nordhausens sowie den Beziehungen zu den Grafen von Mansfeld (S. 219–288).

Anschließend steht die Kirchenpolitik Johanns nach 1525 im Mittelpunkt, wobei sich die Autorin hierbei zuerst jenen Bereichen zuwendet, die sie unter dem Begriff der Innenpolitik subsumiert, namentlich den Wittenberger Universitätsreformen, den Landesvisitationen, der Täuferpolitik sowie den Sequestrationen (S. 289–377). Der Abschnitt zur Außenpolitik widmet sich den reichs- und reformationsgeschichtlich bedeutenden Reichstagen von 1526, 1529 und 1530. Ein weiteres Kapitel behandelt die Bündnispolitik des Kurfürsten nach 1524, wobei unter anderem die Packschen Händel und der Schmalkaldische Bund im Mittelpunkt des Interesses stehen (S. 379–484). Nach einer Bewertung des Einflusses der Wittenberger Theologen auf das politische Handeln Johanns (S. 485–497) wird die Arbeit durch eine Schlussbetrachtung sowie ein jeweils separates Orts- und Personenregister beschlossen.

Wie schon die kurze Rekapitulation des Inhalts deutlich macht, wird ein thematisch weites Feld bearbeitet. Sichtbar wird, wie stark Johann von der – trotz der Unter-

stützung für Luther – in weiten Teilen noch zurückhaltenden Politik seines Bruders Friedrich abwich. So vertrat er zwar keine solch aggressive Politik wie der hessische Landgraf Philipp, jedoch etablierte sich das ernestinische Herzogtum in seiner Regierungszeit deutlich als eines der Zentren der neuen Lehre. Dabei liegt die Stärke der Arbeit zweifelsohne in der quellennahen und detaillierten Aufbereitung der unterschiedlichen Themenbereiche.

Auch wenn die vorliegende Untersuchung keine vollständige Lebensbeschreibung ist und weitestgehend darauf verzichtet, die frühen Jahre des Fürsten zu beleuchten, wäre doch zumindest eine kurze Auseinandersetzung mit der in den letzten Jahren stark angewachsenen biografiegeschichtlichen Forschungsliteratur sinnvoll und sicherlich auch ergiebig gewesen. So stellt sich der Leser an einigen Stellen doch die Frage, welche Entwicklungen nun konkret von Johann und welche vielmehr von seinen Räten oder auch anderen Protagonisten an Hof und Universität angestoßen wurden. Auch Fragen der neueren Hofforschung, etwa nach der Rolle von Kanzlei und Schriftlichkeit hätten durchaus noch gestellt werden können. Diese Monita fallen jedoch nur peripher ins Gewicht. Doreen von Oertzen Becker hat ein gewichtiges und solide gearbeitetes Buch vorlegt. Für weitere Arbeiten zu Johann von Sachsen dürfte ihre Studie auf absehbare Zeit das Referenzwerk sein.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

**CHRISTOPH VOLKMAR, Catholic Reform in the Age of Luther. Duke George of Saxony and the Church, 1488–1525 (Studies in Medieval and Reformation Traditions, Bd. 209), Brill, Leiden 2017. – X, 708 S., geb. (ISBN: 978-90-04-26188-4, Preis: 237,00 €).**

„Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525“ lautet der Titel der umfangreichen Monografie, mit der Christoph Volkmar im Wintersemester 2006/07 von der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften der Universität Leipzig promoviert wurde. 2008 ist die Arbeit als Buch vom Verlag Mohr Siebeck in Tübingen in der renommierten Reihe „Spätmittelalter, Humanismus, Reformation/Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation, Bd. 41“ veröffentlicht worden. Entsprechend positiv wurde diese Arbeit von der wissenschaftlichen Kritik aufgenommen, und zwar sowohl aus landes- und landeskirchengeschichtlicher (H. JADATZ, in: NASG 82 (2011), S. 332 ff.) als auch aus allgemeinhistorischer Perspektive (zum Beispiel D. J. WEISS, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 120 (2009), S. 407 f.). Nicht zuletzt in dieser Verbindung liegt das große Verdienst der Arbeit von Volkmar, der mit Herzog Georg von Sachsen nicht nur einen wettinischen Landesherrn in den Mittelpunkt stellt, der von der Landesgeschichte notorisch vernachlässigt wurde, sondern der mit diesem Wettiner auch einen Fürsten behandelt, der die Kirchenreform mit eigenen Akzenten und Konzepten förderte, sich aber der lutherischen Reformation entschieden entgegenstellte. Herzog Georg stand damit bis in die 1530er-Jahre nicht allein und gehörte zu den Reichsfürsten, die die Voraussetzungen für die Katholische Reform der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschaffen haben, ja dieser vorgriffen. Schon deshalb trägt diese Arbeit zu einem differenzierteren Bild der deutschen Vorreformations- und Reformationsgeschichte bei. Die Dissertation von Volkmar, der mittlerweile Leiter des Stadtarchivs Magdeburg ist, wurde bereits 2008 mit dem Preis der Horst-Springer-Stiftung für Neuere Geschichte Sachsens in der Friedrich-Ebert-Stiftung ausgezeichnet. 2012 erhielt der Autor dann den Preis „Geisteswissenschaften International“, der von der Fritz Thyssen Stiftung,

der VG WORT und dem Auswärtigen Amt zur Förderung exzellenter geistes- und sozialwissenschaftlicher Publikationen vergeben wird. Das Preisgeld diene zur Finanzierung der Übersetzung ins Englische. Für ein solches Buch gibt es im angelsächsischen Bereich keinen geeigneteren Publikationsort als die Reihe „Studies in Medieval and Reformation Thought“, die seit ihrer Begründung durch Heiko Oberman eine Brücke zwischen der deutschen, englischen und nordamerikanischen Reformationsforschung im weitesten Sinne darstellt. Inhaltlich blieb die Übersetzung gegenüber der deutschen Ausgabe unverändert, zumal substanzielle Arbeiten über Herzog Georg seit 2008 nicht mehr erschienen sind. Die 2010 und 2012 herausgekommenen Bände der Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs betreffen erst die Zeit ab 1528, die von Volkmar nicht mehr behandelt wird. Lediglich die Gliederung des Buches wurde – englischen Lesebedürfnissen entsprechend – verschlankt. Die Übersetzung wird hoffentlich dazu beitragen, dass neue Forschungsergebnisse zur deutschen Reichs- und Landesgeschichte um 1500 zügig rezipiert werden.

Leipzig

Enno Bünz

**UDO ARNOLD (Hg.), Priester im Deutschen Orden.** Vorträge der Tagung der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens in Wien 2012 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 77; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 15), VDG Weimar, Weimar 2016. – 256 S., geb. (ISBN: 978-3-89739-866-5, Preis: 38,00 €).

Der hier zu besprechende Sammelband bündelt die Beiträge der 15. Konferenz der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, die 2012 in der heutigen Zentrale des Deutschen Ordens in Wien stattfand und die dem Andenken an Marian Tumler gewidmet war. Dem langjährigen Hochmeister, dessen Todestag sich 2012 zum 25. Mal jährte, verdankt die Deutschordensforschung nicht zuletzt die umfangreichen Regesten der Urkunden des Deutschordenszentralarchives. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Auseinandersetzung mit den Priesterbrüdern des Ordens und ihrem Wirken. Schon ein Blick in das Inhaltsverzeichnis lässt erahnen, dass hierbei ganz unterschiedliche Themenfelder aufgegriffen wurden.

Nach einem Vorwort von Herausgeber Udo Arnold betont KLAUS MILITZER („Herren der Schriftlichkeit und Verwaltungsfachleute: Kanzler der Hochmeister“, S. 1-18) die Bedeutung einzelner Priesterbrüder als Vorsteher der hochmeisterlichen Kanzlei und beschreibt deren Aufgabenbereiche und Gestaltungsmöglichkeiten. JAN-ERIK BEUTTEL („Priesterbrüder des Deutschen Ordens als Diplomaten: Das Beispiel der Generalprokuratoren“, S. 19-39) widmet sich anschließend den Vertretern des Ordens an der römischen Kurie, während RADOSLAW BISKUP („Bischöfe aus dem Deutschen Orden in Preußen. Bemerkungen über die Mechanismen der Bistumsbesetzung“, S. 41-60) die Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der preußischen Diözesanverwaltungen behandelt. Anschließend werfen sowohl ROMBERT STAPEL („Priester-brethren in the Utrecht bailiwick, their superiors and their ties to the community“, S. 61-73) als auch ANETTE LÖFFLER („Die Liturgie des Deutschen Ordens in der Ballei Utrecht“, S. 75-94) einen Blick auf die Ballei Utrecht und die dortigen Priesterbrüder sowie die liturgische Ausgestaltung im Mittelalter. FRANCESCO FILOTICO („Priesterbrüder in der Ballei Bozen im 13. Jahrhundert“, S. 95-111) untersucht im Folgenden die erhaltenen schriftlichen Nachweise auf Ordenskleriker in der hochmittelalterlichen Ballei Bozen und verdeutlicht zugleich die Bedeutung des dortigen

Kirchenbesitzes des Deutschen Ordens. ARNO MENTZEL-REUTERS („Intellektuelle und Mystiker unter den Priesterbrüdern des Deutschen Ordens“, S. 113-130) richtet hingegen den Fokus auf einzelne theologische Meisterwerke des Mittelalters die mit hoher Wahrscheinlichkeit Priesterbrüdern zugeschrieben werden können sowie auf bekannte Mystiker innerhalb des Ordens. Der Aufsatz von DAMIAN HUNGS („Der Deutschordenspriester“, S. 131-156) sei an dieser Stelle explizit hervorgehoben, da er kompakt, jedoch sehr kenntnisreich und luzide die Geschichte der Priesterbrüder darlegt und dabei vielerlei wichtige Aspekte zu deren Herkunft, Tätigkeitsfeldern und Stellung innerhalb der Ordensstrukturen einfließen lässt. Die Beiträge von BERNHARD DEMEL („Zur Priestergewinnung und Seminarbildung im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und im schlesisch-mährischen Meistertum zwischen Reformation und Säkularisation“, S. 157-176) und ARNOLD OTHMAR WIELAND („Wandel im 20. Jahrhundert: Vom Ritterorden zum klerikalen Orden“, S. 177-214) verlassen zeitlich das Mittelalter und bilden den Brückenschlag zur heutigen Ausformung des Deutschen Ordens als rein geistliche Kommunität. Den Sammelband beschließt ein ausführlicher Nachruf von UDO ARNOLD auf Marian Tumler (S. 215-230). Ein Orts- und Personenregister rundet diesen vollends gelungenen und sorgfältig redigierten Band ab, dessen Stärke in der großen thematischen Bandbreite seiner Beiträge liegt, die hoffentlich Anstoß für so manch vertiefende Auseinandersetzung geben mögen. Denn obwohl man sich mittlerweile der Bedeutung der Priesterbrüder für das Werden und die Ausgestaltung des Deutschen Ordens in der Forschung einhellig bewusst ist, fehlen grundlegende wissenschaftliche Untersuchungen zu einzelnen Aspekten noch immer. Speziell für den mitteldeutschen Raum stehen tiefergehende Arbeiten hierzu – bis auf wenige, eher oberflächlicher betrachtender Ausnahmen – bisher leider aus.

Jena

Jakob Altersberger

### *Kunst- und Kulturgeschichte*

**DIRK HÖHNE, Die romanischen Dorfkirchen des Saalkreises.** Eine baugeschichtliche Untersuchung, 2 Bde. (Beiträge zur Denkmalkunde, Bd. 10), Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle/Saale 2015. – 870 S. mit Abb. u. Ktn., geb. (ISBN: 978-3-944507-21-7, Preis: 149,00 €).

Das zweibändige, großformatige Werk geht auf eine kunstgeschichtliche Dissertation zurück, die von Wolfgang Schenkluhn am Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg betreut und 2012 angenommen wurde. Die Arbeit wurde 2013 mit dem Romanikforschungspreis des Europäischen Romanik Zentrums ausgezeichnet. Aus diesem Anlass hatte ich die Ehre, den Festvortrag „Die Pfarrei in der Stauferzeit. Romanische Stadt- und Dorfkirchen aus historischer Sicht“ zu halten, der im folgenden Jahr publiziert wurde, worauf ich gerne hinweise, da er im vorliegenden Buch nicht zitiert wird. Es ist schade, dass Kunstgeschichte und Bauforschung auf der einen Seite, Landesgeschichtsforschung auf der anderen Seite trotz gerne beschworener Interdisziplinarität noch viel zu oft getrennte Wege gehen.

Damit soll allerdings nicht behauptet werden, dass der Verfasser dieses monumentalen Werkes historische Befunde, soweit ein Forschungsstand vorhanden ist, ignorieren würde. Als Untersuchungsgebiet wurde von Höhne der ehemalige Saalkreis abgesteckt, der sich beiderseits der Saale um Halle erstreckte und politisch 2007 im größeren Saalekreis aufgegangen ist. Kirchenorganisatorisch gehörte dieses Gebiet

bis zur Reformation zum Erzstift Magdeburg und zum Bistum Halberstadt. Es handelt sich um einen dicht besiedelten Raum mit einem hohen Anteil von ländlichen Siedlungen, die seit dem Hochmittelalter Kirchdörfer sind oder waren. Prägende Siedlungsphase war der Landesausbau im Zuge der Ostsiedlung. Entsprechend hoch ist der Anteil romanischer Dorfkirchen im Untersuchungsgebiet. Die Arbeit basiert auf einem umfangreichen Katalogteil (S. 156-845), der insgesamt 92 Dorfkirchen umfasst. Von ihnen bilden 73 den Katalogteil A, der Kirchen mit nennenswerter romanischer Bausubstanz erfasst. Die übrigen Kirchen verteilen sich auf drei weitere Kataloge (Katalog B: Kirchen mit Baunachrichten des 12./13. Jahrhunderts; Katalog C: Kirchen mit romanischen Bauspolien; Katalog D: Ehemalige romanische Dorfkirchen, die später Stadtkirchen wurden, nämlich Könnern, Landsberg und Wettin). Die Katalogeinträge, die in der Regel mehrere Druckseiten umfassen, folgen einem Raster, das folgende Kriterien abdeckt: Patrozinium und Topografie (Lage der Kirche im Ort); historischer Kontext (Ersterwähnung der Kirche oder eines Pfarrers, Bistumszugehörigkeit); Kurzbeschreibung; Maße am romanischen Bauwerk; Befundanalyse und Diskussion (dies ist stets der ausführlichste Abschnitt); Fazit; Literaturauswahl. Die Katalogartikel sind mit einer Fülle von Schwarz-Weiß-Aufnahmen ausgestattet, die die Außen- und Innenansicht der Kirche sowie relevante Bauteile und Ausstattungsstücke berücksichtigen. Vereinzelt werden auch Luftbilder der topografischen Situation, historische Ansichten und Baupläne geboten. Wichtig sind die Kirchengrundrisse (Maßstab 1:200) mit Kennzeichnung der Bauphasen.

Die sehr lückenhaften historischen Angaben verweisen darauf, dass es bislang an gründlichen Untersuchungen zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in den Diözesen Halberstadt und Magdeburg fehlt, wie sie beispielsweise für Teile Thüringens und Sachsens vorliegen. Die Aufarbeitung der urkundlichen Überlieferung aber auch der Visitationsprotokolle der Reformationszeit würden gewiss manche Information über Patronats- und Inkorporationsverhältnisse, Kirchenfabrik, Baulast, Stiftungen und Pfarrerreihen liefern.

Auf dem Katalogteil basiert die systematische Darstellung der romanischen Dorfkirchen. Nach einführenden Bemerkungen zu Begrifflichkeit, Methodik, Forschungsstand und historischem Kontext, dessen Darstellung sich aber in Bemerkungen zur kirchlichen Organisation und Siedlungsgeschichte erschöpfen, werden dann die Dorfkirchen insgesamt betrachtet. Dieser Teil des Buches ist durchgehend farbig bebildert. Ausgehend von den geologischen Verhältnissen des Untersuchungsgebietes wendet sich der Verfasser zunächst den verwendeten Steinmaterialien zu, dann dem Mauerwerk und seiner Oberflächengestaltung, schließlich auch den in Dachstühlen, als Fensterlaibungen und in anderen Zusammenhängen vorhandenen Holzteilen. Auf die Bedeutung der Dendrochronologie für die Datierung der Bauten sei hier ausdrücklich hingewiesen. Der Baukörper der Dorfkirchen wird dann vom Saalraum über den Turm (mit Westemporen) bis hin zu Chor und Apsis abgeschritten und zu Kirchentypen zusammengeführt (S. 77 ff.). Ebenso ausführlich wird die Ausstattung betrachtet: Bauschmuck und Wandmalerei, Altäre (mit Sepulcren und Weihekreuzen auf der Mensa), Taufsteine, Nischen, Piscinen, Glocken, Triumphkreuze und Grabplatten gehören hier zum Repertoire, aber vereinzelt sind auch romanische Truhen und Türblätter nachweisbar. Auch einige Besonderheiten wie eingemauerte Schalltöpfe oder Sonnenuhren werden vorgestellt. Beinhäuser, die mit den Kirchenbauten verbunden waren, konnten offenbar nirgends festgestellt werden. Insgesamt entsteht doch ein beeindruckendes Panorama der Kirchengestaltung, die allerdings in situ kaum noch bewegliche Ausstattungsstücke umfasst. Selbst in überregionaler Betrachtung sind ja kaum noch Altarantependien, Kultbilder, Reliquiare, Lesepulte und anderes mobiles Inventar aus dem Hochmittelalter erhalten. Dass hier sensationelle Befunde möglich



sind, zeigen zwei Beispiele aus Sachsen-Anhalt, die allerdings nicht ins Untersuchungsgebiet gehören. In der Dorfkirche von Eilenstedt am Huy (Harzkreis) wurden spektakuläre Stuckreste gefunden (Romanische Stuckplastik aus der Dorfkirche in Eilenstedt, Halle/Saale 2018), und in der Kirche von Görtschen bei Merseburg konnte der Inhalt eines Altarsepulcrums dokumentiert werden (Der Reliquienfund aus der Pfarrkirche St. Crucis in Görtschen, Halle/Saale 2017).

In einem abschließenden systematischen Kapitel behandelt der Verfasser zusammenfassend die Gestalt der Dorfkirche, ihre mögliche Funktion als Wehrbau sowie den Baueinfluss von Großbauten wie der Stiftskirche auf dem Petersberg bei Halle auf die Kirchen des Umlandes. Nach der Lektüre dieses imposanten Werkes bleibt nicht nur zu hoffen, dass Dirk Höhne entsprechende Forschungen in Sachsen-Anhalt fortsetzen wird, sondern dass hiervon auch Impulse für die umfassende Dokumentation der mittelalterlichen Kirchenbauten in Sachsen ausgehen werden.

Leipzig

Enno Bünz

**BETTINA SEYDERHELM (Hg.), Cranach-Werke am Ort ihrer Bestimmung.** Tafelbilder der Malerfamilie Cranach und ihres Umkreises in den Kirchen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Bericht über ein Cranach-Restaurierungs- und Forschungsprojekt, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2015. – 496 S., geb. (ISBN: 978-3-7917-2719-6, Preis: 24,95 €).

Um in dem unablässigen Strom neuer Cranach-Literatur noch wahrgenommen zu werden, muss man sich schon etwas Besonderes einfallen lassen. Bettina Seyderhelm, die konservierend, dokumentierend und forschend für die Kunstgüter der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zuständig ist, hat das Konzept des vorliegenden Bandes entworfen, bei dem es sich nicht um einen Ausstellungskatalog handelt, sondern um einen Objektkatalog, der vor Ort zu benutzen ist. Im Mittelpunkt stehen Cranach-Werke am Ort ihrer Bestimmung, also in jenen Kirchen, für die sie geschaffen wurden und in denen sie sich bis heute befinden. Das Buchprojekt dokumentiert zugleich die Ergebnisse einer Restaurierungskampagne, die bis 2015 lief und deren Ergebnisse auf einer Tagung in Wittenberg vorgestellt wurden. Dies erklärt das inhaltliche Profil des vorliegenden Bandes, der neben einigen allgemeineren Beiträgen über lutherische Altarretabel (PETER POSCHARSKY, S. 25-33), das lutherische Bildepitaph (JAN HARASIMOWICZ, S. 35-57), die Bedeutung der Schriftquellen zu Cranach (INSA CHRISTIANE HENNEN, THOMAS LANG, ANKE NEUGEBAUER, S. 59-73) und den Wandel der Bildwerke im 16. Jahrhundert (CHRISTIANE SCHULZ, S. 83-93) vor allem Einzelobjekte und deren Restaurierung präsentiert. Behandelt werden vorreformatorische und reformatorische Altäre, Bilder und Epitaphien in Torgau, Erfurt, Aschersleben, Albersroda, Gardelegen, Naumburg, Eisleben, Pratau, Wittenberg, Weimar und Neustadt/Orla. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Ausstattungsstücken der St. Marienkirche in Wittenberg. Hier korrespondiert dieses Buch mit dem stattlichen Band „Cranachs Kirche“ (J. HARASIMOWICZ/B. SEYDERHELM (Hg.), Cranachs Kirche, Beucha/Markkleeberg 2015). Die vorliegende Publikation lenkt den Blick auf manche verborgenen Cranach-Schätze und neue Befunde. Ansatzweise werden auch die historischen Schriftquellen befragt, doch eröffnet der hier demonstrierte lokale Zugriff noch manche Forschungsperspektiven durch die Auswertung von Kirchenrechnungen und anderen lokalen Quellen. Das Buch „Das ernestinische Wittenberg: Spuren Cranachs in Schloss und Stadt“ (H. LÜCK/E. BÜNZ/L. HELTEN/A. KOHNLE/D. SACK/H.-G. STEPHAN (Hg.), Das ernestinische Wittenberg, Petersberg 2015) präsentiert nur einen

Ausschnitt der erhaltenen Quellen, nämlich für Wittenberg. Was aber mag sich noch in den zahlreichen kleinen städtischen und dörflichen Kirchenarchiven zu Cranach finden? Auch das wäre ein Beitrag zur Kenntnis von Cranach vor Ort. Das vorliegende, vorzüglich ausgestattete Buch regt also zu weiteren Forschungen an.

Leipzig

Enno Bünz

**BIRGIT VERWIEBE/GABRIEL MONTUA (Hg.), Wanderlust.** Von Caspar David Friedrich bis Auguste Renoir, Katalog zur Ausstellung 10. Mai bis 16. September 2018 in der Alten Nationalgalerie Berlin, Hirmer Verlag, München 2018. – 288 S., 190 meist farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-7774-3018-8, Preis: 39,90 €).

Wandern als Thema der Kunst? Die Ausstellungsmacher wenden sich einer Fragestellung zu, die aus dem heutigen Blickwinkel nur schwer zu umreißen ist. Ohne Zweifel verändert sich der Blick auf den Gegenstand im Laufe der Zeit. Wenn in dem Vorwort „Malerische Horizonsweiterung“ (S. 9 f.) von UDO KITTELMANN und RALPH GLEIS das Wandern als „moderne Kulturtechnik und neuartige Hinwendung zu Natur“ beschrieben wird, „die ihren Ausgang in der Beschleunigungsepoche der Französischen und industriellen Revolution nahm und bis heute nachwirkt“ (S. 9), muss man dem allerdings entgegenhalten, dass die Objekte der sehr sehenswerten Exposition doch vor allem der frühen Phase der damit beschriebenen Zeitspanne von rund einem Jahrhundert entstammen. Während das Wandern in diesem Zeitraum eher als elitäres Vergnügen unter dem „Aspekt der Welt- und Selbsterkenntnis“ (ebd.) zu werten ist, entwickelte es sich bis heute zu einer in der gesamten Gesellschaft verankerten Form der Freizeitgestaltung und wurde insbesondere seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert zu einem durch die Tourismusindustrie geschätztem Absatzmarkt für die entsprechende technische Ausstattung.

In den acht Aufsätzen, die den Ausstellungsbeleg- und Katalogband eröffnen, wenden sich die Autorinnen und Autoren vor allem der frühen Zeit des sich entwickelnden Phänomens der „Wanderlust“ zu. So ist der einleitende Beitrag von BIRGIT VERWIEBE „Von Wanderlust gelockt“. Eine Einführung“ (S. 15-21) der Erläuterung der thematischen Orientierung der Exposition zugewandt. Schnell wird deutlich, wie vielgestaltig die Assoziationen zu dem Begriff der „Wanderlust“ in der Gegenwart Reflexion erfahren. In Verbindung mit der Ausstellung liegt dieser Begrifflichkeit „die Idee vom Wandern als authentische Erfahrung, als identitätsstiftende Praktik zugrunde“, aber auch als „Gleichnis [...], als Sinnbild für den Lebensgang des Menschen“ und nicht zuletzt wird auch die große Nähe zum „Pilgern, dem Gehen auf dem Weg zu Erfahrung und Erkenntnis“ gesehen (S. 16). Verwiebe beschreibt die Gemälde „Wanderer über dem Nebelmeer“ aus dem Jahr 1817 von Caspar David Friedrich und „Bergsteigerin“ von Jens Ferdinand Willumsen aus dem Jahr 1912 als „zeitliche und künstlerische Klammer, Anfang und Endpunkt der Ausstellung“ (S. 18), wobei der Endpunkt – das Gemälde von Willumsen – die Schau im Entrée zu den Räumen quasi eröffnet. Die Gliederungspunkte der Ausstellung – „Entdeckung der Natur“, „Lebensreise“, „Künstlerwanderung“, „Sehnsuchtsland Italien“, „Wanderlandschaften nördlich der Alpen“, „Spaziergänge“ und „Aufbruch“ – erläutert Verwiebe kurz und benennt die in diesen Zusammenhängen wichtigsten Exponate. Sie gibt auch den Hinweis darauf, dass der Caspar-David-Friedrich-Saal in den Rundgang einbezogen wurde, da „Friedrichs gesamtes Œuvre [...] auf umfangreichen Wandererfahrungen“ beruht (ebd.).

GABRIEL MONTUA äußert sich in seinem Beitrag „Ich werde unter die Erde gehen, und Du wirst in der Sonne schreiten“. Licht und Schatten in philosophischen Impulsen des Wanderns um 1800“ (S. 23-33) vor allem zu Überlegungen in Verbindung mit der „Lebenswanderung“. In der immer wieder neu beschriebenen „Erhabenheit“ der Natur erkennt er einen wichtigen „Antrieb zum Schnüren der Wanderstiefel“ (S. 26). Mit seinem Hinweis, dass „gegenüber einer Landschaft ohne Staffagefiguren [...] Darstellungen mit Wanderern den Vorteil [haben], den Betrachter durch Identifikation mit der Figur noch stärker in die Natur einzubeziehen“ (S. 29), lenkt Montua auf den Eindruck, den man als Besucher der Ausstellung doch häufig beim Betrachten der Kunstwerke gewinnen mag: Wird die Staffage zum Thema? In der künstlerisch umgesetzten Relation von Betrachtendem und der Erhabenheit des Betrachteten vermittelt sich das Thema „Wanderlust“. Ohne diese Relation reduziert es sich zur Landschaft. Der philosophisch interpretierende Blick auf die literarischen Verarbeitungen biografischer beziehungsweise autobiografischer Wahrnehmungen, die sich aus dem physischen Erleben einer Wanderung vor der Folie der Vorstellung einer beseelten Natur ergeben, ist nur schwer mit der „Idee vom Wandern als selbstbestimmte Art der Welt- erkundung und Welterkenntnis“ (S. 21) in Verbindung zu bringen.

Auch ANGELIKA WESENBERG widmet sich in ihrem Text „Gedenke zu wandern“. Lebenswege“ (S. 35-47) der metaphorischen Ebene von „Wanderung“. Dabei geht es nicht um die Lust zum Wandern, sondern mehr um die innere Notwendigkeit des Lebenden, im sozialen Raum zu agieren, und in der Begegnung mit Natur, Kunst, Gesellschaft, aber auch Individuen zu reagieren. Es geht um die „Erfahrungen des Auf-dem-Weg-Seins“ (S. 36). Hier verortet sie auch die poetisch-literarische Figur des Pilgers und nimmt dabei Bezug auf das (verlorene) Bild Vincent van Goghs, der dieses allerdings lebensnah „Zur Arbeit“ nannte. Van Gogh bildete sich als „Maler auf der Straße nach Tarascon“ ab – mit schützendem Hut, Stock, Tornister und Tasche (S. 36). Wird der Arbeitsweg des Künstlers in der Interpretation zu einer rethorischen Figur? Wandelt sich der tätige Künstler in einem übertragenen Sinne zum Wanderer/Pilger auf dem Lebensweg? Wesenberg strukturiert diesen allerdings nach den Stationen, die auch einer physischen Wanderung entsprechen in „Auf dem Weg“ (S. 36), „Rast“ (S. 42), „Gipfel“ (S. 43) und „Aufbruch“ (S. 45).

Das Thema, dem sich CLAUDIA DENK in ihrem Beitrag „Das Narrativ vom Künstler als freiem Wanderer. Jean Jacques Rousseau und die Folgen: Pierre-Henri de Valenciennes, Caspar David Friedrich und Gustav Courbet“ (S. 49-61) zuwendet, lässt zunächst die Hoffnung keimen, dass hier die Diskussion des Narrativs erfolgen würde. Dennoch wird es weiter gestärkt. Die Hinwendung zur Fußwanderung in Abkehr von der schnellen Postkutschenfahrt mit Bezug auf Rousseau und Brenner gar als „Epochenwandel in der Reisepraxis“ (S. 49) dargestellt. Auch wenn man dem sicher nicht grundsätzlich widersprechen kann, sollte doch die Interpretation, dass die Landschaftsmaler überhaupt auf eine andere Art und Weise als auf „Schusters Rappen“ an neue Motive gelangen konnten, ernsthaft hinterfragt werden. So war das Wandern um 1800 weniger der „Königsweg zu einem neuen Landschaftsbild“ (S. 51) als der wohl einzig mögliche. Die Entwicklung der Mobilität im 19. Jahrhundert änderte nichts daran, dass Landschaftsmaler ihre Motive wandernd erreichten. Wandern als „künstlerische Praktik“ (S. 52) etablierte sich allerdings bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts und wurde die Basis zur Ausbildung der Landschaftsmaler, beispielsweise an der 1764 als „Allgemeine Kunst-Akademie der Malerei, Bildhauer-Kunst, Kupferstecher- und Baukunst“ gegründeten Dresdner Ausbildungsstätte. Möglicherweise kannte Caspar David Friedrich die deutsche Valenciennes-Ausgabe von 1803 (S. 54), doch als Pierre-Henri de Valenciennes 1799 sein Lehrbuch zur Landschaftsmalerei in seiner Muttersprache veröffentlichte, waren die Wanderungen der angehenden Landschafts-

maler durch die sächsische Landschaft bereits Jahrzehnte Normalität und das kunstinteressierte Publikum konnte auf den alljährlichen Akademieausstellungen immer wieder begeistert die topografischen Neuerkundungen sächsischer Landschaft bewundern. So ist auch der „Malerweg“ in der Sächsischen Schweiz, auf den Denk als Beleg für die europaweite Wanderbewegung der Maler verweist (S. 56), lediglich ein in den 1990er-Jahren begründetes touristisches Konzept, mit dem Orte, an denen Motive oder Details herausragender Kunstwerke der Landschaftsmalerei – wie beispielsweise der Vordergrundfelsen auf dem der „Wanderer über dem Nebelmeer“ von Caspar David Friedrich steht – wiederzuentdecken sind, durch einen für heutige Wanderer erschlossenen Weg verbunden wurden. Dieser „Malerweg“ war niemals ein „Wanderweg“ der Künstler. Wenn der „Wanderer“ bereits bei und durch Rousseau zu „einer politischen Denkfigur“ und seine „auf Freiheit setzende Fußreise“ mit symbolischer Überhöhung „bevorzugt [mit dem] im Freien arbeitenden Landschaftsmaler auf das Engste verschränkt“ wurde, stellt sich die Frage nach dem Träger dieser Narration vom Maler als „Repräsentanten eines glücklichen Menschseins“ (S. 57). Nicht allein die Lösung aus gesellschaftlichen Zwängen, die der selbstbestimmte Fußweg in dieser Interpretation scheinbar impliziert, wird zum Inhalt von „Wanderlust“. Für den Maler ist dieser Fußweg Teil des Schaffens – mit dem nicht immer handlichen „Werkzeug“ durchaus auch mühsam. Dieser „Wanderweg“ zum noch unbekanntem Motiv war dabei immer verbunden mit einem unterm Umständen auch existenziellen Erfolgsdruck. Deshalb ist der Gedanke, dass der Weg der Künstler zu ihrem Sehnsuchtsziel im Süden Europas eine entscheidende Transformation erfuhr (S. 55) und womöglich immer häufiger als Wanderung zurückgelegt wurde, um den „neuen Leitprinzipien“ für das „Unterwegssein und die intensive, möglichst alle Sinne berührende Hingabe an die Natureindrücke“ (ebd.) zu entsprechen, ebenfalls deutlich zu hinterfragen. Auch Conrad Gessner berichtete lediglich von Wanderungen in den „schönsten Gegenden um Rom“ (S. 52 f.) und nicht von seiner Wanderung nach Rom.

Dem Umgang der Maler mit der südlichen Landschaft wendet sich dann BIRGIT VERWIEBE zu. In ihrem Beitrag „Wie für Maler besonders hergerichtet“. Wandern im Sehnsuchtsland Italien“ (S. 63-73) geht sie vor allem auf die Überlieferungen der bekanntesten Künstler und Geistesgrößen dieser Zeit ein, die sie insbesondere von ihren Reisen nach Rom, Neapel und Sizilien Material hinterlassen haben. Im Zentrum stehen natürlich Goethe in Rom und in der römischen Campagna sowie Schinkels Ankunft in Rom und dessen Bilder aus der Campagna. Carl Spitzweg – er war 1832, vergleichsweise spät in Italien – beschäftigte sich eher ironisch mit den reisenden Engländern. Sein Interesse galt wohl vornehmlich dem Botanisieren. Die Sabiner Berge mit den Felsendörfern Olevano und Civitella wurden zu Orten der Begegnung europäischer Künstler dieser Zeit. Aber auch Neapel mit seiner grandiosen Lage am Mittelmeer mit den Inseln Ischia und Capri lockte zu den Reisen „auf der Suche nach Erkenntnis und Inspiration“ (S. 65). Warum es die Künstler in den Süden zog, beschrieb Ludwig Richter in seinem Kommentar, dass die Landschaft „einen anderen Charakter“ habe, die Färbung sei „eine viel lebendigere, glänzender und reicher in der Verschiedenheit ihrer Abstufungen“ (S. 70). Insbesondere Ludwig Richter fiel es nach seiner Rückkehr nach Deutschland zunächst sehr schwer, in der heimatlichen Natur erneut pittoreske Landschaften für seine folgenden Schaffensjahre zu entdecken.

ANNA MARIE PFÄFFLIN nimmt in ihrem Text „Der Heimath zu / Ohn Rast noch Ruh‘. Wanderungen durchs malerische und romantische Deutschland“ (S. 75-83) den Maler Julius Schnorr von Carolsfeld als Beispiel für den aus Italien zurückkehrenden Künstler. Im Auftrag des bayrischen Königs hatte er sich mit der Ausmalung der Nibelungensäule und so auch mit der germanischen Sagenwelt auseinanderzusetzen. Die 1836 durch den Leipziger Verleger Georg Wigand begonnene Reihe „Das maleri-

sche und romantische Deutschland“ ist für die Autorin ein Beleg für die Beschäftigung mit der Landschaft nördlich der Alpen. Bis 1842 erschienen zehn Sektionen. Die bürgerliche Studienexkursion nördlich der Alpen gilt ihr „als Symptom sozialer Veränderungen“, wird zur „gesellschaftlichen Passion“ (S. 76 f.). Der in diesem Werk erstmals in größerem Umfang eingesetzte Stahlstich sollte bis in die 1860er-Jahre als Illustrationsverfahren führend bleiben. Auf diesen Blättern werden die „Wandernden“ wieder zu „Staffagefiguren“, die den Lesern eine „von Künstler und Autor vorgegebene Rezeptionshaltung“ vermitteln sollen (S. 79). Doch die Zeit war wohl noch nicht reif für eine solch umfassende Sicht auf die Landschaften nördlich der Alpen, denn das verlegerische Konzept ging nicht für alle Bände auf (S. 83).

Dem Spaziergang als Bildmotiv des 18. Jahrhunderts (S. 86) wendet sich ANNETTE DORGERLOH in ihrem Beitrag „Spaziersucht, Lustwandel und Bergdrang. Bilder von Frauen unterwegs“ (S. 85-93) insbesondere mit Blick auf eine eher diffuse Genderfragestellung zu. Denn die „meisten Philosophen und Literaten“ unterschieden deutlich „zwischen Männern und Frauen bei der Art des Promenierens oder Spazierengehens“ (S. 86). Das Wandern wurde demzufolge eher den Männern zugesprochen, wogegen die Spaziergänge eine Domäne der „Frauen in ihren Mußbestunden“ (S. 89) sein sollten und meist auch in Gesellschaft ausgeübt wurden. Eigenständige und eigenverantwortliche Unternehmungen von Frauen fielen damit meist aus der gesellschaftlichen Rolle – wie die Rezeption des Phänomens der ersten Bergsteigerinnen in der Mitte des 19. Jahrhunderts belegt. Doch scheinen die Darstellungen von Frauen auf den Bildern häufig als Interpretationen vom „Lauf der Zeit“, von „Lebenswegen“ und von der „Auseinandersetzung mit dem Altern“ geprägt zu sein.

Die Beschäftigung mit der „Wanderlust“ in der Literatur ist das Thema des die Aufsätze abschließenden Beitrags von ERNST OSTERKAMP „In der Gegend umherschweifen. Literarische Wanderungen in Klassik und Romantik“ (S. 95-102). Dabei lässt er sich zunächst auf die Verbindung von Goethe mit dem Thema des „Wanderers“ ein, um endlich auf die Differenz von „Wanderlust“ (um der gesellschaftlichen Normalität zu entfliehen) und „Wanderzwang“ (in der Dynamik moderner Entwicklungsprozesse) zu verweisen, die sich in dessen Lebenswerk darstellt (S. 97). Durch Schiller wurde das „Wandern“ zur „Reflexionsbewegung“ über die „gesamte Geschichte der Menschheit“, zu einem „geschichtsphilosophischen Exerzitorium“ (S. 97). Auch für diese Metapher von „Wandern“ finden sich Verweise auf die Bilder der Ausstellung.

Die Ausstellungsobjekte – die Gemälde, die Zeichnungen, die Plastiken und die Buchveröffentlichungen – werden in dem ab Seite 102 anschließenden Katalog in insgesamt 125 Nummern und in der „Literatur zum Wandern. Eine Auswahl von 1762 bis 1874“ (S. 280-282) vorgestellt. Alle Bilder sind hier mit einer kurzen Interpretation versehen, die einen direkten Zugang zu den jeweiligen Inhalten erlaubt, aber natürlich auch immer wieder zu Nachfragen einlädt. In der Ausstellung selbst fanden sich zu jeden Gliederungspunkt kurze Einführungstexte, die auch in dem Band zum besseren Verständnis beigetragen hätten. Die Aufsätze konnten hier keinen Bezug zu der Ausstellungsstruktur herstellen.

Ausstellung und Katalog sind ein wichtiger und interessanter Beitrag zur weiteren wissenschaftlichen Beschäftigung mit der „Kulturtechnik“ Wandern. Dass das Wandern als eine ganz spezielle „Lust“ der Deutschen beschrieben werden kann, wird gegenwärtig auch gern in anderen Zusammenhängen diskutiert. Anna Marie Pfäfflin deutet dies in ihrem Beitrag mit dem Hinweis auf „die Etablierung einer Work-Life-Balance“ (S. 76) am Rande an.

**MANFRED HETTLING (Hg.), Politische Denkmäler in der Stadt** (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, Bd. 23), Mitteldeutscher Verlag, Halle/Saale 2016. – 240 S., 43 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-95462-754-7, Preis: 24,00 €).

Am 14. November 2015 fand auf Einladung des Vereins für hallische Stadtgeschichte und des Instituts für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Stadtarchiv Halle der 16. Tag der hallischen Stadtgeschichte statt. Unter dem Titel „Politische Denkmäler in der Stadt“ wurden Geschichte und Gegenwart städtischer Denkmalskultur diskutiert und dabei explizit der politische Charakter derselben hervorgehoben. Der vorliegende Band versammelt die für die Druckfassung überarbeiteten Vorträge der Veranstaltung, ergänzt um Beiträge von Heiner Lück, Andrea Thiele und Kai Böckelmann.

In seiner Einführung skizziert Herausgeber **MANFRED HETTLING** zunächst die im Denkmal ausgedrückte Idee der Memoria, die sich in den verschiedenen Traditionssträngen der Denkmalserrichtung (religiöse, dynastisch-herrschaftliche und bürgerliche Tradition) finden lässt, und widmet sich dann der „Denkmalssetzung als politischem Akt“ (S. 17). Seit dem 18., vor allem aber im 19. Jahrhundert wurde das Denkmal nicht nur moralisch, sondern auch politisch aufgeladen, wobei dem Bürgertum als aufstrebender gesellschaftlicher Schicht eine Schlüsselrolle zukam. Als Kommunikationsmedium symbolisierte das Denkmal im Stadtraum zunehmend den bürgerlichen Partizipationswillen sowie die Überhöhung der Nation als transzendenten Bezugspunkt von Politik. Anhand von drei Beispielen aus Halle (Obelisken für die Gefallenen von 1813, Denkmal der Universität sowie der Franckeschen Stiftungen für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges) demonstriert Hettling sodann das im Denkmal zum Ausdruck kommende Spannungsverhältnis zwischen vergangenen und gegenwärtigen politischen Kontexten.

Die folgenden Beiträge greifen implizit auf den in der Einführung gesetzten Rahmen zurück und eröffnen, grob chronologisch geordnet, anhand von Fallbeispielen verschiedene Perspektiven auf politische Denkmäler. **HEINER LÜCK** stellt eine (erstmalig 1997 publizierte) Interpretation der ältesten deutschen Rolandfigur in Halle als Symbol der Gerichtsherrschaft vor. Nach ausführlicher Diskussion der zahlreichen Roland-Deutungen kommt er zu dem Schluss, die Figur habe einen mehrfachen Bedeutungswandel erlebt, indem sie vom „Symbol des Kaiserrechts“ zu einem Stellvertreter für die Gerichtsstätte und schließlich zu einem „Zeichen der Blutgerichtsbarkeit“ geworden sei (S. 58). Gleichfalls mit der rechtlichen Bedeutung von Symbolen im öffentlichen Raum beschäftigt sich **ANDREA THIELE** in ihrem Beitrag zum Zeichengebrauch im frühneuzeitlichen Halle. So war das Erzstift Magdeburg als Stadtherr an verschiedenen Stellen symbolisch vertreten. Nicht zuletzt in Bezug auf die Sepulkralkunst sind zahlreiche Inschriften und bildliche Zeichen als Zeugnisse frühneuzeitlicher Memorialkultur überliefert, auf die die Verfasserin mit einem erweiterten Denkmalsbegriff eingeht.

Einen Blick auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert werfen die Ausführungen von **DANIEL WATERMANN**, der den Denkmalsboom im Kaiserreich in den Kontext bürgerlicher Selbstorganisation im Vereinswesen stellt. Über Denkmalsvereine setzte das Bürgertum den Anspruch auf Repräsentation im öffentlichen Raum auch unabhängig vom Staat durch. **LEONHARD HELTEN** stellt mit dem Luther-Denkmal in Wittenberg (1821) und dem Francke-Denkmal in Halle (1829) zwei der berühmtesten bürgerlichen Monumente des frühen 19. Jahrhunderts vergleichend vor. Er zeigt, dass neben der künstlerischen Ausföhrung vor allem die Standortfrage (Luther vor dem Rathaus, Francke im Lindenhof) für die Interpretation der Standbilder von Interesse ist. Den Zusammenhang zwischen Denkmälern und politischer Gewalt illustriert **HOLGER**

TRAUZETTEL mit seinem Beitrag über das Moltkedenkmal in Halle, das 1923 zunächst von einer Gruppe kommunistischer Jugendlicher gesprengt, im Mai 1924 dann im Rahmen des „Deutschen Tages“ wiedererrichtet wurde. Das Denkmal war ein ideologischer Fixpunkt und diente der Mobilisierung politischer Extremisten, wobei die Zerstörung sich kontraproduktiv auswirkte, da sie von rechts als wirksames Propagandathema genutzt wurde.

Die Mythenbildung und politische Instrumentalisierung der sogenannten Volksparktoten von 1925 in Halle stehen im Mittelpunkt des Beitrags von KAI BÖCKELMANN. Er zeichnet die politische Instrumentalisierung bis zur Adaption des Liedes „Der kleine Trompeter“ und der Errichtung eines gleichnamigen Denkmals durch die SED 1958 nach. Der Umgang mit der sozialistischen Erinnerungskultur und ihren Denkmälern nach 1989 wird im Aufsatz von DAVID JOHST analysiert. Am Beispiel des „Fäustemonuments“ und des „Fahnenmonuments“ in Halle zeigt er, wie in der Nachwendezeit durch Ironisierung und Umwidmung sozialistische Denkmäler zunächst umgedeutet, alsbald jedoch zum größten Teil beseitigt wurden, wobei das Schicksal der Denkmäler sehr heterogen war und von der Neukontextualisierung bis zum Abriss reichte. Den Schluss des Bandes bilden die Ausführungen von ULRIKE WENDLAND, die aus denkmalpflegerischer Sicht den Umgang mit politischen Monumenten aus der DDR-Zeit thematisiert und die im Anhang eine nützliche Liste dieser Objekte anfügt.

Die Konzentration auf die Stadt Halle und auf den politischen Aspekt städtischer Denkmäler verleiht der vorliegenden Publikation eine hohe Kohärenz, die die Lektüre nicht nur für den an Memorialkultur Interessierten gewinnbringend macht. Fast alle Beiträge bieten ein hohes analytisches Niveau, einen fundierten Rückbezug auf die aktuelle Forschungsliteratur und eine ansprechende argumentative und stilistische Ausführung. Insbesondere wird deutlich, von wie hoher Aktualität das Thema auch für heutige politische Debatten ist. Von daher ist dem Band eine breite stadt- und kulturhistorische Leserschaft zu wünschen.

Dresden

Sönke Friedreich

**MANFRED RUDERSDORF, Verlorene Lebenswelten im urbanen Raum? Die Präsenz der Frühen Neuzeit im Spiegel der Leipziger Denkmalskultur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts** (Schriften des Leipziger Geschichtsvereins, Bd. 3), Sax Verlag, Beucha 2016. – 56 S., 37 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86729-187-3, Preis: 9,80 €).

Der vorliegende Band stellt die erweiterte Druckfassung eines Vortrags dar, den der Verfasser im Wintersemester 2013/14 in der Ringvorlesung „Leitfiguren der europäischen Kultur“ an der Eberhard Karls Universität Tübingen sowie zum Tag der Stadtgeschichte in Leipzig auf einem Kolloquium im Festsaal des Alten Rathauses am 13./14. November 2015 gehalten hat. Er geht der Frage nach, wie die Frühe Neuzeit im Stadtbild Leipzigs über Denkmäler repräsentiert wird, wobei die überragenden Figuren von Martin Luther, Philipp Melancthon, Gottfried Wilhelm Leibniz, Johann Sebastian Bach, Johann Wolfgang Goethe und Friedrich Schiller im Mittelpunkt stehen. Der Verfasser betont dabei den Charakter Leipzigs als eine „höchst bemerkenswerte, verdichtete frühneuzeitliche Denkmalslandschaft“ (S. 9). Die während des Historismus entstandenen Denkmäler spiegelten die während der Frühen Neuzeit entstandene Rolle Leipzigs als geistig-intellektuelles, universitäres, wirtschaftliches und kommunikatives Zentrum wider und verbanden die Ära des frühneuzeitlichen Aufstiegs der Stadt mit ihrer kaiserzeitlichen Gegenwart.

Aufgrund des schmalen Umfangs und der weitgehend beibehaltenen Vortragsfassung der Publikation kann eine umfangreiche Darstellung der Ikonografie, der Planungs- und Entstehungsgeschichte sowie der künstlerischen Ausführung der Denkmäler nicht erfolgen; hierzu liegt mit der zweibändigen Publikation über „Leipziger Denkmale“ zudem eine grundlegende, wenn auch nicht mehr ganz neue, Darstellung vor (M. COTTIN u. a., *Leipziger Denkmale*, 2 Bde., Beucha 1998/2009). Jedoch erhellt der Verfasser mit beeindruckender analytischer Schärfe die Strahlkraft, die die einzelnen Denkmäler zur Zeit ihrer Errichtung entfalteten. So waren die Monumente für Leibniz sowie das (nicht mehr existente, gegenwärtig neu geplante) Doppeldenkmal für Luther und Melanchthon ebenso von symbolischer Tragweite für das Selbstverständnis Leipzigs wie das „Reformationsfenster“ in der Thomaskirche mit der Darstellung Luthers, Melanchthons und Kurfürst Friedrichs des Weisen. Neben der Reformation sah sich die Stadt vor allem Aufklärung und Wissenschaft verpflichtet, versinnbildlicht im Leibniz-Denkmal. Stellvertretend für das überregional ausstrahlende Musik- und Kulturleben lässt sich das 1908 errichtete Bach-Monument nennen. Abgesehen von den Standbildern fand das Bildprogramm bedeutender Persönlichkeiten schließlich auch an prominenten Gebäuden, allen voran an der Bibliotheca Albertina (1891), einen Platz.

Das Verständnis der Denkmäler als Zeugnisse der „kulturellen Repräsentanz Leipzigs nach außen“ (S. 35) ist dem Verfasser nicht zuletzt deswegen wichtig, weil sich hierdurch städtische (Selbst-)Bilder erklären lassen, die bis heute wirkmächtig sind. So gab oder gibt es, mit Ausnahme des Standbildes Kaiser Maximilians I. als Begründer der Reichsmessen an der Fassade des Städtischen Kaufhauses, keine Denkmäler frühneuzeitlicher Herrscherfiguren oder „pompöse Reiterstandbilder“ (S. 45), da das Leipziger Bürgertum eher der Idealisierung der Dichter und Denker zuneigte. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass im frühen 20. Jahrhundert auch Leipzig sein Bismarck- und sein Siegesdenkmal besaß, ganz abgesehen vom Völkerschlachtdenkmal mit seiner nationalistisch-völkischen Grundierung. Diesem speziellen Nebeneinander sehr unterschiedlicher Facetten bürgerlich-städtischer Denkmalkultur nachzugehen, stellt eine reizvolle Aufgabe für weitere Forschungen dar. Das vorliegende Büchlein bietet hierzu viele Anregungen und Denkanstöße.

Dresden

Sönke Friedrich

**FRANK BRITSCHE, Historische Feiern im 19. Jahrhundert.** Eine Studie zur Geschichtskultur Leipzigs, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 258 S., geb. (ISBN: 978-3-96023-039-7, Preis: 33,00 €).

Erinnerungskultur im Allgemeinen, Festforschung im Besonderen stehen nach wie vor im Interesse historischer (Lokal-)Studien. Dass Feste in ihrer Analyse zum Spiegel (lokaler) Gesellschaften werden können, verdeutlicht einmal mehr Frank Britsches Untersuchung historischer Feiern im 19. Jahrhundert. Anhand einer Längsschnittstudie für Leipzig setzt sich Britsche das Ziel, die „Erinnerungsfeier“ als einen historischen Festtypus zu definieren, deren Entwicklungslinien aufzuzeigen und nach ihrer geschichtskulturellen Aneignung zu fragen. Dafür werden – nach einer einführenden Vorstellung bereits etablierter Festkultur – die Erinnerungsfeier zur Erfindung der Buchdruckerkunst (1840), die Gedenkfeier an Friedrich Schiller (1859) sowie die Erinnerungsfeier an die Schlacht bei Lützen und den Schwedenkönig (1882) multiperspektivisch analysiert. Dies meint eine „forschungsstrategische Verschränkung aus Quellenhermeneutik, Diskursanalyse, der Dichten Beschreibung sowie der komparatistischen Analyse im diachronen Zugriff“ (S. 24). Um diesem ambitionierten Vor-



haben gerecht zu werden, untersucht der Verfasser ein breites Quellenspektrum. Neben Vereinsnachlässen und städtischen Akten zur Fest- und Feierkultur werden Festmedien, wie Festreden, -gedichte, -lieder und -beschreibungen sowie visuelle Darstellungen des Festgeschehens für die Analyse herangezogen. Das Ergebnis der Arbeit rechtfertigt Britisches Vorgehensweise: Neben der definitorischen Bestimmung der Erinnerungsfeier – als öffentliche, stark frequentierte Feierlichkeit, die ihren historischen Anlass und daran anknüpfende Geschichtsbilder durch vielfältige Vermittlungsformen präsentierte, um ein spezifisches Geschichtsbewusstsein zu stärken – ist die Verknüpfung diverser historischer Perspektiven das eigentliche Verdienst der Arbeit. So gelingt es Britische, zeittypische Sinndeutungen und unterschiedliche Gedächtnistypen aufzuzeigen, performative Akte zu entschlüsseln und politische Bezugspunkte darzulegen. Das Nachweisen konkurrierender Gedächtnisnarrative um die Person Schillers innerhalb der Schillerfeier 1859 (Schiller zugleich als Mann des „einfachen Volkes“ und Symbolfigur für Bürgertum und Nationalismus) (S. 146-151) oder die bewusste Inszenierung identitätsstiftender Festakte während der Gutenbergfeier 1840 (das gemeinsame Essen eines geteilten Festkuchens, um Erinnerungsmomente zu schaffen und Gemeinschaftsgefühl zu evozieren) (S. 100 f.) sind nur zwei von zahlreich anzuführenden Beispielen. Die parallele Existenz mehrerer Referenzebenen innerhalb der Festgeschehen ist dem Verfasser durchaus bewusst. Trotzdem gelingt es ihm durch seine tiefgreifende Analyse der breiten Quellenbasis unterschiedliche Präferenzen aufzuzeigen und so den Feiern eine lokale (Gutenberg), nationale (Schiller) oder transnationale (Lützen) Bezugsebene des Gedenkens zuzuordnen.

Dresden

Antje Reppe

**KONSTANTIN SEIFERT, Mediziner, „Rassenschänder“, Interbrigadist ...? Hans Serelman – der deutsche Arzt des Maquis, Hentrich & Hentrich, Berlin 2018. – 264 S., 29 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95565-262-3, Preis: 24,90 €).**

Mit diesem Band veröffentlicht Konstantin Seifert eine gekürzte Version seiner in Jena verteidigten Promotionsschrift, die auf ein breiteres Publikum abzielt: Enthält die eingereichte und online einsehbare Doktorarbeit beispielsweise eine methodische Einführung zur historischen Biografie oder Reflektionen zu Konstruktion und Rekonstruktion, so steigt der Autor bei dieser Publikation sofort in die biografische Erzählung ein, um die es ihm vordergründig geht. Dies scheint für das Verständnis des Buches insofern von Belang, als dass diese für das Fachpublikum ‚erwartbaren‘ methodischen Überlegungen zwar nicht enthalten sind, diesem aber sehr wohl reflektiert zugrunde liegen. Der Autor selbst befasst sich dabei bereits seit einigen Jahren und in unterschiedlichen Zugängen mit seinem Gegenstand, in seinem 2010 veröffentlichten Roman „Sächsisches Provinztheater“ spielte Hans Serelman auch bereits eine Rolle. Der Forschungskontext des hier besprochenen Buches weist allerdings deutlich über dieses ‚Interesse‘ hinaus, ist die Arbeit doch in der deutsch-jüdischen Geschichte, in der Geschichte der Konzentrationslager und hier vor allem der Zusammensetzung von Häftlingsgesellschaften sowie in der jüngeren politischen Geschichte zu verorten, die in letzterem Fall die Internationalen Brigaden in Spanien wie auch die Résistance in Südfrankreich umfasst.

Hans Serelman wurde 1898 in Berlin in ein jüdisches Elternhaus geboren und ging hier zur Schule. Zumindest 1915 war er auch in der zionistischen Jugendgruppe „Jung Juda“ aktiv, deren Sprecher Gerhard (Gershom) Sholem war. Nach dem Kriegabitur im September 1917 wurde er – wohl aufgrund seines aus Ungarn stammenden Vaters

– zur österreichisch-ungarischen Armee einberufen, auch hatte er die Offiziersschule in Budapest besucht. Zugleich war Serelman aber bereits seit Oktober 1917 an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin eingeschrieben, 1925 wurde er hier promoviert und erhielt die Approbation. Ab 1926 wirkte Serelman dann als Assistenzarzt in der Chirurgie mehrerer Berliner Krankenhäuser (Moabit, Friedrichshain, Neukölln), 1929/30 war er als Schiffsarzt für die Hapag tätig und reiste auf diese Weise bis nach Mittelamerika. Im Dezember 1930 eröffnete Serelman dann – nach einer Anstellung im Kreiskrankenhaus Köthen – im sächsischen Niederlungwitz eine eigene allgemeinärztliche Praxis und war zudem als Schul- und Impfarzt tätig. In dem vergleichsweise kleinen Ort gelang dem offenen und hilfsbereiten Serelman offenbar rasch die Integration. Niedergelassen hatte er sich hier mit seiner erst im Sommer 1930 geheirateten Frau Margarete, die nebenbei auch seit 1927 das ‚richtige‘ Parteibuch besaß. Denn Serelmans Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg und sein Studium hatten ihn auch politisiert: Dem Zionismus abgewandt, trat er 1921 der KPD sowie der Roten Hilfe bei und war auch in deren Studierendenorganisation aktiv; 1922 folgten weitere Mitgliedschaften etwa im Proletarischen Gesundheitsdienst und 1925 im Verein sozialistischer Ärzte. 1923 wurde Serelman zudem Mitglied im geheim operierenden Militärpolitischen Apparat der KPD, im selben Jahr wurde er in Berlin erstmals inhaftiert. Diese politische Tätigkeit übte Hans Serelman die Weimarer Republik über mutmaßlich weiter aus und trat wohl auch deswegen – wie auch wegen seiner Tätigkeit als Arzt – in der Öffentlichkeit nicht weiter politisch aktiv in Erscheinung. Seine Positionierung zur 1924 einsetzenden Stalinisierung der Partei muss deswegen offenbleiben, war aber mit Blick auf seine nach 1938 immer deutlicher geäußerte Kritik am Moskauer Kurs vermutlich jener Gerhard Scholems oder Ruth Fischers vergleichbar. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten war Serelman offenbar in den Aufbau der Widerstandsstrukturen (Sammeln von Informationen, Verteilung von Drucksachen aus dem Ausland) involviert, 1933 war er nach eigenen Angaben „Agitationspropagandaleiter“ (S. 62) der illegalen KPD im Bezirk Glauchau.

Als Kommunist und Jude doppelt stigmatisiert, kam es im Juli 1934 zu Verhaftung und Inhaftierung zuerst im Konzentrationslager Hohnstein. Kurz darauf wurde Hans Serelman ins Konzentrationslager Sachsenburg verlegt, insgesamt blieb er sieben Monate in Haft. Der Verhaftung freilich waren Drangsalierungen und antisemitische Angriffe in Niederlungwitz selbst vorausgegangen, die mit dem ersten Boykottaufbruch schon im April 1933 ihren Anfang nahmen. Serelman hatte sich bei seiner Ankunft 1930 – und wohl aus tatsächlicher Überzeugung – als „religionslos“ (S. 54) registriert, im Mai 1933 musste er dies in „jüdischen Glaubens“ (S. 67) ändern lassen. Mit der Folge, dass er seine in der Niederlungwitzer Kirchschule untergebrachte Praxis aufgeben musste. Im April 1934 verlor er dann gänzlich die Möglichkeit der Tätigkeit als Arzt, fiel er doch gleich doppelt unter das entsprechende Verbot, das „nicht arische“ und „kommunistisch verdächtige“ Mediziner an der Berufsausübung hinderte (S. 68). Was genau dann zu seiner Verhaftung führte, bleibt unklar. Sicher ist jedoch, dass die im Jahr darauf von der New York Times regelrecht reißerisch gebrachte Geschichte über eine „Verunglimpfung des deutschen Blutes“ beziehungsweise der damit verbundene Vorwurf der „Rassenschande“ (S. 71/72) wohl nicht der Grund war: Mitte Juli 1934 hatte Hans Serelman einer Frau, die bei der Geburt viel Blut verloren hatte, eine Transfusion gegeben. Vielmehr dürfte sich Serelmans Inhaftierung wohl gegen den Juden und einstigen Kommunisten gerichtet haben. Insbesondere im Konzentrationslager Sachsenburg half Serelman dann als Fachmann und behandelte beziehungsweise operierte – teils halboffiziell, teils illegal – Mithäftlinge und wohl auch SS-Wachpersonal, das den eigenen Lagerärzten misstraute. Im Februar 1935 wurde er schließlich entlassen und in Niederlungwitz regelrecht „triumphal“ (S. 84) empfangen – von Familie, Freunden und Nachbarn, die Blumen, Topfpflanzen und andere Geschenke

als Ausdruck der Solidarität brachten. Wohl gewarnt vor einer neuerlichen Verhaftungswelle gegen einst aktive Kommunisten Ende Juli 1935 und bedingt durch die Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935 flüchtete Serelman am 21. September 1935 in die grenznahe Tschechoslowakei, auch hierbei unterstützten ihn wohl Niederlungwitzer Einwohner.

Der Versuch, sich in Karlsbad und Prag eine neue Existenz aufzubauen, gelang Hans Serelman anscheinend nicht; auch war er offenbar in der Tschechoslowakei nicht politisch aktiv. Schon nach zwei Monaten ging er nach Österreich, in Wien gelang ihm dann der berufliche Neustart. Anfang 1936 folgte ihm seine Frau nach, eine Auswanderung in die USA wurde in Betracht gezogen. Doch dann brach der Spanische Bürgerkrieg aus und Hans Serelman meldete sich freiwillig, ab April 1937 wurde er als einer von 38 deutschen Ärzten im Sanitätsdienst der Internationalen Brigaden eingesetzt und gehörte dem „Thälmann-Bataillon“ (3. Bataillon, XI. Brigade) als „Agitprop-Arzt“ (S. 117) an, zudem arbeitete er in verschiedenen Hospitälern. Seine hier gemachten Erfahrungen mit der Wundheilung durch Insulin publizierte er später in Frankreich. Im Juli 1938 wurde Serelman dann als Bataillonsarzt in der Ebro-Offensive eingesetzt, im Herbst 1938 wurden die Brigaden nach dem verlorenen Bürgerkrieg aufgelöst. Anders als Angehörige anderer Nationen konnten Personen wie Hans Serelman aber nicht in ihre Heimatländer zurückkehren und blieben in Spanien. In dieser Zeit nahm auch die parteiinterne Kritik an dem einstigen Niederlungwitzer Arzt zu, er galt als „nicht aktiv“, als „intellektueller Spinner“, ja gar als „Wirrkopf“ (S. 134). Nachdem Serelman zudem die mangelnde Unterstützung des Bürgerkriegs durch die Sowjetunion und den ausgebliebenen Aufruf der tschechoslowakischen Kommunisten zum Aufstand gegen die Besetzung Nordböhmens durch deutsche Truppen im Herbst 1938 kritisiert hatte, wurde im Januar 1939 ein Parteiausschlussverfahren gegen ihn auf den Weg gebracht. Dazu kam es wohl nicht mehr, denn die letzten Mitglieder der Internationalen Brigaden mussten im Februar 1939 nach Frankreich flüchten, wo sie interniert wurden.

Zuerst war Hans Serelman im Lager St. Cyprien, dann wirkte er als Lagerarzt im Lager Gurs. Von November 1939 bis Mai 1940 wurde er zudem in der französischen Fremdenlegion ausgebildet, in jener Zeit lernte er in Paris auch seine zweite Frau kennen. Die deutsche Besetzung Frankreichs brachte eine erneute Internierung mit sich, Hans Serelman kam ins Lager Le Vernet und wirkte auch hier als Arzt. Nachdem seine Versuche, aus der Internierung frei zu kommen oder zumindest zu seiner Frau nach Gurs verlegt zu werden, scheiterten und zudem im März 1942 die Deportationen von Jüdinnen und Juden einsetzten, wurde für Personen wie Hans Serelman die Situation in Frankreich immer bedrohlicher. Im Juni 1943 wurde er einer Arbeitskompanie für Ausländer zugeteilt, aus der er flüchtete und zuerst bei einer protestantischen Familie in Südfrankreich aufgenommen wurde. Später schloss er sich der Résistance an und arbeitete als Sanitär beziehungsweise Arzt in einer Widerstandsgruppe im Umfeld der Stadt Oloron Sainte-Marie. Im Juni 1944 starb er hier bei einem Gefecht mit Angehörigen der SS.

Konstantin Seifert hatte eine fraglos schwierige Aufgabe zu lösen: Hans Serelman war weder in der Weimarer Republik noch nach 1933 eine ‚prominente Figur‘ der ‚ersten oder zweiten Reihe‘. Hinzu kommt seine Verfolgungs- und Fluchtbiografie, auf einen Nachlass konnte der Autor nicht zurückgreifen. Dennoch gelingt es ihm, die Biografie von Hans Serelman nachzuzeichnen und einzuordnen. Dort, wo die entsprechenden und teils in Archiven weltweit recherchierten Quellen über den Arzt, Juden und Kommunisten schweigen, wichtet und wertet Konstantin Seifert Serelmans Umfeld und die Ereignisse in seiner unmittelbaren Umgebung, wobei der Autor offene Fragen beziehungsweise Lücken kenntlich macht und benennt. Eines der wenigen

Monita in diesem Zusammenhang mag die Zitation sein, die in Fußnoten, zugleich aber auch in den Lesefluss deutlich störenden Nachweisen im Text erfolgt. Diesen „Intellektuellen und politisch Suchenden“ (S. 189) dennoch sichtbar zu machen, darin besteht das grundlegende Verdienst dieses Buchs, das zudem hinsichtlich der jüdischen Ärzte im erst jüngst in den Verbund der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten aufgenommenen Konzentrationslager Sachsenburg einen eigenen Akzent setzt: Hier verweist Konstantin Seifert auf eine Gruppe innerhalb der Häftlingsgesellschaft, die bislang wenig Berücksichtigung fand und die in einer ganz eigenen Position im Machtgefüge der Lager gestanden hat – als Helfer jener von der Gewaltherrschaft physisch direkt Betroffenen oder als Instrument der Wachmannschaften zur Unterlassung dieser Hilfe. Neben diesem mit Konzepten wie „Eigensinn“ (Alf Lütke) oder Typologien widerständigen Verhaltens (Eberhard Bethge, Detlev Peukert, Hans-Günther Hockerts) zu beschreibendem oder zu analysierendem Agieren nicht zuletzt auch der Niederlungwitzer Bevölkerung bei seiner Rückkehr 1935 ist es zudem das bemerkenswerte Wirken Hans Serelmans im Spanischen Bürgerkrieg und in der französischen Résistance, welches den Fall so ungewöhnlich wie exemplarisch macht. Denn gerade hier zeigt Konstantin Seiferts Buch auch den weiterführenden Forschungsbedarf in der politischen Landesgeschichte Sachsens vor und nach 1933 auf, welcher sich nicht zuletzt aus der von ihm abschließend thematisierten Erinnerungskultur und aus dem Erinnern an beziehungsweise dem vor Vergessen von Personen wie Hans Serelman ergibt.

Kingston/ON

Swen Steinberg

**Nationalsozialistische Zwangssterilisationen in Sachsen 1933–1945**, hrsg. von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Dresden 2016. – 175 S. mit zahlr. s/w Abb., brosch. (zu beziehen über die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung, Schützenhofstraße 36, 01129 Dresden).

Die Publikation der Sächsischen Landeszentrale ist eine um weitere Beiträge ergänzte Sammlung von Vorträgen einer Veranstaltung der Landeszentrale zusammen mit der Sächsischen Ärztekammer und der Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein vom 17. September 2013. Die Aufsätze dienen als Aufforderung, dem Thema der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen von 1933 bis 1945 mehr Beachtung zu schenken, weil immer noch ein hoher Forschungsbedarf besteht. Die aufgrund des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) sterilisierten Menschen waren auch nach dem Krieg stigmatisiert und ausgegrenzt worden, ihre Forderungen nach Anerkennung des Unrechts blieben ungehört. Die Entscheidungen der ehemaligen „Erbgesundheitsgerichte“ wurden erst 1998 aufgehoben, das GzVeN erst 2007 vom Deutschen Bundestag geächtet und bekräftigt, dass die Opfer Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes sind (S. 152). Die Zahl der Betroffenen in Sachsen ist noch nicht vollständig ermittelt. Die neun Beiträge, von denen sechs Boris Böhm (Leiter der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein) allein oder in gemeinsamer Arbeit verfasst hat, sind chronologisch angeordnet. Einem einführenden Essay folgen mehrere Darstellungen zur Justiz und zwei Regionen und Orten (Ostsachsen mit Bautzen sowie Dresden) zwischen 1933 und 1945. Diesen folgen Beiträge zur Erinnerung an die Opfer aus Sachsen, zur strafrechtlichen Verfolgung und dem Aufarbeitungsstand 2016. In der Auswahl und Anordnung der Inhalte wird dem Lesenden deutlich, und Böhm spricht es auch mehrmals an: eine Gesamtübersicht von Sachsen

fehlt bisher. Den „gesellschaftlichen und politischen Dimensionen der Unfruchtbar-machungen“ (S. 168) hat man sich bislang nicht gewidmet. Die Alltagssprache zeigt deutlich, dass medizinische Begriffe oder Abschleifungen dieser immer noch in Schimpf- und Schmähwörter umgewandelt werden: Spastiker, Behinderter, Mongolismus. Dies wird auch schon durch andere Autoren erwähnt (zum Beispiel G. ALY, *Die Belasteten*, Frankfurt 2013, S. 19), und man findet es heutzutage zuhauf in der Alltagssprache von Schülern. Die Lektüre des Buches vor dem Rahmen der gesellschaftlichen Fragestellungen seit 2015 zeigt ebenso, dass Diskurse über Minderwertigkeit von Menschen oder Menschengruppen immer aktuell bleiben.

Ein vorangestellter Essay von OTTO BACH zur Erbgesundheitspolitik in Sachsen von 1933 bis 1945 führt in drei Themenbereiche ein: die Gesetzgebung, also das GzVeN nebst Folgeverordnungen, die Frage nach dem Umfang eines gesellschaftlichen Konsens dies Thema betreffend sowie der Aspekt, wie sich die Kollaboration der Ärzteschaft erklären lässt. Damit ordnet dieser Aufsatz auch das Thema hinsichtlich eines damaligen vorhandenen Minderwertigkeitsdiskurses bis weit nach dem Kriegsende und einer medizinisch begründeten sozialen Ausgrenzung ein und deutet auf die Entwicklung vom Antisemitismus zum Holocaust. Drei folgende Artikel widmen sich der NS-Zwangssterilisationspolitik in Sachsen. BORIS BÖHM und STEFAN JEHNE beschreiben zunächst die Rolle der Justiz und liefern einen Überblick über alle Erbgesundheitsrichter, dann erläutert Böhm den Aufbau des Erbgesundheitsgerichtes Bautzen und beschreibt dessen Praxis und jene in Ostsachsen. Die juristischen Installationen in Sachsen, die im Zuge des GzVeN ausgeführt worden waren, wesentliche Eckdaten des Aufbaus der Sterilisationsgerichtsbarkeit und der Gang eines Sterilisationsantrages werden vorgestellt. Ferner wird die „Transformation“ des Rechtswesens (S. 21, Bezug genommen wird auf G. BOCK, *Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus*, Opladen 1986) in seinen Termini beschrieben, in seiner Perspektive hin zu ‚in dubio pro patria‘ und in den entstandenen juristischen Problemen (da unter anderem kein Straftatbestand vorlag). Den acht Seiten über die sächsische Justiz in der Sterilisationspolitik folgen fast 50 Seiten mit bisher erstellten Biografien der sächsischen Erbgesundheitsrichter. Hier werden „alle bisher ermittelten sächsischen Juristen“ (S. 29) aufgeführt, die als Vorsitzende und deren Stellvertreter an einem sächsischen Erbgesundheitsgericht oder dem -obergericht tätig waren. Gemeinsamkeiten in den Lebensläufen sind die Sozialisation im Kaiserreich, die Abstammung aus bürgerlichem Milieu in Kaufmanns- und Unternehmerfamilien, die überwiegende Fronterfahrung 1914–1918 (häufig im Offiziersrang und dekoriert), die weitergehenden Karrieren als Richter in der Weimarer Republik, die sie mehrheitlich ablehnten und sich im deutsch-nationalen Milieu verorteten. Meist ab Mai 1933 der NSDAP beigetreten, waren auch die wenigen Nichtparteimitglieder in NS-Organisationen tätig, ein nationalsozialistisches Bekenntnis war für den Vorsitz in Erbgesundheitsgerichten verbindlich. Nach dem Krieg wurde keiner der aufgeführten 40 Juristen wegen der Tätigkeit an einem Erbgesundheitsgericht verurteilt. Inhaftierungen erfolgten nur aufgrund anderer Delikte. Einige verbüßten deshalb in sowjetischen Speziallagern Haftstrafen. Viele gingen in die Westzonen, die Bleibenden konnten nur in wenigen Fällen wieder in den öffentlichen Dienst zurückkehren.

BIRGIT TÖPOLT gibt in ihrem Beitrag zur „Vorgeschichte und Praxis der Zwangssterilisation im Dresdener Raum 1933–1945“ (S. 106–121) Informationen über allgemeine und mögliche Verfahrenswege einer Sterilisation. Die Praxis an der Dresdner Frauenklinik in Friedrichstadt wird vorgestellt und ein Überblick über die ausgewerteten Akten aus dem Stadtarchiv Dresden gegeben. So konnten umfangreich Daten gewonnen und ausgewertet werden: „Jahr der Sterilisierung, Aufenthaltsdauer im Krankenhaus, Alter der Patientin zum Zeitpunkt der Sterilisierung, Sterilisierungs-

diagnose, Methode der Sterilisierung, postoperative Komplikationen, Anzahl der Schwangerschaftsunterbrechungen, einweisende Einrichtungen, Beschwerdeeinlegung gegen den Beschluss des Erbgesundheitsgerichtes, polizeiliche Zuführungen usw.“ (S. 110 ff.). Insgesamt belegen die Akten 708 Sterilisierungen von 1933 bis 1939, die meisten waren bis 1936 vollzogen worden. Häufigste angegebene „Diagnose“ war mit 51 Prozent ‚angeborener Schwachsinn‘, gefolgt mit 29 Prozent ‚Schizophrenie‘, dann ‚Epilepsie‘ mit 14 Prozent. Andere Angaben fallen gering aus. Der Grund lag in der Auslegung des sogenannten Schwachsinn: „Auffälligkeiten wie Lernschwäche, Interessenlosigkeit, ‚geistige Minderwertigkeit‘, ‚asoziales‘ Verhalten oder auch wechselnde Sexualpartner wurden dazu gerechnet.“ (S. 114 f.) Dazu kamen sogenannte Intelligenzprüfungsbögen. Die Akten des Krankenhauses in Dresden belegen eine umfangreiche Beteiligung der Klinik in einer reichsweit ähnlichen Praxis, ebenso wie deren zwangsweisen Charakter (S. 118, 120). Bemerkenswert erscheint die Anzahl von 40 „allein in der Friedrichstädter Klinik“ (S. 115) im Alter zwischen zehn und 15 Jahren sterilisierten Mädchen, wobei kein Vergleich mit den anderen Daten vorliegt.

BÖHM zeigt in einem anschließenden, dem Gedenken gewidmeten Artikel, wie Lebensverläufe durch das GzVeN bis hin zur Ermordung beeinflusst wurden („Zum Gedenken: Die Opfer der nationalsozialistischen Zwangssterilisation in Sachsen“, S. 122-129). Die bekannten Probleme bei der biografischen Arbeit (Willkür der Auswahl, Motivation des Autors) hat Böhm durch eine authentische Auswahl und seine Schreibweise gut gelöst. In drei unterschiedlichen Biografien wird die ähnliche Abfolge von Krankheit, Aufenthalt in Heil- und Pflegeanstalten, Anzeige und Sterilisation im Rahmen des GzVeN deutlich. Und ebenso wird die Unterschiedlichkeit der sich an die Sterilisation anschließenden möglichen Entwicklungen hervorgehoben, wie sie ab 1939 entstanden: Tod in der Gaskammer, Tod durch Krankheit in einer Anstalt (unterlassene Hilfeleistung oder andere Todesursache möglich) oder Weiterleben als sterilisierter Mensch nach dem Krieg. Weitere 24 Namen von Personen führt der Artikel auf, die zur Erinnerung bei der Veranstaltung am 17. September 2013 verlesen wurden. Alle bis auf eine Frau verstarben in der NS-Zeit, elf davon wurden in der Tötungsanstalt Sonnenstein ermordet.

JÜRGEN NITSCHKE skizziert übersichtlich die strafrechtliche Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone und im Regierungsbezirk Chemnitz. Anhand von fünf Beispielen – die Doktoren Alfred Pape, Max Hörder, Ernst Meusel, Rudolf Hänsel, Rudolf Horn – wird verdeutlicht, was Nitsche auch in seinen Zusammenfassungen beschreibt: Medizinisch begründete Sterilisationen scheinen keinen Straftatbestand gebildet zu haben, es zählte eher, „ob die Mediziner NS-Aktivisten waren oder nicht“ (S. 151 f.). Einem aus heutiger Sicht positivem Anfangsschub zur juristischen Aufarbeitung folgte bald schrittweises Innehalten. So wurden im Juli 1945 alle NS-Gesetze für ungültig erklärt und die Provinzialverwaltung Brandenburg erließ beispielsweise bereits im Februar 1946 eine Verfügung, wonach alle an den Sterilisationen beteiligten Ärzte zur Verantwortung gezogen werden sollen – doch wurden im Mai 1946 sämtliche Generalstaatsanwälte ersucht, die Anklage abzuwarten, wenn Sterilisationen nicht aus politischen oder rassistischen Gründen erfolgt waren. Nach weiteren Entwicklungen hatte sich eine Rechtslage herausgebildet, in der „letztlich nur wenige Ärzte und Richter wegen ihrer Beteiligungen an der NS-Zwangssterilisationspraxis“ verurteilt wurden (S. 134). Anhand der fünf Personen zeigt Nitsche detaillierte Abfolgen von Inhaftierungen, Anklagen, wie Ausreden wirkende Aussagen und die Fokussierung auf den Umstand der aus politischen Gründen erfolgten Sterilisierung. Erfolgte sie aus medizinischen Gründen, wurde dies in den gerichtlichen Prozessen der angeklagten Ärzte nicht weiter behandelt (Beispiele Meusel, Hänsel), unterstützte die Urteilsaufhebung (Pape, Hörder), und wurde sogar als Begründung genannt und an

Zeugen demonstriert (Hänsel). Tätigkeiten bei den Erbgesundheitsgerichten wurden schon in den Entnazifizierungsverfahren „zumeist als ‚unerheblich‘ eingeschätzt“ (S. 140).

BORIS BÖHM und HAGEN MARKWARDT stellen im letzten Aufsatz den „Stand der Aufarbeitung der NS-Zwangssterilisationen in Sachsen“ vor. Die Fragen, die mit auf der Fachtagung vom 15.-17. Mai 2001 in Pirna (Der sächsische Sonderweg bei der NS-„Euthanasie“, hrsg. vom Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, Ulm 2001) geprägten Formulierung des ‚sächsischen Sonderweges‘ entstanden, sind immer noch aktuell: In welchem Umfang gab es Bereitschaft zur vehementen Diskriminierung? „War die Umsetzung des GzVeN in Sachsen konsequenter bzw. radikaler als in anderen Reichsteilen?“ (S. 162). Die Sterilisationen aufgrund des GzVeN wurden juristisch nicht geahndet, weil die „eugenische Zielstellung des Sterilisationsgesetzes unhinterfragt“ weitergeführt wurde, sogar erneut Eingang in Richtlinien fand (S. 163 f.). Die „über Jahrzehnte geführten Minderwertigkeitsdiskurse“ (ebd.) sorgten dafür, dass ‚rassehygienische‘ bzw. ‚eugenische‘ Motive in Deutschland wie auch in vielen demokratisch regierten Staaten als ethisch gerechtfertigt galten. Der Dresdener „Euthanasie“-Prozess klammerte rassenhygienische Gründe aus, 1949 beispielsweise waren nur noch „politische Motive“ in den Zusammenhängen gefragt. Eine personelle Kontinuität im Gesundheitswesen wurde auch durch das Auswandern in westliche Besatzungszonen, die ärztliche Unterversorgung in der Sowjetischen Besatzungszone und die Diskursprägung durch ehemalige kommunistische Widerstandskämpfer verstärkt.

Bis 1980 gab es für Sachsen keine Untersuchungen zur NS-Sterilisationspraxis. Mit Beginn der Arbeit von Ernst Thom am Karl-Sudhoff-Institut in Leipzig 1977 begann ein Trend, der, verstärkt durch die friedliche Revolution 1989/90, bis heute andauert. Mittlerweile existieren für alle sächsischen psychiatrischen Einrichtungen Arbeiten zur Sterilisationspraxis, meist mit Schwerpunkt beim Krankenmord. Die Namen der an den ‚Erbgesundheitsgerichten‘ tätigen Ärzte, eine Vielzahl an beteiligten Kliniken und regionale Zahlen zu Diagnosen, Geschlechterverhältnissen usw. liegen vor, sind aber noch nicht zusammengeführt worden. Es gilt nun dies fortzusetzen – „zu spät“ ist es nach den Autoren Böhm und Markwardt noch nicht.

Jena

Lars Polten

**GEORG D. FALK, Entnazifizierung und Kontinuität.** Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 86), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2017. – 531 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-942225-38-0, Preis: 35,00 €).

Die sozial- und geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Entnazifizierung ist ein bemerkenswert kontinuierliches Phänomen: Beobachtet und analysiert wurde sie bereits parallel zur Implementierung der verschiedenen Politiken, dann unter der kritischen Perspektive ihres Scheiterns ab den 1960er-Jahren, wofür vor allem der von LUTZ NIETHAMMER schon 1972 genutzte, aber erst im neuerlichen Interesse der 1980er-Jahre als Titel der Zweitaufgabe des Standardwerks verwandte Terminus der „Mitläuferfabrik“ steht (Die Mitläuferfabrik, Berlin/Bonn 1982). Um 1990 gelangte man auf breiterer Quellengrundlage zu einer weitgehend konsensualen Einschätzung der politischen Säuberung als mit hohem Anspruch und vor sowohl pragmatischen als auch rehabilitierend-integrativen Orientierungen gescheiterten

Versuch. In der Folge erschienen zahlreiche spezifisch lokale oder institutionelle Untersuchungen. Dabei wird die Verstrickungs- und Kontinuitätsfrage seit Beginn der 2010er-Jahre vor allem für viele Bundes- und Landeseinrichtungen forciert. Das Schlagwort Entnazifizierung findet – zum Beispiel im Zusammenhang mit der NSU-Selbstenttarnung 2011 – immer wieder anlassbezogene Aktualisierung in der Öffentlichkeit. So entstehen regelmäßig neue relevante Vertiefungen und Perspektiven. In diesen Kontext gehört Falks Untersuchung des Richter-Personals am 1946 neu errichteten hessischen Oberlandesgericht. Insgesamt 114 Berufsbiografien prüft er vor dem Leitbild des unbefangenen Richters und hinsichtlich ihrer Eignung für den Aufbau des Rechtsstaates auf eventuelle Belastungen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Sein an qualitativen Kriterien entwickelter Bewertungsmaßstab wird jeweils auf den Personalbestand 1946 bis 1949, 1953 und 1960 angewandt und soll vorhandene quantitative Befunde zur westdeutschen Justiz in der Nachkriegszeit ergänzen (S. 22 ff.).

Die Analyse der Karrierewege, Tätigkeiten/Positionen und konkreten Entscheidungen bis 1945 sowie die Rekonstruktion der Personalentscheidungen in der hessischen Justizpolitik der Nachkriegszeit folgen zwei Absichten: In erster Linie geht es Falk um die Präzisierung und vor allem Erklärung des hessischen Spezifikums einer gegenüber anderen Oberlandesgerichten vergleichsweise niedrigen Quote der Amtskontinuität (S. 22 ff., 32). Parallel ermöglicht die Dokumentation der Berufsbiografien erst die Erinnerung an beziehungsweise die Ehrung von verfolgten und diskriminierten Juristen (S. 152). Falk begründet in den ersten beiden Kapiteln die Voraussetzungen und die Notwendigkeit seiner Überprüfung. Letztere macht er unmissverständlich klar, denn „bis zu dessen gewaltsamen Ende war die Justiz ein essentieller Bestandteil des NS-Staates“ (S. 5), und hatte sich bis auf die Ebene des gerichtlichen Alltags mit seiner Symbolpraxis kompromittiert. Juristen, die sich dem entzogen, wie der Chemnitzer Amtsrichter Lothar Kreyssig, dessen Beispiel Falk aus früherer Forschung zu den „Euthanasie“-Verbrechen heranzieht, stellten Ausnahmen dar (S. 74 f.). Jedoch gilt laut Falk selbst bei Berücksichtigung der Nuancen richterlichen Verhaltens, dass innerhalb der Justiz „niemand außer den Vertriebenen und Inhaftierten [...] frei von jeglichen Zugeständnissen an das Regime“ war (S. 76). Er folgert gleichermaßen unmissverständlich, dass daraus noch keine valide Feststellung von Täterschaft und in der Konsequenz Nichtverwendbarkeit erwachsen kann. Unter den Bedingungen nationalsozialistischer Herrschaft und den damit verbundenen individuellen Abwägungen von Bedrohungslage und/oder Opportunitätseffekten sei vielmehr das jeweils konkrete „Maß der Anpassung und deren Konsequenz für das Leben anderer Menschen“ (S. 94) zu ermitteln. Falk folgt also einer Prämisse, der nach die Einschätzung einer Person als nationalsozialistisch beziehungsweise der Grad der Nazifizierung nicht nur jeweils historisch spezifisch entsteht. Viel mehr hat sie von der Rekonstruktion ihres tatsächlichen Handelns abzuhängen als von der (nominellen) Position in der „Volksgemeinschaft“ (siehe in letzter Zeit etwa J. STEUWER/H. LESSAU, „Wer ist ein Nazi?, in: *Mittelweg* 36 (2014), S. 30-51).

Sein eigener Maßstab soll erklärtermaßen nicht moralisch, sondern historisch spezifisch, nämlich aus Sicht des Grundgesetzes beziehungsweise des bundesdeutschen Rechtsstaatsdenkens erfolgen. Vor diesem „nomologischen Bezugsrahmen“ (S. 61) sowie einem Überblick über die Handlungsspielräume von Juristen im Nationalsozialismus ist es nachvollziehbar, dass unter anderem die Tätigkeit an Sondergerichten und in politischen Verfahren in Strafsenaten sowie an Erbgesundheitsgerichten oder als Wehrmachtsrichter, die Todesurteile verhängten, als zunächst pauschale Belastungskriterien gelten und dem oben genannten Leitbild nicht entsprechen können.

Ungemein nützlich, gerade auch für die weniger offensichtlichen Einordnungen, ist Falks eigene langjährige Praxis als Richter. Das zeigt sich beispielsweise in der Auswer-



tung von Personalakten, die einen wesentlichen Teil seines Quellenbestandes bilden. In ihrer Zusammensetzung aus Personalbogen, Dienstleistungszeugnissen und – besonders relevant – Auskünften beziehungsweise Bescheinigungen Dritter bei Anstellungsgesuchen nach 1945 erlauben sie verlässliche Aussagen über den Nexus fachlicher Qualifikationen und politischer Loyalität.

Bevor der Untersuchungsmaßstab in zwei umfangreichen Kapiteln auf die genannten Zeitabschnitte angewandt wird, erläutert Falk die Grundlagen der Neuerrichtung des Gerichts. Hierbei arbeitet er systematisiert in drei Schaubildern Phasen der Entnazifizierung beziehungsweise Neueinstellung heraus (S. 99, 128, 148). Freilich konstatiert er als Ausgangssituation „eher chaotische Verhältnisse“ (S. 100) sowie die allgemein gültige Tendenz des Zielkonflikts zwischen politischer Säuberungsabsicht und verwaltungsstaatlichen Personalaufwandes, der in den Zahlen von landesweit bis zu 600 benötigten Neueinstellungen im höheren Justizdienst oder eines Durchschnittsalters der Richter des Oberlandesgerichts von 59 Jahren greifbar wird (S. 125).

Falks Arbeit, so resümiert er selbst, erlaubt keine Revision des Forschungsstandes zu Kontinuitäten in der bundesdeutschen Justiz. Allein für Frankfurt gültig weist sie auf den Mehrwert einer detaillierten und folglich differenzierten Betrachtung hin und stellt den politischen Willen, auf NS-Personal auch bei mangelnder fachlicher Qualifikation der Personalalternativen zu verzichten, als einen nicht zu vernachlässigenden Faktor dar. Dafür macht Falk die Steuerung durch Justizminister Zinn verantwortlich. Im Ergebnis geriet das Gericht so in der ersten Untersuchungsphase keinesfalls zu einer Mitläuferfabrik und noch viel deutlicher fand sich unter den Richtern zu diesem Zeitpunkt kein ehemaliger Parteigenosse. (S. 473 ff.). Dass diese Differenz zum bundesdeutschen Gesamtbild in den folgenden Untersuchungszeiträumen und unterhalb der Spitze des Oberlandesgerichts an Schärfe verliert, ist angesichts der erwähnten Bedingungen kaum überraschend.

Erleichtert wird die Lektüre der umfangreichen, sich auf fast 2 000 und zum Teil ausführlich ausfallenden Fußnoten stützenden Arbeit durch ein für den Gegenstand obligatorisches Personenregister und immer wieder deutlich hervorgehobene Passagen, die Beispiele von Urteilen oder Einstellungsgesuchen, längere Quellenauszüge oder weitergehende Erläuterungen von der Argumentation abheben. Gerade vom letzten Kapitel, das sich der in der Perspektive juristischer Aufarbeitung des NS-Unrechts aufdrängenden Frage nach „Unbelastete[n] Richter[n] – andere Rechtsprechung?“ (S. 407-472) widmet, lässt sich annehmen, dass es Diskussionspotenzial für die rechtshistorische Fachwelt bereithält, zum Beispiel da Falk hierin Fragen hinsichtlich ausgebliebener Strafverfolgung von NS-Juristen auch an Figuren wie Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zur Debatte stellt.

Dresden

Nick Wetschel

**LIOBA THAUT, Wandel musealer Strategien.** Das Deutsche Hygiene-Museum Dresden und das Museum für Naturkunde in Berlin nach 1989/90 – ein Vergleich, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2018. – 307 S., 18 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-50960-6, Preis: 40,00 €).

Bald liegen das Ende der DDR und die deutsche Wiedervereinigung rund 30 Jahre zurück. Dieser spezielle deutsche Fall der zeitgenössischen Transformationen im Europa des ausgehenden 20. Jahrhunderts, der 1945/1949 in Staatsteilung und 1989/1990 in Wiedervereinigung bestand, schlug sich nicht nur politisch, sondern auch lebensweltlich, kulturell, ökonomisch und institutionell fundamental nieder. Wenn ein

Staat zusammenbricht, sind sämtliche Belange auf seinem Hoheitsgebiet betroffen. Neben allen Behörden waren so auch die Kultureinrichtungen der DDR vor eine Zäsur gestellt; und daher kam es ebenso im Bereich der Museen und Gedenkstätten zu Abwicklungen, Neugründungen und institutionellen Transformationen. Gerade hinsichtlich der Gedenkstätten in der DDR waren die neuen geschichtspolitischen Vorzeichen maßgeblich für gravierende Veränderungen.

In ihrer Dissertation, die durch Günther Heydemann und Sybilla Nikolow betreut wurde, widmet sich Lioba Thaut aber einem anderen Typ einer Kultureinrichtung im Umbruch, nämlich den Wissenschaftsmuseen. Sie vergleicht die Entwicklung zweier prominenter ostdeutscher Institutionen nach 1989/90: das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden und das Museum für Naturkunde in Berlin. Die beiden Häuser, die auf Gründungen im deutschen Kaiserreich und noch davor zurückgehen (das Deutsche Hygiene-Museum entstand 1912, die Vorläuferorganisationen des Museums für Naturkunde wurden 1810 beziehungsweise 1814 ins Leben gerufen), können auf eine lange Geschichte in verschiedenen politischen Systemen Deutschlands zurückschauen. Thaut nimmt davon den jüngst zurückliegenden Teil in den Blick, nämlich den institutionellen Wandel, der sich nach dem Ende der DDR ereignete. Die Autorin hat dafür äußerst umfangreiche archivalische Quellen zusammengetragen und zeichnet detailliert nach, zu welchen personellen Veränderungen es nach der Wende kam und wie es beiden Institutionen gelang, sowohl weiter zu bestehen als auch ihre Eigenständigkeit zu bewahren. Gut ist, dass die Autorin den sie interessierenden Zeitraum dabei recht weit fasst, nämlich vom Anfang der 1980er- bis zum Ende der 2000er-Jahre. So gelingt es ihr, längere Entwicklungen rund um den epochalen Einschnitt 1989/90 nachzuzeichnen.

Zu ihrer Studie motivierte Thaut eine Forschungslücke. So schreibt sie einleitend: „Bisher liegt keine systematische Analyse der DDR-Museen und ihre institutionellen sowie konzeptionellen Veränderungen nach der Friedlichen Revolution vor, mit der untersucht wird, welche Auswirkungen die politischen Veränderungen auf die Tätigkeiten dieser kulturellen Einrichtungen hatten und wie ihre Transformationen ausahen.“ (S. 11). Konkret fokussiert die Autorin in ihrer Studie folgende Fragen: „Wie integrierten sich das Deutsche Hygiene-Museum Dresden und das Museum für Naturkunde Berlin nach der Friedlichen Revolution in die westdeutsche beziehungsweise internationale Museumslandschaft und erlangten neues Ansehen? Welche Prozesse der Stabilisierung und Normalisierung fanden statt, und wie wirkten sich diese auf die musealen Tätigkeiten (Sammeln, Bewahren, Forschen und Ausstellen) beider Häuser aus?“ (ebd.). Dabei geht Thaut von der These aus, dass „die beiden ehemaligen DDR-Museen ihren angesehenen Platz innerhalb der bundesdeutschen Museen nur durch veränderte Strategien in der Museumsarbeit wie zum Beispiel der Konzentration auf Schwerpunkte (Forschung beziehungsweise kulturelle Bildung/Ausstellungen), der Beachtung, Umdeutung und Musealisierung der vorhandenen Wissensobjekte sowie den reflektierten Umgang mit der eigenen Geschichte erlangten.“ (ebd.). Überzeugend ist die Erklärung Thauts, aus einer Fülle von Museen und Gedenkstätten der DDR für ihre Studie gerade diese beiden Wissenschaftsmuseen ausgewählt zu haben. Sie begründet ihre Entscheidung damit, dass beide Häuser zu den größten DDR-Museen gehörten, jeweils unmittelbar Ministerien unterstellt waren und in ihrer Entwicklung von der Existenz konkurrierender Organisationen in der Bundesrepublik begleitet wurden, nämlich dem Deutschen Gesundheitsmuseum und Frankfurter Senckenberg-Museum sowie dem Förderverein naturwissenschaftlicher Sammlungen Berlins, der in Westberlin ein Naturkundemuseum aufbauen wollte.

Die Autorin führte 30 Interviews mit Zeitzeugen und Zeitzeuginnen und sichtete interne schriftliche Quellen aus den Museen (hauptsächlich Verwaltungsakten), von

staatlichen Organen sowie aus der musealen Öffentlichkeitsarbeit wie Jahresberichte oder Ausstellungskataloge. Weiterhin reflektiert sie die Forschungsstände in den Feldern der politischen Transformationsforschung, der Museologie hinsichtlich der Transformation von Museen und spezifisch zu den beiden Häusern, von denen die Studie handelt. Hier möchte Thaut auch überprüfen, ob die beiden Museen im Zuge der Wiedervereinigung „kolonisiert“ wurden. Sie vermutet, dass diesbezüglich die „vermittelnde Position“ (S. 19) des Wissenschaftshistorikers Mitchell G. Ash zuträfe: „Ash betont die Ambivalenz der Einheit: Die deutsche Vereinigung an den Universitäten könne weder als ‚Kolonisierung‘ des Ostens durch den Westen noch als vollständige ‚Erneuerung‘ von unten betrachtet werden.“ (S. 18). So ist auch ein Befund der Studie, dass in den Museen „beide Tendenzen [...] zusammenwirkten“ (S. 252), also sowohl Handlungsspielräume des ostdeutschen Personals von unten bestanden als auch auf der Führungsebene Neueinstellungen von westdeutschen Kollegen und Kolleginnen erfolgten, die vom Personal aus der Zeit der DDR als „Kolonisation“ (S. 252) wahrgenommen wurden.

Thaut bearbeitet ein äußerst relevantes Thema, das sie zudem an zwei treffend ausgewählten Häusern untersucht. Sehr gut ist die vorgenommene methodische Kombination aus archivalischen Quellen und Oral History. Die aufwändige mikroskopische Rekonstruktion der Entwicklung ist einerseits stark und beachtlich, führt andererseits jedoch beim Lesen mitunter dazu, die Fragestellung aus den Augen zu verlieren. Hier wären an verschiedenen Stellen sicherlich Kürzungen, Verdichtungen und vor allem stärkere Deutungen hilfreich gewesen, auch wenn beispielsweise direkte Zitate nochmals kurz paraphrasiert werden, ohne dass ein zusätzlicher Aussagegewert ersichtlich wird. Obwohl es nicht im Zentrum der Studie steht, wäre zudem ein Bezug auf die politischen Umbrüche von 1918/19, 1933 und 1945/1949 äußerst interessant und bisweilen auch relevant gewesen. So kommt es zur kuriosen Situation, dass beispielsweise bei der Kurzchronologie der beiden Häuser die Zeit zwischen 1930 und 1949 beziehungsweise zwischen 1814 und 1969 nicht einmal erwähnt wird. Ähnliches gilt für die Verstrickungen der Häuser in die deutsche Kolonialpolitik und die nationalsozialistische Politik, die zumindest durch das Deutsche Hygiene-Museum seit längerem aufgearbeitet werden. Doch das Nachdenken nach abgeschlossenen Studien hört bekanntlich nicht auf und so wird hoffentlich in Zukunft bezüglich zu vertiefender Aspekte ihrer Forschung von der Autorin zu hören sein.

Dresden

Sarah Kleinmann

**In lapide regis.** Auf dem Stein des Königs. Katalogedition zur Dauerausstellung über die Geschichte des Königsteins, hrsg. von der Festung Königstein gGmbH, Königstein 2017. – 336 S. mit Abb., brosch. (ISBN: 978-3-00-057363-7, Preis: 29,90 ).

Die Festung Königstein hat anlässlich der neuen Dauerausstellung einen vielseitigen und kurzweiligen Katalog vorgelegt. So kompliziert und sperrig der Titel „In lapide regis. Auf dem Stein des Königs“ sein mag, der Katalog präsentiert sich charmant und zeitgemäß. In den 14 lesenswerten Beiträgen werden die geopolitische Lage der Festung und ihre dadurch besondere Baugeschichte ebenso beleuchtet wie die Sozialgeschichte in all ihren Facetten. Der Leser wird hineingezogen in die Welt der Akteure, die den Königstein besiedelten, verteidigten oder zu seinem Mythos verhalfen: Den ersten Töpfern, den mittelalterlichen Fehdeführern, den Festungsbauingenieuren und natürlich den Soldaten und Kommandanten, aber auch den kriegsgefangenen Gene-

rälen und den Insassen des Jugendwerkhofs. Wohltuend fällt auf, dass weder König August der Starke noch der legendäre Schornsteinfeger Abratzky ihren platten Beitrag erhalten, den man hätte erwarten können. Vielmehr betreten sie die Szene gewissermaßen durch die Hintertür, indem der König im Rahmen des restaurierten Bildnisses und der Residenzlandschaft thematisiert wird, während der festungsbezwingende Kaminkehrer bei den Kinderstationen auftaucht. Auch die Rolle des Königsteins im Siebenjährigen Krieg wird nicht wie erwartet von der Kapitulation ausgehend erzählt, sondern von den wiederholten Versuchen, ausgelagertes Kunstgut zurück nach Dresden zu bringen. Gerade diese Perspektivwechsel sorgen für eine abwechslungsreiche, wenngleich anspruchsvolle Lektüre. Wer die üblichen Legenden und Geschichten sucht, wird in diesem Band kaum fündig. So haben die Waage für die Besucher und das Tischlein-deck-dich nur einen Gastauftritt im Nebensatz. Angesichts der verfügbaren Informationen fällt dieser Verzicht jedoch nicht schwer. Allerdings haben leider einige andere Themen keinen Platz gefunden, unter anderem die Rolle der Festung als Staatsgefängnis und die teils adeligen Insassen oder die Folgen der Eroberung des Königsteins durch Wanderer sowie die Zusammenhänge von Naturräumen und Geopolitik.

Diese Desiderate können den guten Gesamteindruck aber kaum schmälern. Der Leser bekommt einen Rundgang durch die Burggeschichte und die Festungsanlage. Selbstverständlich erfährt er Grundlegendes zur Waffentechnik, den Manieren der Fortifikation und der Soldatenwerbung beziehungsweise in den früheren Jahrhunderten. Darüber hinaus wird ihm die hohe Schule der Archäologen wie der Restauratoren vor Augen geführt. Besonders interessant sind die zu entdeckenden Details wie die Skizzen der Gebäudequerschnitte, in denen sogar die „Kofferdrainage mit Sickerwasserdichtung“ zu erkennen ist, oder die rätselhaften Einritzungen im restaurierten Fayenceofen, oder das im Zweiten Weltkrieg eigens für den Königstein gedruckte und nur im Kriegsgefangenenlager gültige Gefangenengeld.

An den 125-seitigen Aufsatzteil schließt sich ein umfangreicher und nicht minder sehenswerter Katalogteil mit hochwertigen Fotografien von fast 300 Exponaten vom kreidezeitlichen Muschelabdruck bis zur Beschilderung des Museums in der DDR-Zeit an. Die Bildbeschreibungen sind prägnant und verständlich, der Leser wird unaufdringlich durch die Exponatgruppen geführt. Im dritten Teil findet sich eine Kollektion der schönsten Souvenirs vom Königstein, gefolgt von fesselnden Beschreibungen der Modelle, Dioramen und szenischen Darstellungen sowie der Medienstationen und der Befunde der Bauforschung in den Ausstellungsräumen. Abgeschlossen wird der Band mit einem Personen- und Ortsregister. Durch den gesamten Katalog ziehen sich ganzseitige Raumaufnahmen, die gleichsam als Ruhestationen dienen und zugleich auf die Festung selbst einladen. Wen die ästhetische Aufmachung dieses Bandes noch nicht restlos überzeugen konnte, dem sei der Beitrag über die Museumspädagogik ans Herz gelegt. Insgesamt hat die Festung eine moderne, inhaltlich ausgewogene und für breite Leserkreise konzipierte Publikation vorgelegt, die klassische Geschichte(n) und neue Forschungsergebnisse gleichermaßen für den Experten wie für die interessierte Öffentlichkeit bereithält. Allerdings ist das nicht zu unterschätzende Gewicht des auf schwerem Katalogpapier gedruckten Werkes negativ anzumerken. Es ist wahrlich ein Brocken – inhaltlich kann es aber als ein neuer Eckstein der Festungshistoriografie bestehen.

*Lokal- und Regionalgeschichte*

**DETLEF DÖRING (†) (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 2: Von der Reformation bis zum Wiener Kongress, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 1 039 S., Ln. (ISBN: 978-3-86583-802-5, Preis: 49,00 €).**

Nachdem der ebenfalls mehr als 1 000 Seiten umfassende erste Band der Leipziger Stadtgeschichte bereits erschienen ist und Maßstäbe gesetzt hat (E. BÜNZ (Hg.), *Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation*, Leipzig 2015), folgt nun mit Band 2 die Darstellung der Frühen Neuzeit von 1539 bis 1815, in der die Stadt an Gestalt, Format und Bedeutung merklich gewann, auch wenn sie mehrfach schwere Rückschläge hinnehmen und diese jeweils in neuen Anläufen überwinden musste. Die „Grundzüge der städtischen Entwicklung“ hat in einem ersten einleitenden Kapitel im Wesentlichen noch DETLEF DÖRING in klaren Linien dargelegt und zu anderen Themen, wie etwa denen von „Universität und Bildung“ oder über „Kulturelles Leben. – Literatur und Theater“ kenntnisreiche Essays beigesteuert. Da er das Erscheinen des Bandes nicht mehr miterlebt hat, ist ihm von ULRICH VON HEHL als dem Sprecher der Herausgeber des auf vier Bände angelegten Gesamtwerkes in einem lesenswerten Vorwort Würdigung und Dank ausgesprochen worden (S. 11-14). Dörings Beiträge vermitteln die für das Verständnis so hilfreichen Entwicklungslinien, führen gelegentlich aber auch zu Wiederholungen.

Der gesamte Band ist in neun große Kapitel gegliedert, nämlich: „Grundzüge der städtischen Entwicklung in der Frühen Neuzeit“, „Die Bürgerstadt“, „Wirtschaft und Gesellschaft“, „Stadt und Kirche“, „Universität und Bildung“, „Kulturelles Leben“, „Leben in der Stadt“, „Architektur und Stadtbild“, „Die Völkerschlacht bei Leipzig“. Daran schließt sich ein Anhang über „Die Dörfer im späteren Leipziger Stadtgebiet“ aus der Feder von MARKUS COTTIN an (S. 747-836), der schon im ersten Band dieses wichtige Thema für das Mittelalter kenntnisreich behandelt hatte. Wer Näheres darüber erfahren und verstehen will, wie die Verzahnung einer Stadt mit ihrem Umland geregelt war, etwa die Marktbeziehungen oder die Nahrungsmittel- und Wasserversorgung beziehungsweise der Arbeitsmarkt, die Bedeutung des Garten- und Landbesitzes der Bürger oder des Umlands als „Vergnügungs- und Ausflugsort“, der wird in diesem Zusatzkapitel wichtige Informationen gewinnen.

Keinesfalls zu vergessen oder zu übersehen ist der Anhang, umfasst er doch mit den Anmerkungen, dem Quellen- und Literaturverzeichnis und dem Personen- und Ortsregister auf insgesamt gut 200 Seiten eine Fülle von Orientierungshilfen und Auskünften. Was in diesem Zusammenhang ebenfalls hervorzuheben ist, das sind die Abbildungen und die sogenannten Schlaglichter, die in allen Kapiteln und Bänden besonders interessante Einzelaspekte beleuchten.

Nach dieser Beschreibung gleichsam des Rahmens des Werkes ist noch einmal auf das einen Überblick vermittelnde Einleitungskapitel hinzuweisen, das durch den wichtigen Beitrag von THOMAS HÖPEL (S. 97-124) über die Zeit des „Rétablissements bis zum Wiener Kongress“ (1762–1815), also die Zeit der staatlichen Reformen, der Aufklärung und der Napoleonischen Kriege, ergänzt und abgeschlossen wird. Damit ist die zu behandelnde Gesamtepoche erst einmal in ihren Grundzügen abgesteckt. Das nachfolgende Kapitel über die „Bürgerstadt“ vertieft diesen Überblick mit den Beiträgen von BEATE KUSCHE zu „Ratsregiment und Stadtverwaltung“ (S. 125-153), von DETLEF DÖRING über „Justizwesen“ (S. 165-177) und SEBASTIAN SCHAAR über „Militär und Bürgerwehr“ (S. 182-198). Beachtung verdienen in diesem Rahmen auch die kleinen eingestreuten Schlaglichter, so zum detaillierten Weichbildplan des Baumeis-

ters Jacob Mayer von 1675 (S. 154-160), über „Das Schicksal des Bürgermeisters Romanus“ (S. 160-164) und über die „Rabenstein“ genannte Richtstätte (S. 177-181).

Wie für die Geschichte der Frühen Neuzeit Leipzigs nicht anders zu erwarten, folgt das zentrale Kapitel über „Wirtschaft und Gesellschaft“ (S. 199-312). Es wendet sich sogleich dem großen Thema der „Leipziger Messen vom 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert“ zu (S. 199-229), verfasst von dem vorzüglichen Kenner der Materie MARKUS A. DENZEL, der die Entwicklungsstufen der Messen sicher herausarbeitet, ihre Einordnung in das internationale Messesystem vornimmt und die herausragende Vermittlerfunktion Leipzigs als Handels- und Finanzplatz für die Wirtschaftsabläufe zwischen West- und Osteuropa vorstellt. Den zweiten Schwerpunkt, dem Leipzig seine Berühmtheit seit dieser Zeit verdankt, bilden „Buchhandel und Verlagswesen“ (S. 234-271), wie ihn THOMAS FUCHS in einem kenntnisreichen Überblick erfasst hat. Auch hier wird die zeitweilig gestörte, aber generell aufsteigende Linie vom späten 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert und schließlich zum glänzenden Höhepunkt, der um 1740 einsetzte und bis zum Wiener Kongress anhielt, in ihren vielfältigen Ausprägungen eindrucksvoll präsentiert. Dabei rückte Leipzig an die Spitze der Druckorte dieser Zeit im Deutschen Reich (zusammen mit Berlin, Halle/Saale, Hamburg, Frankfurt/Oder und Königsberg), womit zugleich eine gewisse geistig-kulturelle Schwerpunktverlagerung erkennbar wird. In diesem Zusammenhang wird Leipzig sogar als „intellektuelles Zentrum der Aufklärung“ (S. 257) in Verbindung mit dem Buchgewerbe bezeichnet. Die „Entstehung einer Nationalliteratur“ mit einer sprunghaften Steigerung der Buchproduktion und einer Verbürgerlichung des Lesepublikums vollzog sich Hand in Hand mit der generellen Durchsetzung des Deutschen als Literatur- und Schriftsprache.

Drei kleinere Beiträge recht unterschiedlicher Orientierung ergänzen das Kapitel über die Wirtschaft, nämlich über die „Handwerksinnungen“ vor allem im Wandel der Übergangszeit zum 19. Jahrhundert von ELKE SCHLENKRICH (S. 272-301) sowie über das „Leipziger Münzwesen“ von MIRKO SCHÖDER (S. 230-233) und über „Wirtschaftliche Beziehungen des Landadels zur Stadt Leipzig im 16. und 17. Jahrhundert“ von JENS KUNZE (S. 302-312).

Wer nach den zahlreichen 500-Jahrfeiern des Reformationsjubiläums während des Jahres 2017 noch eine lesenswerte Kirchengeschichte Leipzigs für die Zeit bis 1815 im Überblick des Geschehens und der damit verbundenen Fragen sucht, der findet die Antworten im Kapitel IV über „Stadt und Kirche“ (S. 313-375) aus der Feder von ARMIN KOHNLE und RÜDIGER OTTO, klar gegliedert in zwei Teilen. Dazu zählte in gewisser Weise auch die Kirchenmusik, wie sie in dem Teilkapitel über die „Musikstadt Leipzig“ von MICHAEL MAUL, PETER WOLLNY, ANDREAS GLÖCKNER und MANUEL BÄRWALD (S. 509-562) in ihrer ganzen Breite gewürdigt wird, besonders die Barockmusik, die in dieser Stadt auch heute noch so lebhaft wie an kaum einem anderen Ort zu Hause ist. Der andere große Beitrag in dem Kapitel „Kulturelles Leben“, nämlich derjenige über „Literatur und Theater“ (S. 473-503), den wiederum DETLEF DÖRING beigetragen hat, lenkt den Blick auf die Dichter Johann Christoph Gottsched, Christian Fürchtegott Gellert, Friedrich Gottlob Klopstock und besonders Gotthold Ephraim Lessing, deren Namen in Verbindung mit dem Aufschwung des damaligen Theaterlebens stehen. Dabei ist natürlich der Bezug zum Verlagsort, vor allem aber zur Universitätsstadt Leipzig mit zu bedenken.

Diesem Thema ist das fünfte Kapitel gewidmet (S. 376-472). Verantwortlich zeichnen dafür die Autoren MANFRED RUDERSDORF, DETLEF DÖRING, THOMAS TH. DÖRING, KARSTEN HOMMEL und THOMAS TÖPFER, letzterer für das Thema „Schule und Erziehung“ mit deren rasch zunehmender Bedeutung, wie sie in der kultureichen Stadt differenziert hervortrat. Die Grundlagen für die „halbautonome Stellung“ der

Universität waren zum Teil schon mit der Gründung von 1409 gelegt und gewachsen: Die oberste Entscheidungskompetenz beanspruchte der Landesherr, die Universität selbst stellte eine teil-autonome Gelehrtenkommunität dar mit Befreiung von der städtischen Gerichtsbarkeit sowie von Abgaben und Leistungen, blieb aber letztlich auf die Kooperation mit der Kommune und dem Stadtrat angewiesen, wie auch umgekehrt. Das alles war zwar kompliziert und spannungsreich, sicherte aber zugleich allen Partnern eine aufs Ganze gesehen vorteilhafte Entwicklung, auch über manche Krisenzeiten hinweg. Natürlich spielten dabei die Wirtschaftskraft und die Attraktivität der Stadt eine nicht unerhebliche Rolle, sodass Leipzig als Universitätsstadt während der ganzen Epoche hervorragte und sich großer Beliebtheit erfreute.

Die drei Schlusskapitel weisen gegenüber der Systematik der anderen Teile eine das Gesamtbild vervollständigende Funktion auf. Das gilt besonders für das im siebenten Kapitel zur Darstellung kommende „Leben in der Stadt“ (S. 577-684). Hier werden erst einmal der „Verkehrsraum Leipzig“ (FRAUKE GRÄNITZ, S. 577-592) sowie das „Alltagsleben“ (DORIS MUNDUS, S. 592-605) vorgestellt, sodann das wichtige Thema der „Armen- und Krankenfürsorge“ (ELKE SCHLENKRICH, S. 620-651) behandelt, und zwar sowohl die Armenfürsorge des Rats als Unterstützungsmaßnahme, als auch die Bemühungen für die „Erziehung und Disziplinierung zur Arbeit“; die Hilfe griff aber auch weit über dieses Programm hinaus, umfasste ebenso den karitativ-kirchlichen und den gewerblichen Bereich, blieb aber dennoch mit spürbaren Unzulänglichkeiten behaftet. Dies ergab sich aus der für die Stadt immer sehr wichtigen Zuwanderung, die zugleich Ergänzung und neue Impulse vermitteln konnte, aber gerade in Hunger-, Kriegs- und Krisenzeiten erhebliche Versorgungsprobleme aufwarf. Dieser Fragenkomplex wird unter den Stichworten „Migration“, „Fremdlinge“, „Akkulturation und Integration“ anschließend erörtert (DETLEF DÖRING, KATHARINA MIDDELL), sodass das Bild des „Stadtlebens“ anschaulich und vielfarbig hervortritt. Daran anschließend bietet das Kapitel VIII über „Architektur und Stadtbild“ (S. 685-724) von ALBERTO SCHWARZ einen erfreulichen Überblick über die Veränderung der städtischen Gestalt im Laufe der annähernd drei dargestellten Jahrhunderte und betont damit nochmals die auf Kunst, Kultur und Bildung gerichtete Akzentuierung. Den „monumentalen“ Abschluss bildet dann die „Völkerschlacht bei Leipzig“ (S. 725-746) von STEFFEN POSER.

Wenn der Leser den Band zur Hand nimmt, dann spürt er vermutlich bald, wie dieses gewichtige Produkt entstanden, ja erarbeitet worden ist. Es vermittelt das Bild einer kooperativen Geschichtswissenschaft, im deutlichen Unterschied zu älteren Darstellungen einer „Heimatstadt“, die eher auf Anschaulichkeit und Griffigkeit bedacht waren. Das neue Werk wird mit seiner Breite an Informationen immer wieder Anlass und Motivation zum Nachlesen bieten.

Berlin

Knut Schulz

**VERA DENZER/ANDREAS DIX/HAIK THOMAS PORADA (Hg.), Leipzig.** Eine landeskundliche Bestandsaufnahme im Raum Leipzig (Landschaften in Deutschland, Bd. 78), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2015. – 463 S., geb. (ISBN: 978-3-412-22299-4, Preis: 29,90 €).

Pünktlich zum tausendjährigen Jubiläum der Ersterwähnung Leipzigs in der Chronik Thietmars von Merseburg hat das Leipziger Leibniz-Institut für Länderkunde in der bewährten Reihe „Landschaften in Deutschland“ – wohl noch besser bekannt unter ihrem früheren Titel „Werte der deutschen Heimat“ – einen eigenen Band zur Stadt

beziehungswise zum Raum Leipzig vorgelegt. Ein solcher war, wie dem Vorwort zu entnehmen ist, bereits seit 1959 geplant worden, doch erst die Vorbereitungen des großen Stadtjubiläums haben die Realisierung des Vorhabens ermöglicht. Dabei stellt das vorliegende Buch das erste Ergebnis einer Modernisierung der Reihe „Landschaften in Deutschland“ dar, präsentiert es sich doch nicht nur in neuem, optisch ansprechendem Layout, sondern auch auf der Höhe der Zeit durch die Integration moderner Medien und des Internets. So liegt der Band gleichzeitig als inhaltlich identisches E-Book vor, welches durch aktive Verlinkungen des Registers auf die entsprechenden Textstellen schnell und unkompliziert zu benutzen ist. Darüber hinaus werden weiterführende Informationen zu einzelnen Themen auf der Website des Leibniz-Instituts für Länderkunde angeboten, die zum Beispiel durch interaktives Kartenmaterial bestechen. Zugleich können diese Webseiten per QR-Code, im Buch an entsprechender Stelle platziert, auch über das eigene Smartphone angesteuert werden. Diese Idee besticht durch die Kombination der Informationen mit Standortverknüpfungen, sodass die entsprechenden Orte oder Gebäude in der Stadt auch real angesteuert werden können, man quasi interaktiv informierte Spaziergänge durch Leipzig zu unterschiedlichen Themen (zum Beispiel Prachtbauten im Musikerviertel oder Standorte der Rauchwarenwirtschaft) unternehmen kann. Dabei funktioniert die technische Umsetzung tatsächlich einfach und unkompliziert, allerdings sind auf den Webseiten verlinkte Videos schon nicht mehr verfügbar – Segen und Fluch des modernen Informationszeitalters.

Das Buch selbst folgt dem bewährten Aufbau der Reihe. Auf einen landeskundlichen Überblick mit der Darstellung des Naturraums und der Landschaft (unterteilt in: Oberflächenformung und Raumgliederung, Erdgeschichtliche Entwicklung, Geologie und natürliches Relief, Bodengeographie, Klima, Hydrogeographische Verhältnisse, Landnutzung und Landnutzungswandel, Flora und Fauna, Naturschutz in der Stadt) sowie der gesellschaftlichen und geschichtlichen Entwicklung des Leipziger Raumes (Ur- und Frühgeschichte, Geschichtlicher Überblick, Veränderungen nach der Wiedervereinigung) folgen die Abschnitte zu den Stadtteilen Leipzigs (Zentrum, Innere und Äußere Vorstädte, Stadtbezirke Nordwest, Nord, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West und Alt-West), in 74 Einzeldarstellungen entsprechend umfassend behandelt. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein umfassendes Personen-, Orts- und Sachregister beschließen diesen gut handhabbaren Band, der sich zudem durch zahlreiche qualitativ hochwertige Farbabbildungen, Karten, Pläne, Diagramme und Tabellen sowie vier Karten und Luftbildern als Faltheilagen auszeichnet.

Da sich der Band anders als sonst weniger einer Kulturlandschaft, sondern einer konkreten Großstadt widmet, die im Laufe ihrer Geschichte aus zahlreichen selbstständigen Gemeinden zusammengewachsen ist, erweist sich gerade die detaillierte und informative Darstellung dieser ehemaligen kleinen Gemeinden, der heutigen Stadtteile und Viertel, als große Stärke des Buchs. Die kompakte Darstellung der Geschichte der Leipziger Dörfer beziehungsweise des Leipziger Umlands dürfte nicht nur die in den jeweiligen Stadtteilen wohnenden historisch interessierten Leipziger ansprechen, auch der an der Zentralortfunktion und der Stadtgenese Leipzigs interessierte Historiker wird hier fündig. An gegebener Stelle eingeschobene Themenseiten (etwa zu Erinnerungsorten, Schulwesen, Messeprivilegien, Leipzig als Wissenschaftsstandort aber auch Trinkwasserversorgung, Schrebergärten oder Stadtsanierung) erweitern zusätzlich die Perspektive. Alles in allem ein in gewohnter Tradition informativer und ansprechender Band, nicht nur für interessierte Laien, sondern auch für Fachwissenschaftler.



**KARIN WAGNER, Archäologische Ausgrabungen auf dem Burgwardmittelpunkt in Dresden-Briesnitz** (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie Sachsen, Bd. 59), Landesamt für Archäologie Sachsen, Dresden 2014. – 296 S. mit zahlr. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-943770-10-0, Preis: 49,00 €).

Etwa 100 Meter südöstlich der heutigen Kirche von Dresden-Briesnitz lag am Hochufer der Elbe der 1071 urkundlich belegte Mittelpunkt des Burgwards Briesnitz („in burcardo Bresnice“). Zwar handelt es sich bei dieser von Bischof Benno ausgestellten Urkunde um eine Fälschung, die aber mit der Erwähnung des Burgwards einen historischen Kern enthält, der belastbar ist, wie Thomas Ludwig nachgewiesen hat (T. LUDWIG, *Die Urkunden der Bischöfe von Meißen, Köln/Weimar/Wien* 2008, S. 21). Von 1991 bis 1993 hat das Landesamt für Archäologie durch Karin Wagner auf einem Teil des Burgwardgeländes Grabungen durchgeführt, die nun endlich in einer wissenschaftlichen Dokumentation vorliegen. Als wichtigste Grabungsbefunde sind der Nachweis einer slawischen Siedlung, die Burgwardbefestigung, die ein Areal von 60 mal 60 Metern umschloss, ein Friedhof sowie Reste einer Steinkirche mit eingezogenem Rechteckchor hervorzuheben. Die Kirche selbst wurde dann um 1125 erweitert und umgebaut. Man wird wohl davon ausgehen dürfen, dass hiermit eine der ältesten Kirchen im Gau Nisan nachgewiesen wurde. Sie war bereits 1939 bei einer Grabung angeschnitten worden, deren Befunde im vorliegenden Band (S. 24-29) vorgestellt werden, konnte aber erst durch die Grabungen ab 1991 dokumentiert und gesichert werden. Briesnitz war ein zentraler Ort im slawischen, dann deutschen Gau Nisan, war im Hochmittelalter ein Besitzschwerpunkt der Bischöfe von Meißen und wurde seit 1273 Sitz des Archidiakons von Nisan. Einige Jahre zuvor war die alte Burgwardkirche mit Friedhof durch die eingangs erwähnte neue Kirche, die beherrschend über dem Ort liegt, abgelöst worden. Die Briesnitzer „Urkirche“ rekonstruiert die Verfasserin als einen längsrechteckigen Saalbau mit eingezogenem rechteckigen Chor (S. 146), der aus Bruchsteinen im „opus spicatum“ errichtet wurde. In der Apsis wurde eine Kreuzgrabplatte gefunden (Abbildung S. 135), die auf eine Bestattung im ältesten Kirchenbau verweist, doch bleibt unklar, ob diese auf einen weltlichen Stifter oder einen Geistlichen verweist. Mit dem Bau der Kirche um 990 setzte die Belegung des Friedhofs ein. Die Untersuchung bietet neben dem Katalog der Grabungsbefunde (S. 159-244) die anthropologische Auswertung des Gräberfeldes (S. 245-282), das vom späten 10. bis 13. Jahrhundert auf geschätzte 3 000 Bestattungen angewachsen sein dürfte. So bescheiden die Ausgrabungsbefunde insgesamt auch sein mögen, sie verweisen auf die Anfänge der ottonischen Herrschaftsordnung und christlichen Missionierung der Mark Meißen und damit auf zentrale historische Vorgänge, die für Sachsen von langfristig wegweisender Bedeutung waren. Der Verfasserin gebührt der Dank dafür, dass sie trotz ihres beruflichen Wechsels nach Berlin diese Grabungspublikation zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht hat.

Leipzig

Enno Bünz

**Das Residenzschloss zu Dresden, Bd. 1: Von der mittelalterlichen Burg zur Schlossanlage der Spätgotik und der Frührenaissance** (Forschungen und Schriften zur Denkmalpflege, Bd. IV, 1), hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2013. – 312 S., 124 s/w u. 158 farb. Abb., 12 Planbeilagen in Tasche, Ln. (ISBN: 978-3-86568-787-6, Preis: 49,00 €).

Den wenigsten Besuchern Dresdens wird in den Sinn kommen, dass es sich um eine in ihren Grundlagen mittelalterliche Stadt handelt. Aus dem Stadtbild sind die Spuren des Mittelalters praktisch ganz verschwunden. Nur wenigen Fachleuten ist bewusst, dass die Stadt über eine beeindruckend dichte Quellenüberlieferung im späten Mittelalter verfügt, und ebenso wenig ist allgemein bekannt, dass in den letzten zwei Jahrzehnten dank vielfältiger Baumaßnahmen im Innenstadtbereich großflächig gegraben werden konnte und dabei bedeutende Befunde gesichert wurden. Auch der Wiederaufbau des 1945 zerstörten Schlosses machte es möglich, begleitend ausführliche archäologische und bauhistorische Untersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse werden vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen in einem dreibändigen Werk über das Residenzschloss zu Dresden herausgegeben. Der erste Teil über die Baugeschichte vom 12. Jahrhundert bis 1541 liegt nun in einem beeindruckenden großformatigen Band vor, der mit zahlreichen Bildern, Plänen und Karten ausgestattet ist. Da das Erscheinen der weiteren zwei Bände auf sich warten lässt, soll nun zumindest der erste Band hier angezeigt werden.

Die Einleitung der Amtsleiterin ROSEMARIE POHLACK führt dem Leser noch einmal vor Augen, dass es vielen glücklichen Umständen zu verdanken ist, dass die Schlossruine nach 1945 erhalten blieb und allmählich auch baugeschichtlich untersucht werden konnte. Der Überblick zur Forschungsgeschichte, verfasst von ihrem Amtsvorgänger HEINRICH MAGIRIUS, zeichnet das seit über einem Jahrhundert anhaltende Interesse der Forschung an der Bau- und Ausstattungsgeschichte des Schlosses nach. Noch CORNELIUS GURLITT widmete dem Schloss in der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen“ (Heft 21-23, Dresden 1900-1903, S. 336-386) überraschend wenig Raum. Allerdings haben auch erst neuere Methoden der Mittelalterarchäologie und Bauforschung Erkenntnismöglichkeiten eröffnet, die der früheren, vorrangig beschreibenden Denkmälerinventarisierung noch nicht zu Gebote standen.

Eine erste Gruppe von Beiträgen behandelt das Dresdner Schloss vom 12. bis zum 15. Jahrhundert und präsentiert neben den bauarchäologischen Befunden vor allem historische Forschungsergebnisse zur Residenzbildung der Wettiner. NORBERT OELSNER geht auf „Die historische Stellung der Dresdner Burg im Mittelalter und ihre Entwicklung zur landesherrlichen Residenz der Wettiner“ (S. 20-59) ein und widmet sich damit einer Thematik, die zumindest für das Hochmittelalter kontrovers diskutiert wird. Sicher ist schon jetzt, dass die pointierten Thesen Karlheinz Blaschkes zu den Anfängen der Stadt Dresden keinen Bestand haben werden. Oelsner legt plausibel dar, dass die Burggrafen von Dohna bis um 1200 als königliche Amtsträger im Nisan-gau und damit auch in Dresden fungierten, bis die Wettiner die Pfandherrschaft über Dresden gewannen. Eine kontinuierliche Herrschaft der Wettiner über Dresden wurde damit jedoch noch nicht begründet. Erst unter Heinrich dem Erlauchten ist seit 1255 die Funktion Dresdens als Aufenthaltsort sichtbar. Die weitere Entwicklung als wettinische Residenz wird dann anhand einer Reihe von Itinerarkarten bis ins frühe 15. Jahrhundert nachgezeichnet (dazu Listen der Aufenthalte im Anhang). Erst seit den 1470er-Jahren wurde das Dresdner Schloss zum Hauptstandort des Hofes, der dann immer weiter ausgebaut wurde. Bereits Herzog Georg hat sich fast dauerhaft in

Dresden aufgehhalten, während übrigens sein Vetter Kurfürst Friedrich der Weise weiterhin eine ausgedehnte Reiseherrschaft praktizierte. REINHARD SPEHR („Die Topographie der Burg- und Stadtgründung und die älteste Stadtbefestigung“, S. 60-71) ordnet den Burgkomplex, der im 13. Jahrhundert aus dem Hof der Burggrafen von Dohna an der Elbbrücke und den Hof des Markgrafen beim späteren Taschenbergpalais bestand, in das Gefüge der mittelalterlichen Stadt ein. Spehr geht von einer stauischen Stadtgründung im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts aus, die nicht an eine slawische Vorgängersiedlung anknüpfte. Ausführlich präsentiert SPEHR dann „Die archäologischen Forschungen im Burgareal“ (S. 72-159, dazu 12 Falttafeln als Beilagen in Tasche). Es ist völlig ausgeschlossen, hier die zahlreichen Befunde des bis ins späte 12. Jahrhundert zurückreichenden Baugeschehens zu rekapitulieren. Spehr legt den phasenweisen Ausbau der Burg dar, deren Ausgangspunkt der Hof der Burggrafen an der romanischen Elbbrücke war, von dem – wie erwähnt – der markgräfliche Bereich an der Sophienstraße ursprünglich getrennt war. Zahlreiche Grundrisspläne und Rekonstruktionszeichnungen erleichtern es, den detaillierten Darlegungen zu folgen. „Die wasserbautechnischen Anlagen des Mittelalters im Bereich von Burg und Stadt“ (Stadtbach, Abwasserkanäle, Wasserversorgung) werden von FRANK WALTHER dargestellt (S. 161-174). Dass die Wasserversorgung und -entsorgung die Stadtplanung beeinflusste, ist nachvollziehbar. Eher hypothetisch ist dagegen die Wirkung von Fachkenntnissen der Zisterzienser. Aufschlussreich sind die Beobachtungen von NORBERT OELSNER „Zur Typologie der Dresdner Burganlage bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts“ (S. 175-188), die vor allem die Bauleistung Markgraf Wilhelms I. würdigt, dessen Burgbauten mit Thomas Biller als „Fürstenburgen“ anzusprechen sind, weil sie besondere Baudimensionen repräsentieren, die auf den wettinischen Schlossbau seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts verweisen. Die Darstellung der mittelalterlichen Schlossbaugeschichte wird von einem weiteren Beitrag OELSNERS beschlossen, der „Die Errichtung der spätgotischen Schlossanlage (1468 bis 1480) und ihre weitere Entwicklung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“ nachzeichnet (S. 189-231). Stärker als in den früheren Bauphasen kommen nun anstelle archäologischer Befunde die Aussagen des erhaltenen Bauwerks selbst zur Geltung, das im Kern noch große Teile des spätgotischen Schlossbaus enthält. Dies ist der Bauzustand, den auch das im Zweiten Weltkrieg verloren gegangene Stadtmodell Dresdens von circa 1530 dokumentiert (mehrere Aufnahmen des historischen Modells und seiner Rekonstruktion von 1989 im Beitrag). Dieses Modell ist umso wertvoller, weil Teile des spätgotischen Schlosses nach 1547 einem Neubau weichen mussten. Das spätgotische Schloss wurde, so resümiert der Verfasser, „vom Streben nach Einheitlichkeit, Funktionalität und Wohnlichkeit bestimmt“ (S. 226).

Eine neue Phase der Schlossgeschichte beginnt mit den Herzögen Georg (1500–1539) und Heinrich (1539–1541), wie HEINRICH MAGIRIUS S. 234 knapp skizziert. Überhaupt gehört Georg, so muss man hinzufügen, zu den bedeutendsten Wettinern des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, der – wie erwähnt – Dresden zu seiner ständigen Residenz gemacht hat. Die Bautätigkeit Herzogs Georgs hat mit dem nach ihm benannten Georgenbau bis heute bleibende Spuren hinterlassen, wie HEINRICH MAGIRIUS in seinem Beitrag nachzeichnet („Der Georgenbau“, S. 235-271). Zwischen 1530 und 1535 ließ Herzog Georg das Elbtor des Schlosses prachtvoll umbauen und mit zahlreichen Reliefs schmücken, weshalb das Georgentor „als eine Inkunabel der deutschen Renaissance“ gilt (S. 263). Hochrangige Künstler wie Christoph Walther waren daran beteiligt. Besonders aufschlussreich ist, dass der Verfasser zeigen kann, wie die Gestaltung des Georgentors stilbildend für die Dekoration von Portalen und Erkern an Bürgerhäusern beispielsweise in Oschatz, Meißen und Marienberg wurde. Diese Ausführungen werden sinnvoll vertieft durch den abschließenden Beitrag von ARNDT

KIESEWETTER über „Die Fassadendekoration des Georgenbaus und ihre Farbigkeit“ (S. 272-280). Mit diesen Darlegungen ist eine Zäsur erreicht, die bis 1547 währte, als Dresden unter den nunmehr albertinischen Kurfürsten von Sachsen weiter als Residenz ausgebaut wurde.

Nicht nur das Dresdner Schloss ist mittlerweile wiedererstanden, sondern Archäologie, Bauforschung und Kunstgeschichte haben im Zuge des Wiederaufbaus ein umfassendes Bild der Baugeschichte vom 12. Jahrhundert bis 1539 gezeichnet, das in diesem Band wissenschaftlich fundiert und anschaulich dokumentiert wird. Das Studium detaillierter Grabungs- und Baubefunde ist gewiss nicht jedermanns Sache, aber auch der Nichtfachmann wird diesen Band mit Gewinn durchblättern, weil die zahlreichen Abbildungen und Pläne den Blick für das Baugeschehen am Dresdner Schloss schärfen und dazu beitragen, den Schlossbau als Geschichtsquelle zu lesen. In weiteren zwei Bänden soll die Baugeschichte des Dresdner Schlosses bis zur Zerstörung 1945 dokumentiert werden. Schon in Anbetracht der kontinuierlichen Nutzung des Dresdner Schlosses als Residenz von 1255 bis 1918 stellt dieses Werk einen bedeutenden Beitrag zur Landes- und Stadtgeschichte dar und liefert zentrale Bausteine zur Funktion Dresdens als Residenz der Wettiner als Markgrafen von Meißen, Herzöge, Kurfürsten und Könige von Sachsen.

Leipzig

Enno Bünz

**Streiflichter auf 775 Jahre Glauchauer Stadtgeschichte**, Große Kreisstadt Glauchau, Glauchau 2015. – 128 S., geb. (zu beziehen über die Tourist-Information Glauchau, [stadtverwaltung@glauchau.de](mailto:stadtverwaltung@glauchau.de), Preis: 29,00 €).

1240 wird Glauchau das erste Mal erwähnt. In einer Schenkungsurkunde des Burggrafen Albrechts II. von Altenburg für das dortige Deutschordenshaus erscheint ganz am Ende der Zeugenliste „Heinricus de Gluchowe“. Diese Urkunde, deren Original im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrt wird, bildet den Anknüpfungspunkt für die 775-Jahrfeier der Stadt Glauchau. Aus diesem Anlass hat die Stadt Glauchau den vorliegenden Band herausgebracht, der mit einem bunten Kaleidoskop zumeist kleinerer Beiträge von den Anfängen der Stadt bis zur Friedlichen Revolution 1989 aufwartet. Das Buch bietet Heimatforschung im besten Sinne, denn die meisten Autoren sind mit Glauchau persönlich verbunden. Aber damit sind auch die Grenzen der Publikation markiert, die beispielsweise keine Abbildung der eingangs erwähnten Urkunde enthält. Überhaupt steht die ältere Stadtgeschichte Glauchaus nicht im Mittelpunkt der Darstellung, was auch damit zusammenhängen mag, dass einer der berühmtesten Söhne Glauchaus, Walter Schlesinger (1908–1984), sich in seinen frühen Jahren intensiv mit der mittelalterlichen Stadtgeschichte beschäftigt hat und diese Beiträge erst vor wenigen Jahren – ergänzt um einen unbekanntem Vortrag – nachgedruckt wurden (W. SCHLESINGER, Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau, Dresden 2010). Die mittelalterliche Stadtgeschichte wird lediglich in den Beiträgen von ROLF SCHEURER, „Glauchau in seinen Anfängen“ (S. 8 f.) und THOMAS LANG, „Die Entwicklung von Glauchau unter den Schönburgern“ (S. 10-16) dargestellt. Lang legt die Akzente auf die Schönburger, die Stadt sowie das Kirchenwesen und bietet damit einen konzentrierten Überblick der mittelalterlichen Stadtentwicklung. OTTO-HEINRICH ELIAS behandelt das „Glauchauer Gerichtswesen zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg“ (S. 31-37). Derselbe Verfasser schildert auch den Fall eines unbändigen Adligen, Hans Georg von Maltitz, der 1604 auf dem Marktplatz in Glauchau wegen eines Totschlags hingerichtet wurde (S. 38-44). Den großen Brand

von Glauchau 1712 und den Wiederaufbau der Kirche St. Georgen behandelt GÜNTHER BORMANN (S. 45-48). Die übrigen Aufsätze sind dem 19. und 20. Jahrhundert gewidmet: Die Handelsfamilie Lossow in Glauchau (OTTO-HEINRICH ELIAS, S. 49-55), die Industriegeschichte am Beispiel der Firma Rucks (HUBERTUS SCHRAPPS, S. 56-65), die Unternehmer in der Industrialisierungsgeschichte Glauchaus (ROLF SCHEURER, S. 66-70), Glauchauer Ansichten des Künstlers Friedrich August Wünschmann von der Mitte des 19. Jahrhunderts (ROBBY JOACHIM GÖTZE, S. 71-75), der technische Fortschritt in der Textilindustrie (OTTO-HEINRICH ELIAS, S. 76-78), der Kapp-Putsch 1920 und seine Folgen (JENS HUMMEL, S. 79-83), Kriegsende 1945 und Nachkriegszeit (DERS., S. 84-93), ein Vertreibungsschicksal aus Schlesien (ERIKA DRAUSCHKE, S. 94 f.) sowie: „Gerhard Altenbourg und seine unerwünschte Ausstellung im Museum Hinterglauchau 1976“ (ERNST KREITLOW, S. 96 f.); „Herbst '89 in Glauchau“ (GÜNTHER BORMANN, S. 98-106); „Die Glauchauer Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ (DERS., S. 107-114).

Leider trübt den insgesamt positiven, wenn auch disparaten Eindruck der Beitrag von JÖRG PETERMANN, „Denkanstöße zur Geschichte der Stadt Glauchau. Anmerkungen und Thesen zu den frühgeschichtlichen Anfängen der Stadt“ (S. 17-30), der methodisch völlig unreflektiert, aber mit großem Gestus bestrebt ist, die Anfänge der Stadt Glauchau in die vordeutsche Zeit zurückzuführen. Unbestritten sind die schon durch den Ortsnamen gesicherten slawischen Ursprünge Glauchaus, aber es bleibt doch völlig unklar, was der Verfasser mit seinen freihändigen Spekulationen zeigen will. Die Geschichte der Stadt Glauchau beginnt tatsächlich erst um 1200 mit der deutschen Kolonisation. Dass die Slawen (und auch die Kelten, über die der Verfasser ebenfalls spekuliert) stadtdähnliche Siedlungen hatten, ist unbestritten, aber mit dieser Einsicht ist für Glauchau nichts gewonnen. Dem Verfasser ist gar nicht klar, was die im Zuge der Ostsiedlung erfolgten Stadtgründungen nach deutschem Recht bedeuteten. Weder Archäologen noch Ortsnamenforscher oder Historiker können sich mit solchen Darlegungen auseinandersetzen. Ein Bildanhang mit historischen Aufnahmen von Stadt und Schloss beschließt das Buch, das natürlich keine fundierte Stadtgeschichte ersetzt.

Leipzig

Enno Bünz

**RÜDIGER STUTZ/MATIAS MIETH (Hg.), Jena. Lexikon zur Stadtgeschichte**, unter Mitarbeit von Reinhard Jonscher, Ulrike Ellguth-Malakhov, Nici Gorff und Claudia Häfner, Tümmel Verlag, Berching 2018. – 888 S. mit über 1 100 z. T. farb. Abb., 25 Tab. und Grafiken, geb. (ISBN: 978-3-9819706-0-9, Preis: 50,00 €).

Der Aufschwung der landesgeschichtlichen Forschung nach der deutschen Wiedervereinigung hat dazu geführt, dass bedeutende mitteldeutsche Städte wie Dresden, Halle und Leipzig umfangreiche wissenschaftliche Stadtgeschichten erhalten haben. Die letzte größere Gesamtdarstellung der Geschichte Jenas wurde 1966 von HERBERT KOCH vorgelegt (über ihn im vorliegenden Buch S. 364). Das Buch wurde 1996 nochmals aufgelegt, während gleichzeitige Bemühungen, für Jena eine neue Stadtgeschichte zu bearbeiten, im Sande verliefen. Stadtlexika wie das vorliegende ersetzen keine wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte, haben sich als alternative Darstellungsform aber mittlerweile etabliert, da das offene Konzept einer lexikalischen Beschreibung modernen Lesebedürfnissen entgegenkommt. In Thüringen war das Weimar-Lexikon ein Vorreiter, und das Stadtlexikon Nürnberg, das 1999 im Tümmel Verlag erschienen ist, hat vollends deutlich gemacht, dass diese Präsentationsform nicht nur Publikumsinteressen bedient, sondern auch als wissenschaftliche Darstel-

lungsform geeignet ist. An dieses Konzept knüpft nun das ebenfalls im Tümmel Verlag erschienene Lexikon zur Stadtgeschichte Jenas an.

Das Projekt wurde 2010 begonnen und konnte von den Herausgebern nur mit Unterstützung von insgesamt 261 Autoren realisiert werden. Die Artikel reichen von Abbe bis Zwiener, und von denen haben die Herausgeber, vor allem der bestens ausgewiesene Rüdiger Stutz, eine erhebliche Zahl verfasst. Im Fokus steht die Stadtgeschichte einschließlich der naturgeografischen und prähistorischen Grundlagen von der archäologischen Vorgeschichte bis zur Moderne, wobei die historische Entwicklung von den Anfängen der Stadt im Hochmittelalter bis zur Gegenwart (um 2000) reicht. Entsprechend der räumlichen Entwicklung spannt sich der Horizont von der mittelalterlichen Kernstadt bis hin zu den zahlreichen Dörfern, die seit dem 19. Jahrhundert in der beständig wachsenden Großstadt aufgegangen sind. Die vielfältigen Facetten der Stadtgeschichte finden dabei umfassende Berücksichtigung, wobei die Industrie- und Verlagsgeschichte besondere Schwerpunkte bilden, was allein schon angesichts der Prägekraft von Carl Zeiss Jena nicht überraschen wird. Der Beitrag über die Zeisswerke ist der mit Abstand umfangreichste im Stadtlexikon (S. 118-136). Auch die Geschichte der 1548 gegründeten Universität wird, soweit sie Teil der Stadtgeschichte war, gebührend berücksichtigt (ausführlich zur Universität S. 662-673), wobei freilich die mit ihr verbundenen Persönlichkeiten wie überhaupt biografische Artikel nur in strenger Auswahl und stets mit der Frage nach ihrer stadtspezifischen Relevanz berücksichtigt wurden. Das Stadtlexikon einer Universitätsstadt kann kein Professoren- oder Gelehrtenlexikon bieten, darf andererseits aber auch nicht zu eng verfahren. Natürlich fehlen Persönlichkeiten wie Fichte, Goethe, Hegel, Hölderlin, Schiller oder Nietzsche nicht, ebenso wenig moderne Künstler wie Hodler oder Stella, aber stets geht es um die Jenaer Bezüge, nicht um eine Gesamtwürdigung. Dafür gibt es andere Werke.

Viele Benutzer werden ein solches Stadtlexikon nur punktuell für ihre Interessen konsultieren, aber es lohnt, sich mit diesem Werk von A bis Z vertraut zu machen. Dabei stößt man – von den schon angesprochenen thematischen Schwerpunkten einmal ganz abgesehen – auf etliche Artikel, die weit über die Jenaer Stadtgeschichte hinaus von allgemeinhistorischer Relevanz sind, zum Beispiel „Augusterlebnis“ 1914, Burschenschaftsdenkmal (mit unterschiedlichen analytischen Perspektiven), „Deutsche Farben“, Dritte Hochschulreform (der DDR), Eingaben zu Wohnraumproblemen (DDR), Erzbergersche Reichsfinanzreform, Gelehrte im Mittelalter, Jenaplan-Pädagogik, Klöster im Umland, Nationalsozialistischer Untergrund (NSU), Polizei (Polizeibataillon 311 im Zweiten Weltkrieg), Reformationsjubiläen, Rüstungsstandort Jena, Termineien, Wartburgfest 1817, Wohnungsmangel (DDR). Hinzuweisen ist auf eine Reihe von ungewöhnlichen Stichworten, die man auf den ersten Blick nicht suchen wird, zum Beispiel Baumaterialien, Bohlenstuben, Boten, Eckbefestigungen, Erdbebenforschung, Fischerei, Flößerei, Frauenerwerbstätigkeit, Handelsstraßen (Mittelalter), Infanterieregiment 94, Kriegsarchiv der Universitätsbibliothek (Erster Weltkrieg), Schweinezins (Frühmittelalter). Manche Artikel greifen recht spezielle, zum Teil auch skurrile Themen auf, etwa die Antrittsvorlesung des „Rasse-Günther“ 1930 (hingegen fehlt ein eigener Artikel über die Antrittsvorlesung von Schiller), Astro-Observatorium für Mussolini, Fruchtsperren, Holznot, Nachtigallenschutz, Schädlingsbekämpfung oder Tierversuche. Gelegentlich hätte man auch Artikel zusammenführen können, etwa die über Finanzen, städtische, und Stadthaushalt (im Mittelalter). Da ein eigener Artikel über die vorreformatorische Nikolaikapelle fehlt, wäre ein Hinweis auf den Artikel Kapellen zweckmäßig gewesen, der diese Kapelle behandelt; bei dem Artikel über Kirchenorganisation im Mittelalter wären Verweise auf die Artikel über Kapellen und über die Karmeliter sinnvoll gewesen. Die Hervor-

hebung dieser zum Teil recht speziellen Artikel soll aber nicht verdecken, dass insgesamt ein umfassendes, multiperspektivisches Bild der Stadtgeschichte geboten wird, dass viele Artikel ausführlich und informativ angelegt sind, was stets auch weiterführende Quellen- und Literaturhinweise einschließt. Man wird es mir als Mittelalterhistoriker und langjährigen Assistenten von Matthias Werner am Lehrstuhl für Thüringische Landesgeschichte und Mittelalterliche Geschichte nachsehen, dass ich besonders auf seine ausführlichen Artikel zur Ersterwähnung und vorstädtischen Geschichte, zur Stadtgemeinde und Stadtverfassung bis 1331, zur Stadtgründung und zur Stadtherrschaft der Lobdeburger hinweise, in denen die ersten Jahrhunderte der Stadtgeschichte in vielfach neuer Sicht dargestellt werden. Neues freilich bieten auch viele andere Artikel dieses ausgesprochen gelungenen Werkes. Das Buch ist durchgehend, zum Teil farbig bebildert (nur wenige Abbildungen sind zu klein geraten) und auch mit Karten ausgestattet, die teilweise eigens für das Stadtlexikon gezeichnet wurden. Ein umfangreicher statistischer Anhang bietet Zusammenstellungen der Ehrenbürger, Gedenktafeln, Bürgermeister, Ergebnisse der Kommunalwahlen und anderes mehr. Eher peinlich berührt der gedanklich wie sprachlich hochtrabende Essay „Der Traum von Luxopolis“ (S. 14-17), der die Freude über dieses ansonsten fundierte Werk aber nicht trüben kann.

Da die Darstellungsform eines Stadtlexikons unweigerlich zur Zerteilung der historischen Zusammenhänge führt, auch wenn Querverweise das etwas ausgleichen, wäre vielleicht die Beigabe eines systematischen Stichwortregisters hilfreich gewesen, in dem die zahlreichen Einzelartikel unter Oberbegriffen wie beispielsweise Stadtverfassung, Sozial- oder Kirchengeschichte zusammengeführt werden. Thematische Vielfalt, Qualität der Artikel und Anzahl der Autoren dieses ausgesprochen verdienstvollen Nachschlagewerkes zeigen, dass in Jena ein großes Forschungspotenzial vorhanden ist, das man möglichst bald für eine große Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte nutzen sollte. Das Stadtlexikon macht auch deutlich, dass nach der deutschen Wiedervereinigung vom Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität viel für die Erforschung der Stadtgeschichte geschehen ist. Man kann nur hoffen, dass auch in Zukunft Jena mit seiner reichen, wahrlich nicht bloß lokalen Geschichte ein Identifikationspotenzial für Historiker bietet, die in dieser schönen Stadt leben und forschen, und sie zur weiteren Vertiefung der Stadtgeschichte anregt.

Leipzig

Enno Bünz

**SYLKE KAUFMANN (Hg.), 450 Jahre Wendische Kirche in Kamenz.** Vorträge des Festwochenendes vom 18. bis 20. September 2015 (Kleine Schriften der Städtischen Sammlungen Kamenz, Bd. 7), Städtische Sammlungen Kamenz, Kamenz 2016. – 86 S., brosch. (ISBN: 978-3-910046-64-1, Preis: 10,00 €).

Kamenz, die Stadt in der Oberlausitz, die vor allem als der Geburtsort von Gotthold Ephraim Lessing bekannt ist, beherbergte an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert den kurzlebigen Franziskanerkonvent St. Annen, dessen Kirche Johann Leisentritt, der Administrator des Bistums Meißen in den Lausitzen, am 9. August 1565 an die Stadtgemeinde abtrat. Aus der Klosterkirche wurde die sogenannte Wendische Kirche, in der die evangelischen Sorben bis ins 20. Jahrhundert hinein den Gottesdienst in ihrer eigenen Sprache feiern konnten. Das 450-jährige Jubiläum der Abtretung bot im Jahr 2015 den Anlass zu einem zweitägigen Festkolloquium, dessen Vorträge der vorliegende Band in vier Beiträgen versammelt. JAN MAHLING schildert facettenreich das Leben der sorbischen Gemeinde in Kamenz (S. 11-30). BIRGIT MITZSCHERLICH wid-

met sich der historischen Gestalt Johann Leisentrits (S. 57-69). LUBINA MAHLING wirft einen Blick auf die in vielem parallele Entwicklung der im Zuge der Reformation aufgehobenen Franziskanerkirche in Löbau hin zur Gemeindekirche der Wenden und zum Schulstützpunkt (S. 71-86). Für die mittelalterliche Geschichte von besonderer Bedeutung ist der Beitrag von ALEXANDER SEMBDNER (S. 31-56). Er geht auf den im März 1493 gegründeten, aber bereits zuvor beschenkten Franziskanerkonvent in Kamenz und auf dessen Kirche ein, zu der schon im Mai 1493 der Grundstein gelegt wurde; geweiht werden konnte sie nach schleppendem Baufortschritt vermutlich erst 1512. Aufgrund einer genauen Interpretation der urkundlichen Überlieferung, die HERMANN KNOTHE im Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau (Codex diplomaticus Saxoniae regiae (CDS), II/7, Leipzig 1883) ediert hat, und unter Berücksichtigung aktueller Forschungen zur spätmittelalterlichen Frömmigkeit rückt Sembdner das Bild von der Gründung „zur falschen Zeit am falschen Ort“ eindrucksvoll zurecht. Dabei geht er bis zur urkundlichen Ersterwähnung der Stadt im Jahr 1225 zurück. Kamenz fiel 1319 an das Königreich Böhmen und wurde von den Franziskanern zunächst nicht beachtet. Allerdings ist in der Stadt bereits vor der Klostergründung ein Terminierhaus womöglich nahe der Pfarrkirche nachzuweisen. Gegen die bisherige Forschung relativiert Sembdner die Bedeutung von Johannes von Capestrano für die Klostergründung, der auf einer Predigtreise 1452/53 auch Kamenz berührt haben soll. Stattdessen erweist Sembdner den Jagiellonen Wladislaw II. (1456–1516), der erst wenige Jahre zuvor in den Besitz der Lausitzen gelangt war, als königlichen und einzigen Gründer (S. 46 f.). Wladislaws Sohn Ludwig II. († 1526) beziehungsweise dessen Kanzler für Böhmen, Ladislaus von Sternberg, führten die Gründung fort, die von Bechin (tsch. Bechyně) aus besiedelt wurde. Die Errichtung des Klosters entsprang also dem Interesse des Landesherrn an geordneten kirchlichen Verhältnissen; das landesherrliche Kirchenregiment blieb die einzige Stütze des jungen Klosters. Der örtliche und kaum zu besänftigende Widerstand gegen den Konvent galt letztlich der landesherrlichen Einflussnahme auf die städtische Autonomie. Die Konflikte entzündeten sich an der ursprünglichen Lage des Klosters vor der Stadtmauer, an der Immunität der Franziskaner für ihre innerstädtischen Grundstücke und an der Attraktivität, die der Konvent auf den Landadel ausübte. Erst das Unverständnis des ausgehenden 19. Jahrhunderts für die spätmittelalterliche Frömmigkeit verstellte, wie Sembdner nachweist, den Blick auf die Motive für die Gründung des Kamenzener Franziskanerklosters und dessen finanziell üppige Ausstattung.

Der Band ist ansprechend aufgemacht, auch wenn die Beiträge redaktionell nicht vereinheitlicht worden sind und die aussagekräftigen Karten und die sehr gut gewählten Abbildungen gerne größer hätten wiedergegeben werden können. Zu den unerheblichen kleineren Versehen gehört S. 47 und S. 48 Anm. 81 „Corvinus“ statt richtig „Corvinus“. Ausdrücklich vermerkt sei die Farbabbildung des ikonografisch interessanten spitzovalen Konventssiegels, das im horizontal geteilten Siegelbild oben eine Anna selbdritt und unten stehend den mit einem Kreuz bewaffneten heiligen Bernhard von Siena zeigt, also Patrozinium und Observanz des Klosters vereint (S. 48). Knothe hatte für den Kuttenträger noch an Franziskus gedacht (CDS II/7, S. XXVII, Nr. 7); doch dem würden die Siegelumschrift und die Sonne mit dem Jesusmonogramm „IHC“ über dem rechten Arm der Figur widersprechen. Insgesamt zeigt die Publikation einmal mehr, wie ertragreich die landesgeschichtlichen Forschungen zur vorreformatorischen Klosterkultur Sachsens sind.